



Wertpapierprospekt

vom 16. November 2018

für

das öffentliche Angebot

von

3.105.211 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien

mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie
und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018

**aus der von der Hauptversammlung am 21. August 2018 beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre**

(„Neue Aktien“)

der

Varengold Bank AG

Hamburg

ISIN: DE0005479307

WKN: 547930

Börsenkürzel: VG8

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG.....	1
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	1
Abschnitt B - Emittentin.....	2
Abschnitt C - Wertpapiere	9
Abschnitt D - Risiken	10
Abschnitt E - Angebot.....	14
2. RISIKOFAKTOREN	18
2.1. Markt- und branchenbezogene Risiken.....	18
2.2. Unternehmensbezogene Risiken	21
2.3. Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren	38
3. ALLGEMEINE ANGABEN	43
3.1. Verantwortliche Personen	43
3.2. Zukunftsgerichtete Aussagen	43
3.3. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen ..	43
3.4. Hinweis zu Quellenangaben	43
3.5. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	44
3.5.1. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	44
3.5.2. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten.....	44
3.6. Einsehbare Dokumente.....	45
4. DAS ANGEBOT.....	46
4.1. Gegenstand und Bedingungen des Angebots	46
4.2. Zeitplan	48
4.3. Bezugsangebot	49
4.4. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien	53
4.5. Form, Währung, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien	53
4.6. Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht	53
4.7. Übertragbarkeit	53
4.8. Einbeziehung in den Handel.....	54
4.8.1. ISIN/WKN/Börsenkürzel	54
4.8.2. Einbeziehung	54
4.9. Mit den Aktien verbundene Rechte.....	54
4.9.1. Dividendenrechte und Gewinnberechtigung	54
4.9.2. Bezugsrechte	55

4.9.3.	Anteil an einem Liquidationsüberschuss	55
4.9.4.	Nachschusspflicht	55
4.9.5.	Verwässerung	55
4.10.	Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	56
4.11.	Designated Sponsor	56
4.12.	Stabilisierung	57
4.13.	Angebotsbeschränkungen	57
4.14.	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition	57
4.15.	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von jeweils mehr als 5%	57
4.16.	Lock-up-Vereinbarungen	57
4.17.	Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	57
5.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, KOSTEN DES ANGEBOTS UND VERWENDUNG DER ERTRÄGE.....	58
5.1.	Geschätzte Nettoerlöse und Kosten des Angebots	58
5.2.	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	58
6.	ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	59
6.1.	Allgemeine Angaben	59
6.1.1.	Firma, Registergericht und Registernummer	59
6.1.2.	Gründung	59
6.1.3.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	59
6.1.4.	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift.....	60
6.1.5.	Zahlstelle, Verwahrstelle.....	60
6.2.	Unternehmensgeschichte.....	60
6.3.	Corporate Governance.....	61
6.4.	Abschlussprüfer	61
6.4.1.	Abschlussprüfer	61
6.4.2.	Wechsel des Abschlussprüfers	61
6.5.	Dividendenpolitik.....	62
6.6.	Struktur der Varengold-Gruppe	62
6.6.1.	Darstellung der Varengold-Gruppe.....	62
6.6.2.	Tochtergesellschaften.....	63
6.6.3.	Beteiligungen	65
7.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	67
7.1.	Tätigkeitsbereiche	67
7.1.1.	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	67
7.1.2.	Angaben zu neu eingeführten wesentlichen Produkten und Dienstleistungen sowie zum Stand der Entwicklung.....	70

7.1.3.	Strategie	70
7.2.	Grundbesitz	71
7.3.	Investitionen	71
7.3.1.	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit	71
7.3.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	71
7.3.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	71
7.4.	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	72
7.5.	Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen	72
7.5.1.	Forschung und Entwicklung	72
7.5.2.	Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen	72
7.6.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	72
7.7.	Wesentliche Verträge	74
7.8.	Marktumfeld	74
7.8.1.	Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist	74
7.8.2.	Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Marktumfelds durch außergewöhnliche Faktoren	75
7.9.	Wettbewerbsposition	76
8.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	77
8.1.	Vorstand und Aufsichtsrat	77
8.1.1.	Vorstand	77
8.1.2.	Aufsichtsrat	79
8.2.	Oberes Management	82
8.3.	Interessenkonflikte	83
8.4.	Entsende- oder Beststellungsrechte	83
8.5.	Ergänzende Informationen	83
8.6.	Hauptversammlung	83
8.7.	Beirat	85
9.	MITARBEITER	86
9.1.	Mitarbeiterzahl	86
9.2.	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	86
10.	AKTIONÄRSSTRUKTUR	88
10.1.	Übersicht über die Aktionärsstruktur	88
10.2.	Stimmrechte der Aktionäre	88
10.3.	Beherrschungsverhältnisse	88
10.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	89
11.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	90

12. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG.....	92
12.1. Kapital.....	92
12.1.1. Grundkapital und Aktien	92
12.1.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals	92
12.1.3. Eigene Aktien	94
12.1.4. Genehmigtes Kapital	95
12.1.5. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung.....	96
12.1.6. Optionsrechte auf Aktien der Varengold Bank AG	96
12.1.7. Bedingtes Kapital	97
12.2. Satzung der Gesellschaft.....	97
12.2.1. Änderung der Rechte von Aktieninhabern	97
12.2.2. Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	98
12.2.3. Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	98
12.2.4. Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	98
13. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN.....	99
13.1. Hinweise zu den Finanzinformationen	99
13.1.1. Finanzinformationen	99
13.1.2. Sonstige geprüfte Angaben.....	99
13.1.3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	99
13.2. Ausgewählte Finanzinformationen	100
13.2.1. Ausgewählte Finanzinformationen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen	100
13.2.2. Ausgewählte Finanzinformationen aus den Bilanzen	101
13.2.3. Eigenkapitalausstattung der Varengold Bank AG	102
13.2.4. Erläuterungen der Kapitalflüsse im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018.....	102
13.2.5. Erläuterungen der Kapitalflüsse in den Geschäftsjahren 2016 und 2017	104
13.2.6. Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	105
13.3. Geschäftskapital, Kapitalausstattung und Verschuldung.....	106
13.3.1. Erklärung zum Geschäftskapital.....	106
13.3.2. Kapitalausstattung und Verschuldung.....	106
13.3.3. Eventualverbindlichkeiten und Indirekte Verbindlichkeiten	107
13.4. Gewinnprognose	107
13.4.1. Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2018	107
13.4.2. Bescheinigung	110
14. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	112
14.1. Besteuerung der Gesellschaft.....	112
14.2. Besteuerung der Aktionäre.....	114

14.2.1. Besteuerung von Dividenden	114
14.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	118
14.2.3. Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors	121
14.3. Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	122
14.4. Sonstige Steuern	122
15. FINANZINFORMATIONEN	F-1
15.1. Zwischenbericht der Varengold Bank AG nach HGB zum 30. Juni 2018 (ungeprüft).....	F-2
15.2. Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft).....	F-32
15.3. Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft).....	F-70
16. JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN	A-1
17. GLOSSAR	G-1
17.1. Allgemeines Glossar	G-1
17.2. Branchenbezogenes Glossar	G-3

1. Zusammenfassung

Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) der Varengold Bank AG, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg (nachfolgend auch "Emittentin" oder "Gesellschaft" und zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften "Varengold-Gruppe"), dar.

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

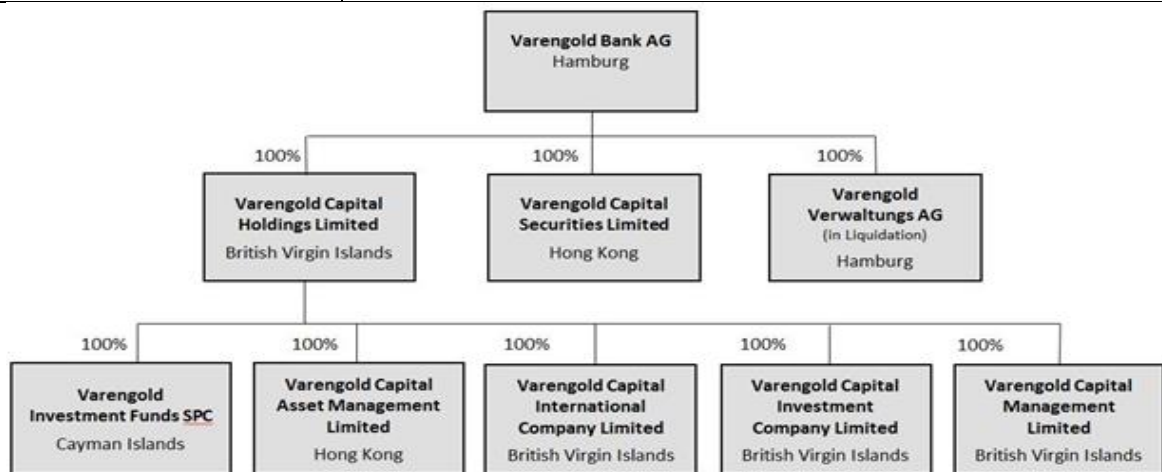
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Varengold Bank AG, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 WpPG die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	<p>Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre</p> <p>Angabe der Angebotsfrist im Falle der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung durch Finanzintermediäre</p>	<p>Die Emittentin erteilt hiermit der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München ("SMC Investmentbank AG") ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Neuen Aktien in Deutschland zu verwenden.</p> <p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Neuen Aktien durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ende der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot der Neuen Aktien, das Gegenstand dieses Prospekts ist. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der neuen Aktien durch die Finanzintermediäre kann nur während der Angebotsfrist, d.h. vom 23. November 2018 bis zum 7. Dezember 2018, 12.00 Uhr erfolgen.</p>

	<p>Alle sonstigen Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind</p> <p>Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs</p>	<p>Der Prospekt darf nur in Deutschland verwendet werden. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Der Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrundeliegenden Neuen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</p> <p>Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten:</p> <p>Die nachfolgende Liste gibt die Identität der Finanzintermediäre wieder, die den Prospekt verwenden dürfen:</p> <p>Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München.</p> <p>Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt sind, werden unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin (www.varengold.de → Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) veröffentlicht. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilen, wird sie dies ebenso unverzüglich auf ihrer Internetseite bekannt machen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.</p>
Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Firma der Gesellschaft lautet Varengold Bank AG. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „Varengold Bank“ oder „Varengold“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 73684 eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten samt der hierfür wesentlichen Faktoren	<p>Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut mit Hauptsitz in Hamburg und weiteren Standorten in London (UK) und Sofia (Bulgarien). Innerhalb ihrer Geschäftsbereiche Marketplace Banking und Transaction Banking/Commercial Banking bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an.</p> <p>Marketplace Banking</p> <p>Im Geschäftsbereich Marketplace Banking kooperiert die Varengold Bank AG mit Marketplace Lending Plattformen (Online Kreditmarktplätze) und Finanztechnologie-Unternehmen (FinTechs). Marketplace Lending Plattformen verfügen in der Regel über alternative Finanzierungslösungen für Konsumenten oder Unternehmen, insbesondere im Bereich Kreditvergabe, und benötigen zur Refinanzierung externe Partner. Neben der Möglichkeit eines Peer-2-Peer Lendings, akquirieren Kreditplattformen bei Banken und anderen institutionellen Investoren größere Refinanzierungsfazilitäten, um die diesbezüglichen Akquisitionskosten zu reduzieren und um höhere Volumina zu erreichen.</p> <p>Der Serviceumfang der Varengold Bank AG im Geschäftsbereich Marketplace Banking umfasst die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bereich <u>Lending</u> erfolgt die Vergabe von Krediten an Plattformen, die in den Asset-Klassen SME Finance (Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben), Consumer Finance (Privatkunden-Ratenkredite),

		<p>Trade Finance (Handelsfinanzierungen), Receivable Finance (Rechnungsvorfinanzierung; in der Regel bei SMEs) und Real Estate Finance (in der Regel kurzfristige Brückenfinanzierungen) Endkunden-Geschäft betreiben. In einigen Fällen findet auch eine direkte Kreditvergabe an die Endkunden statt. Neben der Kreditvergabe wird zusätzlich ein sogenanntes "Equity Upside", d.h. die Möglichkeit einer Direktbeteiligung, angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Bereich <u>Debt Capital Markets</u> unterstützt die Varengold Bank AG ihre Kunden bei der Umsetzung von Fremdkapitallösungen, sofern deren Finanzbedarf die Kreditbereitschaft der Varengold Bank AG übersteigt. ▪ Sofern das Wachstum der Online-Kreditmarktplätze neben dem Bedarf an Fremdkapital auch zusätzliches Eigenkapital erfordert, bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden im Bereich <u>Equity Capital Markets</u> an, Eigenkapitalpartner zu akquirieren. ▪ Im Bereich <u>Fronting Services</u> übernimmt die Varengold Bank AG für Marketplaces und FinTechs, die ihrerseits über Kunden und eine Produktidee aber keine Banklizenz verfügen, banklizenzpflichtige Dienstleistungen, wie Kontoführung/ Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Kreditvergabe und Einlagengeschäft. Diese Leistungen werden auch als White Label-Lösungen angeboten. <p>Transaction Banking / Commercial Banking</p> <p>Im Geschäftsfeld Transaction Banking/Commercial Banking bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden mithilfe individualisierter Produkte und Lösungen die Möglichkeit, ihre Transaktionen und Handelsaktivitäten über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln und Bankdienstleistungen zur Unterstützung ihres weltweiten Waren- und Rohstoffhandels anzubieten.</p> <p>Das Transaction Banking/Commercial Banking umfasst die folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Bereich <u>Einlagengeschäft</u> umfasst Tagesgeld- und Festgeldprodukte für deutsche Privatkunden. Als Vertrieb nutzt die Varengold Bank AG dabei einen Fonds-Vertrieb sowie ihre Website. Der Kundenservice, d.h., die Verwaltung und operative Betreuung der Einlagenkunden, erfolgt durch einen externen Dienstleister. Der Bereich Einlagengeschäft unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. ▪ Der Bereich <u>Internationaler Zahlungsverkehr</u> umfasst die Abwicklung entsprechender Zahlungsvorgänge. Die Varengold Bank AG ist Teil des Nachrichtensystems S.W.I.F.T. und wickelt darüber hinaus SEPA-Zahlungen ab. ▪ Im Bereich <u>Lombardkredite</u> stellt die Varengold Bank AG ihren Kunden Darlehen gegen die Stellung von Kreditsicherheiten in Form der Verpfändung von Wertpapieren zur Verfügung. ▪ Der Bereich Trade- & <u>Export Finance</u> umfasst die Ausstellung von Bankgarantien für internationale Handelsaktivitäten (Garantiegeschäft) wie beispielsweise Auszahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien sowie Lieferungs- und Leistungsgarantien. Daneben stellt die Varengold Bank AG Dokumentenakkreditive einschließlich einer damit verbundenen Absicherung von internationalen Handelsaktivitäten aus (Letter of Credit). ▪ Im Bereich <u>Structured Finance</u> unterstützt die Varengold Bank AG Investoren bei der Finanzierung von Wachstumsvorhaben sowie von Transaktionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen. <p>Strategie</p> <p>Die strategische Ausrichtung der Varengold Bank AG ist auf Wachstum durch Gewinnung neuer Kunden und entsprechende Ausweitung des Geschäftsvolumens ausgerichtet. Dabei spielen Kundenzufriedenheit und eine effiziente interne Organisation eine wesentliche Rolle. Insgesamt zielt die Geschäftsstrategie der Varengold Bank AG darauf ab, Kundenbedürfnisse in den beiden Geschäftsbereichen Marketplace</p>
--	--	--

		<p>Banking und Transaction Banking/ Commercial Banking mit Nischenprodukten sowie einer maßgeschneiderten Produkt- und Servicequalität zu bedienen und nicht als Massenproduktanbieter zu agieren. Mit der im Mai 2018 erfolgten Eröffnung einer Niederlassung in Sofia, Bulgarien, kann die Gesellschaft ihre Geschäftsaktivitäten zukünftig auch auf den südosteuropäischen Raum ausweiten.</p> <p>Im Bereich des Transaction Banking/Commercial Banking liegt der Fokus auf dem Ausbau der Positionierung als führende Transaktionsbank in Nischenmärkten insbesondere im Mittleren Osten sowie in Zentral-, Süd- und Osteuropa. Die Produktschwerpunkte liegen dabei im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie von Trade Finance Angeboten (insbesondere Akkreditive und Garantien).</p> <p>Im Geschäftsbereich Marketplace Banking ist es strategisches Ziel der Varengold Bank AG, sich zu einer zentralen Bank für die weltweit wachsende Marketplace Lending Industrie zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung, die nach Ansicht der Gesellschaft eine engere Vernetzung von Banken und FinTechs mit sich bringen wird, soll insbesondere der Bereich Fronting Services ausgebaut werden.</p>
<p>B.4a</p>	<p>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>Die Geschäftsentwicklung der Varengold Bank AG wurde auch im bisherigen Geschäftsjahr 2018 durch die anhaltende Niedrigzinsphase, geopolitische Faktoren, zunehmende regulatorische Anforderungen und die fortschreitende Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor beeinflusst. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Faktoren sich auch in der näheren Zukunft auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken werden.</p> <p>Nach der Anpassung ihrer Geschäftsstrategie hat die Varengold Bank AG seit Ende 2017 ihren heutigen Geschäftsbereich Marketplace Banking aufgebaut. Auch im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 2018 wird die Gesellschaft den Ausbau dieses Geschäftsfelds, insbesondere im Bereich Fronting Services, fortsetzen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erwartet der Vorstand in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein deutliches Wachstum und eine erhöhte Kundennachfrage, da durch die Vernetzung von Banken und FinTechs Regulatorik und Innovation kombiniert werden können.</p> <p>Im Bereich Transaction Banking/Commercial Banking hat sich die Varengold Bank AG bereits einen soliden Kundenstamm für Trade Finance Transaktionen aufgebaut und beabsichtigt, sich auch zukünftig als spezialisierter Anbieter für Unternehmenskunden mit Handlungsschwerpunkten in den Regionen Osteuropa und Mittlerer Osten weiterzuentwickeln. In diesem auch als Transaction Banking bezeichneten Bereich wird sich die Varengold Bank AG auch im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 2018 auf außenhandelsorientierte Kunden in Nischenmärkten konzentrieren und diese mit Basisprodukten des Transaction Bankings sowie Trade Finance Produkten versorgen. Allerdings werden die am 5. November 2018 in Kraft getretenen neuen Sanktionen der USA gegen den Iran Einschränkungen hinsichtlich der Transaktionen im Zahlungsverkehr, die sich auf Geschäfte mit Iran-Hintergrund beziehen, zur Folge haben.</p> <p>Mit der Eröffnung einer weiteren Niederlassung in Sofia, Bulgarien, im Mai 2018, kann die Gesellschaft ihre Geschäftsaktivitäten zukünftig auch auf den südosteuropäischen Raum ausweiten. Die Niederlassung in Sofia wird ihre Geschäftstätigkeit in zwei Phasen aufnehmen; in der ersten, zurzeit laufenden Phase werden Kunden akquiriert, deren Produktbedarf weitgehend aus Hamburg gedeckt wird. Parallel implementiert die Niederlassung die erforderliche Infrastruktur, um im Jahr 2019 in Phase zwei bulgarische Konten zu eröffnen und Zahlungsverkehr abwickeln zu können.</p> <p>Um die Kundenansprache zu optimieren ist im Oktober 2018 ein Relaunch der Corporate Identity einschließlich der Live-Schaltung einer neuen Homepage erfolgt, durch den insbesondere die Marke "Varengold" nach außen modern und ansprechend positioniert werden soll.</p>

		Weitere Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, welche die Aussichten der Varengold-Gruppe im verbleibenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.
B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Die Varengold-Gruppe besteht aus der Varengold Bank AG als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften Varengold Capital Securities Limited, Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft (i. L.) und Varengold Capital Holdings Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften Varengold Capital Asset Management Limited, Varengold Capital Investment Company Limited, Varengold Capital Management Limited, Varengold Capital International Company Limited und Varengold Investment Funds SPC. Die derzeitige Struktur der Varengold-Gruppe ist aus nachfolgendem Schaubild ersichtlich:



Daneben hält die Varengold Bank AG eine Beteiligung von 33% an der Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg, sowie Anteile an weiteren Tochtergesellschaften und diverse Beteiligungen, die jedoch für die derzeitige Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

B.6	Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder einen Teil der Stimmrechte hält, die nach den für die Emittentin geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig sind, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen (soweit der Emittentin bekannt)	Die sich aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär¹⁾</th> <th>Aktien</th> <th>% (gerundet)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Elysium Global (Dubai) Limited, Dubai²⁾</td> <td>973.812</td> <td>15,68</td> </tr> <tr> <td>Euro-Finance AD, Sofia, Bulgarien³⁾</td> <td>619.500</td> <td>9,98</td> </tr> <tr> <td>GCP Invest GmbH, Wien⁴⁾</td> <td>600.000</td> <td>9,66</td> </tr> <tr> <td>Slovak Investment Opportunities Fund, a.s, Bratislava⁴⁾</td> <td>600.000</td> <td>9,66</td> </tr> <tr> <td>Dominique Victor Francois Bauduin, Sofia, Bulgarien³⁾</td> <td>485.025</td> <td>7,81</td> </tr> <tr> <td>JUCLA Invest GmbH, Hamburg⁵⁾</td> <td>200.000</td> <td>3,22</td> </tr> <tr> <td>Arensburg Consult GmbH, Molfsee⁶⁾</td> <td>200.000</td> <td>3,22</td> </tr> <tr> <td>Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 7%)⁷⁾</td> <td>2.532.086</td> <td>40,77</td> </tr> <tr> <td>Gesamtaktienanzahl</td> <td>6.210.423</td> <td>100,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Die Tabelle enthält keine Angaben über direkte und indirekte Aktionäre, bei denen die Varengold Bank AG die Funktion der Depotbank ausübt und keine öffentlich zugänglichen Informationen verfügbar sind. Dies gilt unabhängig von der Höhe der jeweiligen Beteiligung. ²⁾ Basierend auf der Mitteilung nach § 20 AktG vom 20. September 2016. Gemäß dieser Mitteilung handelt es sich bei der Elysium Global (Dubai) Limited um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Elysium Global Limited. ³⁾ Stand 21. August 2018. ⁴⁾ Stand gemäß Zeichnerverzeichnis vom 24. Januar 2018 ⁵⁾ Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der JUCLA Invest GmbH ist das Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Fuhrmann. ⁶⁾ Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Arensburg Consult GmbH ist das Vorstandsmitglied Frank Otten. ⁷⁾ In der Hauptversammlung der Varengold Bank AG am 21. August 2018 war ein weiterer Aktionär mit rd. 6 % vertreten; aktuelle Kenntnisse über dessen Beteiligung liegen der Gesellschaft nicht vor.</p>	Aktionär ¹⁾	Aktien	% (gerundet)	Elysium Global (Dubai) Limited, Dubai ²⁾	973.812	15,68	Euro-Finance AD, Sofia, Bulgarien ³⁾	619.500	9,98	GCP Invest GmbH, Wien ⁴⁾	600.000	9,66	Slovak Investment Opportunities Fund, a.s, Bratislava ⁴⁾	600.000	9,66	Dominique Victor Francois Bauduin, Sofia, Bulgarien ³⁾	485.025	7,81	JUCLA Invest GmbH, Hamburg ⁵⁾	200.000	3,22	Arensburg Consult GmbH, Molfsee ⁶⁾	200.000	3,22	Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 7%) ⁷⁾	2.532.086	40,77	Gesamtaktienanzahl	6.210.423	100,00
Aktionär ¹⁾	Aktien	% (gerundet)																														
Elysium Global (Dubai) Limited, Dubai ²⁾	973.812	15,68																														
Euro-Finance AD, Sofia, Bulgarien ³⁾	619.500	9,98																														
GCP Invest GmbH, Wien ⁴⁾	600.000	9,66																														
Slovak Investment Opportunities Fund, a.s, Bratislava ⁴⁾	600.000	9,66																														
Dominique Victor Francois Bauduin, Sofia, Bulgarien ³⁾	485.025	7,81																														
JUCLA Invest GmbH, Hamburg ⁵⁾	200.000	3,22																														
Arensburg Consult GmbH, Molfsee ⁶⁾	200.000	3,22																														
Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 7%) ⁷⁾	2.532.086	40,77																														
Gesamtaktienanzahl	6.210.423	100,00																														

	<p>Angaben, ob unterschiedliche Stimmrechte bestehen</p> <p>Angabe, ob an Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p>	<p>Jede Stückaktie der Varengold Bank AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht.</p> <p>Die Elysium Global (Dubai) Limited verfügt nach Kenntnis der Gesellschaft (Stand: 20. September 2016) über eine Anzahl von Aktien, die - abhängig von der Hauptversammlungspräsenz anderer Aktionäre (ausgehend von der bei der Gesellschaft üblichen Hauptversammlungspräsenz) - ausreichen kann, um Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit von Dreiviertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals bedürfen, mit ihren Stimmen zu blockieren.</p> <p>Allerdings hat die Elysium Global (Dubai) Limited der Gesellschaft und der BaFin im Rahmen des noch laufenden Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG schriftlich mitgeteilt, dass sie sich verpflichtet, bis zum Ende des Verfahrens Stimmrechte aus Aktien an der Varengold Bank AG, die ihr unmittelbar oder mittelbar gehören, nicht auszuüben, keinen Dritten zu deren Ausübung zu ermächtigen und auch Stimmrechte Dritter nicht auszuüben.</p>
B.7	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums vorgelegt werden;</p>	<p>Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen der Varengold Bank AG aus den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie aus dem ungeprüften Halbjahresbericht nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018. Bei den Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 handelt es sich um Vorjahresvergleichszahlen aus dem ungeprüften Halbjahresbericht nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018.</p>

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen

Zeitraum	01.01. - 30.06.2018 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.01. - 30.06.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.01. - 31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01. - 31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Zinserträge	4.218,9	555,5	5.311,2	4.474,2
Zinsaufwendungen	-789,8	-1.203,0	-1.470,3	-2.896,4
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	298,3	649,4	571,4	553,7
Provisionserträge	9.303,2	14.072,8	19.607,3	20.927,3
Provisionsaufwendungen	-1.195,0	-8.253,8	-9.485,0	-15.211,1
Nettoertrag des Handelsbestands	105,2	35,7	148,8	5.684,7
Sonstige betriebliche Erträge	96,9	143,9	267,4	2.065,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-7.079,5	-6.675,5	-13.421,2	-15.546,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-66,2	-91,8	-173,4	-328,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-388,5	-473,5	-1.077,5	-362,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-3.295,6	-335,5	0,0	-1.802,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,0	-442,8	-340,2	-80,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.208,0	675,4	555,6	-2.522,6
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	19,9	1.668,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	-605,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.671,7	-456,6	-551,9	-24,7
Sonstige Steuern	-0,4	-0,1	-0,8	-0,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-464,1	218,7	23,5	-1.485,9
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.946,8	-19.970,3	-19.970,3	-18.484,3
Bilanzverlust	-20.410,9	-19.751,6	-19.946,8	-19.970,3

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Bilanzen

Stichtag	30.06.2018 (HGB) TEUR (ungeprüft)	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Barreserve	313.510,8	79.973,9	455.705,3
Forderungen an Kreditinstitute	31.513,8	23.935,4	16.003,3
Forderungen an Kunden	234.773,0	250.607,9	75.555,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.544,8	22.333,7	29.153,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.397,8	57.663,2	29.775,2
Handelsbestand	3.864,3	3.774,1	137,3
Beteiligungen	698,0	698,0	668,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.230,6	2.260,6	2.775,0
Immaterielle Anlagewerte	82,4	116,4	213,0
Sachanlagen	155,4	159,9	169,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1.633,5	1.744,8	1.399,0
Rechnungsabgrenzungsposten	326,0	91,3	42,0
Aktive latente Steuern	725,4	1.852,6	2.297,5
Summe Aktiva	665.455,1	445.211,6	613.894,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.442,9	30.366,6	1.237,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	599.261,0	387.369,1	589.684,4
Handelsbestand	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.010,5	747,9	921,7
Rechnungsabgrenzungsposten	428,8	679,8	590,3
Rückstellungen	3.519,3	2.588,0	2.882,8
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Gezeichnetes Kapital	6.210,4	4.140,3	2.922,6
Kapitalrücklage	37.974,6	34.248,4	30.607,4
Gewinnrücklagen	18,4	18,4	18,4
Bilanzverlust / Verlustvortrag	-20.410,9	-19.946,8	-19.970,3
Summe Passiva	665.455,1	445.211,6	613.894,5
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	3.978,2	1.999,0	1.120,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	30.626,0	14.980,0	0,0

Erhebliche Änderung der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in oder nach den abgedeckten Zeiträumen

Erhebliche Änderungen der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses in den Zeiträumen 2017, 2016 und 1. Halbjahr 2018:

- Die Ertragslage der Gesellschaft ist im maßgeblichen Zeitraum geprägt durch eine Verbesserung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit.
- Das Zinsergebnis (Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen) hat sich aufgrund des ausgeweiteten Kreditvolumens und den dadurch erzielten höheren Zinserträgen bei geringeren Zinsaufwendungen sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum verbessert.
- Die Erhöhung des Provisionsüberschusses (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) ist insbesondere durch höhere Erträge im Commercial Banking und den Rückgang der Provisionsaufwendungen aufgrund des geringeren Volumens an Wertpapierleihegeschäften zurückzuführen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in 2017 gegenüber 2016 um TEUR 715 auf TEUR 1.078 erhöht.

		<p>Ursächlich hierfür sind insbesondere die steuerliche Nachbelastung eines Fondsinvestments aus dem Jahr 2015, Rückstellungen für die steuerliche Betriebsprüfung und Lohnsteueraußenprüfung sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Geschäftsjahr 2016 sind einmalig außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 1.668 angefallen. Hierin sind TEUR 851 aus einem gewonnen Rechtsstreit und einem gerichtlichen Vergleich sowie weitere TEUR 789 aus Ansprüchen gegenüber einem Kunden aus Vorjahren enthalten. ▪ Im Geschäftsjahr 2016 waren einmalig außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 606 zu verzeichnen, davon TEUR 293 aus Restrukturierungsaufwendungen für die Schließung des Bereichs Capital Markets Brokerage und TEUR 313 aus einem an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zu entrichtenden Einmalbetrag. ▪ Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft verzeichneten im ersten Halbjahr 2018 einen signifikanten Anstieg auf TEUR 3.296 (1. HJ. 2017: TEUR 336). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Zuführung einer Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von EUR 3 Mio. aufgrund des ausgeweiteten Kreditvolumens im Marketplace Lending. ▪ In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere im Jahr 2017 ist eine Teilabschreibung auf den Buchwert der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (ehemals Varengold Investment AG) in Höhe von TEUR 514 enthalten. ▪ Der im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern hohe Steueraufwand im 1. Halbjahr 2018 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zuführungen zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von EUR 3 Mio. steuerlich nicht abzugsfähig sind. <p>Seit dem 30. Juni 2018 sind folgende erhebliche Änderungen der Finanzlage oder des Betriebsergebnisses der Varengold-Gruppe eingetreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 hat ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 3.105.211,00 beschlossen. ▪ Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2018 wurde die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft mit sofortiger Wirkung aufgelöst und befindet sich dementsprechend derzeit in Abwicklung. ▪ Am 5. November 2018 sind die neuen Sanktionen der USA gegen den Iran in Kraft getreten. Diese haben Einschränkungen hinsichtlich der Transaktionen im Zahlungsverkehr, die sich auf Geschäfte mit Iran-Hintergrund beziehen, zur Folge.
<p>B.8</p>	<p>Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen</p>	<p>Entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen existieren.</p>
<p>B.9</p>	<p>Gewinnprognosen oder -schätzungen</p>	<p>Die Varengold Bank AG hat im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 im geprüften Lagebericht eine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Diese Gewinnprognose wurde zum Stichtag 30.03.2018 aufgestellt. Aufgrund der geschäftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Überholung der Gewinnprognose hat sich die Gesellschaft entschieden, eine aktualisierte Gewinnprognose zum Stichtag 04.10.2018 zu erstellen. Diese zeigt eine unveränderte Ergebnisspanne vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zwischen EUR 1,7 Mio. und EUR 2,2 Mio. Diese Gewinnprognose wurde von NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH</p>

		Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft, die eine Bescheinigung über diese Prüfung ausgestellt haben.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt, da keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken bestehen.
B.11	Erläuterung bei nicht ausreichendem Geschäftskapital	Die Varengold Bank AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um den derzeitigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf zu decken.
Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung	Gegenstand des Angebots sind 3.105.211 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie der Varengold Bank AG aus der am 21. August 2018 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre (" Barkapitalerhöhung ") und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (" Neue Aktien "). Die Neuen Aktien werden daher unter der ISIN der bestehenden Aktien DE0005479307 / WKN 547 930 ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Neuen Aktien werden in Euro angeboten.
C.3	Zahl und Nennwert der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien; Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.210.423,00 und ist in 6.210.423 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.
C.4	Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte	<p>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Aufgrund aktiver latenter Steuern besteht bei der Varengold Bank AG zum 31. Dezember 2017 eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 1.853. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Dividendenbetrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.</p> <p>Stimmrechte Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.</p> <p>Bezugsrechte Jedem Aktionär der Varengold Bank AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen,</p>

		<p>Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.</p> <p>Anteil am Liquidationsüberschuss Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.</p> <p>Nachschusspflicht Eine Nachschusspflicht besteht nicht.</p>
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Aktien	Die Neuen Aktien der Varengold Bank AG unterliegen keinen Veräußerungsbeschränkungen und sind frei übertragbar.
C.6	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.	Entfällt. Die Neuen Aktien sind weder Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt, noch sollen die Neuen Aktien in sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden. Sämtliche Neuen Aktien sollen in das Freiverkehrsegment Basic Board im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Ein entsprechender Antrag auf Einbeziehung wird voraussichtlich am 30. Januar 2019 gestellt. Die Einbeziehung der Neuen Aktien unter der ISIN DE0005479307 ist am oder um den 31. Januar 2019 vorgesehen.
C.7	Beschreibung der Dividendenpolitik	Mangels Bilanzgewinn hat es für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 keinen Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung gegeben. Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bei zukünftigen Gewinnen plant die Gesellschaft, die Erträge grundsätzlich zunächst zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.
Abschnitt D - Risiken		
D.1	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittenten oder ihrer Branche eigen sind	<p>Markt- und branchenbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Varengold Bank AG agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Zunehmender Wettbewerb, insbesondere durch FinTechs und ausländische Banken, könnte für die Varengold Bank AG zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen. ▪ Es besteht das Risiko von Gesetzesverstößen durch Mitarbeiter der Gesellschaft, insbesondere das Risiko der Verletzung von bankaufsichtsrechtlichen, kapitalmarktrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dies kann neben erheblichen Bußgeldern und sonstigen aufsichtsrechtlichen Sanktionen signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für die Varengold-Gruppe zur Folge haben. ▪ Es besteht das Risiko von Sonderbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. ▪ Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau geht den Banken eine wichtige Ertragsquelle verloren. Zudem wird die Ertragslage der Banken durch Negativzinsen, die die Europäische Zentralbank auf bei ihr getätigte Einlagen erhebt, belastet. ▪ Geopolitische Risiken sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können das wirtschaftliche

		<p>Umfeld und die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Varengold-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen. <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gesellschaft ist Adressenausfallrisiken, d.h., dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund des wirtschaftlichen Ausfalles von Geschäftspartnern und Kunden, ausgesetzt. Der Wegfall der bankaufsichtlichen Auflage, Kredite nur gegen Verpfändung von Wertpapieren auszugeben, sowie die Ausweitung des platzierten Kreditvolumens im Marketplace Lending bewirken eine Zunahme der Adressenausfallrisiken. ▪ Die Gesellschaft ist Marktpreisrisiken, d.h. dem Risiko einer negativen Wertänderung von Positionen im Anlage- und Handelsbuch der Gesellschaft, ausgesetzt. Zudem unterliegt die Gesellschaft Wechselkursrisiken. ▪ Die Gesellschaft unterliegt einem Liquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass sie ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. ▪ Es besteht das Risiko des Entzugs, der Einschränkung und/oder der Nichterteilung von für die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe grundlegenden Erlaubnissen und/oder Lizenzen. ▪ Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel nicht einhalten kann. ▪ Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Untersuchungen hinsichtlich sogenannter Cum/Ex-Geschäfte. Insbesondere könnten entsprechende Haftungsansprüche, Steuer(nach)forderungen und/oder Verbandsgeldbußen gegen die Varengold Bank AG geltend gemacht bzw. verhängt werden, die die Existenz der Gesellschaft gefährden. ▪ Es bestehen Konzentrationsrisiken bei einzelnen Engagements des Marketplace Banking sowie des Transaction Banking/ Commercial Banking sowie hinsichtlich bestimmter Länder. ▪ Es besteht das Risiko, dass sich das regulatorische Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder für bestimmte Anlageprodukte weiter verschärft und/oder sich die aufsichtsrechtliche Verwaltungspraxis der BaFin ändert. Hierdurch können der Gesellschaft weitere Pflichten auferlegt werden, ein erhöhter administrativer Aufwand entstehen und/oder Anlageprodukte unattraktiv oder unrentabel werden. ▪ Es besteht das Risiko, dass von der Varengold Bank AG getätigte sogenannte Cum/Cum-Geschäfte steuerlich als Gestaltungsmissbrauch angesehen werden und zu Steuernachzahlungen und/oder Strafzahlungen führen. ▪ Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen. ▪ Der Erfolg und die Entwicklung der Varengold Bank AG sind von Schlüsselpersonen abhängig. ▪ Die Strategie der Gesellschaft könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen. Insbesondere könnte sich der neu etablierte Geschäftsbereich Marketplace Banking nicht wie erwartet entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in Asien über die Varengold Asia Group oder die weitere Niederlassung in Bulgarien letztendlich nicht erfolgreich ist. ▪ Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in erheblichem Maß von der Nutzung der Kernbankensoftware EFDIS.CIFRA abhängig. ▪ Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit Störungen und/oder dem Ausfall der EDV- und Internet-Systeme
--	--	---

		<p>oder Software-Fehlern ausgesetzt sein. Die zum Datenschutz und zur Sicherung der Vertraulichkeit von Daten ergriffenen Maßnahmen könnten sich als unzureichend erweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht das Risiko, dass die an (ehemalige) verbundene Unternehmen gewährten Darlehen ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden können. ▪ Die internen Compliance-, Risikomanagement- und Controlling-systeme der Varengold Bank AG reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Varengold-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. ▪ Es besteht das Risiko von Verlusten oder Schäden infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen oder Prozessen, infolge von Fehlern von Mitarbeitern oder von Fehlern in standardmäßig verwendeten Dokumenten oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen. ▪ Die Varengold Bank AG könnte nicht in der Lage sein, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. zu halten. ▪ Die Varengold Bank AG könnte Risiken im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen gegen verantwortliche Personen der Gesellschaft sowie der Geschäftstätigkeit bzw. Geschäftspraktiken ihrer Geschäftspartner bzw. Kunden bzw. anderer Stakeholder ausgesetzt sein. ▪ Möglicherweise gelingt es der Gesellschaft nicht, die mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebs und dem Wachstum sowie der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungs-sektors einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen. ▪ Die von der Gesellschaft angestrebte Ertragsentwicklung könnte sich verzögern bzw. nicht in der erwarteten Höhe realisierbar sein. Die für das zukünftige Wachstum, d.h. Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten, erforderlichen Eigenmittel könnten fehlen und das Wachstum dadurch gehemmt werden. ▪ Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Varengold Bank AG können nachteilig betroffen werden, sollte sie, beispielsweise aufgrund einer Verschlechterung ihres Ratings oder einer Beschädigung ihrer Reputation, keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können. ▪ Eine Beschädigung der Reputation der Gesellschaft kann zu einem Verlust von Kunden bzw. zu einem erhöhten Aufwand bei der Neukundengewinnung führen. ▪ Die durch die USA gegen den Iran erneut verhängten Sanktionen können sich nachteilig auf die Erträge der Gesellschaft im Transaction Banking/ Commercial Banking auswirken. ▪ Bei einer erneuten Verschärfung der europäischen Schulden-krise könnten Abschreibungen auf Investments in Staats-anleihen europäischer oder anderer Länder erforderlich sein. ▪ Es besteht das Risiko von kriminellen Handlungen von Mitarbeitern und/oder Kunden zu Lasten der Gesellschaft. ▪ Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Aufgaben (Outsourcing), da die Gesellschaft weiterhin für eine ordnungsgemäße Erfüllung der ausgelagerten Pflichten einzustehen hat. ▪ Hinsichtlich des neuen Produkts "Factoring/Forderungsankauf" besteht das Risiko, dass angekaufte Forderungen nicht bestehen (Veritätsrisiko). ▪ Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausgesetzt sein. ▪ Unzureichende Kontroll- und Präventivmaßnahmen im Bereich
--	--	---

		<p>der Geldwäsche können zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, verwaltungsstraf- und zivilrechtlichen Ansprüchen gegen die Varengold-Gruppe sowie zu einem Reputationsschaden führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die steuerlichen Verlustvorträge können möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe genutzt werden. ▪ Die Varengold Bank AG ist verschiedenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen, ausgesetzt, und die Steuerlast der Varengold Bank AG könnte aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast der Varengold Bank AG können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Es besteht das Risiko, dass die bei der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. laufende steuerliche Betriebsprüfung zu Steuerforderungen führt, die den Bestand der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. gefährden. ▪ Die Prognose der Varengold Bank AG hinsichtlich ihres Ergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für 2018 kann erheblich von dem tatsächlichen Ergebnis abweichen. ▪ Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur und daraus möglicherweise resultierenden Interessenkonflikten ausgesetzt sein. ▪ Die Gesellschaft könnte Risiken aus unzureichendem oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbarem Versicherungsschutz ausgesetzt sein. Es ist nicht auszuschließen, dass die von der Varengold-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Lieferung der Neuen Aktien aus dem Bezugsangebot erfolgt voraussichtlich erst in der fünften Kalenderwoche 2019; vorher können die Neuen Aktien nicht gehandelt werden. Für den Zeitraum zwischen Zeichnung und Lieferung der Neuen Aktien tragen die Zeichner das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Varengold-Aktie. ▪ Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft an einer Börse besteht oder auf Dauer bestehen bleibt. ▪ Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft infolge von Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. ▪ Es bestehen Kursrisiken aufgrund künftiger Aktienverkäufe. Aufgrund des geringen Handelsvolumens kann auch bereits die Veräußerung einer vergleichsweise geringen Anzahl von Aktien zu erheblichen Kursschwankungen in der Aktie führen, wodurch auch eine eventuelle künftige Kapitalaufnahme der Gesellschaft über die Börse erschwert werden kann. ▪ Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses. Änderungen der Betriebsergebnisse der Varengold Bank AG oder der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen. ▪ Die Bezugsrechte sind nicht an einer Börse handelbar, so dass eine Veräußerung von nicht ausgeübten Bezugsrechten nur schwer möglich sein könnte. ▪ Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und wird dies aufgrund des hohen Bilanzverlusts möglicherweise auch in absehbarer Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher primär von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen. ▪ Ein zukünftiger Bilanzgewinn könnte aufgrund einer Ausschüttungssperre teilweise nicht für eine Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehen. ▪ Dividendenzahlungen könnten aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden oder aufgrund von

		<p>Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente geschmälert werden oder entfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zur Finanzierung der Gesellschaft erforderliche Hauptversammlungsbeschlüsse können möglicherweise durch Großaktionäre verhindert werden. ▪ Da auf die Varengold Bank AG wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht anwendbar sind, besteht hinsichtlich einer Anlage in Aktien der Varengold Bank AG ein erhöhtes Risiko. Insbesondere ist ein Delisting aus dem Open Market, Basic Board, ohne Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung und Abfindungsangebot an die Aktionäre möglich. ▪ Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden. ▪ Sollte das Angebot abgebrochen oder nicht durchgeführt werden, könnten Anleger Verluste erleiden.
Abschnitt E - Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots	<p>Die Kosten des öffentlichen Angebots belaufen sich bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien voraussichtlich auf insgesamt ca. TEUR 127. Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der bezogenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien beläuft sich der Bruttoemissionserlös auf EUR 7,76 Mio. Bei geschätzten Angebotskosten in Höhe von TEUR 127 würde der Gesellschaft bei Platzierung sämtlicher Neuen Aktien dementsprechend ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7,64 Mio. zufließen.</p>
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	<p>Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung zum Zwecke der Solvabilität. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sowohl aufgrund der entsprechend der regulatorischen Bestimmungen steigenden Kapitalerhaltungspuffer als auch zur Unterlegung der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens, insbesondere im Kreditbereich, und der damit einhergehenden Risiken zusätzliche Eigenmittel erforderlich sein werden. Zudem werden sich die Vorschriften für die Ermittlung der Eigenmittel in den kommenden Jahren aufgrund des Auslaufens von Übergangsbestimmungen sukzessive verschärfen. Um die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel auch zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung des Geschäftsvolumens, erfüllen zu können, soll das Kernkapital der Gesellschaft erhöht werden. Dementsprechend beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis und zu verwenden und hierdurch die Voraussetzungen für das weitere Geschäftswachstum zu schaffen.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p><i>Bezugsverhältnis</i> Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 angeboten, so dass zwei (2) alte Aktien zum Bezug von einer (1) Neuen Aktie berechtigen („Bezugsverhältnis“). Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht für eine (1) alte Aktie zu verzichten. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München („SMC Investmentbank AG“) zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktien gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis anzubieten und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).</p> <p><i>Bezugspreis</i> Der Bezugspreis beträgt EUR 2,50 je Neuer Aktie.</p> <p><i>Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung</i> Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2:1 für zwei (2) alte Aktien eine (1) Neue Aktie</p>

	<p>zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots hat. Soweit das im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich.</p> <p><i>Bedingungen des Angebots</i> Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet werden und die Durchführung der Kapitalerhöhung spätestens bis zum 20. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird.</p> <p><i>Kein Bezugsrechtshandel</i> Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Varengold Bank AG noch von der SMC Investmentbank AG gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die SMC Investmentbank AG noch die Varengold Bank AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.</p> <p><i>Angebotsfrist und Zeichnung</i> Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 21. November 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 23. November 2018 und läuft bis zum 7. Dezember 2018 (12.00 Uhr). Die Bezugsrechte werden unter der ISIN DE000A2NBUA3 / WKN A2NBUA geführt. Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bucht die Bezugsrechte am 23. November 2018 mit Record Tag 22. November 2018 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die alten Aktien der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) entfallen, am gleichen Tag in den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 21. November 2018 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A2NBUA3) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert. Die Varengold Bank AG hat die SMC Investmentbank AG als Bezugsstelle beauftragt. Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären der Gesellschaft von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.</p> <p><i>Aktienübernahme</i> Die Varengold Bank AG hat mit der SMC Investmentbank AG am 4. September 2018 in Bezug auf die banktechnische Durchführung des Bezugsangebots im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einen Vertrag ("Übernahmevertrag") abgeschlossen. Die SMC Investmentbank AG hat sich in dem Übernahmevertrag gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, das Angebot der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts banktechnisch abzuwickeln und, soweit Neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden und der hierfür zu zahlende Bezugspreis auf dem Kapitalerhöhungssonderkonto der SMC Investmentbank AG gutgeschrieben wurde, zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie im eigenen Namen auf Rechnung der Aktionäre zu zeichnen und zu übernehmen und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Aktionäre zu liefern. Die SMC Investmentbank AG wird für die banktechnische Begleitung der Barkapitalerhöhung eine feste Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat sich in dem Übernahmevertrag verpflichtet, die SMC</p>
--	---

	<p>Investmentbank AG von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen im Innenverhältnis freizustellen.</p> <p><i>Widerruf / Aussetzung des Angebots</i> Der Übernahmevertrag kann sowohl von der Gesellschaft als auch von der SMC Investmentbank AG jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Zu den wichtigen Gründen zählen insbesondere die Nichterfüllung vereinbarter Pflichten, eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder eine grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt aufgrund außergewöhnlicher, unabwendbarer Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, wodurch die Durchführung der Kapitalerhöhung gefährdet oder nicht mehr zumutbar erscheint. Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Vorliegen bestimmter Umstände, wozu insbesondere auch eine Kündigung des Übernahmevertrages durch die SMC Investmentbank AG gehört, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Aktien, abzubrechen. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Open Market, Börsensegment Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht möglich.</p> <p><i>Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen</i> Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung bezüglich der Neuen Aktien reduzieren, sofern dies die jeweilige Depotbank ermöglicht. In diesem Fall werden ggf. bereits geleistete Zahlungen des Bezugspreises von der Bezugsstelle über die jeweilige Depotbank zurück überwiesen.</p> <p><i>Rücknahme der Bezugsausübung</i> Die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bezugserklärung ist, sofern dies die jeweilige Depotbank ermöglicht, bis zum Ablauf der Bezugsfrist möglich.</p> <p><i>Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien (Privatplatzierung)</i> Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Anlegern vom Vorstand, auch parallel zum Bezugsaufruf, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis von EUR 2,50 je Neuer Aktie zur Zeichnung und Übernahme angeboten werden. Die Privatplatzierung endet voraussichtlich am 9. Januar 2019.</p> <p><i>Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots</i> Das Ergebnis der Barkapitalerhöhung (Bezugsangebot und Privatplatzierung) wird voraussichtlich am 9. Januar 2019 von der Gesellschaft auf der Internetseite unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) bekannt gegeben.</p> <p><i>Lieferung der Neuen Aktien</i> Die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich bis zum 25. Januar 2019 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 31. Januar 2019 an die Aktionäre geliefert werden.</p> <p><i>Angebotsbeschränkungen</i> Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika,</p>
--	---

		registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.
E.4	Interessen und Interessenkonflikte bezüglich des Angebots	Die SMC Investmentbank AG steht im Zusammenhang mit der banktechnischen Abwicklung des öffentlichen Angebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der Varengold Bank AG. Die SMC Investmentbank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche feste Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht. Die Vorstandsmitglieder Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten haben als (mittelbare) Aktionäre ein Interesse an dem Angebot, da im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin aufgrund der im Rahmen des Angebots eingeworbenen Mittel eine Wertsteigerung ihrer Beteiligung an der Emittentin erfolgen würde.
E.5	Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten; Lock-up-Vereinbarungen und Lock-up-Frist	Es werden lediglich die 3.105.211 Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots durch die Varengold Bank AG angeboten. Lock-up-Vereinbarungen oder -Fristen hinsichtlich der Neuen Aktien bestehen nicht.
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.210.423,00, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden und die vollständige Durchführung der Barkapitalerhöhung um EUR 3.105.211,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 9.315.634,00 betragen. Das alte Grundkapital in Höhe von EUR 6.210.423,00 würde damit nach Durchführung der Barkapitalerhöhung nur noch ca. 66,67% des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würde ein Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit ca. 66,67% seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,33% verwässern. Der Nettobuchwert des Eigenkapitals (Bilanzsumme abzüglich Schulden) der Gesellschaft belief sich zum 30. Juni 2018 auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB (ungeprüft) auf EUR 23.792.595; das entspricht rd. EUR 3,83 pro Aktie, bezogen auf die 6.210.423,00 zum 30. Juni 2018 ausgegebenen Aktien. Unter der Annahme, dass alle 3.105.211 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,50 bezogen werden, würde der Gesellschaft bei geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 127 ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.636.028 zufließen. Bei einem unterstellten der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.636.028 würde der erhöhte Nettobuchwert des angepassten Eigenkapitals der Gesellschaft EUR 31.428.623 betragen. Der Nettobuchwert pro Aktie nach Durchführung der prospektgegenständlichen Kapitalmaßnahme würde dementsprechend, bezogen auf 9.315.634 Aktien, EUR 3,37 betragen. Der Nettobuchwert pro Aktie der bisherigen Aktionäre würde sich dementsprechend um EUR 0,46 je Aktie bzw. um rd. 12% verringern. Der Nettobuchwert je Aktie nach Durchführung der Kapitalmaßnahmen in Höhe von EUR 3,37 würde den von einem Aktionär im Rahmen des Bezugsangebots gezahlten Bezugspreis von EUR 2,50 um EUR 0,87 oder rd. 35% übersteigen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	Die Depotbanken stellen für den Bezug der Neuen Aktien in der Regel die bankübliche Provision in Rechnung. Von Seiten der Varengold Bank AG werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

2. Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Varengold Bank AG alle nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen. Einige der in diesem Prospekt gemachten Angaben beziehen sich auf die Zukunft und enthalten Prognosen, die mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Beschreibung der den Plänen und Zielen zugrunde liegenden Annahmen und in Bezug auf andere, in diesem Prospekt enthaltenen vorausschauenden Angaben. Diese Angaben, welche die gegenwärtigen Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft widerspiegeln, werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die zu erheblichen Abweichungen von den in den vorausschauenden Darstellungen beschriebenen Ergebnissen führen könnten. Einige der Faktoren, die zu solchen Ergebnissen führen könnten, werden im Rahmen der folgenden Risikofaktoren näher ausgeführt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitere Risiken gibt, die der Gesellschaft nicht bekannt sind oder die sie gegenwärtig nicht für wesentlich hält, deren Eintritt sich gegebenenfalls wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Da einige Risiken durchaus sachbereichsübergreifende Faktoren beinhalten, dürfen die Sachbereiche nicht isoliert, sondern nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

2.1. Markt- und branchenbezogene Risiken

Die Varengold Bank AG agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Zunehmender Wettbewerb, insbesondere durch FinTechs und ausländische Banken, könnte für die Varengold Bank AG zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen.

Der deutsche Banken- und Finanzdienstleistungssektor ist nach Einschätzung der Gesellschaft durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Insbesondere im Geschäft mit Privatanlegern bestehen teils erhebliche Überkapazitäten. Daneben sehen sich herkömmliche Banken zunehmend dem Wettbewerb mit Unternehmen ausgesetzt, die für die Erbringung von Finanzdienstleistungen moderne Technologien einsetzen (sogenannten FinTechs) und vielfach in der Lage sind, Finanzprodukte und alternative Angebote schneller und kostengünstiger anbieten zu können. Auch konkurrieren deutsche Anbieter mit einer Reihe von ausländischen Anbietern, die in den vergangenen Jahren ihre Präsenz im deutschen Markt erheblich ausgebaut haben. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld mangelnde oder mangelnde Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen. Zu den bestehenden und potenziellen Wettbewerbern der Varengold Bank AG gehören auch Unternehmen, die mit teilweise erheblich größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, umfassendere und kostenintensive Marketingaktivitäten zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten. Zudem können Unternehmen mit einer hohen Eigenkapitalausstattung aufgrund der für Einlagenkreditinstitute geltenden Eigenkapitalvorschriften im Markt flexibler agieren. Es ist nicht gewährleistet, dass die Varengold Bank AG sich in einem künftig möglicherweise noch verschärften Wettbewerbsumfeld auf Dauer am Markt erfolgreich behaupten kann. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im Rahmen des Wettbewerbs ihre Produkte und Dienstleistungen bei betriebswirtschaftlich angemessenen Margen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten, kann dies zu dem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen.

Die Realisierung jedes der geschilderten Risiken im Zusammenhang mit Wettbewerbern kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko von Gesetzesverstößen durch Mitarbeiter der Gesellschaft, insbesondere das Risiko der Verletzung von bankaufsichtsrechtlichen, kapitalmarktrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften. Dies kann neben erheblichen Bußgeldern und sonstigen aufsichtsrechtlichen Sanktionen signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für die Varengold-Gruppe zur Folge haben.

Die Varengold-Gruppe unterliegt einer Vielzahl von allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften. Diese umfassen insbesondere bankaufsichtsrechtliche und datenschutzrechtliche Vorschriften sowie arbeits-, handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus bestehen kapitalmarktrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft z.B. nach dem Wertpapierhandelsgesetz und der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. Hierzu zählen insbesondere die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation, die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad hoc-Publizität), Mitteilungen von Führungspersonen, das Führen von Insiderverzeichnissen, die Pflichten zur (auch unterjährigen) Finanzberichterstattung etc.. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Varengold-Gruppe trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese und andere Vorschriften des deutschen oder europäischen Rechts bzw. des Rechts der Länder, in denen die Varengold-Gruppe tätig ist, verletzen oder die Risikomanagement- und Überwachungssysteme versagen. Dies kann neben erheblichen Bußgeldern und sonstigen aufsichtsrechtlichen Sanktionen signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für die Varengold-Gruppe zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Varengold-Gruppe könnten sich als unzureichend herausstellen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Die Realisierung solcher Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe beeinträchtigen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold-Gruppe auswirken. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass dauerhafte, gravierende Verstöße gegen von der Gesellschaft zu erfüllende Pflichten im bankaufsichtlichen Bereich zu einer Einschränkung oder einem Entzug der KWG-Erlaubnis führen können.

Es besteht das Risiko von Sonderbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken.

Die Gesellschaft gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) an, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist. Die EdB entschädigt Kunden in Fällen, in denen die der EdB zugeordneten Institute nicht in der Lage sind, Einlagen zurückzuzahlen oder ihre Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber Kunden zu erfüllen. Die EdB finanziert dies aus Beiträgen ihrer Mitglieder. In Entschädigungsfällen besteht die Möglichkeit, dass die EdB ihre Mitglieder über deren jährlich zu entrichtende Beiträge hinaus zur Leistung von Sonderbeiträgen heranzieht, wenn die vorhandenen Mittel der EdB nicht ausreichen. Es könnte somit auf die Gesellschaft die Verpflichtung zu Zahlung eines entsprechenden Sonderbeitrags zukommen. Die Realisierung dieses Risikos könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau geht den Banken eine wichtige Ertragsquelle verloren. Zudem wird die Ertragslage der Banken durch Negativzinsen, die die Europäische Zentralbank auf bei ihr getätigte Einlagen erhebt, belastet.

Die seit Jahren anhaltend niedrigen Zinsen führen dazu, dass es für Banken zunehmend schwerer wird, die Mittelzuflüsse aus Kundengeldern rentabel am Kapitalmarkt anzulegen. Zwar wurden in den USA die Leitzinsen zwischenzeitlich wieder auf zuletzt 2,00% - 2,25% angehoben; der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt jedoch weiterhin bei 0,00%, wobei mit einer Erhöhung nicht vor dem zweiten Halbjahr 2019 gerechnet wird. Durch das niedrige Zinsniveau geht den Banken eine wichtige Ertragsquelle verloren, die zur Stärkung der Eigenkapitalbasis notwendig ist, und nicht ohne weiteres durch andere Quellen ersetzt oder ausgeglichen werden kann. Einlagen bei der Europäischen Zentralbank werden seit einiger Zeit sogar mit Negativzinsen belastet, die jedoch nur eingeschränkt an eigene Kunden weitergegeben werden können. Sofern Banken versuchen, die fehlenden Erträge durch neue oder erhöhte Gebühren zu kompensieren, können ihnen Kunden verloren gehen. Darüber hinaus wirken sich die niedrigen oder sogar negativen Zinsen aufgrund der schlechteren Konditionen

für die Kunden auch auf das Volumen der Kundeneinlagen nachteilig aus, was wiederum die Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken einschränken kann.

Sämtliche vorgenannten Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold-Gruppe auswirken.

Geopolitische Risiken sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte können das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe negativ beeinflussen.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld in den Ländern, in denen die Varengold-Gruppe tätig ist, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Varengold-Gruppe angeboten werden. Hierzu zählen auch geopolitische Krisen und Konflikte wie beispielsweise die Spannungsfelder im Nahen Osten, Terrorismusgefahren, der Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran, der zunehmende Protektionismus in den USA und die daraus resultierenden Handelskonflikte und neuen Handelshemmnisse sowie die politischen Unsicherheiten nach der Wahl einer europakritischen Regierung in Italien und deren Streit mit der EU-Kommission über ihren Haushalt oder im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen und einem immer noch möglichen "harten" Brexit, die ein unkalkulierbares Risiko für die weitere Entwicklung des Finanzsystems darstellen. Laut dem jüngsten Bericht zur Stabilität der Finanzmärkte des Internationalen Währungsfonds (IWF) tragen auch der durch den stärkeren Dollar und die Zinserhöhungen in den USA gestiegene Druck auf Schwellenländer sowie die weiter wachsende Schuldenlast in der Weltwirtschaft zu einer Verschärfung der Risiken für das Finanzsystem bei (Quelle: Handelsblatt vom 10. Oktober 2018; abrufbar unter <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/iwf-stabilitaetsbericht-risiken-fuer-das-globale-finanzsystem-werden-groesser-schwellenlaender-anfaelliger-fuer-rueckschlaege/23167102.html>). Des Weiteren könnten sich die Zentralbanken angesichts einer Zuspitzung von Handelskonflikten und politischen Unsicherheiten zu einer rascheren Abkehr von der Niedrigzinspolitik genötigt sehen, was ebenfalls Turbulenzen an den Finanzmärkten zur Folge haben könnte.

Zudem verliert die weltweite Konjunktur an Fahrt. Der IWF hat angesichts der wachsenden Risiken seine globale Wachstumsprognose nach unten korrigiert und erwartet für 2018 und 2019 jeweils nur noch ein globales Wirtschaftswachstum von 3,7% (statt zuletzt jeweils 3,9%) (Quelle: Frankfurter Allgemeine vom 9. Oktober 2018; abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/weltwirtschaft-iwf-senkt-wachstumsprognosen-15828422.html>). Wegen der schwächeren Weltkonjunktur hat auch die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft gesenkt und erwartet für 2018 und 2019 lediglich noch eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8% nach zuvor 2,3% bzw. 2,1% (Quelle: Wirtschaftswoche vom 10. Oktober 2018; abrufbar unter <https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/deutschland-auch-bundesregierung-senkt-wachstumsprognose-fuer-2018/23169208.html>). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet sogar nur noch ein Wachstum von 1,6% im laufenden Jahr 2018 und 1,5% im Jahr 2019 (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 8. November 2018). Im Jahr 2017 war die deutsche Wirtschaft noch um 2,2% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 11 vom 11. Januar 2018). Die Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds oder ein schleppendes Wachstum auf den Kernmärkten der Varengold-Gruppe kann auch dazu führen, dass die Varengold-Gruppe eine erhöhte Risikovorsorge betreiben muss.

Sämtliche genannten Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold-Gruppe auswirken.

Die Varengold-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen.

Die Varengold-Gruppe ist über Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in mehreren Ländern mit unterschiedlichen Rechtsordnungen in Europa und Asien tätig, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern

herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-)rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft oder die Unternehmen der Varengold-Gruppe im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in verschiedenen Ländern verstoßen bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden, z.B. in Form von Geldbußen drohen bzw. der Gesellschaft oder dem betreffenden Unternehmen der Varengold-Gruppe auferlegt werden.

Ferner besteht das Risiko, dass sich durch die Änderungen der politischen Verhältnisse im Ausland die Rahmenbedingungen für die dort ansässigen Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften ändern könnten. Daneben können Eingriffe von Behörden oder bürokratische Belastungen die Wirtschaftlichkeit der ausländischen Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften nachteilig beeinflussen.

Sämtliche genannten Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold-Gruppe auswirken.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

Die Gesellschaft ist Adressenausfallrisiken, d.h., dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund des wirtschaftlichen Ausfalles von Geschäftspartnern und Kunden, ausgesetzt. Der Wegfall der bankaufsichtlichen Auflage, Kredite nur gegen Verpfändung von Wertpapieren auszugeben, sowie die Ausweitung des platzierten Kreditvolumens im Marketplace Lending bewirken eine Zunahme der Adressenausfallrisiken.

Die Varengold Bank AG ist einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Varengold Bank AG nachzukommen. Das Adressenausfallrisiko ist dabei für die Varengold Bank AG umfassend zu verstehen und bezieht sich sowohl auf das Risiko von Verlusten oder auch entgangenen Gewinnen aufgrund eines teilweisen oder vollständigen wirtschaftlichen Ausfalls einer Gegenpartei als auch auf Verlustgefahren, die auf Bonitätsänderungen der Gegenpartei zurückzuführen sind und damit den ökonomischen Wert einer Position mindern können. Gegenparteien sind in diesem Zusammenhang Kreditnehmer sowie Adressen, die in Zusammenhang mit Bilanzaktiva (insbesondere Forderungen an Kreditinstitute und Kunden), Beteiligungen oder Handelsgeschäften (Geldmarktgeschäft, Wertpapiergeschäft, Devisengeschäft oder Geschäft in Derivaten) stehen. Zu den Risiken zählt insbesondere der teilweise oder vollständige Ausfall von vereinbarten Zahlungen, insbesondere Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von einem Schuldner der Gesellschaft an diese zu erbringen sind. Das Ausfallrisiko ist umso höher, je schlechter die Bonität des Vertragspartners der Gesellschaft ist. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Ausfall von Forderungen durch Bonitätsverschlechterung oder Insolvenz auch Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Dazu kann es beispielsweise bei Illiquidität oder Insolvenz der Kunden kommen. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, insbesondere bei Kreditgeschäften. Alle Forderungen der Varengold Bank AG sind daher grundsätzlich einem solchen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es ist auch möglich, dass bei vom Schuldner gestellten Sicherheiten, z.B. aufgrund eines Verfalls der Marktpreise, Wertminderungen eintreten oder diese nicht verwertet werden können und/oder nicht ausreichen, um ausgefallene Zahlungen auszugleichen. Daneben umfasst das Adressenausfallrisiko auch das Beteiligungsrisiko, das die Gefahr des Wertverlustes der Beteiligung durch entsprechend negative Entwicklungen berücksichtigt. Die Realisierung jedes dieser Adressenausfallrisiken könnte sich auf die allgemeine Geschäftsentwicklung wie auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold Bank AG erheblich negativ auswirken.

Soweit die Gesellschaft auch Finanzkommissionsgeschäfte tätigt, welche ihrer Natur nach für fremde Rechnung erfolgen, sind die Risiken rechtlich und wirtschaftlich zwar auf Dritte ausgelagert. Auch in diesem Falle wäre bei einer Realisierung des Adressenausfallrisikos bei Dritten zumindest mit einem auch eigenen Reputationsverlust der Gesellschaft bei anderen Geschäftspartnern zu rechnen. Daher könnte es auch in diesem Falle neben dem vollständigen Ausfall der Erträge in diesem Geschäftsbereich zu einem erheblichen Rückgang in der Neugewinnung von Kunden und damit zu

einer deutlichen Verschlechterung der allgemeinen Geschäftstätigkeit wie auch der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kommen.

Die Erlaubnis zur Kreditvergabe war ursprünglich auf die Vergabe von Lombardkrediten beschränkt, d.h., Darlehen durften nur gegen Verpfändung von Wertpapieren ausgegeben werden. Nach Wegfall dieser Auflage im Dezember 2017 und im Zuge der Etablierung und Ausweitung des Geschäftsfelds Marketplace Banking, dessen wesentlicher Bestandteil das Marketplace Lending, d.h., die Vergabe von Darlehen an Online-Kreditplattformen ist, hat sich das platzierte Kreditvolumen der Varengold Bank AG deutlich erhöht und wird im Rahmen der geplanten Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsfeld Marketplace Banking voraussichtlich auch in Zukunft weiter zunehmen. Zudem können seit Wegfall der bankaufsichtlichen Auflage Darlehen auch ohne Sicherheiten ausgegeben werden. Diese Umstände bewirken eine entsprechende Zunahme der Adressenausfallrisiken.

Die Gesellschaft ist Marktpreisrisiken, d.h. dem Risiko einer negativen Wertänderung von Positionen im Anlage- und Handelsbuch der Gesellschaft, ausgesetzt. Zudem unterliegt die Gesellschaft Wechselkursrisiken.

Es besteht grundsätzlich das Risiko potenzieller Verluste bilanzwirksamer und außerbilanzieller Positionen auf Grund der Veränderung der Marktpreise. Dieses Marktpreisrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen im Anlage- und Handelsbuch der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen, insbesondere im Zins-, Aktien- und Währungskursbereich, oder auch von preisbeeinflussenden Parametern (Volatilitäten, Korrelationen). Marktpreisrisiken entstehen im Anlagebuch insbesondere aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und Fondsbeständen. Im Handelsbuch ist die Varengold Bank AG insbesondere mit Positionen in Anleihen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus würden anhaltend niedrige Zinssätze (sowohl in der Euro-Zone als auch in den USA) die Ergebnisse der Varengold Bank-Gruppe im Bereich der Zinserträge weiterhin substantiell belasten. Eine Verwirklichung des Marktpreisrisikos kann sich auf die allgemeine Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ auswirken.

Ein Teil der Erträge und Aufwendungen der Varengold-Gruppe entstehen außerhalb der Euro-Zone, insbesondere in US-Dollar und Britischem Pfund. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko. Da der Jahresabschluss der Varengold Bank AG in Euro aufgestellt wird, werden die Fremdwährungsgeschäfte und die nicht auf Euro lautenden Positionen zu den am Ende der jeweiligen Periode geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Daher unterliegt das Ergebnis der Varengold Bank AG jedenfalls zum Teil den Auswirkungen der Schwankungen des Euro gegenüber anderen Währungen, insbesondere dem Britischen Pfund. Sollten infolge von Währungsschwankungen Erträge, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro niedriger ausfallen und Aufwendungen, die in einer anderen Währung als Euro anfallen, bei der Umrechnung in Euro höher ausfallen, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft tätigt zudem Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken (Hedging); die hierfür anfallenden Kosten hängen u.a. von den zwischen den Währungen bestehenden Zinsdifferenzen ab und haben sich insbesondere aufgrund der Zinsdifferenz zwischen Euro und US-Dollar in der Vergangenheit erheblich erhöht. Anhaltend hohe und/oder weiter zunehmende Hedge-Kosten würden sich ebenfalls erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft unterliegt einem Liquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass sie ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Varengold Bank AG unterliegt grundsätzlich einem Liquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Varengold Bank AG nicht mehr uneingeschränkt ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen, also ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder zumindest nicht vollständig bzw. nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann sich durch das

Refinanzierungs-, Termin-, Abruf-, Marktliquiditäts- oder Liquiditätsspreadrisiko (Risiko eines erhöhten Zinsaufschlags bei Anschlussfinanzierungen) realisieren. Dieses Risiko besteht insbesondere im Zusammenhang mit dem Einlagengeschäft sowie aufgrund einer möglichen konzentrierten Realisierung von Adressenausfallrisiken. Im Falle des Eintritts zahlreicher Abrufe von Einlagen oder gleichzeitigen Adressenausfällen könnte der Fall auftreten, dass die Varengold Bank AG an einem bestimmten Tag ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und dann kurzfristig Liquidität am Markt zu teureren Konditionen nachfragen muss oder gar keine Liquidität erhält. Zudem können zukünftige Kapitalpufferanforderungen liquide Mittel der Gesellschaft binden und somit die Liquidität der Gesellschaft beeinträchtigen. Weitergehend könnten innere oder äußere Ereignisse, wie beispielsweise eine Verschlechterung des Ratings der Gesellschaft oder Reputationsschäden, die Gesellschaft in der Refinanzierung und damit in der Liquidität beeinträchtigen bis hin zu einem möglichen Insolvenzrisiko. Dies könnte die allgemeine Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich negativ beeinträchtigen bis hin zu einer auch nicht auszuschließenden Existenzgefährdung. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien.

Es besteht das Risiko des Entzugs, der Einschränkung und/oder der Nichterteilung von für die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe grundlegenden Erlaubnissen und/oder Lizenzen.

Derzeit sind die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendigen Erlaubnisse gemäß Kreditwesengesetz (KWG) sowie Gewerbeordnung (GewO) vollumfänglich erteilt. Die Varengold Bank AG besitzt eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 der Gewerbeordnung sowie die Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG zur Erbringung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs.1 Satz 2 Nr. 1, 2, 4, 5 und 8 KWG (Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotbankgeschäft und Garantiegeschäft) sowie von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a, 2, 3, 4, 9, 10 und 11 sowie § 32 Abs. 1a KWG (Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Factoring, Finanzierungsleasing, Anlageverwaltung und Eigengeschäft) sowie Zahlungsdienste (§ 1 Abs. 2 ZAG). Die Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG wurde gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 KWG unter Auflagen erteilt; sofern und solange das Kernkapital der Varengold Bank AG geringer als EUR 10 Mio. ist, muss ein Liquiditätsportfolio (mit Ratings der Bonitätsstufe 1 und 2) unterhalten werden, das mindestens der Höhe der Verbindlichkeiten der Varengold Bank AG zur Rückzahlung tagesfälliger Einlagen oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen überlassener Gelder (insbesondere Barsicherheiten) entspricht. Sofern die Gesellschaft gegen diese Auflage verstößt besteht das Risiko, dass die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen wird. Zudem können die Erlaubnisse auch aus anderen Gründen, z.B. im Falle von schweren und/oder wiederholten Verletzungen sonstiger, der Gesellschaft als Einlagenkreditinstitut obliegender rechtlicher Pflichten, aufgehoben oder beschränkt werden. Sollten diese Erlaubnisse künftig eingeschränkt oder vollständig entzogen werden, wird sich dies erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung wie auch der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, und zwar bis hin zu einer Gefährdung der Existenz. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien.

Darüber hinaus kann die Aufsichtsbehörde, sofern berechtigte Gründe bestehen, die an der Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, befristete Maßnahmen ergreifen, z.B. der Gesellschaft die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn verbieten, dem Vorstand der Gesellschaft die Leitung entziehen oder Geschäfte verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden der Gesellschaft gefährden können, was sich ebenfalls erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

Die Gesellschaften der Varengold Asia Group verfügen ebenfalls über die für ihre derzeitige Geschäftstätigkeit jeweils erforderlichen Erlaubnisse. Sollten die bestehenden Erlaubnisse künftig eingeschränkt oder vollständig entzogen oder eine neu beantragte Erlaubnis nicht oder nur mit Einschränkungen erteilt werden, wird sich dies erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Tochtergesellschaft und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Varengold-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel nicht einhalten kann.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden seit dem 1. Januar 2016 schrittweise durch die Einführung von Kapitalpuffern erhöht. Gemäß Art. 92 CRR müssen Institute wie die Varengold Bank AG zu jedem Zeitpunkt über eine harte Kernkapitalquote von 4,5%, eine Kernkapitalquote von 6,0% und eine Gesamtkapitalquote von 8,0% verfügen. Darüber hinaus hat die BaFin im Oktober 2016 im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für die Varengold Bank AG einen zusätzlichen Kapitalzuschlag in Höhe von 2% bestimmt und die insgesamt durch die Gesellschaft (auf Einzelinstituts- und Gruppenebene) vorzuhaltende Gesamtkapitalquote auf 10% festgelegt. Laut Ankündigung der BaFin soll dieser zusätzliche Zuschlag noch in 2018 mit 1,5% und damit die Gesamtkapitalquote mit 9,5% neu festgesetzt werden. Zusätzlich muss die Varengold Bank AG gemäß §§ 10c Abs. 1, 10d KWG einen aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 1,875% (ab 2019: 2,5%), einen aus hartem Kernkapital bestehenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer zwischen 0% und 1,875% (ab 2019: 2,5%) sowie den kombinierten, aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalpuffer nach § 10i KWG einhalten. Die Varengold Bank AG hat die entsprechenden Vorgaben bislang stets erfüllt. Aufgrund der schwachen Ertragslage in den Geschäftsjahren 2013 bis 2017 und des hierdurch zum 31. Dezember 2017 bestehenden Bilanzverlusts in Höhe von EUR 19,95 Mio. war hierfür jedoch die Durchführung von Kapitalerhöhungen und die Ausgabe einer nachrangigen Anleihe über EUR 5 Mio. erforderlich.

Zum Ausgleich der Verluste und Erfüllung der Eigenmittelanforderungen sowie zur Stabilisierung der Eigenmittelsituation ist daher die Zuführung neuen Eigenkapitals, u.a. durch die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erforderlich. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass das Angebot aufgrund einer außerordentlichen Kündigung des Übernahmevertrages durch die SMC Investmentbank AG oder aus anderen Gründen abgebrochen und/oder nicht bzw. nicht in vollem Umfang durchgeführt wird. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, genügend Eigenmittel zu generieren, besteht das Risiko, dass die entsprechenden bankaufsichtlichen Anforderungen nicht eingehalten werden können. Dies kann zur Folge haben, dass durch die zuständigen Behörden aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können, z.B. kann eine Einlagensicherungsprüfung angesetzt, das Volumen von Einlagen oder die Ausweitung des Kreditvolumens untersagt oder die Erlaubnis der BaFin zum Betreiben von Bankgeschäften mit weiteren Auflagen versehen, beschränkt oder gänzlich entzogen werden, was sich erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung wie auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann, und zwar bis hin zu einer Gefährdung der Existenz. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Untersuchungen hinsichtlich sogenannter Cum/Ex-Geschäfte. Insbesondere könnten entsprechende Haftungsansprüche, Steuer(nach)forderungen und/oder Verbandsgeldbußen gegen die Varengold Bank AG geltend gemacht bzw. verhängt werden, die die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Bezüglich von der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) in 2010 getätigter Geschäfte laufen steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen (ehemalige) Verantwortliche der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. sowie Untersuchungen der Steuerbehörden wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall im Zusammenhang mit sogenannten Cum/Ex-Geschäften. Die angeblich unberechtigten Kapitalertragsteuererstattungen (einschließlich Solidaritätszuschlag) belaufen sich auf einen sehr hohen zweistelligen Millionenbetrag. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang die Haftungsrisiken der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. und - da die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. nur über ein geringfügiges Vermögen verfügt - der Gesellschaft selbst hinsichtlich einer möglichen Rückforderung erstatteter Kapitalertragsteuer rechtlich prüfen lassen. Die mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwälte kommen zu dem Schluss, dass eine Haftung der Tochtergesellschaft auf der Grundlage von § 70 AO denkbar ist, einer Haftung der Gesellschaft jedoch sowohl Rechtsprechung als auch Literatur entgegenstehen. Für den Fall, dass die Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. bzgl. der Kapitalertragsteuererstattungen in Anspruch genommen oder

möglicherweise eine Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG gegen sie festgesetzt würde, wäre eine Insolvenz dieser Tochtergesellschaft höchst wahrscheinlich, was bei der Gesellschaft eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts von derzeit noch TEUR 476 zur Folge hätte. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Auch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden und -gerichte bezüglich der Haftung der Varengold Bank AG zu einem anderen Ergebnis gelangen als die durch die Gesellschaft eingeholte rechtliche Stellungnahme und die Gesellschaft letztendlich vollumfänglich oder teilweise für aufgrund von Geschäften der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i. L. in der Vergangenheit erstattete Kapitalertragsteuer in Anspruch genommen wird. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, und zwar bis hin zu einer vollständigen Gefährdung der Existenz. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Darüber hinaus ist die Varengold Bank AG mögliche Nebenbeteiligte in einem gegen ehemalige Verantwortliche der Gesellschaft geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall bzw. der Beteiligung an sogenannten "Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen". In diesem Zusammenhang kann gegen die Varengold Bank AG möglicherweise eine Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG festgesetzt werden. Mit der Verbandsgeldbuße kann gegen juristische Personen ein Bußgeld verhängt werden, wenn durch eine von Führungspersonen begangene Straftat oder Ordnungswidrigkeit Pflichten der juristischen Person verletzt werden oder die juristische Person bereichert wurde. Die Geldbuße kann bis zu EUR 10 Mio. betragen. Außerdem kann es zu einer Gewinnabschöpfung kommen. In bestimmten Fällen kann die Geldbuße auch selbständig verhängt werden. Nach Ansicht der Varengold Bank AG sind die im Rahmen dieses Verfahrens Beschuldigten bei der ihnen vorgeworfenen Beteiligung an "Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen" weder als Führungspersonen der Gesellschaft tätig geworden noch wurden der Varengold Bank AG obliegende Pflichten verletzt oder diese bereichert. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass das Ermittlungs- bzw. ein sich daran gegebenenfalls anschließendes Gerichtsverfahren zu einem anderen Ergebnis kommt und eine Verbandsgeldbuße gegen die Varengold Bank AG verhängt wird. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und könnte - abhängig von der Höhe der Verbandsgeldbuße - eine Existenzgefährdung der Gesellschaft zur Folge haben. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Des Weiteren wurden gegen verantwortliche Personen der Varengold Bank AG Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall bzw. der Beteiligung hieran im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften in den Jahren 2012 und 2013 bei der Varengold Bank AG selbst eingeleitet. Nach Einschätzung der Gesellschaft sind die den Ermittlungsverfahren zugrunde gelegten Anhaltspunkte unzutreffend; sie geht daher davon aus, dass die Verdachtsmomente gegen die betroffenen Personen ausgeräumt werden können und die Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Ermittlungsverfahren gegen die verantwortlichen Personen der Varengold Bank AG fortgeführt werden und letztendlich sogar zu einer Anklage führen; dies könnte zu einem erheblichen Reputationsschaden für die Varengold Bank AG selbst führen. Möglicherweise führen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auch dazu, dass die Steuerbehörden entsprechende Untersuchungen gegen die Varengold Bank AG selbst einleiten. Auch wenn die Gesellschaft den Vorwurf der Beteiligung an sogenannten, auf die Hinterziehung von Steuern gerichteten "Cum/Ex-Geschäften" für unbegründet hält, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Steuerbehörde im Ergebnis zu einer anderen Einschätzung gelangt und die Gesellschaft für nach ihrer Ansicht zu Unrecht erstattete Kapitalertragsteuer in Anspruch nimmt. Zudem ist auch nicht völlig ausgeschlossen, dass in diesem Fall eine Verbandsgeldbuße gegen die Gesellschaft festgesetzt wird. Dies würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und könnte - abhängig von der Höhe der Haftungs-/Steuerforderung bzw. der Verbandsgeldbuße - eine Existenzgefährdung der Gesellschaft zur Folge haben. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Es bestehen Konzentrationsrisiken bei einzelnen Engagements des Marketplace Banking sowie des Transaction Banking/Commercial Banking sowie hinsichtlich bestimmter Länder.

Die Gesellschaft ist in ihren Geschäftsfeldern verschiedenen Konzentrationsrisiken ausgesetzt. Im Bereich Transaction Banking/Commercial Banking geht die Gesellschaft beispielsweise vereinzelt Engagements ein, die aufgrund ihrer Höhe und/oder der Besicherung verbunden mit dem Risiko des Ausfalls zu einer Risikokonzentration führen können. So sind beispielsweise Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. ausschließlich durch die Verpfändung der Aktien einer Gesellschaft besichert, so dass eine negative Entwicklung des Marktwerts der Aktie dieser Gesellschaft sich insgesamt erheblich nachteilig auf die Besicherung dieser Darlehen auswirken würde. Ein weiteres erhebliches finanzielles Einzelengagement der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 15 Mio. besteht in der Finanzierung des Erwerbs bulgarischer Staatsanleihen. Darüber hinaus entfielen zum 30. Juni 2018 rd. 45% der Avalkredite in Höhe von insgesamt rd. EUR 4 Mio. auf eine einzelne Bürgschaft.

Im Geschäftsfeld Marketplace Banking werden generell breit diversifizierte Kreditrisiken eingegangen. Dem Geschäftsmodell ist jedoch immanent, dass durch Vermittlung einer Plattform jeweils eine große Zahl von Einzelkreditrisiken eingegangen wird, teilweise bis zu einem kumulierten Kreditvolumen von EUR 20 Mio. oder darüber hinaus. Sofern die Refinanzierung dieses kumulierten Kreditvolumens ganz oder zu einem erheblichen Teil durch die Varengold Bank AG erfolgt, ist sie einem entsprechenden Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Ein Ausfall der Plattform, beispielsweise durch Insolvenz oder aufgrund von Betrugsversuchen der Plattformbetreiber, kann in diesem Fall zu einem Ausfall des gesamten vermittelten Kreditvolumens führen. Zudem können im Bereich des Marketplace Banking Konzentrationsrisiken dadurch entstehen, dass eine durch die Varengold Bank AG erfolgte Finanzierung durch die Kreditplattform ausschließlich für eine Asset-Klasse verwendet wird, und bei einem Ausfall dieser Asset-Klasse auch der durch die Gesellschaft der Kreditplattform hierfür gewährte Kredit ganz oder zu einem großen Teil nicht mehr zurückgezahlt werden kann. Beispielsweise hat die Gesellschaft einer Kreditplattform Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 20 Mio. gewährt, die von dieser ausschließlich zur Finanzierung polnischer Retailforderungen verwendet werden.

In beiden Geschäftsbereichen bestehen zudem Konzentrationsrisiken in Form von Länderrisiken in den Fällen, in denen große Darlehensvolumina direkt oder indirekt an Darlehensnehmer aus einem Land gewährt werden. Ein solches Risiko besteht für die Varengold Bank AG derzeit im Hinblick auf Polen, Bulgarien und - über die Varengold Investment Funds SPC - die Cayman Islands. Sofern in einem solchen Fall beispielsweise Kapitalverkehrskontrollen oder sonstige Maßnahmen eingeführt würden, die Zahlungen in andere Länder beschränken, könnte sich dies auch auf die Rückzahlung der von der Varengold Bank AG gewährten Darlehen negativ auswirken.

Die Realisierung jedes der genannten Risiken kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, und zwar bis hin zu einer auch nicht auszuschließenden Insolvenz. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Es besteht das Risiko, dass sich das regulatorische Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder für bestimmte Anlageprodukte weiter verschärft und/oder sich die aufsichtsrechtliche Verwaltungspraxis der BaFin ändert. Hierdurch können der Gesellschaft weitere Pflichten auferlegt werden, ein erhöhter administrativer Aufwand entstehen und/oder Anlageprodukte unattraktiv oder unrentabel werden.

Die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG wird durch eine Vielzahl von Vorschriften sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene reguliert. Darüber hinaus wird die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insbesondere von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) beaufsichtigt. Das regulatorische Umfeld der Varengold Bank AG war in der Vergangenheit nicht zuletzt aufgrund der Banken- und Finanzkrise durch eine verstärkte Regulierung des Finanzsektors und eine erhebliche Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen geprägt, wodurch auch der Gesellschaft zusätzliche Pflichten auferlegt wurden. Insbesondere die zur Umsetzung der Basel III Vorschriften für Kreditinstitute eingeführte Eigenkapitalverordnung (CRR) und Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV) enthalten strenge Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Kapitals eines Kreditinstituts und sehen Kapitalpuffer vor, durch die Kapitalpolster aufgebaut werden sollen, die über

die Mindestkapitalanforderungen hinausgehen und die in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs oder in Stresssituationen aufgelöst werden können. Weitere Pflichten ergeben sich insbesondere aus der EU-Finanzmarktverordnung (MiFIR) und der Umsetzung der überarbeiteten EU-Finanzmarkttrichtlinie MiFID II durch das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz, die beide seit Januar 2018 zur Anwendung kommen, aus der Neufassung der MaRisk durch die BaFin, die spezielle Vorgaben zur Datenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur und Auslagerung betrifft, und von den Unternehmen bis zum 31. Oktober 2018 umzusetzen war, sowie aus der am 9. Juli 2018 in Kraft getretenen 5. EU-Geldwäscherichtlinie, deren Umsetzung eine erneute Anpassung bzw. den Ausbau entsprechender internen Präventivmaßnahmen zur Folge haben wird.

Es ist zu erwarten, dass auch zukünftig auf europäischer und/oder nationaler Ebene weitere Regularien erlassen werden, die zu zusätzlichen Pflichten für die Gesellschaft führen können (beispielsweise weitere MaRisk-Novelle und CRR II). Die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist regelmäßig mit einem entsprechend höheren administrativen Aufwand verbunden und führen dementsprechend sowohl zu einer zunehmenden Bindung von Ressourcen als auch zu Kostensteigerungen. Auch können neue strengere Eigenmittelvorschriften Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Gesellschaft haben bzw. zukünftige Kapitalpufferanforderungen die Liquidität der Gesellschaft beeinträchtigen. Unabhängig von einer solchen unmittelbaren Änderung aufsichtsrechtlicher Anforderungen kann sich auch die aufsichtsrechtliche Verwaltungspraxis in Bezug auf die von der Gesellschaft angebotenen Finanzprodukte wie auch des regulatorischen Umfeldes der Gesellschaft ändern. Die Änderung aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder einer aufsichtsrechtlichen Verwaltungspraxis kann die rechtliche Zulässigkeit einzelner oder aller Geschäfte oder auch die Art der Abwicklung dieser Geschäfte in Frage stellen und zudem auch zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen. Insbesondere könnte auch die Vertriebsfähigkeit von Anlageprodukten durch neue Gesetze und Verordnungen in einer Weise verändert werden, dass diese Anlageprodukte für die Kunden der Gesellschaft unattraktiv werden. Dadurch könnten Geschäfte verloren gehen. Das regulatorische Umfeld im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Vertrieb von Kapitalanlagen hat sich bereits in der Vergangenheit nachhaltig verschärft und es ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass weitere Verschärfungen auf EU-Ebene oder nationaler Ebene erfolgen. Dies gilt auch für die mit derartigen Änderungen einhergehenden erheblichen Beratungskosten in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungslegung, Interne Revision, Abwicklung und IT. Die Realisierung eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die allgemeine Geschäftsentwicklung und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko, dass von der Varengold Bank AG getätigte sogenannte Cum/Cum-Geschäfte steuerlich als Gestaltungsmissbrauch angesehen werden und zu Steuernachzahlungen und/oder Strafzahlungen führen.

Das Bundesfinanzministerium hat im Jahr 2017 ein Schreiben veröffentlicht, das Kriterien für den Umgang der Finanzverwaltung für sogenannte Cum/Cum-Geschäfte festlegt. Sofern diese Kriterien dazu führen, dass von Kreditinstituten getätigte Cum/Cum-Geschäfte steuerlich als Gestaltungsmissbrauch angesehen werden, besteht grundsätzlich das Risiko von Steuernach- und/oder Strafzahlungen. Die Varengold Bank AG ist der Ansicht, dass die von ihr in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen getätigten Geschäfte keinen Anlass zur Beanstandung durch die Finanzbehörden geben werden. Eine von der Gesellschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung durch einen externen Experten hat zu dem gleichen Ergebnis geführt. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden und/oder Gerichte aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten zu einer anderen Auffassung gelangen und wider Erwarten erhebliche Steuernachzahlungen und/oder Strafzahlungen zu leisten sind. Solche Zahlungen können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken, und zwar bis hin zu einer vollständigen Gefährdung der Existenz. In diesem Fall besteht für die Anleger das Risiko des Totalverlusts ihres Investments in die Aktien der Gesellschaft.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Varengold Bank AG hat in der Vergangenheit Unternehmensakquisitionen getätigt oder sich an Unternehmen beteiligt. Insbesondere hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 100% der Anteile an der HPI Securities & Futures Limited (heutige Varengold Capital Securities Limited) mit Sitz in Hongkong sowie Anfang 2015 die restlichen rd. 51% des Gesellschaftskapitals der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investment Aktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) erworben. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen einer vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Dies könnte beispielsweise eintreten, sofern die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft aus § 70 AO wegen Kapitalertragsteuererstattungen im Zusammenhang mit sogenannten Cum/Ex-Geschäften der Vergangenheit in Anspruch genommen würde. Zudem kann sich nach dem Erwerb zeigen, dass die von der Varengold Bank AG mit dem Erwerb verbundenen Erwartungen nicht erfüllt werden oder die Varengold Bank AG die Marktstellung, das Ertragspotential, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auch auf die Umsetzbarkeit der der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen.

Im Jahr 2017 musste im Zusammenhang mit der beschlossenen Liquidation aufgrund des dadurch wegfallenden Going-Concerns auf den Beteiligungsbuchwert der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. bereits eine Abschreibung in Höhe von TEUR 514 vorgenommen werden. Es besteht das erhebliche Risiko, dass nach Abschluss der Liquidation auch der verbleibende Buchwert von TEUR 476 ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Auch die Geschäftstätigkeit der Varengold Asia Group hat sich bisher noch nicht in dem Umfang und nicht so schnell wie geplant entwickelt. Sollten die mit der Akquisition angestrebten Ziele dauerhaft nicht erreicht werden können, müsste der Beteiligungsansatz der Varengold Asia Group von derzeit insgesamt rd. TEUR 1.755 unter Umständen ebenfalls ganz oder teilweise abgeschrieben werden. Sämtliche vorgenannten Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Daneben verfügt die Varengold Bank AG über mehrere Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund unternehmensspezifischer Entwicklungen innerhalb des Beteiligungsportfolios ein Wertberichtigungsbedarf für das Beteiligungsportfolio entsteht, Dividendenzahlungen ausbleiben oder dass es der Varengold Bank AG aufgrund der fehlenden Börsennotierung oder aus anderen Gründen nicht möglich sein wird, ihre Beteiligungen zu angemessenen Preisen oder oberhalb des aktuellen Buchwerts zu veräußern. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Erfolg und die Entwicklung der Varengold Bank AG sind von Schlüsselpersonen abhängig.

Wichtige Komponenten für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit den künftigen Erfolg der Varengold Bank AG bilden das branchenspezifische Know-how, die Erfahrung sowie die Kontakte des oberen Führungskreises der Gesellschaft, insbesondere der beiden Vorstände Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten. Ein Ausscheiden schon einer dieser Personen aus der Gesellschaft könnte sich negativ auf die Unternehmensentwicklung der Gesellschaft auswirken. Auch ein unerwartetes Ausscheiden sonstiger wichtiger Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, insbesondere in der Abwicklung oder der Kunden-Akquisition und Kundenbetreuung langjährig tätiger Mitarbeiter, könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Strategie der Gesellschaft könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen. insbesondere könnte sich der neu etablierte Geschäftsbereich Marketplace Banking nicht wie erwartet entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in Asien über die Varengold Asia Group oder die weitere Niederlassung in Bulgarien letztendlich nicht erfolgreich ist.

Der Strategie der Gesellschaft ist auf Wachstum durch Gewinnung von Neukunden und entsprechende Ausweitung des Geschäftsvolumens ausgerichtet. Im Rahmen einer Anpassung ihrer strategischen Ausrichtung hat die Varengold Bank AG Anfang 2018 das neue Kerngeschäftsfeld Marketplace Banking etabliert. Die Strategie der Gesellschaft bzw. die in diesem Zusammenhang getroffenen Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Gesellschaft könnten sich als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen oder sich die Markt- und Umweltbedingungen unerwartet verändern. Nach Einschätzung der Gesellschaft wird ein entscheidender Faktor für die weitere Entwicklung des Geschäftsbereichs Marketplace Banking die Regulierung durch die Finanzaufsichtsbehörden der einzelnen Länder sein. Sollte das Geschäftsmodell des Marketplace Lending aufgrund strenger Regulierung nur mit erheblichen Schwierigkeiten durchführbar und daher kein Wachstum möglich sein, würde sich dies auch auf die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Varengold Bank AG in diesem Bereich negativ auswirken. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich dieser Geschäftsbereich nicht wie geplant entwickelt und sich die Geschäftsperspektiven nicht in der erwarteten Weise realisieren lassen, was erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Varengold Bank AG haben kann.

Des Weiteren ist zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 über die Tochtergesellschaft Varengold Capital Securities Limited und die Varengold Asia Group der Markteintritt in Asien erfolgt. Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Varengold Asia Group ist bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es besteht daher das Risiko, dass die mit dem Markteintritt in Asien beabsichtigte Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe letztendlich nicht oder nur mit einem erheblich höheren Zeit- und Kostenaufwand, als geplant, erreicht werden kann, was sich ebenfalls erheblich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Varengold Bank AG auswirken kann. Gleiches gilt für die erfolgte Eröffnung einer Zweigniederlassung in Bulgarien, durch die die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft auf den südosteuropäischen Raum ausgeweitet werden soll. In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren sein. Zudem könnte eine außerordentliche Abschreibung auf den Buchwert der Varengold Asia Group (31. Dezember 2017: insgesamt TEUR 1.755) erforderlich werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Umstände kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in erheblichem Maß von der Nutzung der Kernbankensoftware EFDIS.CIFRA abhängig.

Die Varengold Bank AG verwendet für ihren Geschäftsbetrieb die Kernbankensoftware EFDIS.CIFRA; diesbezüglich besteht ein entsprechender Softwareüberlassungsvertrag. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Festlaufzeit bis zum 31. Mai 2017 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsjahresende ordentlich gekündigt wird. Zudem kann der Vertrag aus wichtigen, teilweise definierten Gründen, außerordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass der bestehende Lizenzvertrag nicht verlängert oder durch den Lizenzgeber gekündigt wird. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Lizenzgeber durch Insolvenz oder sonstige Umstände nicht mehr am Markt agiert und hierdurch die Pflege und damit die Nutzung der Software beeinträchtigt wird. Ein Ersatz der Bankensoftware wäre kurzfristig kaum und auch mittelfristig nur mit erheblichem zusätzlichem Kostenaufwand möglich. Eine kurz- oder mittelfristige Beendigung des Lizenzvertrages oder eine sonstige Beeinträchtigung der Nutzung der Bankensoftware würde sich dementsprechend erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit Störungen und/oder dem Ausfall der EDV- und Internet-Systeme oder Software-Fehlern ausgesetzt sein. Die zum Datenschutz und zur Sicherung der Vertraulichkeit von Daten ergriffenen Maßnahmen könnten sich als unzureichend erweisen.

In der Varengold-Gruppe werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäftes unerlässlich sind. Die Unternehmen der Varengold-Gruppe sind in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes. Des Weiteren kann die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gefährdet sein. Zudem ist die Varengold-Gruppe dem Risiko von Virenangriffen und Ausspähversuchen von außen ausgesetzt. Die Maßnahmen, die die Varengold-Gruppe zum Datenschutz und zur Sicherung der Vertraulichkeit von Daten ergriffen hat, könnten sich, insbesondere beim Eintritt einer der vorgenannten Umstände, als unzureichend erweisen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen könnten zu erheblichen Image- und Marktnachteilen für die Varengold Bank AG führen. Zudem können Verstöße gegen den Datenschutz erhebliche Bußgelder zur Folge haben. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft und der Varengold-Gruppe auswirken. Entsprechendes gilt für den Angriff durch so genannte Hacker und Viren, die trotz vorhandener Sicherungs- und Vorsorgesysteme niemals ausgeschlossen werden können.

Es besteht das Risiko, dass die an (ehemalige) verbundene Unternehmen gewährten Darlehen ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden können.

Die Varengold Bank AG hat ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften Varengold Capital Holdings Limited und Varengold Capital Investment Company Limited teilweise besicherte Darlehen in Höhe von insgesamt bis zu rd. TEUR 6.247 gewährt. Die beiden Tochtergesellschaften haben durch ihre Geschäftstätigkeit bisher keine bzw. nur geringfügige Überschüsse und im Geschäftsjahr 2017 jeweils Fehlbeträge erzielt, so dass nicht sichergestellt ist, ob die Darlehen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu den vereinbarten Rückzahlungsterminen tatsächlich in voller Höhe zurückbezahlt werden können. Sollten die Darlehen teilweise oder in voller Höhe ausfallen, ohne dass dies durch die gewährten Sicherheiten, sei es, dass diese der Höhe nach nicht ausreichen und/oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden können, gedeckt werden kann, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Des Weiteren besteht noch eine überfällige Forderung aus einem Darlehen, dass die Gesellschaft ihrer ehemaligen Tochtergesellschaft ALGAS FARMING & MARKETING GmbH gewährt hatte. Die Darlehensforderung in Höhe von TEUR 390 wurde bereits zu 50% wertberichtigt. Es besteht das erhebliche Risiko, dass das Darlehen nicht zurückbezahlt werden kann, so dass auch die verbleibende Restforderung abgeschrieben werden müsste, was sich ebenfalls erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken würde.

Die internen Compliance-, Risikomanagement- und Controllingsysteme der Varengold Bank AG reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die Varengold-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Gemäß § 25a Abs. 1 KWG müssen Kreditinstitute über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sicherzustellen ist. Das Risikomanagementsystem muss dabei den durch die BaFin zur Konkretisierung des § 25a KWG festgelegten „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) entsprechen. Dabei sind auch die in- und ausländischen

Tochtergesellschaften und Beteiligungen, insbesondere diejenigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zuzurechnen sind, einzubeziehen. Bei der Gesellschaft ist ein derartiges Risikomanagement- und Controllingsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen implementiert. Aufgrund der Ende 2017 erfolgten Novellierung der MaRisk haben sich die Anforderungen an das Risikomanagementsystem von Banken noch einmal erhöht. Entsprechende Anpassungen und Erweiterungen des Risikomanagement- und Controllingsystems wurden bereits vorgenommen; weitere Maßnahmen befinden sie sich noch in der Umsetzung. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich das Risikomanagement- und Controllingsystem der Gesellschaft als teilweise oder vollständig unzureichend erweist oder versagt und damit möglicherweise risikorelevante Informationen nicht, nicht vollumfänglich oder nicht schnell genug bekannt werden. Trotz Bestehen eines Risikomanagementsystems werden daher möglicherweise erhebliche Risiken nicht oder zu spät erkannt oder bleiben unbekannt, so dass möglicherweise keine angemessenen Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Fehler bei der Kreditrisikoanalyse können dazu führen, dass bei der Kreditvergabe unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden. Ein Verstoß gegen die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gem. § 25a Abs. 1 KWG kann zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Sanktionen, wie der Erhöhung der Eigenmittelanforderungen führen.

Des Weiteren hat die Varengold-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Rechtsvorschriften in verschiedenen Ländern, in denen sie über Zweigniederlassungen oder Tochterunternehmen tätig ist, derzeit insbesondere Großbritannien, Bulgarien, Hong Kong und British Virgin Islands, einzuhalten. Es besteht das Risiko, dass das bei der Varengold-Gruppe bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der Varengold-Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Geldbußen oder Strafen für die Varengold-Gruppe bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter oder zu Schadensersatzansprüchen Dritter. Zudem kann die Reputation der Gesellschaft bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße beschädigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Varengold-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko von Verlusten oder Schäden infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen oder Prozessen, infolge von Fehlern von Mitarbeitern oder von Fehlern in standardmäßig verwendeten Dokumenten oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen.

Die Varengold Bank AG hat neben dem Risikomanagement- und Controllingsystem eine Vielzahl interner Verfahren und Prozesse zur betrieblichen Ablauf- und Aufbauorganisation implementiert, um eine ordnungsgemäße Abwicklung von Geschäftsvorfällen und Transaktionen zu gewährleisten. Hierzu gehören Anweisungen, Kompetenzregelungen, Prozessbeschreibungen beispielsweise bei der Kreditvergabe oder zur Einhaltung der Geldwäschevorschriften sowie ein internes Bonitätsbeurteilungssystem. Die internen Verfahren, Systeme und Prozesse könnten sich als unangemessen herausstellen oder versagen. Fehler von Mitarbeitern beispielsweise bei der Dokumentation oder bei Transaktionen, durch Kompetenzüberschreitungen oder aufgrund von Missverständnissen sowie externe Ereignisse wie Stromausfall können zu Störungen der innerbetrieblichen Organisation und zu entsprechenden Verlusten oder Schäden führen. Des Weiteren beruhen die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden auf standardisierten, für eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen konzipierten Verträgen und Formularen; einzelne Anwendungsprobleme oder Fehler in dieser Dokumentation können daher eine Vielzahl von Kundenbeziehungen betreffen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Varengold Bank AG könnte nicht in der Lage sein, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. zu halten.

Die Varengold Bank AG ist auf qualifizierte Fachkräfte insbesondere in den Bereichen Bankensteuerung, Compliance, Kreditanalyse und Kundenakquise angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu halten oder neue einzustellen. Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren Mitarbeitern zu angemessenen Konditionen könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Varengold Bank AG beeinträchtigen und das Unternehmenswachstum hemmen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zur Folge haben.

Die Varengold Bank AG könnte Risiken im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen gegen verantwortliche Personen der Gesellschaft sowie der Geschäftstätigkeit bzw. Geschäftspraktiken ihrer Geschäftspartner bzw. Kunden bzw. anderer Stakeholder ausgesetzt sein.

Mögliche Compliance-Verstöße und andere rechtswidrige Verhaltensweisen von Führungspersonal, wichtigen Geschäftspartnern bzw. Kunden bzw. anderen Stakeholdern der Gesellschaft können bei diesen zu Sanktionen wie (Geld)Strafen, gerichtlichen Verfügungen, Herausgabe von Gewinnen, Ausschluss von bestimmten Geschäften, Verlust von Genehmigungen und/oder anderen Restriktionen wie auch zu Rufschädigungen führen. Gleiches gilt für Rechtsstreitigkeiten wichtiger Geschäftspartner bzw. Kunden bzw. anderer Stakeholder. In beiden Fällen besteht das Risiko, dass hierdurch auch die Kundenbeziehungen zur Varengold Bank AG erheblich beeinträchtigt werden. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bei Bekanntwerden möglicher Compliance-Verstöße und/oder rechtswidriger Verhaltensweisen von Führungspersonal, wichtigen Geschäftspartnern bzw. Kunden bzw. anderen Stakeholdern der Ruf der Varengold Bank AG beschädigt wird. So wurde sowohl in ausländischen (insbesondere dänischen) als auch deutschen Medien bereits mehrfach unter anderem behauptet, dass der ehemalige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Sanjay Shah, der auch Director der Aktionärin Elysium Global (Dubai) Ltd. ist und dem laut Medienberichten die Elysium Global (Dubai) Ltd. wirtschaftlich zuzurechnen sein soll, sowie die Varengold Bank AG Drehpunkt eines Steuerbetruges in Dänemark bzw. die Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) und deren ehemalige Vorstände, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren, in sogenannte Cum/Ex-Geschäfte verstrickt seien. Zudem laufen im Hinblick auf Cum/Ex-Geschäfte auch steuerstrafrechtliche Ermittlungen gegen verantwortliche Personen der Varengold Bank AG.

Sämtliche vorgenannten Umstände können sich, unabhängig davon, ob sie der Wahrheit entsprechen oder nicht und/oder von der Gesellschaft als Falschbehauptungen dementiert wurden, insbesondere bei bestehenden personellen und/oder wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Gesellschaft, erheblich nachteilig auch auf die Reputation und die eigene Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Möglicherweise gelingt es der Gesellschaft nicht, die mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebs und dem Wachstum sowie der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen.

In Folge der gesetzgeberischen Umsetzungen der Anforderungen nach Basel III in nationales Recht haben sich der Umfang und die Komplexität der von der Gesellschaft zu erfüllenden Pflichten, insbesondere im Bereich Einlagen- und Kreditgeschäft, in nicht unerheblichem Maße erhöht. Dies betrifft beispielsweise das Anzeige- und Meldewesen, die Pflichten aus dem Geldwäschegesetz und die Compliance. Im Zuge der Umsetzung der Wachstumsstrategie durch Gewinnung neuer Kunden und Ausweitung des Geschäftsvolumens ist eine weitere Erhöhung des administrativen Aufwands hinsichtlich der Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit zu erwarten. Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erhöhten Anforderungen im Hinblick auf eine technologie-gestützte Organisation ausgesetzt.

Aufgrund dessen ist eine kontinuierliche personelle, organisatorische und technologische Anpassung und Weiterentwicklung innerhalb der Varengold Bank AG erforderlich, insbesondere eine qualitative Erhöhung der sachlichen und personellen Ressourcen. Die Varengold Bank AG hat diesbezüglich in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen getroffen, insbesondere die Organisation des Anzeige- und Meldewesens neu strukturiert und die Anzahl der in diesen Bereichen eingesetzten Mitarbeiter erhöht und Spezialsoftware angeschafft. Weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Verstöße gegen die die Varengold Bank AG als Einlagenkreditinstitut treffende Pflichten können zu aufsichtlichen Maßnahmen und Sanktionen, insbesondere der Festsetzung von Bußgeldern, führen.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die mit dem angestrebten Wachstum und der fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dauerhafte, gravierende Verstöße gegen von der Gesellschaft zu erfüllende Pflichten zu einer Einschränkung oder einem Entzug der KWG-Erlaubnis führen können.

Die von der Gesellschaft angestrebte Ertragsentwicklung könnte sich verzögern bzw. nicht in der erwarteten Höhe realisierbar sein. Die für das zukünftige Wachstum, d.h. Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten, erforderlichen Eigenmittel könnten fehlen und das Wachstum dadurch gehemmt werden.

Es besteht das Risiko, dass sich die von der Gesellschaft angestrebte Ertragsentwicklung verzögert bzw. nicht in der erwarteten Höhe realisiert werden kann, sei es durch externe Faktoren (z.B. Marktumfeld, Wettbewerbssituation und sich hieraus ergebende Ergebnisvolatilität) oder interne Faktoren (z.B. Verzögerungen bei der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Ausweitung des Geschäftsvolumens). Zudem sind bei einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Rahmen des zukünftigen Wachstums zur Unterlegung entsprechender Risiken unter Umständen erhöhte Eigenmittel erforderlich. Dies gilt insbesondere für die geplante Ausweitung des Kreditvolumens im Geschäftsbereich Marketplace Banking. Sofern diese nicht rechtzeitig oder nicht in entsprechender Höhe beschafft werden können, könnte das geplante Wachstum der Gesellschaft gehemmt werden. Sämtliche genannten Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Varengold Bank AG können nachteilig betroffen werden, sollte sie, beispielsweise aufgrund einer Verschlechterung ihres Ratings oder einer Beschädigung ihrer Reputation, keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine Vermögenswerte veräußern können.

Die Varengold Bank AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fortlaufend auf Liquidität angewiesen und beabsichtigt, ihre Finanzierungsbasis insbesondere durch Fremdkapital wie Backup-Kreditlinien anderer Kreditinstitute zu erweitern. Maßgebliche Faktoren sind hierbei unter anderem das Rating der Gesellschaft (Stand Mai 2018: BBB-) sowie die Reputation des Unternehmens. Sollte sich das Rating der Gesellschaft verschlechtern und/oder die Reputation der Gesellschaft beschädigt werden und/oder der Zugang der Varengold Bank AG zu Fremdkapitalmärkten aus anderen Gründen eingeschränkt sein oder sollte die Varengold Bank AG in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe nicht in der Lage sein, Vermögenswerte zu veräußern, kann dies die Refinanzierungsmöglichkeiten und die Liquidität und damit die Geschäftsaktivitäten und die Profitabilität der Varengold Bank AG negativ beeinflussen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Eine Beschädigung der Reputation der Gesellschaft kann zu einem Verlust von Kunden bzw. zu einem erhöhten Aufwand bei der Neukundengewinnung führen.

Banken sind in hohem Maße von dem Vertrauen der Kunden abhängig. Eine schlechtes Repräsentieren der Gesellschaft durch Führungspersonal und Mitarbeiter, Defizite bei der Aufbau- und Ablauforganisation oder eine negative Außenwirkung insbesondere durch negative öffentliche

Berichterstattung, Gerüchte oder die Erwähnung der Gesellschaft beispielsweise im Zusammenhang mit Skandalen oder unseriösen Geschäftspraktiken kann die Reputation der Gesellschaft nachhaltig beschädigen. Ein solches Risiko sieht die Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf Zahlungsverkehr-Transaktionen im Zusammenhang mit Iran-Exporten, die die Gesellschaft im Geschäftsbereich Transaction Banking/Commercial Banking abwickelt. Zudem wurde sowohl in ausländischen (insbesondere dänischen) als auch deutschen Medien bereits mehrfach unter anderem behauptet, dass der ehemalige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Sanjay Shah, der auch Director der Aktionärin Elysium Global (Dubai) Ltd. ist und dem laut Medienberichten die Elysium Global (Dubai) Ltd. wirtschaftlich zuzurechnen sein soll, sowie die Varengold Bank AG Drehpunkt eines Steuerbetruges in Dänemark bzw. die Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft (i.L.) und deren ehemalige Vorstände, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren, in sogenannte Cum/Ex-Geschäfte verstrickt seien. Auch wenn diese Berichterstattung - wie im November 2015 geschehen - von der Gesellschaft über eine Pressemitteilung umgehend als Falschbehauptung dementiert wurde oder die Gesellschaft nicht unmittelbar Gegenstand der Berichterstattung war, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Vorgänge zu einem Reputationsverlust geführt haben. Des Weiteren laufen strafrechtliche Ermittlungen gegen verantwortliche Personen der Gesellschaft im Hinblick auf den Verdacht einer Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall bzw. der Beteiligung hieran im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften. Bereits die Berichterstattung über die Einleitung dieser Ermittlungen kann den Ruf der Gesellschaft, unabhängig davon, ob sich der Verdacht letztendlich als begründet oder unbegründet herausstellt, beschädigen. Eine Beschädigung der Reputation der Gesellschaft kann dazu führen, dass das Vertrauen sowohl bestehender Kunden in die Integrität und Seriosität der Gesellschaft verloren geht und diese ihre Einlagen abziehen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft beenden. Potentielle neue Kunden könnten hierdurch von der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft abgehalten oder nur durch Sonderkonditionen gewonnen werden. Jeder dieser Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die durch die USA gegen den Iran erneut verhängten Sanktionen können sich nachteilig auf die Erträge der Gesellschaft im Geschäftsbereich Transaction Banking/Commercial Banking auswirken.

Im Geschäftsbereich Transaction Banking/Commercial Banking betreibt ein großer Teil der Kunden Geschäfte, die einen Iran-Hintergrund haben. Es ist zu erwarten, dass die durch die USA erneut gegen den Iran verhängten Sanktionen dazu führen, dass Kunden der Varengold Bank AG ihre Iran-Geschäftsaktivitäten einstellen oder zumindest stark einschränken. Dies hätte voraussichtlich einen entsprechenden Rückgang von Transaktionen im Zahlungsverkehr zur Folge. Es ist nicht sicher gestellt, dass es der Gesellschaft in diesem Fall gelingt, einen entsprechenden Rückgang der Erträge anderweitig zu kompensieren, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken würde.

Bei einer erneuten Verschärfung der europäischen Schuldenkrise könnten Abschreibungen auf Investments in Staatsanleihen europäischer oder anderer Länder erforderlich sein.

Die Varengold Bank AG investiert im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch in Staatsanleihen europäischer oder anderer Länder. Zwar scheint sich die Schuldenkrise in Europa zwischenzeitlich, insbesondere im Hinblick auf Griechenland, Italien, Spanien, Portugal oder Zypern entspannt zu haben. Allerdings ist in manchen Ländern ein Erstarken von populistischen Parteien oder von Parteien, die den Maßnahmen zur Bekämpfung der Schuldenkrise ablehnend gegenüberstehen, zu beobachten. Eine erneute Verschärfung der europäischen Schuldenkrise kann daher nicht ausgeschlossen werden, was dazu führen kann, dass die Varengold Bank AG gezwungen ist, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder auch anderer Länder vorzunehmen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht das Risiko von kriminellen Handlungen von Mitarbeitern und/oder Kunden zu Lasten der Gesellschaft.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft werden sowohl bei ihrer Einstellung als auch während ihrer Tätigkeit einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit unterzogen. Zudem gilt hinsichtlich der Ausführung von Geschäftshandlungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft, neben dem Prinzip der Funktionstrennung und der Kontrolle durch die interne Revision, grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es Mitarbeitern einzeln oder durch Zusammenwirken gelingt, kriminelle Handlungen wie arglistige Täuschung, Urkundenfälschung, Betrug, Unterschlagung, Untreue u.ä. zu Lasten der Gesellschaft vorzunehmen oder dass diese vorsätzlich interne und/oder externe Vorschriften nicht beachten. Das Bekanntwerden krimineller Handlungen von Mitarbeitern kann zu einem erheblichen Imageverlust für die Varengold Bank AG führen. Auch bei Kunden besteht das Risiko, dass es diesen trotz sorgfältiger Prüfung gelingt, die Gesellschaft hinsichtlich ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse bzw. Kreditwürdigkeit zu täuschen und so der Gesellschaft einen Schaden zuzufügen. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich einzeln oder insgesamt erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Aufgaben (Outsourcing), da die Gesellschaft weiterhin für eine ordnungsgemäße Erfüllung der ausgelagerten Pflichten einzustehen hat.

Die Varengold Bank AG hat zahlreiche Aufgaben wie Compliance Tätigkeiten, Onlinebanking und Serviceleistungen für Einlegekunden, Identifizierungspflichten, Datenschutz, Interne Revision und IT-Infrastruktur, ganz oder teilweise an externe Firmen ausgelagert. In diesem Zusammenhang sind Risiken denkbar, da die Gesellschaft auch insoweit für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten einzustehen hat. Die Realisierung dieses Risikos könnte sich einzeln oder insgesamt erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Hinsichtlich des neuen Produkts "Factoring/Forderungsankauf" besteht das Risiko, dass angekaufte Forderungen nicht bestehen (Veritätsrisiko).

Die Varengold Bank AG hat ihr Produktportfolio im Geschäftsfeld Marketplace Banking um das Produkt "Factoring/Forderungsankauf von Plattformen" erweitert. In diesen Fällen erfolgt grundsätzlich eine Prüfung, ob die entsprechenden Forderungen gegen die Endkunden der Plattform rechtlich bestehen (Veritätsprüfung). Trotz dieser Prüfung ist nicht ausgeschlossen, dass durch die Gesellschaft aufgekaufte Forderungen tatsächlich nicht bestehen und dementsprechend nicht durchgesetzt werden können. Es ist auch nicht sichergestellt, dass in diesen Fällen ein Rückgriff auf den Verkäufer der Forderung, also die Plattform, erfolgen kann. Die Realisierung dieses Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausgesetzt sein.

Gerade aufgrund der Komplexität der Geschäfte wie auch des hochgradig aufsichtsrechtlich und auch sonst regulierten geschäftlichen Umfeldes, in dem sich die Gesellschaft bewegt, wie ferner auch der zum Geschäftsmodell der Gesellschaft gehörenden Haftungsübernahme für Dritte im Sinne von § 2 Absatz 10 KWG, besteht das deutliche Risiko, dass die Gesellschaft in Rechtsstreitigkeiten mit Kunden, Aktionären oder Mitbewerbern verwickelt werden könnte. So sind gegen die Gesellschaft derzeit Klagen über insgesamt rd. TEUR 287 rechtshängig oder angedroht; hiervon entfallen rd. TEUR 205 auf Schadensersatzforderungen aus dem zwischenzeitlich geschlossenen Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage; für diese wurde bisher eine Rückstellung in Höhe von TEUR 46 gebildet. Des Weiteren besteht das Risiko von Untersuchungen von Kartell- und/oder ähnlichen Behörden, Verwaltungs- und Bußgeldverfahren, Steuerstreitigkeiten und/oder regulatorischen Maßnahmen.

Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren vor Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden ist schwer zu beurteilen bzw. vorherzusehen. Zusätzlich können hohe Kosten zur Abwendung solcher Rechtsstreitigkeiten entstehen. Derartige Rechtsstreitigkeiten können sich daher abhängig vom jeweiligen Streitgegenstand und auch von Dauer und Kosten erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wie auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Darüber hinaus kann dadurch das Ansehen der Varengold Bank AG geschädigt werden, unabhängig davon, ob die Vorwürfe den Tatsachen entsprechen oder nicht.

Unzureichende Kontroll- und Präventivmaßnahmen im Bereich der Geldwäsche können zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, verwaltungsstraf- und zivilrechtlichen Ansprüchen gegen die Varengold-Gruppe sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Varengold-Gruppe im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit indirekt an Geldwäsche beteiligt wird, falls die implementierten Kontrollen nicht ausreichen, was sowohl zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen als auch zu verwaltungsstraf- und zivilrechtlichen Ansprüchen gegen die Unternehmen der Varengold-Gruppe führen kann. Zudem besteht in diesem Fall auch das Risiko eines Reputationsschadens. Sämtliche dieser Umstände können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Varengold-Gruppe wie auch deren Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken.

Die steuerlichen Verlustvorträge können möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe genutzt werden.

Die Gesellschaft verfügt über erhebliche körperschaftssteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge (31. Dezember 2017 geschätzt jeweils rd. EUR 24 Mio.). Die Gesellschaft geht davon aus, diese Verlustvorträge zukünftig nutzen zu können. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung hinsichtlich der Nutzung der Verlustvorträge zu einer anderen Auffassung oder Beurteilung gelangt, so dass diese Verlustvorträge möglicherweise ganz oder teilweise rückwirkend entfallen und/oder in der Zukunft nicht genutzt werden könnten. Ein Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen würde auch zu einem Wegfall der aktivierten latenten Steuern führen. Die Realisierung jedes dieser Risiken würde sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Varengold Bank AG ist verschiedenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen, ausgesetzt, und die Steuerlast der Varengold Bank AG könnte aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast der Varengold Bank AG können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Veränderungen, insbesondere Änderungen von Steuergesetzen, können zu einer Verschlechterung der Steuersituation der Varengold Bank AG führen. Es besteht das Risiko, dass die bei der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. laufende steuerliche Betriebsprüfung zu Steuerforderungen führt, die den Bestand der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. gefährden.

Bei der Varengold Bank AG wurde eine Betriebsprüfung bezüglich Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- und Kapitalertragsteuer sowie des Steuerabzugs gemäß § 50a EStG für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2014 (einschließlich) durchgeführt. Die Betriebsprüfung hat zu einer Umsatzsteuernachforderung in Höhe von TEUR 121 zuzüglich Zinsen geführt. Für die Veranlagungszeiträume ab 2015 stehen die Steuerbescheide der Varengold Bank AG unter dem Vorbehalt der Nachprüfung; für das Geschäftsjahr 2017 wurden noch keine Steuererklärungen abgegeben. Eine im Bereich der Lohnsteuer für den Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2016 durchgeführte Prüfung sowie eine Sozialversicherungsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 haben jeweils zu geringfügigen Nachzahlungen geführt.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass in den noch offenen Zeiträumen ihre steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angaben in Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften stehen und im Falle weiterer Betriebsprüfungen keine wesentlichen Änderungen bzw. Steuer- oder

Beitragsnachzahlungen zu erwarten sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Einschätzung aufgrund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die Finanz- und Sozialversicherungsbehörden nachträglich als unzutreffend erweist und wider Erwarten erhebliche Nachzahlungen auf Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu leisten sind. Solche steuerlichen Nachzahlungen sowie Änderungen der steuerlichen Gesetzgebung oder Rechtsprechung oder Änderungen der Verwaltungspraxis der Steuerbehörden können sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Änderungen in der Planung zukünftig erwarteter Erträge können zu erheblichen Schwankungen aktiver latenter Steuern führen.

Bei der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) läuft seit November 2011 eine steuerliche Betriebsprüfung hinsichtlich zweier Teilgesellschaftsvermögen; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Streitig ist insbesondere die eventuelle rückwirkende Anwendung des § 36a EStG in Bezug auf die Anmeldung und Abführung von Kapitalertragsteuer bei zwei Teilgesellschaftsvermögen, da die Finanzverwaltung in diesem Zusammenhang sogenannte Cum/Ex-Gestaltungen unterstellt und die nach ihrer Ansicht zu Unrecht erstattete Kapitalertragsteuer zurückfordert. Aufgrund der Höhe der im Raum stehenden Steuerzahlungen besteht für die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. ein bestandsgefährdendes Risiko. Dies würde sich aufgrund der hieraus resultierenden Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (TEUR 476) auch auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich nachteilig auswirken. Im Oktober 2018 wurde zudem eine steuerliche Betriebsprüfung bezüglich drei weiterer Teilgesellschaftsvermögen angeordnet, die die steuerlichen Verhältnisse (insbesondere Kapitalertragsteuer) im Zeitraum Dezember 2012 bis Januar 2016 umfasst.

Die Prognose der Varengold Bank AG hinsichtlich ihres Ergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für 2018 kann erheblich von dem tatsächlichen Ergebnis abweichen.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, einschließlich einer Prognose der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr 2018 hinsichtlich ihres Ergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag mit einer Spanne zwischen EUR 1,7 Mio. und EUR 2,2 Mio. Im Rahmen der Prognose hat die Gesellschaft bestimmte Annahmen getroffen, die sich sowohl auf Faktoren außerhalb des Einflusses der Gesellschaft (z.B. höhere Gewalt, politische und regulatorische Landschaft und ökonomische Entwicklung) als auch auf andere Faktoren beziehen, die von der Gesellschaft nur eingeschränkt beeinflusst werden können. Dementsprechend können diese Annahmen abweichen oder sich als falsch oder unrichtig im Vergleich zu den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen erweisen. Darüber hinaus können weitere Aspekte, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind, die Prognose der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen.

Sollte sich eine oder mehrere der Annahmen, die der Prognose zugrunde gelegt wurden, als falsch oder unzutreffend erweisen oder sollten zusätzliche Faktoren eintreten, die der Gesellschaft zum Datum des Prospekts nicht bekannt sind, kann das zukünftige Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr 2018 wesentlich von der in diesem Prospekt enthaltenen Prognose abweichen.

Die Gesellschaft könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur und daraus möglicherweise resultierenden Interessenkonflikten ausgesetzt sein.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind (mittelbar) mit jeweils 200.000 Aktien (das entspricht derzeit jeweils rd. 3,22%) auch als Aktionäre an der Varengold Bank AG beteiligt. Des Weiteren ist das Aufsichtsratsmitglied Vasil Stefanov gleichzeitig Mitglied des Vorstands der Euro-Finance AD, die derzeit rd. 9,98% der Aktien an der Gesellschaft hält. Es ist daher nicht völlig auszuschließen, dass es zwischen den Interessen als Mitglied des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft einerseits und den privaten Interessen als Aktionär bzw. als Vorstand eines Großaktionärs der Gesellschaft andererseits zu Konflikten kommen könnte und diese Konflikte nicht im Gesellschaftsinteresse gelöst werden. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit wie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft könnte Risiken aus unzureichendem oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbarem Versicherungsschutz ausgesetzt sein. Es ist nicht auszuschließen, dass die von der Varengold-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die Varengold Bank AG hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen. Trotzdem kann nicht gewährleistet werden, dass der bestehende Versicherungsschutz eine ausreichende Deckung bietet. Insbesondere besteht das Risiko, dass Schadensfälle bei der Gesellschaft oder - im Falle einer eventuellen Haftungsübernahme gemäß § 2 Abs. 10 KWG - bei den sogenannten gebundenen Agenten eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind, und so erhebliche Kosten entstehen. Zudem sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der Varengold-Gruppe bei jedem Versicherungsfall zumindest Kosten in Höhe des Selbstbehalts entstehen. Auch können bei einem Schadensfall die zukünftigen Versicherungsprämien steigen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen aufrechterhalten werden kann, dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden oder dass für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar ist.

Sollten der Varengold Bank AG Schäden entstehen oder Ansprüche gegen sie erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht und/oder Selbstbehalte zu zahlen sind, oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.3. Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren

Die Lieferung der Neuen Aktien aus dem Bezugsangebot erfolgt voraussichtlich erst in der fünften Kalenderwoche 2019; vorher können die Neuen Aktien nicht gehandelt werden. Für den Zeitraum zwischen Zeichnung und Lieferung der Neuen Aktien tragen die Zeichner das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Varengold-Aktie.

Die Bezugsfrist für das Bezugsangebot (öffentliches Angebot) der Neuen Aktien läuft vom 23. November 2018 bis zum 7. Dezember 2018. Bis zum Ablauf der Bezugsfrist müssen die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, über ihre Depotbanken die Bezugsanmeldungen bei der Abwicklungsstelle abgeben und den auf die gezeichneten Neuen Aktien entfallenden Bezugspreis entrichten. Nach Ablauf der Bezugsfrist ist ein Widerruf oder eine Rücknahme der Zeichnung grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Gesellschaft wird die nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogenen Neuen Aktien ausgewählten Anlegern im Rahmen einer Privatplatzierung zur Zeichnung und Übernahme anbieten. Die Frist für die Privatplatzierung endet voraussichtlich am 9. Januar 2019. Die Eintragung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich in der 4. Kalenderwoche 2019 und die Lieferung der Neuen Aktien an die Aktionäre dementsprechend voraussichtlich erst in der 5. Kalenderwoche 2019 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Zeichner ihre gezeichneten Aktien daher nicht handeln, insbesondere nicht veräußern, und tragen dementsprechend das Risiko einer negativen Wertentwicklung der Varengold-Aktie.

Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft an einer Börse besteht oder auf Dauer bestehen bleibt.

Die Neuen Aktien sollen unter der ISIN der bereits bestehenden Aktien in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Trotz der geplanten Einbeziehung gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft besteht oder auf Dauer bestehen bleibt. In der Vergangenheit waren die täglichen Handelsvolumina in Aktien der Varengold Bank AG vergleichsweise eher gering. Investoren werden daher möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum gewünschten Preis zu verkaufen.

Für die Aktionäre besteht das Risiko einer künftigen Verwässerung ihrer Beteiligung an der Gesellschaft infolge von Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Die Gesellschaft wird gegebenenfalls in Zukunft weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung ihres Eigenkapitals bzw. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums durchführen. Sie verfügt insbesondere über ein neues Genehmigtes Kapital 2018 in Höhe von EUR 3.105.211,00. Diese Ermächtigung lässt den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in den hierfür anerkannten Fällen zu. Ferner ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des im Zeitpunkt dieser Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von EUR 1.948.368,00 zu erwerben. Diese Ermächtigung sieht auch vor, dass der Vorstand bei der Veräußerung der von der Gesellschaft sodann erworbenen eigenen Aktien das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Aktien ausschließen kann.

Die Gesellschaft behält sich vor, bei zukünftigen Kapitalmaßnahmen im Rahmen der durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen sowie der gesetzlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten weitere Aktien der Varengold Bank AG auszugeben und hierbei gegebenenfalls das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Abhängig von der Ausgestaltung der betreffenden Kapitalmaßnahme kann dies bei einem Verzicht auf die Wahrnehmung des Bezugsrechtes oder aber auch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses zu einer Verwässerung der Beteiligung von Aktionären führen.

Es bestehen Kursrisiken aufgrund künftiger Aktienverkäufe. Aufgrund des geringen Handelsvolumens kann auch bereits die Veräußerung einer vergleichsweise geringen Anzahl von Aktien zu erheblichen Kursschwankungen in der Aktie führen, wodurch auch eine eventuelle künftige Kapitalaufnahme der Gesellschaft über die Börse erschwert werden kann.

Die Aktionäre der Gesellschaft unterliegen keinerlei Restriktionen bezüglich möglicher Verkäufe ihrer Aktien. Falls sich Aktionäre, insbesondere die Großaktionäre der Gesellschaft, - einzeln oder gemeinsam - entschließen sollten, Aktien in größerem Umfang auf dem öffentlichen Markt zu verkaufen, oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht das Risiko, dass dies den Kurs der Aktie der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflusst.

Aufgrund des geringen Handelsvolumens, kann auch bereits die Veräußerung einer vergleichsweise geringen Anzahl von Aktien zu erheblichen Kursschwankungen in der Aktie führen. Zudem kann hierdurch die künftige Fähigkeit der Gesellschaft zur Kapitalaufnahme durch das Angebot neuer Aktien negativ beeinflusst werden.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität des Aktienkurses. Änderungen der Betriebsergebnisse der Varengold Bank AG oder der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen.

Änderungen der Betriebsergebnisse der Varengold Bank AG oder der Wettbewerber sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann zudem aus weiteren Gründen erheblich schwanken, z.B. infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Prospekt genannt sind. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies daher in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss. Die Marktliquidität kann trotz der Einschaltung eines Designated Sponsors nur gering ausfallen. Die Aktienkurse können daher aus den geschilderten verschiedenen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht notwendig der wirtschaftlichen Lage der

Varengold Bank AG entsprechen müssen. Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden als dies der wahren Lage angemessen wäre.

Die Bezugsrechte sind nicht an einer Börse handelbar, so dass eine Veräußerung von nicht ausgeübten Bezugsrechten nur schwer möglich sein könnte.

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte können nach den Bestimmungen des deutschen Rechts außerhalb einer Börse übertragen werden. Jedoch werden weder die Gesellschaft noch die Small & Mid Cap Investmentbank AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Ein Verkauf seiner Bezugsrechte könnte für den Aktionär daher nur schwer durchzuführen sein. Sofern ein Aktionär daher seine Bezugsrechte nicht ausübt, besteht das Risiko, dass es ihm nicht gelingt, während der Bezugsfrist einen Käufer zu finden. In diesem Fall verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und wird dies aufgrund des hohen Bilanzverlusts möglicherweise auch in absehbarer Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher primär von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren mangels Bilanzgewinn keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und wird dies möglicherweise auch in absehbarer Zeit nicht tun. Bei der Gesellschaft bestehen aus den bisherigen Geschäftsjahren erhebliche Verlustvorräte; zum 30. Juni 2018 beläuft sich der kumulierte Bilanzverlust auf rd. EUR 20,4 Mio.. Darüber hinaus hängt jegliche Ausschüttung von Dividenden von der Finanzlage der Gesellschaft, ihrem operativen Ergebnis, ihrem Kapitalbedarf und anderen Faktoren ab und wird vom Ermessen des Vorstands beeinflusst. Investoren sind daher zur Erzielung einer Rendite auf ihre Investition in Aktien der Gesellschaft derzeit allein auf Wertsteigerungen angewiesen, deren Eintritt nicht gewährleistet werden kann.

Sollte die Gesellschaft in Zukunft Dividenden auf ihre Aktien ausschütten, so unterliegen diese Dividenden im Grundsatz der Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner.

Ein zukünftiger Bilanzgewinn könnte aufgrund einer Ausschüttungssperre teilweise nicht für eine Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehen.

Dividenden an die Aktionäre dürfen nur aus einem Bilanzgewinn gezahlt werden. Der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn stellt daher grundsätzlich den maximal an die Aktionäre ausschüttbaren Betrag dar. Allerdings kann bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein Teil des Bilanzgewinns von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen sein. Bei der Varengold Bank AG bestand zum 31. Dezember 2017 aufgrund aktiver latenter Steuern eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 1.853. Auch bei Vorliegen eines zukünftigen Bilanzgewinns stünde der dann gegebenenfalls noch von der Ausschüttungssperre betroffene Betrag nicht für eine Dividendenzahlung an die Aktionäre zur Verfügung.

Dividendenzahlungen könnten aus regulatorischen Gründen entfallen oder ausgeschlossen werden oder aufgrund von Ausschüttungen auf bestimmte regulatorische Eigenmittelinstrumente geschmälert werden oder entfallen.

Grundsätzlich mögliche Dividendenzahlungen können auch entfallen oder ausgeschlossen werden, wenn und soweit die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde die Gesellschaft anweist, die Dividendenzahlungen entfallen zu lassen, oder solche Dividendenzahlungen aufgrund gesetzlicher oder verwaltungsbehördlicher Anordnung untersagt sind. Gemäß CRR ist es der Gesellschaft untersagt, Dividendenzahlungen zu leisten, wenn (aber nur insoweit) die jeweiligen Dividendenzahlungen die ausschüttungsfähigen Posten übersteigen. Dividendenzahlungen sind ausgeschlossen bzw. zu unterlassen, wenn durch solche Ausschüttungen das Harte Kernkapital der

Gesellschaft insoweit abnehmen würde, das die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung nicht mehr erfüllt wäre. Dividendenzahlungen sind ferner ausgeschlossen, wenn an dem jeweiligen Dividendenzahlungstag (i) die Dividendenzahlungen auf die Aktien zusammen mit anderen ausschüttungsfähigen Beträgen nicht im Einklang mit den Beschränkungen der maximal ausschüttungsfähigen Beträge stehen würden; oder (ii) Dividendenzahlungen auf die Aktien gemäß den sonst anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Der maximal ausschüttungsfähige Betrag ist ein Konzept, welches zur Anwendung kommt, wenn die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen nicht (oder nicht vollständig) erfüllt werden. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund regulatorischer Vorgaben und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen daran gehindert ist, Dividendenzahlungen auf die Aktien zu leisten, selbst wenn ein entsprechender Bilanzgewinn vorhanden und die Gesellschaft darüber hinaus bereit wäre, Dividendenzahlungen zu leisten.

Die Gesellschaft hat im August 2014 zur Stärkung der Eigenmittelbasis eine sogenannte Additional Tier 1 Anleihe (nachrangiges Instrument ohne Endfälligkeit mit unbegrenzter Laufzeit) im Volumen von EUR 5 Mio. ausgegeben. Zinszahlungen auf die Anleihe dürfen nur erfolgen, wenn die Gesellschaft über ausreichend ausschüttungsfähige Mittel verfügt. Im Übrigen liegen Zinszahlungen auf die Anleihe im alleinigen Ermessen der Gesellschaft. Sollte die Gesellschaft Zinszahlungen auf die Anleihe vornehmen, könnte dies den Umfang einer an die Aktionäre auszuschüttenden Dividende schmälern oder zum Ausfall von Dividendenzahlungen an Aktionäre führen.

Zur Finanzierung der Gesellschaft erforderliche Hauptversammlungsbeschlüsse können möglicherweise durch Großaktionäre verhindert werden.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält derzeit kein Aktionär eine Anzahl an Aktien, die ihm alleine einen beherrschenden Einfluss auf Beschlussfassungen der Gesellschaft ermöglichen. Die Elysium Global (Dubai) Limited hält jedoch nach Kenntnis der Gesellschaft rd. 16% der Aktien der Gesellschaft und ist damit - abhängig von der Hauptversammlungspräsenz – möglicherweise in der Lage, Beschlüsse der Hauptversammlung, die einer qualifizierten Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen bedürfen, zu verhindern. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals oder die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen handeln, die möglicherweise zur Finanzierung der Gesellschaft erforderlich sind. Sollten derartige Hauptversammlungsbeschlüsse nicht gefasst werden können, kann sich dies auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Kapitalaufnahme erheblich nachteilig auswirken.

Da auf die Varengold Bank AG wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht anwendbar sind, besteht hinsichtlich einer Anlage in Aktien der Varengold Bank AG ein erhöhtes Risiko. Insbesondere ist ein Delisting aus dem Open Market, Basic Board, ohne Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung und Abfindungsangebot an die Aktionäre möglich.

Die Aktien der Varengold Bank AG sind in den Open Market, Teilbereich Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse, in dem wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht gelten, einbezogen. So finden u.a. die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung:

- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 33 ff. WpHG,
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)
- Erwerbsangebot an die Aktionäre gemäß § 39 Abs. 2 BörsG im Falle eines Delistings.

Aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen im Open Market, Basic Board, sollte sich ein Anleger deshalb des erhöhten Risikos einer Anlage in Aktien der Varengold Bank AG bewusst sein. Insbesondere kann jederzeit ein Delisting aus dem Open Market, Basic Board, erfolgen, ohne dass hierfür ein Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft oder ein Abfindungsangebot an die Aktionäre erforderlich ist.

Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen in Anlegerforen, Börsenbriefempfehlungen und Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. Email-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kurverlauf entstehen können. Es besteht zum Beispiel das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spam-Aktivitäten die Notierung der Aktie aussetzen oder einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Gesellschaft in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und sogar schaden können.

Sollte das Angebot abgebrochen oder nicht durchgeführt werden, könnten Anleger Verluste erleiden.

Die Neuen Aktien werden von der Bezugsstelle Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, im eigenen Namen gezeichnet und übernommen mit der Verpflichtung, diese an die Aktionäre zu liefern. Die Übernahme erfolgt auf Basis eines Vertrages, den die Small & Mid Cap Investmentbank AG unter bestimmten Umständen außerordentlich kündigen kann. Die Durchführung des Angebots setzt außerdem voraus, dass mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet werden und die Durchführung der Barkapitalerhöhung spätestens bis zum 20. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird. Sollte es zu einer außerordentlichen Kündigung des Übernahmevertrages kommen, so wird das Angebot eventuell nicht durchgeführt. Das gleiche gilt, falls nicht mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet werden und die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 20. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen ist. Ein Anspruch der Anleger auf Lieferung der Neuen Aktien besteht in diesem Fall nicht. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Effektenprovisionen und im Zusammenhang mit der Bezugserklärung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, gegenüber dem er sein Bezugsrecht ausgeübt hat. Im Falle einer Kündigung des Übernahmevertrages und/oder des Abbruchs des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Anleger, die die Bezugsrechte erworben haben, würden in diesem Fall den vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Sollte im Fall eines vorzeitigen Abbruchs oder Nichtdurchführung des Angebots ein Anleger sogenannte Leerverkäufe vorgenommen haben, so trägt er das Risiko, die sich aus dem Leerverkauf ergebende Verpflichtung nicht durch Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

3. Allgemeine Angaben

3.1. Verantwortliche Personen

Die Varengold Bank AG, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Solche in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren. Die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

3.3. Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

3.4. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Varengold Bank AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte - keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

3.5. Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

3.5.1. Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die Emittentin erteilt hiermit der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München, Deutschland ("**SMC Investmentbank AG**") ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Neuen Aktien in Deutschland zu verwenden.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Neuen Aktien durch Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt jeweils bis zum Ende der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot der Neuen Aktien, das Gegenstand dieses Prospekts ist. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Neuen Aktien durch die Finanzintermediäre kann nur während der Angebotsfrist, d.h. vom 23. November 2018 bis zum 7. Dezember 2018, 12.00 Uhr erfolgen (*siehe Abschnitt 4.1 "Gegenstand und Bedingungen des Angebots"*).

Der Prospekt darf nur in Deutschland verwendet werden. Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Der Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrundeliegenden Neuen Aktien an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

3.5.2. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

Die nachfolgende Liste gibt die Identität der Finanzintermediäre wieder, die den Prospekt verwenden dürfen:

Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München.

Neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt sind, werden unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin (www.varengold.de → Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) veröffentlicht.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilen, wird sie dies ebenso unverzüglich auf ihrer Internetseite bekannt machen.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß § 16 WpPG veröffentlichen.

3.6. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung, bei der Varengold Bank AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Halbjahresbericht der Varengold Bank AG nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018
- Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB zum 31. Dezember 2017 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB zum 31. Dezember 2016 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

4. Das Angebot

4.1. Gegenstand und Bedingungen des Angebots

Gegenstand des Angebots sind 3.105.211 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie der Varengold Bank AG aus der am 21. August 2018 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Barkapitalerhöhung**“) und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 („**Neue Aktien**“). Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 angeboten, so dass zwei (2) alte Aktien zum Bezug von einer (1) Neuen Aktie berechtigen („**Bezugsverhältnis**“). Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht für eine (1) alte Aktie zu verzichten.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München („**SMC Investmentbank AG**“), zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis anzubieten und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).

Bezugspreis

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt EUR 2,50 („**Bezugspreis**“).

Vergleich des Aktienpreises mit Transaktionen des Führungspersonals

Im Rahmen der im Januar 2018 durchgeführten Barkapitalerhöhung haben die Vorstandsmitglieder Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten über ihre Beteiligungsgesellschaften jeweils 100.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,80 je Aktie gezeichnet (*siehe Abschnitt 8.1.1 "Vorstand"*).

Darüber hinaus haben die amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen in den letzten 12 Monaten keine Aktien an der Gesellschaft oder Rechte zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft erworben.

Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2 : 1 für zwei (2) alte Aktien eine (1) Neue Aktie zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots hat. Soweit das im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich.

Bedingungen des Angebots

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet werden und die Durchführung der Barkapitalerhöhung spätestens bis zum 20. Februar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird.

Angebotsfrist und Zeichnung

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 21. November 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 23. November 2018 und läuft bis zum 7. Dezember 2018 (12.00 Uhr). Die Bezugsrechte werden unter der ISIN DE000A2NBUA3 / WKN A2NBUA geführt. Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bucht die Bezugsrechte am 23. November 2018 mit Record Tag 22. November 2018 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die alten Aktien der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) entfallen, am gleichen Tag in den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 21. November 2018 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A2NBUA3)

von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert. Die Varengold Bank AG hat die SMC Investmentbank AG als Bezugsstelle beauftragt.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären der Gesellschaft von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.

Aktienübernahme

Die Varengold Bank AG hat mit der SMC Investmentbank AG am 4. September 2018 in Bezug auf die banktechnische Durchführung des Bezugsangebots im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einen Vertrag ("**Übernahmevertrag**") abgeschlossen. Die SMC Investmentbank AG hat sich in dem Übernahmevertrag gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, das Angebot der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts banktechnisch abzuwickeln und, soweit Neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden und der hierfür zu zahlende Bezugspreis auf dem Kapitalerhöhungs Sonderkonto der SMC Investmentbank AG gutgeschrieben wurde, zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie im eigenen Namen auf Rechnung der Aktionäre zu zeichnen und zu übernehmen und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Aktionäre zu liefern. Die SMC Investmentbank AG wird für die banktechnische Begleitung der Barkapitalerhöhung eine feste Vergütung erhalten. Die Gesellschaft hat sich in dem Übernahmevertrag verpflichtet, die SMC Investmentbank AG von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen im Innenverhältnis freizustellen.

Widerruf / Aussetzung des Angebots

Der Übernahmevertrag kann sowohl von der Gesellschaft als auch von der SMC Investmentbank AG jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Zu den wichtigen Gründen zählen insbesondere die Nichterfüllung vereinbarter Pflichten, eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage oder eine grundlegende Änderung der Verhältnisse am Kapitalmarkt aufgrund außergewöhnlicher, unabwendbarer Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, wodurch die Durchführung der Kapitalerhöhung gefährdet oder nicht mehr zumutbar erscheint.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Vorliegen bestimmter Umstände, wozu insbesondere auch eine Kündigung des Übernahmevertrages durch die SMC Investmentbank AG gehört, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Aktien, abzubrechen. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Open Market, Börsensegment Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht möglich.

Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen

Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung bezüglich der Neuen Aktien reduzieren, sofern dies die jeweilige Depotbank ermöglicht. In diesem Fall werden ggf. bereits geleistete Zahlungen des Bezugspreises von der Bezugsstelle über die Depotbank zurück überwiesen.

Rücknahme der Bezugsausübung

Die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bezugserklärung ist, sofern dies die jeweilige Depotbank ermöglicht, bis zum Ablauf der Bezugsfrist möglich.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien (Privatplatzierung)

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Anlegern vom Vorstand, auch parallel zum Bezugsaufruf, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis von EUR 2,50 je Neuer Aktie zur Zeichnung und Übernahme angeboten werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der SMC Investmentbank AG erstattet. Von Seiten der Varengold Bank AG werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots

Das Ergebnis der Barkapitalerhöhung (Bezugsangebot und Privatplatzierung) wird voraussichtlich am 9. Januar 2019 von der Gesellschaft auf der Internetseite unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) bekannt gegeben.

4.2. Zeitplan

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

16. November 2018	Billigung des Prospekts durch die BaFin
16. November 2018	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung)
21. November 2018	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
23. November 2018	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft nach dem Stand vom 22. November 2018
23. November 2018	Beginn der Bezugsfrist / Beginn des öffentlichen Angebots
7. Dezember 2018 (12.00 Uhr)	Ende der Bezugsfrist / Ende des öffentlichen Angebots
voraussichtlich 9. Januar 2019	Ende der Privatplatzierung
voraussichtlich 9. Januar 2019	Veröffentlichung des Ergebnisses der Barkapitalerhöhung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung)
voraussichtlich bis 25. Januar 2019	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
voraussichtlich 31. Januar 2019	Einbeziehung der Neuen Aktien unter der ISIN DE0005479307 in das Börsensegment Basic Board im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse
voraussichtlich ab dem 31. Januar 2019	Lieferung der Neuen Aktien

Dieser Prospekt wird ab dem 16. November 2018 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) veröffentlicht werden.

4.3. Bezugsangebot

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 21. November 2018 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

**"Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Varengold Bank AG
(Nicht zur Verbreitung in den USA, Canada, Japan und Australien)"**

Varengold Bank AG
Hamburg

Wertpapier-Kenn-Nr. 547 930
ISIN DE0005479307

Bezugsangebot

Die ordentliche Hauptversammlung der Varengold Bank AG (nachfolgend auch "**Gesellschaft**") vom 21. August 2018 hat unter TOP 6 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 6.210.423,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 3.105.211,00 auf bis zu EUR 9.315.634,00 durch Ausgabe von bis zu 3.105.211 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (nachfolgend auch "**Neue Aktien**") zu erhöhen (nachfolgend auch "**Barkapitalerhöhung**"). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt und werden daher unter der ISIN der bestehenden Aktien DE0005479307 / WKN 547 930 ausgegeben. Der Beschluss über die Barkapitalerhöhung wurde am 18. September 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Am 30. August 2018 und 9. November 2018 hat der Vorstand der Varengold Bank AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 30. August/3. September 2018 bzw. 12./13. November 2018 die weiteren

Einzelheiten der Barkapitalerhöhung und ihrer Durchführung

wie folgt festgelegt und macht den Aktionären der Gesellschaft zugleich das folgende

Bezugsangebot:

Mittelbares Bezugsrecht

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise gewährt, dass die Neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Str. 7, 80333 München, zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 (nachfolgend auch „**geringster Ausgabebetrag**“ im Sinne des § 185 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 AktG) gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis von zwei (2) alten zu einer (1) Neuen Aktie zum Bezug zum Bezugspreis anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Absatz 5 AktG) und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 2,50.

Bezugsfrist

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 23. November 2018 bis 7. Dezember 2018 (12.00 Uhr)

über ihre Depotbanken bei der für die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 2,50 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG zu zahlen:

Kontoinhaber: Small & Mid Cap Investmentbank AG
bei: Bankhaus Gebr. Martin AG
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Varengold Bank AG 2018
Konto-Nr.: 51657
BLZ: 610 300 00
IBAN: DE62 6103 0000 0000 051657
BIC: MARBDE6G

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 7. Dezember 2018 (12:00 Uhr) auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG bei der Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2:1 können Aktionäre für zwei (2) alte Aktien eine (1) Neue Aktie (ISIN DE0005479307) zum Bezugspreis beziehen. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt "Wichtige Hinweise" dargestellten Bedingungen.

Zur Herstellung dieses Bezugsverhältnisses hat sich ein Aktionär bereit erklärt, auf das Bezugsrecht für eine (1) alte Aktie zu verzichten.

Soweit das im Rahmen dieser Barkapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Es ist nur der Bezug von jeweils einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich.

Bezugsrechte

Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, bucht die Bezugsrechte am 23. November 2018 mit Record Tag 22. November 2018 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die alten Aktien der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 21. November 2018 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A2NBUA3) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Varengold Bank AG noch von der Small & Mid Cap Investmentbank AG gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Small & Mid Cap Investmentbank AG noch die Varengold Bank AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien (Privatplatzierung)

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Anlegern vom Vorstand, auch parallel zum Bezugsaufruf, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis von EUR 2,50 je Neuer Aktie zur Zeichnung und Übernahme angeboten werden.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich bis zum 25. Januar 2019 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsmäßig ausgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 31. Januar 2019 an die Aktionäre geliefert werden.

Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der Small & Mid Cap Investmentbank AG erstattet.

Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Einbeziehung sämtlicher Neuen Aktien der Gesellschaft in das Börsensegment Basic Board im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 30. Januar 2019 beantragt und voraussichtlich am oder um den 31. Januar 2019 erfolgen, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister.

Veröffentlichung des Wertpapierprospekts

Der Wertpapierprospekt wurde am 16. November 2018 auf der Website der Gesellschaft unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Barkapitalerhöhung werden voraussichtlich am 9. Januar 2019 auf der Website der Gesellschaft unter www.varengold.de (→ Über Varengold → Investor Relations → Kapitalerhöhung) bekannt gemacht.

Wichtige Hinweise

Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 16. November 2018 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Die Barkapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet worden sind. Der Beschluss über die Barkapitalerhöhung wird ungültig, wenn die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung ins Handelsregister nicht spätestens bis zum 20. Februar 2019 erfolgt ist.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Vorliegen bestimmter Umstände, wozu insbesondere auch eine Kündigung des Übernahmevertrages durch die Small & Mid Cap Investmentbank AG gehört, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Aktien, abzubrechen. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Open Market, Börsensegment Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht möglich. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist berechtigt, den Übernahmevertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Übernahmevertrags und des Abbruchs des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Anleger, die die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden in diesem Fall den vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Im Falle der Beendigung des Vertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und wirksamer Rücknahme der Handelsregisteranmeldung entfällt das Bezugsangebot und bereits erteilte Bezugserklärungen für Neue Aktien werden unwirksam. In einem solchem Fall werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge den Aktionären zurück erstattet. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Hamburg, im November 2018

Varengold Bank AG
Der Vorstand“

4.4. Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. August 2018 ausgegeben (§§ 182 ff. AktG). Der Beschluss über die Barkapitalerhöhung wurde am 18. September 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat durch Beschlüsse vom 30. August 2018 und 9. November 2018 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 30. August/3. September 2018 bzw. 12./13. November 2018 die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festgelegt.

4.5. Form, Währung, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Neuen Aktien werden in Euro angeboten.

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Beendigung des Bezugsangebots und der Privatplatzierung, Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung der Neuen Aktien kann voraussichtlich nicht vor der 5. Kalenderwoche 2019 gerechnet werden.

Die Erwerber erhalten über ihre Neuen Aktien eine Gutschrift auf ihrem jeweiligen Girosammeldepot. Vor der Einbuchung ist kein Handel möglich.

4.6. Gewinnanteilsberechtigung und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt.

Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

4.7. Übertragbarkeit

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar.

Die Bezugsrechte sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar.

4.8. Einbeziehung in den Handel

4.8.1. ISIN/WKN/Börsenkürzel

Die bestehenden Aktien sowie die Neuen Aktien der Varengold Bank AG tragen die folgenden Kennziffern:

ISIN: DE0005479307
WKN: 547 930
Börsenkürzel: VG8

Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien haben die folgenden Kennziffern:

ISIN: DE000A2NBUA3
WKN: A2NBUA

4.8.2. Einbeziehung

Die 6.210.423 bestehende Aktien der Gesellschaft mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 sind unter der ISIN DE0005479307 / WKN 547930 in das Börsensegment Basic Board im Open Market (Freiverkehrssegment) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die Neuen Aktien sind weder Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel in einem regulierten Markt, noch sollen die Neuen Aktien in sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden. Sämtliche Neuen Aktien sollen in das Börsensegment Basic Board im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Ein entsprechender Antrag auf Einbeziehung wird voraussichtlich am 30. Januar 2019 gestellt. Die Einbeziehung der Neuen Aktien unter der ISIN DE0005479307 / WKN 547 930 ist am oder um den 31. Januar 2019 vorgesehen.

4.9. Mit den Aktien verbundene Rechte

4.9.1. Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann bei Kapitalerhöhungen die Gewinnberechtigung neuer Aktien jedoch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Die Hauptversammlung vom 21. August 2018 hat dementsprechend beschlossen, dass die Neuen Aktien ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt sind.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch

auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Aufgrund aktiver latenter Steuern besteht bei der Varengold Bank AG zum 31. Dezember 2017 eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von TEUR 1.853. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Dividendenbetrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

4.9.2. Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Varengold Bank AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

4.9.3. Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

4.9.4. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.9.5. Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht innerhalb der Bezugsfrist ausübt und andere Aktionäre aber ihr Bezugsrecht ausüben, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.210.423,00, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden und die vollständige Durchführung der Barkapitalerhöhung um EUR 3.105.211,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 9.315.634,00 betragen. Das alte Grundkapital in Höhe von EUR 6.210.423,00 würde damit nach Durchführung der Barkapitalerhöhung nur noch ca. 66,67% des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würde ein Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit ca. 66,67% seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,33% verwässern.

Der Nettobuchwert des Eigenkapitals (Bilanzsumme abzüglich Schulden) der Gesellschaft belief sich zum 30. Juni 2018 auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB (ungeprüft) auf EUR 23.792.595; das entspricht rd. EUR 3,83 pro Aktie, bezogen auf die 6.210.423 zum 30. Juni 2018 ausgegebenen Aktien.

Unter der Annahme, dass alle 3.105.211 Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,50 bezogen werden, würde der Gesellschaft bei geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 127 ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.636.028 zufließen.

Bei einem unterstellten der Gesellschaft zufließenden Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.636.028 würde der erhöhte Nettobuchwert des angepassten Eigenkapitals der Gesellschaft EUR 31.428.623 betragen. Der Nettobuchwert pro Aktie nach Durchführung der prospektgegenständlichen Kapitalmaßnahme würde dementsprechend, bezogen auf 9.315.634 Aktien, EUR 3,37 betragen.

Der Nettobuchwert pro Aktie der bisherigen Aktionäre würde sich dementsprechend um EUR 0,46 je Aktie bzw. um rd. 12% verringern. Der Nettobuchwert je Aktie nach Durchführung der Kapitalmaßnahme in Höhe von EUR 3,37 würde den von einem Aktionär im Rahmen des Bezugsangebots gezahlten Bezugspreis von EUR 2,50 um EUR 0,87 oder rd. 35% übersteigen.

4.10. Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Da es sich bei dem Open Market Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse nicht um einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG handelt, finden die Bestimmungen des WpÜG auf die Gesellschaft keine Anwendung. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Übernahmeangebote bezüglich der Aktien der Varengold Bank AG. Auch bestehen keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

4.11. Designated Sponsor

Die Gesellschaft hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, als Designated Sponsor beauftragt. In diesem Zusammenhang hat sich die Bankhaus Gebr. Martin AG gegenüber der Gesellschaft insbesondere verpflichtet, während der täglichen Handelszeit im elektronischen Handelssystem zur Verbesserung der Qualität von Handel und Preisbildung des Wertpapiers der Gesellschaft für zusätzliche Liquidität sorgen, indem sie nach Maßgabe der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse Quotes, d. h. limitierte Aufträge für die Nachfrage- und Angebotsseite in das System einstellt. Auf diese Weise soll eine jederzeit Handelbarkeit des Wertpapiers des Emittenten gewährleistet werden.

Unter dem Begriff „Designated Sponsor“ versteht man allgemein Banken oder sonstige Finanzdienstleister, die im elektronischen Handel verbindliche Preislimits für den An- und Verkauf von Aktien (Quotes) zur Verfügung stellen und damit temporäre Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage in weniger liquiden Aktien überbrücken. Designated Sponsors sind ausschließlich auf der elektronischen Handelsplattform Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse aktiv und müssen dort als Handelsteilnehmer zugelassen sein. Sie werden von einem Unternehmen bei Notierung beauftragt oder werden von sich aus tätig. Dabei kann es auch mehrere Designated Sponsors pro Wertpapier geben. Sie sorgen für zusätzliche Liquidität in einem Aktienwert, ob auf eigene Initiative, auf Anfrage der Marktteilnehmer (Quote-Request) oder in Auktionen. Bei unzureichender Liquidität eines Wertpapiers im fortlaufenden Handel muss der Emittent mindestens einen Designated Sponsor verpflichten (*Quelle: Börsenlexikon bei www.deutsche-boerse.com*).

4.12. Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

4.13. Angebotsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

4.14. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

Es werden lediglich die 3.105.211 Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots durch die Varengold Bank AG angeboten.

4.15. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder durch andere Personen im Umfang von jeweils mehr als 5%

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beabsichtigen, über ihre Beteiligungsgesellschaften das Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung zumindest teilweise auszuüben. Zudem haben Aktionäre der Gesellschaft, die derzeit mit mehr als 5% an der Gesellschaft beteiligt sind, angekündigt, ihr Bezugsrecht im vollen Umfang auszuüben und dementsprechend mehr als 5% der Kapitalerhöhung zu zeichnen.

Darüber hinaus ist der Gesellschaft nicht bekannt, ob Hauptaktionäre, Organmitglieder oder andere Personen das Angebot im Umfang von jeweils mehr als 5% zeichnen werden.

4.16. Lock-up-Vereinbarungen

Lock-up-Vereinbarungen bestehen nicht.

4.17. Interessen von Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die SMC Investmentbank AG, steht im Zusammenhang mit der banktechnischen Abwicklung des öffentlichen Angebots in einem vertraglichen Verhältnis mit der Varengold Bank AG. Die SMC Investmentbank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche feste Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht. Die Vorstandsmitglieder Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten haben als (mittelbare) Aktionäre ein Interesse an dem Angebot, da im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin aufgrund der im Rahmen des Angebots eingeworbenen Mittel eine Wertsteigerung ihrer Beteiligung an der Emittentin erfolgen würde. (siehe auch Abschnitt 8.3 „Interessenkonflikte“)

5. Gründe für das Angebot, Kosten des Angebots und Verwendung der Erträge

5.1. Geschätzte Nettoerlöse und Kosten des Angebots

Der Nettoemissionserlös aus der Platzierung der Neuen Aktien (Bruttoemissionserlös abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten) steht der Gesellschaft zu. Die Kosten des öffentlichen Angebots belaufen sich bei vollständiger Platzierung der Neuen Aktien voraussichtlich auf insgesamt ca. TEUR 127.

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der bezogenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme einer vollständigen Platzierung aller Neuen Aktien beläuft sich der Bruttoemissionserlös auf EUR 7,76 Mio. Bei geschätzten Angebotskosten in Höhe von TEUR 127 würde der Gesellschaft bei Platzierung sämtlicher Neuen Aktien dementsprechend ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7,64 Mio. zufließen.

5.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung zum Zwecke der Solvabilität. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sowohl aufgrund der entsprechend der regulatorischen Bestimmungen steigenden Kapitalerhaltungspuffer als auch zur Unterlegung der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens, insbesondere im Kreditbereich, und der damit einhergehenden Risiken zusätzliche Eigenmittel erforderlich sein werden. Zudem werden sich die Vorschriften für die Ermittlung der Eigenmittel in den kommenden Jahren aufgrund des Auslaufens von Übergangsbestimmungen sukzessive verschärfen.

Um die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel auch zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung des Geschäftsvolumens, erfüllen zu können, soll das Kernkapital der Gesellschaft erhöht werden. Dementsprechend beabsichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis zu verwenden und hierdurch die Voraussetzungen für das weitere Geschäftswachstum zu schaffen.

6. Angaben zur Gesellschaft

6.1. Allgemeine Angaben

6.1.1. Firma, Registergericht und Registernummer

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Varengold Bank AG. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „Varengold Bank“ oder „Varengold“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Die Gesellschaft ist im **Handelsregister** des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 73684 eingetragen.

6.1.2. Gründung

Die Varengold Bank AG ist durch formwechselnde Umwandlung der „Varengold“ Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH in eine Aktiengesellschaft entstanden. Die „Varengold“ Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH wurde mit notarieller Urkunde vom 10. Juli 1995 (UR-Nr. 2160/1995 des Notars Henning Petersen, Hamburg) als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Varengold“ Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg gegründet und am 10. August 1995 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 59218 eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 1999 (UR-Nr. 1695/1999 des Notars Dr. Klaus Neseemann, Hamburg) hat den Formwechsel der „Varengold“ Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Varengold Aktiengesellschaft“ beschlossen. Die Varengold Aktiengesellschaft wurde am 16. Dezember 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 73684 eingetragen. Die Umfirmierung in die heutige Firma „Varengold Bank AG“ erfolgte durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2012, eingetragen im Handelsregister am 9. Juli 2013.

6.1.3. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die **Dauer** der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft:

die folgenden Bankgeschäfte

- das Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG),
- das Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG),
- der laufende Ankauf von Forderungen auf der Grundlage von Rahmenverträgen mit oder ohne Rückgriff (Factoring gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG),
- das Depotbankgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG),
- das Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG),
- das Betreiben eines multilateralen Systems, bei dem es sich nicht um einen organisierten Markt oder ein multilaterales Handelssystem handelt und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems auf eine Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag über den Kauf dieser Finanzinstrumente führt (Organisiertes Handelssystem [OTF] gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1d KWG).

die folgenden Finanzdienstleistungen

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG),

- die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten außerhalb der Verwaltung eines Investmentvermögens im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs für eine Gemeinschaft von Anlegern, die natürliche Personen sind, mit Entscheidungsspielraum bei der Auswahl der Finanzinstrumente, sofern dies ein Schwerpunkt des angebotenen Produktes ist und zu dem Zweck erfolgt, dass diese Anleger an der Wertentwicklung der erworbenen Finanzinstrumente teilnehmen (Anlageverwaltung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG),
- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG),
- der Abschluss von Finanzierungsleasingverträgen als Leasinggeber und die Verwaltung von Objektgesellschaften im Sinne des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 17 außerhalb der Verwaltung eines Investmentvermögens im Sinne des § 1 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs (Finanzierungsleasing gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere (Eigenhandel gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG),
- die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, die keine Dienstleistung für andere im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG darstellt (Eigengeschäft gem. § 32 Abs. 1a KWG),

sowie Zahlungsdienste (§ 1 Abs. 2 ZAG).

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

6.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der **Sitz** der Varengold Bank AG ist Hamburg.

Die **Geschäftsanschrift** lautet Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 40 - 6686490 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine **Aktiengesellschaft** nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.1.5. Zahlstelle, Verwahrstelle

Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

6.2. Unternehmensgeschichte

1995 Gründung der „Varengold“ Vermittlungs- und Handelsgesellschaft mbH als Asset-Management-Boutique mit dem Fokus auf dem Handel mit Futures

1998	Aufbau des Geschäftsfelds Capital Markets Brokerage und Erhalt der Erlaubnis betreffend das Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG) und die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
1999	Umwandlung der GmbH in die Rechtsform der Aktiengesellschaft
2001	Erhalt der Erlaubnis betreffend die Anlage- und Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 und 3 KWG) Eröffnung eines Zugangs zu der Handelsplattform MetaTrader zum Handel von Devisen und CFDs
2003	Erhalt der Lizenz als Wertpapierhandelsbank (§ 1 Abs. 3d Satz 3 KWG)
2007	Listing im Open Market, Teilbereich Entry Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse
2013	Erweiterung der Lizenz zum Einlagenkreditinstitut und Etablierung des Geschäftsfelds Commercial Banking Umfirmierung in "Varengold Bank AG"
2014	Erweiterung des Produktportfolio für Privat- und Geschäftskunden
2015	Zulassung als „NCM“-Börsenteilnehmer an der Eurex Deutschland
2016	Schließung des Geschäftsbereichs Capital Markets Brokerage
2017/2018	Etablierung des Geschäftsbereichs Marketplace Banking
2018	Eröffnung der Zweigniederlassung in Sofia, Bulgarien

6.3. Corporate Governance

Die Varengold Bank AG unterliegt nicht der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist.

Die Gesellschaft hat daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, auch nicht auf freiwilliger Basis, abgegeben und hat auch künftig nicht die Absicht, auf freiwilliger Basis Entsprechenserklärungen abzugeben. Die Varengold Bank AG wendet im Übrigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht an und hält diese dementsprechend auch nicht vollumfänglich ein.

6.4. Abschlussprüfer

6.4.1. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Varengold Bank AG für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurden durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alsterufer 1, 20354 Hamburg, geprüft und jeweils mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Deutschland.

6.4.2. Wechsel des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 hat bei der Varengold Bank AG kein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 hat für das Geschäftsjahr 2018 erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alsterufer 1, 20354 Hamburg, zum Abschlussprüfer gewählt.

6.5. Dividendenpolitik

Mangels Bilanzgewinn hat es für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 keinen Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung gegeben.

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bei zukünftigen Gewinnen plant die Gesellschaft, die Erträge grundsätzlich zunächst zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

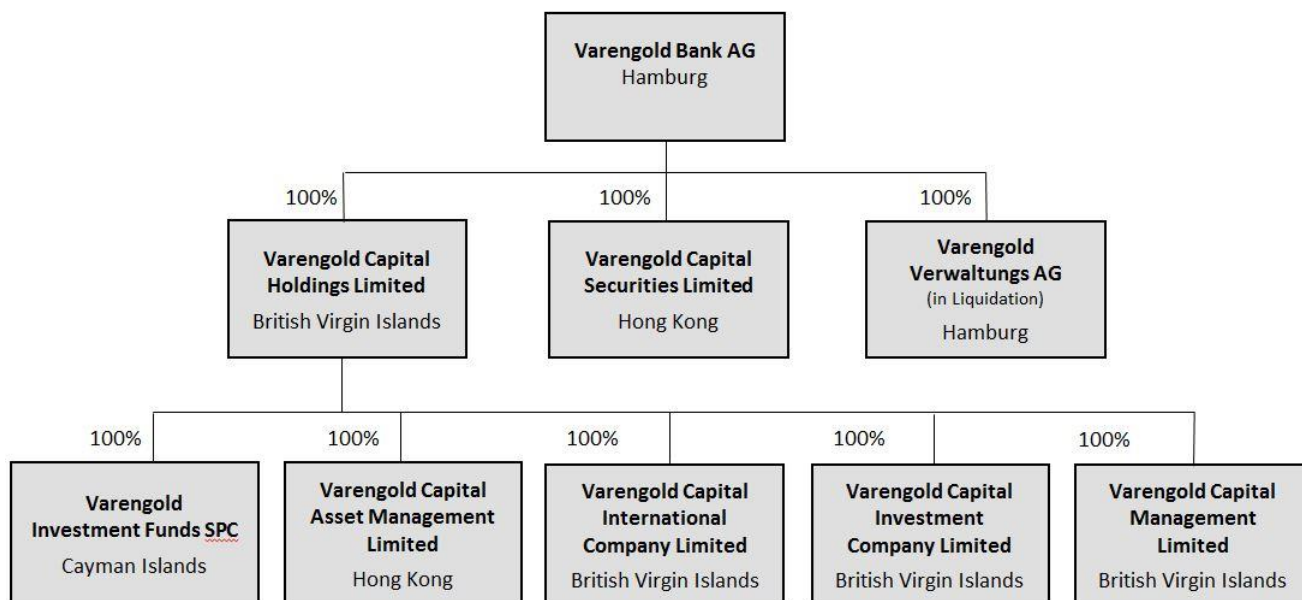
6.6. Struktur der Varengold-Gruppe

6.6.1. Darstellung der Varengold-Gruppe

Die Varengold-Gruppe besteht aus der Varengold Bank AG als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften Varengold Capital Securities Limited, Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft (in Liquidation) und Varengold Capital Holdings Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften Varengold Capital Asset Management Limited, Varengold Capital Investment Company Limited, Varengold Capital Management Limited, Varengold Capital International Company Limited und Varengold Investment Funds SPC.

Das operative Hauptgeschäft wird in der Varengold Bank AG selbst betrieben.

Die derzeitige Struktur der Varengold-Gruppe ist aus nachfolgendem Schaubild ersichtlich:



Daneben hält die Varengold Bank AG eine Beteiligung von 33% an der Hanseatic Brokerhouse Securities AG sowie Anteile an weiteren Tochtergesellschaften und diverse Beteiligungen, die jedoch für die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

6.6.2. Tochtergesellschaften

Varengold Asia Group

Die **Varengold Capital Securities Limited** (vormals HPI Securities & Futures Limited) mit Sitz in Hongkong wurde am 24. August 2010 gegründet. Das ausgegebene Kapital beträgt HK\$ 10.000.000, eingeteilt in 10.000 Anteile. Mit Vertrag vom 25. Juni 2014 hat die Varengold Bank AG 100% der Anteile an der Varengold Capital Securities Limited von der HPI Financial Group Limited erworben. Die Varengold Capital Securities Limited verfügt über die Broker-Dealer Lizenzen Typ 1 (Handel mit Wertpapieren) und Typ 2 (Handel mit Futures) der Securities & Futures Commission Hongkong für die Börse Hongkong. Die Varengold Capital Securities Limited steht unter der Aufsicht der Securities and Futures Commission (SFC) von Hong Kong.

Nach dem Erwerb der Varengold Capital Securities Limited hat die Varengold AG im Jahr 2015 mit der **Varengold Capital Holdings Limited** mit Sitz in Road Town, Tortola, British Virgin Islands eine Zwischenholding für die weiteren Gesellschaften der Varengold Asia Group gegründet.

Die Varengold Capital Holdings Limited selbst hat zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 die Tochtergesellschaft **Varengold Capital Asset Management Limited** mit Sitz in Hongkong gegründet. Die Varengold Capital Asset Management Limited verfügt über eine Asset-Manager-Lizenz Typ 9 (Vermögensverwaltung) und steht unter der Aufsicht der SFC.

Daneben hat die Varengold Capital Holdings Limited 2015 mit der **Varengold Capital Investment Company Limited** und der **Varengold Capital International Company Limited** zwei Handelsgesellschaften und mit der **Varengold Capital Management Limited** eine Verwaltungsgesellschaft jeweils mit Sitz auf den British Virgin Islands gegründet. Die Varengold Capital Investment Company Limited fungiert als Investmentgesellschaft und hält mittlerweile eine 30%ige Beteiligung an einem Immobilienprojekt in Südkorea (Ansan Sadong Block 90 PVF Co Ltd.). Die Varengold International Company Limited soll als Emittent von Strukturierten Produkten agieren. Bei der Varengold Capital Management Limited sind bisher überwiegend die Anlaufkosten für den Aufbau der Geschäftstätigkeit der Varengold Asia Group aufgelaufen.

Zusätzlich erfolgte 2016 mit der **Varengold Investment Funds SPC** die Gründung einer Kapitalanlagegesellschaft („*capital investment company*“) mit Sitz auf den Cayman Islands. Diese Gesellschaft hat einen Credit Fund mit der Bezeichnung "Varengold Fixed Income Fund" aufgesetzt, in den Fondsanteile der Varengold Bank AG eingebracht worden sind.

Ausschüttungen der Unternehmen der Varengold Asia Group an die Varengold Bank AG sind bisher nicht erfolgt. Die Gesellschaft hat der Varengold Capital Holdings Limited Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 747 sowie der Varengold Capital Investment Company Limited ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 5.500 gewährt, das bisher in Höhe von TEUR 4.657 abgerufen wurde (*siehe Abschnitt 11 "Geschäfte mit verbundenen Parteien"*). Darüber hinaus haben einzelne Unternehmen der Varengold Asia Group Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Varengold Bank AG aus bei der Varengold Bank AG geführten Konten.

Weitere Einzelheiten der Gesellschaften der Varengold Asia Group ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Varengold Capital Securities Limited	
Sitz	Hongkong
Gründung	2010
Ausgegebenes Kapital	THKD 10.000
Beteiligungsquote	100 %
Jahresüberschuss 2017	THKD 445
Buchwert bei der Varengold Bank AG	TEUR 1.710

Varengold Capital Holdings Limited	
Sitz	Road Town, British Virgin Islands
Gründung	2015
Eingetragenes Kapital	TUSD 50
Beteiligungsquote	100 %
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 2.204
Buchwert bei der Varengold Bank AG	TEUR 45

Varengold Capital Investment Company Limited	
Sitz	Road Town, British Virgin Islands
Gründung	2015
Eingetragenes Kapital	TUSD 10
Beteiligungsquote	100% (mittelbar über die Varengold Capital Holdings Ltd.)
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 3.711

Varengold Capital Asset Management Limited	
Sitz	Hongkong
Gründung	2015
Eingetragenes Kapital	THKD 5.000
Beteiligungsquote	100% (mittelbar über die Varengold Capital Holdings Ltd.)
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 37

Varengold Capital International Company Limited	
Sitz	Road Town, British Virgin Islands
Gründung	2015
Eingetragenes Kapital	TUSD 10
Beteiligungsquote	100 % (mittelbar über die Varengold Capital Holdings Ltd.)
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 2.026

Varengold Capital Management Limited	
Sitz	Road Town, British Virgin Islands
Gründung	2015
Eingetragenes Kapital	TUSD 10
Beteiligungsquote	100 % (mittelbar über die Varengold Capital Holdings Ltd.)
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 518

Varengold Investment Funds SPC	
Sitz	George Town, Cayman Islands
Gründung	2016
Eingetragenes Kapital	HKD 0,08
Beteiligungsquote	100 % (mittelbar über die Varengold Capital Holdings Ltd.)
Jahresfehlbetrag 2017	THKD 3.093

Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft

Die heutige Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. mit Sitz in Hamburg wurde am 10. Februar 2010 durch die Varengold Bank AG und die DFQ GbR, Hamburg, als Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 122513 eingetragen. Bei der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit TGV handelte es sich ursprünglich um eine AIF-Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital, deren Vermögen sich aus verschiedenen Teilgesellschaftsvermögen zusammensetzte. Mit Vertrag vom 2. Februar 2015 hat die Varengold Bank AG die Beteiligung der DFQ GbR über 51,01% erworben und hält seitdem 100% an der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft.

Da in der Gesellschaft keine aktiven Fonds mehr betrieben werden, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2017 die Satzung vollständig angepasst und dabei die Firma in "Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft" und der Gegenstand des Unternehmens in die Verwaltung des eigenen Vermögens der Gesellschaft geändert. Im Zuge dieser Änderungen hat die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft ihre Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch zurückgegeben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2018 wurde die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft mit sofortiger Wirkung aufgelöst und befindet sich dementsprechend derzeit in Abwicklung.

Die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 290. Der Buchwert der Beteiligung bei der Varengold Bank AG betrug nach einer Teilabschreibung von TEUR 514 zum 31. Dezember 2017 TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 990).

6.6.3. Beteiligungen

Hanseatic Brokerhouse Securities AG

Die Hanseatic Brokerhouse Securities AG mit Sitz in Hamburg („Hanseatic Brokerhouse AG“) wurde am 31. August 1999 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75783 eingetragen. Ihr Grundkapital beträgt EUR 75.000,00.

Gegenstand des Unternehmens der Hanseatic Brokerhouse AG ist das Erbringen von Dienstleistungen, insbesondere die Beratung und technologische Ausstattung von Finanzdienstleistern und deren Privatkunden. Die Hanseatic Brokerhouse AG darf als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs. 10 KWG Anlagevermittlung für Rechnung und unter der Haftung ihrer Tochtergesellschaft Naga Brokers GmbH (vormals: Hanseatic Brokerhouse Financial Services GmbH) mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 110105) betreiben. Unternehmensgegenstand der Naga Brokers GmbH ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Anlagevermittlung und Anlageberatung gemäß § 32 KWG sowie für nicht erlaubnispflichtige Anlageinstrumente. Die Naga Brokers GmbH verfügt über eine Erlaubnis zur Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) und zur Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG).

Bis Juni 2016 haben die Hanseatic Brokerhouse AG und die Naga Brokers GmbH im Rahmen einer Kooperation Kunden für den ehemaligen Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage der Varengold Bank AG vermittelt.

Die aktuelle Beteiligung der Varengold Bank AG an der Hanseatic Brokerhouse AG beträgt 33%. Aufgrund einer im Januar 2013 mit den damaligen Aktionären ("Altaktionäre") geschlossenen Vereinbarung (*siehe Abschnitt 11 „Geschäfte mit verbundenen Parteien“*) ist die Varengold Bank AG verpflichtet, 14% ihrer Aktien an die Altaktionäre zurück zu übertragen, sobald einem weiteren, mit 7% beteiligten Aktionär und der Varengold Bank AG zusammen Dividendenzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 500 zufließen. Des Weiteren haben die Altaktionäre in diesem Fall eine Option auf den Erwerb von weiteren 2%.

Die Hanseatic Brokerhouse AG hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag von rd. TEUR 1.121 erwirtschaftet; der Bilanzgewinn der Hanseatic Brokerhouse AG zum 31. Dezember 2016 betrug TEUR 797. Der Buchwert der Beteiligung an der Hanseatic Brokerhouse AG bei der Varengold Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 48.

7. Überblick über die Geschäftstätigkeit

7.1. Tätigkeitsbereiche

7.1.1. Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin

Überblick

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut mit Hauptsitz in Hamburg und weiteren Standorten in London (UK) und Sofia (Bulgarien).

Das 1995 ursprünglich als Asset-Management-Boutique gegründete Unternehmen wurde nach dem Erhalt der Vollbanklizenz im Juni 2013 zum Einlagenkreditinstitut umgebaut. In der Folgezeit wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend der strategischen Ausrichtung angepasst, u.a. wurden die Geschäftsbereiche Commercial Banking und Prime Brokerage etabliert und der ehemalige Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage 2016 abgewickelt. Seit Ende 2017 konzentriert sich die Varengold Bank AG ausschließlich auf die Kerngeschäftsfelder Marketplace Banking (hervorgegangen aus dem ehemaligen Geschäftsfeld Prime Brokerage) und Transaction Banking/Commercial Banking. Innerhalb dieser Geschäftsbereiche bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an.

Geschäftsfelder

Marketplace Banking

Im Geschäftsbereich Marketplace Banking kooperiert die Varengold Bank AG mit Marketplace Lending Plattformen (Online Kreditplatzmärkte) und Finanztechnologie-Unternehmen (FinTechs) und verbindet dadurch deren meist fortschrittliche Geschäftsaktivitäten mit altbewährten Bankdienstleistungen. Marketplace Lending Plattformen verfügen in der Regel über alternative Finanzierungslösungen für Konsumenten oder Unternehmen, insbesondere im Bereich Kreditvergabe. Aufgrund effizienter und stark technologisch getriebener Prozesse, die zu einer Reduzierung der Kosten für die Kreditanalyse und -bearbeitung führen, sind sie in der Lage, die Kreditvergabe einfach und schnell abzuwickeln, und ersetzen dadurch zunehmend etablierte Banken. Dabei werden durch die Plattformen insbesondere Kunden angesprochen, die eine möglichst schnelle Kreditentscheidung erwarten und die die Nutzerfreundlichkeit der Plattformen schätzen.

Diese Marketplace Lending Plattformen benötigen zur Refinanzierung externe Partner. Im Falle einer Refinanzierung über die „Crowd“ in Form eines Peer-2-Peer Lendings kann der „Refinanzierer“ direkt auf der Plattform entscheiden, ob er einen Darlehensnehmer finanzieren möchte. Der Marktplatz erhält dann eine Gebühr für die „Vermittlung“ des Geschäfts. Alternativ akquirieren Kreditplattformen bei Banken und anderen institutionellen Investoren größere Refinanzierungsfazilitäten, um die diesbezüglichen Akquisitionskosten zu reduzieren und um höhere Volumina zu erreichen.

Der Serviceumfang der Varengold Bank AG im Geschäftsbereich Marketplace Banking beinhaltet dementsprechend die Bereitstellung von Finanzierungsfazilitäten zur Refinanzierung der von den Plattformen vertriebenen Kreditprodukte (Lending). Daneben unterstützt die Varengold Bank AG ihre Geschäftspartner durch Leistungen in den Bereichen Debt Capital Markets und Equity Capital Markets sowie durch Fronting Services.

Lending

Vergabe von Krediten an Plattformen, die in den folgenden Asset-Klassen Endkunden-Geschäft betreiben:

- SME Finance (Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben)
- Consumer Finance (Privatkunden-Ratenkredite)
- Trade Finance (Handelsfinanzierungen)
- Receivable Finance (Rechnungsvorfinanzierung; in der Regel bei SMEs)
- Real Estate Finance (in der Regel kurzfristige Brückenfinanzierungen)

Die Kreditvergabe an die Plattformen kann in verschiedenen Formen erfolgen. Üblicherweise finanziert die Gesellschaft ein Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft) der Plattform, die die Darlehensmittel der Varengold Bank AG an die Endkunden der Plattform weiterleitet. In einigen Fällen findet auch eine direkte Kreditvergabe an die Endkunden statt. Neben der Kreditvergabe wird zusätzlich ein sogenanntes "Equity Upside", d.h. die Möglichkeit einer Direktbeteiligung, angestrebt. Dabei wird der Varengold Bank AG die Möglichkeit eingeräumt, eine bestimmte Anzahl von Anteilen an der Plattform innerhalb eines definierten Zeitraums zu einem vorab festgelegten Preis zu erwerben.

Debt Capital Markets/ Equity Capital Markets

Sofern der Finanzbedarf des Kunden die Kreditbereitschaft der Varengold Bank AG übersteigt, unterstützt die Gesellschaft die Kunden bei der Umsetzung von Fremdkapital (Debt Capital Markets)-Lösungen.

Sofern das Wachstum der Online-Kreditmarktplätze neben dem Bedarf an Fremdkapital auch zusätzliches Eigenkapital erfordert, bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden an, Eigenkapitalpartner zu akquirieren.

Fronting Services

Im Bereich Fronting Services übernimmt die Varengold Bank AG für Marketplaces und FinTechs, die ihrerseits über Kunden und eine Produktidee aber keine Banklizenz verfügen, banklizenzpflichtige Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auch als White Label-Lösungen angeboten. Der Bereich Fronting Services umfasst:

- Kontoführung/Zahlungsverkehrsdienstleistungen
- Kreditvergabe
- Einlagengeschäft

Die Varengold Bank AG bietet die Marketplace Banking Lending-Services primär im Zielmarkt Europa an. Die strategischen Zielländer sind neben Deutschland die Baltischen Staaten, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande, Polen, Schweden und Spanien. Die Fronting Services werden zunächst nur in Deutschland angeboten.

Erträge werden im Marketplace Banking insbesondere in Form von Provisions- und Zinserträgen erzielt. Soweit eine Direktbeteiligung vereinbart werden kann, besteht zusätzlich die Möglichkeit, Erträge aus der Veräußerung dieser Beteiligungen zu erzielen.

Transaction Banking/Commercial Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking/Commercial Banking bietet die Varengold Bank AG ihren Kunden mithilfe individualisierter Produkte und Lösungen die Möglichkeit, ihre Transaktionen und Handelsaktivitäten über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln und Bankdienstleistungen zur Unterstützung ihres weltweiten Waren- und Rohstoffhandels anzubieten.

Der Bereich Transaction Banking/Commercial Banking besteht zum einen aus dem Einlagengeschäft, über das insbesondere Privatkunden Tages- und Festgeldprodukte angeboten werden. Daneben umfasst das Transaction Banking/Commercial Banking die Bereiche Internationaler Zahlungsverkehr, Trade & Export Finance, Lombardkredite und Structured Finance mit Produkten und Servicedienstleistungen überwiegend für Geschäftskunden (Firmenkunden und kleine und mittelgroße Finanzdienstleister).

Erträge werden im Transaction Banking/Commercial Banking überwiegend in Form von Gebühren, Provisions- und Zinserträgen erzielt.

Einlagengeschäft

Die Varengold Bank AG bietet deutschen Privatkunden Zugang zu Tagesgeld- und Festgeldprodukten. Als Vertrieb nutzt die Varengold Bank AG dabei einen Fonds-Vertrieb sowie ihre Website. Der Kundenservice im Bereich Einlagengeschäft, d.h., die Verwaltung und operative Betreuung der Einlagenkunden, erfolgt durch einen externen Dienstleister. Durch einen kostensparenden und überwiegend internetbasierten Prozess ist die Varengold Bank AG in der Lage, in diesem Segment gute Konditionen anzubieten. Die Kontoführung für die Kunden ist in der Regel kostenlos. Der Bereich Einlagengeschäft unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung.

Internationaler Zahlungsverkehr

Die Varengold Bank AG steht für Kunden aus aller Welt als Partner für die Abwicklung ihres internationalen Zahlungsverkehrs zur Verfügung. Die Varengold Bank AG ist Teil des Nachrichtensystems S.W.I.F.T. und wickelt darüber hinaus SEPA-Zahlungen ab.

Lombardkredite

Die Varengold Bank AG stellt ihren Kunden Darlehen gegen die Stellung von Kreditsicherheiten in Form der Verpfändung von Wertpapieren zur Verfügung.

Trade & Export Finance

Die Varengold Bank AG bietet Finanzierungen und Bankgarantien für internationale Handelsaktivitäten an. Als deutsches Kreditinstitut stellt die Varengold Bank AG Bankgarantien aus, die den Garantiebegünstigten im Schadensfall schützen (Garantiegeschäft). Hierzu zählen beispielsweise Auszahlungsgarantien, Gewährleistungsgarantien sowie Lieferungs- und Leistungsgarantien. Die in einem Garantiebrief festgehaltenen Vertragsbestandteile werden dabei individuell an die Kundenbedürfnisse angepasst.

Daneben stellt die Varengold Bank AG Dokumentenakkreditive einschließlich einer damit verbundenen Absicherung von internationalen Handelsaktivitäten aus (Letter of Credit). Dokumentenakkreditive dienen international tätigen Importeuren und Exporteuren untereinander als standardisierte Zahlungsvereinbarung. Die Abwicklung dieser Art des Zahlungsverkehrs unterliegt der „Einheitlichen Richtlinie und Gebräuche für Dokumentenakkreditive“ (ERA) und garantiert eine verlässliche Durchführung aller Transaktionen.

Structured Finance

Im Bereich Structured Finance unterstützt die Varengold Bank AG Investoren bei der Finanzierung von Wachstumsvorhaben sowie von Transaktionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Dies beinhaltet nicht nur klassische Übernahmetransaktionen durch andere Unternehmen, sondern auch Management Buy In (Käufer ist ein externer Investor) und Management Buy Out (Käufer ist das Management) Transaktionen.

Erlaubnisse

Die Varengold Bank AG besitzt eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 der Gewerbeordnung sowie die Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG zur Erbringung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs.1 Satz 2 Nr. 1, 2, 4, 5 und 8 KWG (Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Depotbankgeschäft und Garantiegeschäft) sowie von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a, 2, 3, 4, 9, 10 und 11 sowie § 32 Abs. 1a KWG (Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Factoring, Finanzierungsleasing, Anlageverwaltung und Eigengeschäft) sowie Zahlungsdienste (§ 1 Abs. 2 ZAG). Die per Gesetzesänderung erteilte Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1d KWG zum Betrieb eines organisierten Handelssystems (OTF) soll nicht genutzt und daher im Laufe des Jahres 2019 zurückgegeben werden.

Die Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG wurde gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 KWG ursprünglich unter bestimmten Auflagen hinsichtlich der Gesamtkennziffer, des Vorhaltens eines Liquiditätsportfolios und der Einschränkung der Kreditgewährung auf Lombardkredite erteilt. Während sich die Auflage hinsichtlich der Gesamtkennziffer durch Zeitablauf erledigt hat und die Einschränkung auf Kreditgewährung nur gegen Verpfändung von Wertpapieren im Dezember 2017 aufgehoben wurde, ist die Varengold Bank AG grundsätzlich weiterhin verpflichtet, ein Liquiditätsportfolio (mit Ratings der Bonitätsstufe 1 und 2) unterhalten werden, das mindestens der Höhe der Verbindlichkeiten der Varengold Bank AG zur Rückzahlung tagesfälliger Einlagen oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen überlassener Gelder (insbesondere Barsicherheiten) entspricht, sofern und solange das Kernkapital der Varengold Bank AG geringer als EUR 10 Mio. ist.

7.1.2. Angaben zu neu eingeführten wesentlichen Produkten und Dienstleistungen sowie zum Stand der Entwicklung

Die Varengold Bank AG hat im Rahmen der Etablierung ihres Geschäftsbereichs Marketplace Banking die Kreditvergabe (Lending) auf die Asset-Klasse "SME Finance", d.h., die Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben, ausgedehnt und ihr Dienstleistungsspektrum um die Bereiche Equity Capital Markets / Debt Capital Markets und Fronting Services erweitert. Im Bereich Fronting Services konnte im Jahr 2018 bereits ein Projekt gestartet werden; ein weiteres befindet sich in der Sondierungsphase. Zudem wurde das Produkt "Factoring/Forderungsankauf über Plattformen" in das Produktportfolio des Geschäftsfelds Marketplace Banking aufgenommen.

Daneben hat die Varengold Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Varengold Investment Funds SPC Ende 2017 einen Credit Fund mit der Bezeichnung "Varengold Fixed Income Fund" aufgesetzt, in den Fondsanteile der Varengold Bank AG eingebracht worden sind. Der Vertrieb des Varengold Fixed Income Fund hat im Oktober 2017 begonnen. Ein erstes Seed-Investment wurde durch die Varengold Bank AG im Januar 2018 getätigt. Nunmehr verwaltet der Fond ein Asset under Management von rund USD 32,7 Mio.

Darüber hinaus existieren bei der Varengold-Gruppe derzeit keine neu eingeführten wesentlichen Produkte und Dienstleistungen.

7.1.3. Strategie

Die strategische Ausrichtung der Varengold Bank AG ist auf Wachstum durch Gewinnung neuer Kunden und entsprechende Ausweitung des Geschäftsvolumens ausgerichtet. Dabei spielen Kundenzufriedenheit und eine effiziente interne Organisation eine wesentliche Rolle. Insgesamt zielt die Geschäftsstrategie der Gesellschaft darauf ab, Kundenbedürfnisse in den beiden Geschäftsbereichen Marketplace Banking und Transaction Banking/Commercial Banking mit Nischenprodukten sowie einer maßgeschneiderten Produkt- und Servicequalität zu bedienen und nicht als Massenprodukthanbieter zu agieren. Mit der im Mai 2018 erfolgten Eröffnung einer Niederlassung in Sofia, Bulgarien, kann die Gesellschaft ihre Geschäftsaktivitäten zukünftig auch auf den südosteuropäischen Raum ausweiten.

Im Bereich des Transaction Banking/Commercial Banking liegt der Fokus auf dem Ausbau der Positionierung als führende Transaktionsbank in Nischenmärkten insbesondere im Mittleren Osten sowie in Zentral-, Süd- und Osteuropa. Die Produktschwerpunkte liegen dabei im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie von Trade Finance Angeboten (insbesondere Akkreditive und Garantien).

Im Geschäftsbereich Marketplace Banking ist es strategisches Ziel der Varengold Bank AG, sich zu einer zentralen Bank für die weltweit wachsende Marketplace Lending Industrie zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung, die nach Ansicht der Gesellschaft eine engere Vernetzung von Banken und FinTechs mit sich bringen wird, soll insbesondere der Bereich Fronting Services (vgl. *Abschnitt 7.1.1 "Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin"*) ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Refinanzierung ihrer Geschäftstätigkeit beabsichtigt die Varengold Bank AG, ihre Refinanzierungsbasis strategisch zu erweitern und neben den derzeit dominierenden Einlagen deutscher Privatanleger eine institutionelle Anlegerschaft aufzubauen.

7.2. Grundbesitz

Die Varengold Bank AG verfügt über keinen eigenen Grundbesitz.

Die Geschäftsräume der Varengold Bank AG befinden sich in zu ortsüblichen Konditionen angemieteten Räumen in Hamburg. Der aktuelle Mietvertrag für den Hauptsitz in der Großen Elbstraße 14 hat noch eine feste Laufzeit bis zum 31. Mai 2021 mit einer einmaligen Option der Gesellschaft auf Verlängerung des Mietvertrages um fünf (5) weitere Jahre.

7.3. Investitionen

7.3.1. Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Investitionen der Varengold Bank AG in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2018:

Zeitraum Investition	2016 TEUR HGB	2017 TEUR HGB	01.01.2018 - Datum des Prospekts TEUR HGB
Beteiligungen	121	100	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	59	3	41
Sachanlagen	83	64	40

Die **Investitionen in Beteiligungen** (Beteiligungen < 50%) im Jahr 2016 in Höhe von TEUR 121 entfielen auf die Beteiligung an einer Kapitalerhöhung bei der Mynaric AG (vormals ViaLight Communications GmbH). Im Jahr 2017 wurden TEUR 100 für den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 0,35% an der Sphera Investment Spain S.L. investiert.

Bei den **Investitionen in entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte** im Jahr 2016 handelt es sich um den Erwerb von Software. Davon wurden TEUR 56 in die Software SIRON (Software zur Verhinderung von Geldwäsche) und TEUR 3 in Lizenzen investiert. Die Investitionskosten in Höhe von TEUR 3 im Jahr 2017 sowie TEUR 41 im laufenden Geschäftsjahr 2018 entfielen ebenfalls auf Software und Lizenzen.

Die **Investitionen in Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Jahr 2016 entfielen TEUR 68 auf Mietereinbauten; diese sind insbesondere auf den Umzug der Gesellschaft in neue Geschäftsräume zurückzuführen. Die Investitionen in 2017 entfielen im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bisher TEUR 40 für EDV und Büroeinrichtungen investiert.

7.3.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Bei der Varengold Bank AG bestehen derzeit keine wichtigen laufenden Investitionen.

7.3.3. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Wichtige künftige Investitionen sind derzeit nicht beabsichtigt.

7.4. Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG umfassen die Sachanlagen überwiegend nur Betriebs- und Geschäftsausstattung und EDV. Die Varengold Bank AG verfügt weder über Grundstücke noch Produktionsstätten. Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen durch die Varengold Bank AG beeinflussen könnten, bestehen daher nicht.

7.5. Forschung und Entwicklung, Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen

7.5.1. Forschung und Entwicklung

Die Varengold Bank AG betreibt weder Forschung noch Entwicklung. Sie verfügt auch über keine eigenen Patente und Lizenzen.

7.5.2. Abhängigkeit von Schutzrechten oder Verträgen

Die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG ist wesentlich von der Lizenz zur Nutzung der Bankensoftware EFDIS.CIFRA abhängig. Im Übrigen sind die Unternehmen der Varengold-Gruppe nicht von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen sowie neuen Herstellungsverfahren abhängig.

7.6. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Varengold Bank AG und/oder der Varengold-Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestehen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Verfahren nicht:

Klage der Varengold Bank AG auf Schadensersatz gegen ehemalige Kundenvermittlerin / Widerklage auf Vermittlungsprovisionen

Die Varengold Bank AG hat im Dezember 2012 beim Landgericht Hamburg gegen eine ehemalige Kundenvermittlerin Klage auf Schadensersatz in Höhe von rd. TEUR 92 eingereicht. Die Kundenvermittlerin hatte erlaubnispflichtige Geschäfte getätigt, ohne über die entsprechende Erlaubnis der BaFin zu verfügen. Die betroffenen Geschäfte mussten rückabgewickelt werden, wodurch der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist. Im Gegenzug fordert die Kundenvermittlerin von der Varengold Bank AG im Wege der Widerklage einbehaltene Vermittlerprovisionen i.H.v. rd. TEUR 82.

Ein vergleichbares Verfahren ist derzeit beim Bundesgerichtshof anhängig. Die Varengold Bank AG und die Beklagte haben daher dem Ruhen des Verfahrens bis zu einer Entscheidung durch den Bundesgerichtshof zugestimmt.

Klage der Varengold Bank AG gegen den Jahresbeitragsbescheid 2011 der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen

Die Varengold Bank AG hat gegen den Jahresbeitragsbescheid 2011 der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") Klage beim Verwaltungsgericht Berlin eingelegt; der Streitwert beläuft sich auf rd. TEUR 181. Mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 hat das Verwaltungsgericht Berlin das Ruhen des Verfahrens bis zum Vorliegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts angeordnet.

Klage der Varengold Bank AG gegen einen Darlehensnehmer auf Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von rund EUR 2 Mio.

Die Varengold Bank AG hat im Dezember 2016 beim Landgericht Hamburg gegen eine Darlehensnehmerin Klage auf Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von rund EUR 2 Mio nebst Zinsen erhoben.

Am 21. Juli 2017 ist gegen die Beklagte Versäumnisurteil des Landgerichts Hamburgs ergangen. Ein rumänisches Gericht hat allerdings mit Beschluss vom 14. Juni 2017 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Beklagten eröffnet.

Die von der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzverfahrens angemeldete Forderung i.H.v. rd. RON 10.549.161 (rd. TEUR 2.273) wurde von dem rumänischem Gericht im Juni 2018 zwar bestätigt, jedoch wurde gleichzeitig eine Restrukturierung der Verbindlichkeiten der Beklagten angeordnet. Auf Basis des Restrukturierungsplans und der festgesetzten Insolvenzquote rechnet die Gesellschaft lediglich mit einer Auszahlung von rd. RON 1.414.615 (rd. TEUR 305). Der restliche Darlehensbetrag ist mit einer Bargarantie abgesichert.

Klagen ehemalige Kunden gegen die Varengold Bank AG auf Schadensersatz

Im Mai 2017 hat ein ehemaliger Kunde gegen die Varengold Bank AG Klage auf Schadensersatz in Höhe von TEUR 46 vor dem Landgericht Athen eingereicht. Der Kläger macht geltend, von einem ehemaligen Vermittler der Varengold Bank AG falsch beraten worden zu sein und nimmt die Varengold Bank AG als Gesamtschuldnerin in Anspruch. Vorgerichtliche Vergleichsverhandlungen mit der Gegenseite sind gescheitert. Der Klägervertreter hatte zudem angekündigt, dass voraussichtlich weitere Klagen basierend auf dem gleichen Sachverhalt erhoben würden. Die mündliche Verhandlung wurde auf den 19. September 2019 terminiert.

Im Januar 2018 wurde der Varengold Bank AG schließlich eine weitere Klage dreier ehemaliger Kunden zugestellt. Die Kläger machen beim Landgericht Athen Schadensersatzansprüche gegen die Varengold Bank AG in Höhe von insgesamt rd. TEUR 159 geltend. Für diesen Rechtsstreit hat die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von TEUR 46 gebildet.

Klage der Varengold Bank AG gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf Rückzahlung von Darlehen

Die Varengold Bank AG hat im August 2017 gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied Klage auf Rückzahlung diverser Darlehen in Höhe von insgesamt rund TEUR 74 beim Landgericht Hamburg eingereicht. Das Gericht hat diesbezüglich noch keine prozessleitenden Verfügungen erlassen.

Klage eines Kunden gegen die Varengold Bank AG auf Schadensersatz

Im Dezember 2012 hat ein Kunde Klage beim Landgericht Hamburg gegen die Varengold Bank AG auf Schadensersatz in Höhe von rd. TEUR 68 im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten auf der Forex/CFD Handelsplattform eingereicht. Zwischenzeitlich wurde die Klage beim Landgericht Hamburg zurückgenommen und beim Landgericht Düsseldorf neu eingereicht. In der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf haben die Parteien einen Vergleich in Höhe von rd. TEUR 25 abgeschlossen.

Untersuchungen und steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften

Bezüglich von der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) in 2010 sowie der Varengold Bank AG in 2012 und 2013 getätigter Geschäfte laufen steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen (ehemalige) Verantwortliche der beiden Gesellschaften wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehung im besonders schweren Fall im Zusammenhang mit sogenannten Cum/Ex-Geschäften bzw. verwandten Gestaltungen. Die Ermittlungen beziehen sich auf den Verdacht der Beteiligung an solchen Geschäften, insbesondere auf den Verdacht unbegründeter Anträge auf Erstattung bzw.

Anrechnung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Bezüglich der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. sind diese Geschäfte auch Gegenstand einer seit November 2011 laufenden steuerlichen Betriebsprüfung. (vgl. Abschnitt 2.2 "Unternehmensbezogene Risiken").

In einem der gegen ehemalige Verantwortliche der Varengold Bank AG geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen der Beteiligung an sogenannten "Cum/Ex-Geschäften mit Leerverkäufen" ist die Varengold Bank AG mögliche Nebenbeteiligte im Sinne von § 30 OWiG. In diesem Zusammenhang kann gegen die Varengold Bank AG möglicherweise eine Verbandsgeldbuße nach § 30 OWiG festgesetzt werden. Mit der Verbandsgeldbuße kann gegen juristische Personen ein Bußgeld verhängt werden, wenn durch eine von Führungspersonen begangene Straftat oder Ordnungswidrigkeit Pflichten der juristischen Person verletzt werden oder die juristische Person bereichert wurde. Die Geldbuße kann bis zu 10 Mio. EUR betragen. Außerdem kann es zu einer Gewinnabschöpfung kommen. (vgl. Abschnitt 2.2 "Unternehmensbezogene Risiken")

7.7. Wesentliche Verträge

Die Unternehmen der Varengold-Gruppe haben in den letzten beiden Jahren keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen.

7.8. Marktumfeld

7.8.1. Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist

Geografische Märkte

Die wichtigsten geografischen Märkte der Varengold-Gruppe sind derzeit Deutschland, Großbritannien, die übrigen europäischen Staaten sowie die MENA-Region. Der deutsche Markt ist für die Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf Privatkunden für das Einlagengeschäft sowie Unternehmenskunden für den Zahlungsverkehr und das Trade Finance Geschäft relevant. Für den Geschäftsbereich Marketplace Banking sind neben Deutschland insbesondere die Baltischen Staaten, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Niederlande, Polen, Schweden und Spanien von strategischer Bedeutung.

Universalbankensystem und Filialdichte

Der deutsche Bankensektor ist relativ stark ausdifferenziert und durch die weite Verbreitung von Universalbanken mit breit angelegtem Geschäftsfeld gekennzeichnet. Das Gesetz sieht keine Trennung von Commercial Banking (d. h. die Annahme von Einlagen und Ausreichung von Krediten) einerseits und Investment Banking (d. h. Effektenemissions-, -kommissions- und -depotgeschäft) andererseits vor, und eine solche hat sich im Markt auch nicht entwickelt. Strukturell lassen sich im deutschen Bankensystem drei historisch gewachsene Säulen unterscheiden. Neben den privaten Kreditbanken stehen die jeweils in Verbundstrukturen organisierten genossenschaftlichen Banken und die dem öffentlich-rechtlichen Sektor zugehörigen Landesbanken und Sparkassen.

Konsolidierung

Wie der gesamteuropäische Bankenmarkt ist auch der deutsche Bankenmarkt durch Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Jedes Jahr verschwinden ca. 40 kleine Banken vor allem im Genossenschafts- und Sparkassensektor. Sie werden entweder von einer größeren Bank in ihrer unmittelbaren Nähe übernommen oder sie schließen sich zu größeren Verbänden zusammen (*Quelle: Oliver Wyman: Bankenreport Deutschland 2030, veröffentlicht 2018, S. 10*). Die verschärfte Regulierung und der damit verbundene Zwang, die eigene Organisation und vor allem die eigene IT aufzurüsten, bringen kleinere Institute an Grenzen. Doch auch für die deutschen und europäischen Großbanken stellt sich zunehmend die Frage nach Zusammenschlüssen, um notwendige Skaleneffekte im Heimatland und in der Eurozone zu erschließen. Eine zunehmende Konsolidierung ist in Deutschland insbesondere für den Sparkassensektor und für die Volks- und Raiffeisenbanken zu erwarten, aber auch Fusionen von Spezialanbietern müssen in Betracht gezogen werden (*Quelle: Deutschlands Banken 2016: Die Stunde der Entscheider, Bain & Company, S. 28*).

Internationalisierung

Der deutsche Bankenmarkt steht bereits seit Jahren unter starken Druck von ausländischen Banken. Große internationale Investmentbanken machen Banken in Deutschland schon seit Jahrzehnten Konkurrenz im Wertpapierhandel und der Kapitalmarktfinanzierung. In den letzten Jahren haben Auslandsbanken auch im deutschen Privat- und Firmenkundengeschäft Fuß gefasst: durch die Nutzung ihrer digitalen Betriebsmodelle, durch aggressive Wachstumsstrategien auf Basis ihrer globalen, effizienten Produktplattformen und zunehmend auch durch Präsenz in der Fläche. Der anstehende Brexit wird zu einer weiter verstärkten Präsenz von Auslandsbanken in Deutschland und zu Konkurrenz um Kunden und Talente führen (*Quelle: Oliver Wyman: Bankenreport Deutschland 2030, veröffentlicht 2018, S. 12*).

Marketplace Lending

Im Jahr 2017 wurden in Europa über Kreditmarktplätze Konsumentenkredite mit einem Volumen von ca. EUR 3,8 Mrd. platziert. Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtvolumen von ca. EUR 10,3 Mrd. erwartet; dies entspricht einem jährlichen Wachstum von mehr als 20%. Im Segment "Crowdlending Business" betrug das europaweite Transaktionsvolumen im 2017 ca. EUR 4,2 Mrd.; hier wird ein Anstieg auf ca. EUR 18,1 Mrd. im Jahr 2022 prognostiziert. Weltweit lag das P2P-Konsumentenkreditvolumen in 2017 bei rd. EUR 78,5 Mrd. Laut Prognose wird auch hier mit einer jährlichen Steigerung auf ca. EUR 264,6 Mrd. im Jahr 2022 gerechnet, wobei der Großteil des Kreditvolumens aus China erwartet wird. Im Bereich Crowdlending Business liegen die Schätzungen weltweit bei einem Volumen von EUR 621,4 Mrd. im Jahr 2022, nachdem 2017 Unternehmenskredite über insgesamt EUR 266,2 platziert werden konnten. (*Quelle: Statista, Mai 2018*).

In Deutschland wurden im Jahr 2017 Kredite mit einem Volumen von insgesamt rd. EUR 317,5 Mio. über Plattformen an Konsumenten ausgegeben; bei Unternehmenskrediten betrug das Volumen rd. EUR 289,5 Mio. Das durchschnittliche Funding pro Kredit lag dabei im Konsumentenbereich bei EUR 4.308, im Bereich Crowdlending Business bei EUR 27.307 (*Quelle: Statista, Dezember 2017*). Für das Jahr 2022 wird für Deutschland eine Steigerung des über Kreditplattformen platzierten Kreditvolumens auf EUR 879,1 Mio. für Konsumentenkredite und nahezu eine Verzehnfachung auf ca. EUR 2,6 Mrd. bei Unternehmenskrediten erwartet (*Quelle: Statista, Dezember 2017*).

Ein entscheidender Faktor für die weitere Marktentwicklung des Marketplace Lending in den einzelnen Ländern ist nach Einschätzung der Gesellschaft die Regulierung durch die jeweiligen nationalen Finanzaufsichtsbehörden. In Ländern wie beispielsweise Belgien, Japan oder Israel, in denen Marketplace Lending nur unter Erfüllung einer Vielzahl von Auflagen zulässig ist, ist das über Plattformen platzierte Darlehensvolumen eher gering und wird nach Ansicht der Gesellschaft voraussichtlich auch kein starkes Wachstum erfahren. Auch der ebenfalls streng regulierte Markt in Deutschland weist ein eher kleines Kreditvolumen auf; hier suchen die Marktplätze nach Partnerschaften mit Banken, um entsprechende Geschäftsmodelle zu etablieren.

7.8.2. Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Marktumfelds durch außergewöhnliche Faktoren

Die Geschäftstätigkeit und das Marktumfeld der Varengold Bank AG wurden in jüngster Zeit insbesondere durch niedrige Zinsen, geopolitische Risiken und eine verstärkte Regulierung beeinflusst.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass es für die Varengold Bank AG zunehmend schwerer war, die Mittelzuflüsse aus Kundeneinlagen rentabel am Kapitalmarkt zu platzieren, was sich sowohl auf die Ertragsfähigkeit des Einlagengeschäfts als auch, aufgrund der schlechteren Konditionen für die Kunden, auf das Volumen der Kundeneinlagen nachteilig ausgewirkt hat. Im Gegensatz zu den USA, wo der Leitzins zwischenzeitlich schrittweise auf aktuell 2,00% bis 2,25% erhöht wurde, liegt der Leitzins der EZB nach wie vor bei 0,00%. Eine Erhöhung ist voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu erwarten.

Auf der anderen Seite erhebt die EZB seit einiger Zeit negative Zinsen auf bei ihr getätigte Einlagen, was bei der Gesellschaft im Jahr 2016 zu negativen Zinsen aus Bankguthaben bei der EZB in Höhe von TEUR 1.074, im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 1.460 und im 1. Halbjahr 2018 in Höhe

von TEUR 447 geführt hat. Seit dem 1. September 2017 berechnet die Varengold Bank AG ihren Geschäftskunden ihrerseits negative Zinsen auf Bankguthaben ab einem Betrag von EUR 100.000,00.

Das geopolitische Umfeld, insbesondere Krisen und Konflikte wie beispielsweise die Spannungsfelder im Nahen Osten, Terrorismusgefahren, die US-seitige Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran, der zunehmende Protektionismus in den USA und die daraus resultierenden Handelskonflikte und neuen Handelshemmnisse, die populistischen Wellen in vielen Ländern, insbesondere die europakritische Regierung in Italien, oder die Ungewissheiten im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen, waren auch in der jüngsten Vergangenheit ein Unsicherheitsfaktor. Diese Umstände haben insbesondere zu einer zunehmenden Volatilität der Finanzmärkte geführt.

Das regulatorische Umfeld der Varengold Bank AG wird insbesondere durch Verschärfungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aber auch durch Änderungen im Hinblick auf den Vertrieb von Anlageprodukten und steuerrechtliche Änderungen geprägt. Die nach Einschätzung der Gesellschaft bestehende Tendenz zu strengeren regulatorischen Anforderungen kann dabei zum einen dazu führen, dass der Varengold Bank AG zusätzliche Verpflichtungen auferlegt werden. Zum anderen ist die Befolgung und Umsetzung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften in der Regel mit einer verstärkten Bindung von Ressourcen und einer Erhöhung des entsprechenden Verwaltungsaufwands verbunden. In den Jahren 2015 und 2016 war die Varengold Bank AG insbesondere von der Umsetzung neuer Regularien im Zusammenhang mit der überarbeiteten MaRisk 2016 einschließlich der neuen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) und des bankenaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) betroffen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Vorbereitung auf die seit Januar 2018 anzuwendenden Regularien des Finanzmarktnovellierungsgesetz (Umsetzung der überarbeiteten EU-Finanzmarktrichtlinie MIFID II) und der EU-Finanzmarktverordnung MiFIR, die insbesondere das Wertpapiergeschäft betreffen, sowie die Umsetzung der MaRisk Novelle 2017. Darüber hinaus waren die Banken mit der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung sowie der Implementierung der AnaCredit-Anforderungen beschäftigt, in dessen Verordnungsrahmen umfangreiche Kreditdatenstatistiken erstmals zum 31. Januar 2018 an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden mussten. Im April 2018 verabschiedete das Europäische Parlament zudem die "5. EU-Geldwäscherichtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung innerhalb des EU-Finanzsystems", die für Finanzinstitute eine weitere Anpassung ihrer Präventivmaßnahmen und internen Prozesse zur Folge hat.

7.9. Wettbewerbsposition

Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition der Varengold Bank AG sind eigene Recherchen und Einschätzungen der Gesellschaft.

In allen geschäftlichen Aktivitäten sieht sich die Varengold Bank AG als klassischer Nischenanbieter. Nach eigener Einschätzung grenzt sie sich von ihren Wettbewerbern insbesondere durch kurze Entscheidungswege, maßgeschneiderte Produkte und eine eingespielte Infrastruktur ab.

Im Geschäftsfeld Transaction Banking/Commercial Banking zählen für den Bereich Internationaler Zahlungsverkehr grundsätzlich alle deutschen Banken, die Auslandszahlungsverkehr betreiben, zu den Wettbewerbern der Gesellschaft. Aus Sicht der Verwaltung hat die Varengold Bank AG hier den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer eher geringen Größe Kunden akquirieren kann, die für traditionelle Anbieter nicht rentabel erscheinen. Auch im Bereich Trade Finance sind eine Vielzahl deutscher Bankhäuser tätig. Hier profitiert die Gesellschaft nach Ansicht der Verwaltung von einer langjährigen Kundenbindung an die seit 2014 für die Varengold Bank AG tätigen Mitarbeiter. Zudem verfügt die Gesellschaft nach eigener Einschätzung über Expertise in Schwellenmärkten mit ausgeprägten Netzwerken.

Im Geschäftsfeld Marketplace Banking steht die Gesellschaft insbesondere im Wettbewerb mit anderen Banken, die sich generell auf eine Zusammenarbeit mit FinTech-Unternehmen spezialisiert haben. Nach eigener Einschätzung zeichnet sich die Gesellschaft in diesem Bereich durch innovative, in deutsche Rechtsstrukturen eingebettete Produktlösungen sowie die Bereitschaft aus, Unternehmen bereits in der Frühphase zu begleiten. Daneben verfügt die Varengold Bank AG nach Ansicht der Verwaltung über eine gute Vernetzung in der Marketplace Lending-Industrie.

8. Organe der Gesellschaft

8.1. Vorstand und Aufsichtsrat

8.1.1. Vorstand

Gemäß der Satzung der Varengold Bank AG besteht der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst, soweit das Gesetz nicht zwingend Einstimmigkeit vorsieht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht und ein Vorsitzender ernannt wurde.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt am 28. März 2018 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Danach beschließt der Gesamtvorstand über die Verteilung der Geschäftsbereiche der Gesellschaft auf die einzelnen Mitglieder des Gesamtvorstands und legt diese im Geschäftsverteilungsplan fest.

Der Gesamtvorstand beschließt in den Sitzungen, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Wenn der Vorstand nur aus einer Person besteht, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand mit mehreren Personen besetzt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind.

Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied berechnigte Prokuristen generell oder für den Einzelfall von dem Verbot der Mehrfachvertretung gem. § 181, 2. Alt. BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt.

Der Aufsichtsrat hat zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften, insbesondere a) die Festlegung der Investitions-, Finanz- und Personalplanung der Gesellschaft (Budgetplanung), b) solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder Risikoexposition der Gesellschaft grundlegend verändern, und c) Gründung, Erwerb, Auflösung oder Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen ab einer vom Aufsichtsrat festzulegenden Grenze, seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis von Geschäften allgemein oder für den Fall, dass das einzelne Geschäft bestimmten Bestimmungen genügt, im Voraus erteilen.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

Dr. Bernhard Fuhrmann

- Vorstand -

Nach seinem Wirtschaftsingenieurstudium an der Technischen Universität Darmstadt, das Herr Dr. Fuhrmann im April 1990 als Diplom-Wirtschaftsingenieur abschloss, arbeitete Herr Dr. Fuhrmann zunächst bis 1993 bei der Bayerischen Vereinsbank AG in München im Zentralbereich Kredit / Risikomanagement und promovierte berufsbegleitend im Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Von 1994 bis 1997 war Herr Dr. Fuhrmann für die Bankgesellschaft Berlin AG in Berlin tätig, wo er den Aufbau sowie die Leitung der Abteilung Risikocontrolling im Bereich Konzernfinanzen verantwortete. In der Zeit von 1997 bis 2006 arbeitete er für die Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main und London, wo er das Projektteam für das Listing der Deutschen Bank an der NYSE leitete, sowie für die Eurohyp AG (zunächst eine Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG). Dort war er insbesondere für den Finanzbereich zuständig. Anschließend wechselte Herr Dr. Fuhrmann zur Commerzbank AG, wo er bis 2008 als Chief Operating Officer Commercial Real Estate tätig war. 2010 wurde Herr Dr. Fuhrmann zum Geschäftsführer der Treveria

Asset Management GmbH in Frankfurt bestellt. Hier war Herr Dr. Fuhrmann zunächst für den Bereich Finanzen zuständig, bevor er 2011 bis zu seinem Ausscheiden Anfang 2012 den Posten des CEO übernahm. Zwischenzeitlich war Herr Dr. Fuhrmann als selbständiger Unternehmensberater u.a. für die Varengold Bank AG tätig. Seit April 2013 ist Herr Dr. Fuhrmann Mitglied des Vorstands der Varengold Bank AG. Dort hat er die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) und Chief Financial Officers (CFO) inne und ist zudem für die Bereiche IT, Compliance, Personal, Legal, Investor Relations und Operations zuständig. Sein spezieller Fokus liegt in der Verantwortung für den Bereich Marktfolge.

Herr Dr. Fuhrmann wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. April 2013 mit Wirkung zum 15. April 2013 zunächst für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Durch Beschluss vom 29. April 2015 wurde die Bestellung vorzeitig um fünf Jahre bis zum 14. April 2021 verlängert. Herr Dr. Fuhrmann ist von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrfachvertretung befreit.

Herr Dr. Fuhrmann war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner in folgenden weiteren Gesellschaften:

- 8/2015 - heute: Geschäftsführer der Varengold Holding GmbH
- 2/2015 - heute: Mitglied des Vorstands bzw. - seit August 2018 - Liquidator der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen), Hamburg
- 6/2017 - heute: Geschäftsführer der JUCLA Invest GmbH, Hamburg
- 2/2015 - heute: Vorsitzender des Beirats der Mynaric AG (vormals ViaLight Communications GmbH), Gilching
- 3/2013 - 3/2016: Aufsichtsratsvorsitzender der Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg

Herr Dr. Fuhrmann hält derzeit mittelbar 200.000 Aktien an der Gesellschaft über seine Investmentgesellschaft JUCLA Invest GmbH. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 (vgl. *Abschnitt 12.1.6 „Aktienoptionsprogramm 2012“*) wurden Herrn Dr. Fuhrmann insgesamt 9.500 Optionen auf Aktien der Gesellschaft zugeteilt.

Frank Otten
- Vorstand -

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Landesbank Schleswig-Holstein absolvierte Herr Otten sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das er 1992 als Diplomkaufmann abschloss. Von 1993 bis 2013 war Herr Otten in wechselnden Funktionen bei der Landesbank Schleswig-Holstein (ab 2003: HSH Nordbank) beschäftigt. Unter anderem leitete er dort die Repräsentanz in Tallinn (Estland) und verantwortete das Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa sowie die Leitung des Bereichs Kreditgeschäft / Syndizierungen und war als Global Head für Financial Institutions tätig. Seit 2010 ist Herr Otten zusätzlich Geschäftsführer (CEO) der Unternehmensberatung Arensburg Consult GmbH. Herr Otten gehört dem Vorstand der Varengold Bank AG seit Oktober 2013 an. Innerhalb des Vorstands ist er für den Bereich Markt zuständig und verantwortet damit vorrangig die Bereiche Marketplace Banking und Transaction Banking/Commercial Banking. Zudem ist er für die Überwachung und Steuerung der bankinternen Treasuryabteilung zuständig.

Herr Otten wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 25. September 2013 mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 zunächst für die Dauer von drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. April 2015 wurde Herr Otten mit Wirkung zum 1. Mai 2015 vorzeitig erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Amtszeit läuft bis zum 30. April 2020. Herr Otten ist von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrfachvertretung befreit.

Herr Otten war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner in folgenden weiteren Gesellschaften:

- 8/2015 - heute: Geschäftsführer der Varengold Holding GmbH
- 8/2015 - heute: Aufsichtsratsvorsitzender der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen), Hamburg
- 1/2010 - heute: Geschäftsführer der Arensburg Consult GmbH, Molfsee
- 1/2014 - heute: Mitglied des Beirats der KERNenergie GmbH, Großwallstadt
- 1/2015 - 10/2015: Aufsichtsratsvorsitzender der ALGAS Farming & Marketing GmbH, Langenfeld

Herr Otten hält derzeit mittelbar 200.000 Aktien an der Gesellschaft über seine Investmentgesellschaft Arensburg Consult GmbH. Herr Otten hält keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung) auf insgesamt EUR 2,1 Mio. Hierin sind variable Gehaltsbestandteile enthalten.

Grundsätzlich darf gemäß § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG die variable Vergütung der Geschäftsleiter von Kreditinstituten 100% der fixen Vergütung nicht übersteigen, wobei die Hauptversammlung eine höhere variable Vergütung, die jedoch 200% der fixen Vergütung nicht übersteigen darf, billigen kann. Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 12. August 2014 hat dementsprechend gemäß § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG für Geschäftsleiter der Varengold Bank AG eine variable Vergütung von höchstens bis zu 200% der fixen Vergütung für jeden einzelnen Geschäftsleiter gebilligt.

Sowohl der Dienstvertrag von Herr Dr. Fuhrmann als auch der Dienstvertrag von Herrn Otten sieht eine pauschale Abfindung von zwei Brutto-Jahresfestgehältern im Sinne des für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Brutto-Jahresfestgehalts vor, wenn (i) sein Anstellungsvertrag mangels Wiederbestellung zum Vorstandsmitglied nicht verlängert wird, (ii) er ungeachtet des Grundes - mit Ausnahme der Kündigung durch ihn selbst - vorzeitig als Vorstandsmitglied der Gesellschaft ausscheidet oder (iii) bei der Gesellschaft ein Kontrollwechsel (Halten von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des WpÜG; Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages gemäß § 291 AktG, Eingliederung der Gesellschaft im Sinne des § 319 AktG, Verschmelzung der Gesellschaft mit einer anderen Gesellschaft im Sinne des UmwG) stattfindet und er anlässlich dieses Kontrollwechsels als Vorstand der Gesellschaft ausscheidet. Die pauschale Abfindung wird zusätzlich neben einer Abgeltung der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages bezahlt.

Die Dienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder enthalten jeweils eine Versorgungszusage in Form einer beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung sowie Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde für die Hinterbliebenenversorgung eine Rückstellung in Höhe von insgesamt TEUR 98 gebildet.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, erreichbar.

8.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Varengold Bank AG besteht aus drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Hauptversammlung kann für einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates kürzere Amtszeiten beschließen. Macht sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, sollen die Amtszeiten so bestimmt werden, dass jährlich nicht mehr als die reguläre Amtszeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrates endet.

Gleichzeitig mit den Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder auch Ersatzmitglieder bestellt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen. Erlischt das Amt des an die Stelle des Ausgeschiedenen getretenen Ersatzmitglieds infolge der Nachwahl, bedarf diese einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. War das infolge der Nachwahl ausgeschiedene Ersatzmitglied für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden, lebt seine Stellung als Ersatzmitglied wieder auf; unter mehreren bestellten Ersatzmitgliedern nimmt es die erste Position ein.

Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines vorzeitig ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt, soweit bei der Wahl keine kürzere Amtszeit bestimmt wird, für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.

Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund niederlegen. Die Niederlegung muss durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl, die unverzüglich nach der Wahl stattfinden soll, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.

Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amte aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat soll in der Regel eine Sitzung im Kalendervierteljahr, er muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit einer Frist von vierzehn Tagen unter Bestimmung des Ortes, der Zeit und der Form der Sitzung in Textform einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, telefonisch oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel einberufen; zwischen Einladung und Sitzungstag sollen stets mindestens drei Tage liegen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Schriftliche, telefonische, per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie per Videokonferenz, durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, sein Stellvertreter dies für den Einzelfall bestimmt und keines der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats hiergegen widerspricht. Auch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel ist in diesem Fall zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Beschlussfassungen des Aufsichtsrates dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich zuletzt am 28. März 2018 eine Geschäftsordnung gegeben. Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts:

Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Gießen. Nach seinem Abschluss als Diplom Ökonom und seiner sich daran anschließenden Promotion begann er seine berufliche Laufbahn als Prüfungsassistent bei der Treuverkehr AG in Frankfurt. Im Jahr 1981 absolvierte er die Prüfung zum Steuerberater und zwei Jahre später die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer. Ab 1987 war Herr Dr. Lemnitzer Partner Audit Financial Services und behielt diese Position auch nach der Übernahme der Treuverkehr AG durch KPMG Deutschland im Jahr 1990. Seit 2015 befindet er sich im Ruhestand.

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner in folgenden weiteren Gesellschaften:

Zwischenzeitlich beendet:

- Partner bei KPMG Deutschland

Herr Dr. Lemnitzer hält weder Aktien noch Optionen auf Aktien der Varengold Bank AG.

Michael Stephen Murphy
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Michael Stephen Murphy begann seine berufliche Laufbahn als Börsenhändler bei Citigroup und Flemings, bevor er anschließend zu Barclays de Zoete Wedd und später zu Lehman Brothers wechselte. 1997 verließ Herr Murphy Lehman Brothers, um sich als Börsenmakler selbstständig zu machen. Seine Firma, MSM Global Services Ltd, arbeitete jeweils eng zusammen mit Shore Capital und Kyte Securities; mit letzterer fusionierte seine Firma dann 2001 zu Eden Financial. Lehman Brothers übernahm Eden Financial im Jahr 2003 und Herr Murphy baute daraufhin GM Capital Markets auf, eine auf Eigenkapital- und Beteiligungshandel spezialisierte Tochter von GFI. 2005 gründete und übernahm Herr Murphy den Vorsitz von Novus Capital Markets Limited, einer kleinen Firma, die hoch spezialisierte Dienstleistungen rund um Cash Equity Broking, Structured Products Broking, Corporate Finance/Broking und Asset Management bietet. Anfang 2015 verkaufte Herr Murphy seine Anteile an der Novus Capital Markets Limited an GM Capital Markets und zog nach Dubai, wo er als Verantwortlicher für Global Business Development bei der Varengold Bank AG anfang.

Herr Murphy war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner in folgenden weiteren Gesellschaften:

Bis heute:

- Flying Brands Limited

Zwischenzeitlich beendet:

- Novus Capital Markets Limited

Herr Murphy hält weder Aktien noch Optionen auf Aktien der Varengold Bank AG.

Vasil Stefanov
- Aufsichtsratsmitglied -

Herr Vasil Stefanov studierte an der Universität von Amsterdam und schloss sein Studium mit einem Masterabschluss in Real Estate Finance ab. Nach seinem Abschluss begann er seine berufliche Laufbahn bei der LaSalle Investment Management Securities, wo er von 2006 bis 2008 als Analyst für börsennotierte Immobiliengesellschaften tätig war. Im Jahr 2008 gründete Herr Stefanov die Arkont-

Invest Ltd, die sich auf die Immobilien-, Architekten- und Bauberatung spezialisierte. Im Jahr 2013 wurde Herr Stefanov in den Vorstand der Euro-Finance AD berufen und leitet seitdem den Bereich Investment Banking und M&A. Zudem verantwortet Herr Stefanov seit September 2015 den Bereich M&A bei der Euroins Insurance Group. Seit 2016 ist er zudem als Aufsichtsratsvorsitzender bei der Insurance Company Euroins Ukraine tätig.

Herr Stefanov war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner in folgenden weiteren Gesellschaften:

Bis heute:

- Insurance Company Euroins Ukraine
- Euroins Insurance Group
- Euro-Finance AD
- Vinart Stefanovi Ltd
- Hanson Asset Management Limited

Herr Stefanov hält weder Aktien noch Optionen auf Aktien der Varengold Bank AG.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet.

Gemäß der Satzung erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit eine feste, monatlich zahlbare Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung auf Jahresbasis festsetzt. Über die Verteilung der Vergütung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entscheidet der Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Januar 2015 hat beschlossen, dass dem Aufsichtsrat eine feste Vergütung von insgesamt jährlich TEUR 300 zusteht, über deren Verteilung der Aufsichtsrat unter angemessener Berücksichtigung der Tätigkeit seiner Mitglieder im Vorsitz entscheiden soll. Darüber hinaus trägt die Gesellschaft die Versicherungsprämie für die für die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse, insbesondere kein Audit- oder Vergütungsausschuss, gebildet.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Bei der Varengold Bank AG bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechende Zusagen bestehen ebenfalls nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, erreichbar.

8.2. Oberes Management

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer schlanken Struktur und geringen Mitarbeiterzahl derzeit über keine zweite Managementebene. Mitglieder des oberen Managements der Varengold Bank AG existieren daher nicht.

8.3. Interessenkonflikte

Es bestehen zwischen den unter Ziffer 8.1 genannten Personen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, so dass hieraus keine Interessenkonflikte entstehen können.

Die Vorstände Herr Dr. Fuhrmann und Herr Frank Otten sind mittelbar mit jeweils mit 200.000 Aktien (das entspricht derzeit jeweils rd. 3,22%) als Aktionäre an der Varengold Bank AG beteiligt. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen als Organmitglieder der Emittentin einerseits und ihren Interessen als Aktionäre andererseits ergeben. Beispielsweise könnte auf Seiten der Aktionäre ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung einer (möglichst hohen) Dividende bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren. Das Aufsichtsratsmitglied Vasil Stefanov ist Vorstandsmitglied der Euro-Finance AD, die derzeit mit rd. 9,98% an der Gesellschaft beteiligt ist (*siehe Abschnitt 10.1 "Übersicht über die Aktionärsstruktur"*). Hieraus können sich möglicherweise Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Mitglied des Aufsichtsrats der Varengold Bank AG und seinen Verpflichtungen als Vorstand der Euro-Finance AD ergeben.

Im Übrigen bestehen bei den in Ziffer 8.1 genannten Personen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Varengold Bank AG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

8.4. Entsende- oder Bestellungsrechte

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds bestehen nicht.

8.5. Ergänzende Informationen

Während der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich der unter Ziffer 8.1 genannten Personen weder öffentliche Anschuldigungen noch Sanktionen durch die gesetzlich befugten Stellen oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) ergangen. Die unter Ziffer 8.1 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Herr Dr. Fuhrmann ist als Liquidator an der Abwicklung der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft i.L. (vormals: Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) beteiligt.

Im Übrigen war keine der unter Ziffer 8.1 genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

8.6. Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers und – in den gesetzlich vorgesehenen Fällen – über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen (nachfolgend gemeinsam „Hauptversammlung“) werden durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Tag der Versammlung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger, soweit das Gesetz keine kürzere Frist zulässt

(Einberufungsfrist). Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen. Die Einberufungsfrist verlängert sich um die Tage der Anmeldefrist.

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (letzter Anmeldetag) zugehen. Bei der Berechnung der Anmeldefrist sind weder der Tag des Zugangs der Anmeldung noch der Tag der Hauptversammlung mitzurechnen. Der Vorstand ist ermächtigt bzw. im Falle der Einberufung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat, in der Einberufung der Hauptversammlung eine verkürzte, in Tagen zu bemessende Frist zu bestimmen. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden.

Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nach; diese Bescheinigung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Der Vorstand ist ermächtigt, diese Frist in der Einberufung zu verkürzen.

Lassen Aktionäre ihre Aktien am Nachweisstichtag nicht in einem von einem Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut geführten Depot verwahren, kann der Nachweis ihres Anteilsbesitzes gemäß § 17 Absatz 5 der Satzung auch von der Gesellschaft sowie von innerhalb der Europäischen Union ansässigen Notaren, Wertpapiersammelbanken oder Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten ausgestellt werden; für diesen besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes gilt § 17 Absatz 5 der Satzung entsprechend. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht, nicht fristgerecht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist dabei auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Teilnahme und Rechtsausübung zu treffen. Eine etwaige Nutzung dieses Verfahrens und die dazu getroffenen Bestimmungen sind mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist dabei auch ermächtigt, Bestimmungen zum Verfahren zu treffen. Eine etwaige Nutzung dieses Verfahrens und die dazu getroffenen Bestimmungen sind mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen.

Mitteilungen der Gesellschaft nach § 125 Absatz 2 AktG an Aktionäre, die es verlangen, werden soweit rechtlich zulässig ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt. Der Vorstand ist berechtigt, Mitteilungen auch in Papierform zu übersenden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Mitteilungen der Gesellschaft nach §§ 125 Absatz 1, 128 Absatz 1 AktG durch Kreditinstitute, die am 21. Tag vor der Hauptversammlung für Aktionäre Inhaberaktien in Verwahrung haben, werden, soweit rechtlich zulässig, ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation übermittelt. Der Vorstand ist berechtigt, Mitteilungen auch in Papierform zu übersenden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wenn Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, ist in der Einberufung zur Hauptversammlung zu bestimmen, wie die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen haben.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). In der Einberufung der Hauptversammlung kann eine Erleichterung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Die Einzelheiten der Vollmachtserteilung, ihres Widerrufs und des

Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz übernimmt, so wählt der Aufsichtsrat den Vorsitzenden der Hauptversammlung. Wählbar sind auch Personen, die weder Aktionär, noch Mitglied des Aufsichtsrats sind, noch sonst dem Unternehmen angehören.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden. Er legt zudem die Form der Stimmrechtsausübung sowie die Art und das Verfahren der Abstimmung fest.

Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er ist insbesondere ermächtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Verhandlungsverlaufs, der Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Rede- oder Fragebeitrags angemessen festzusetzen.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas Anderes vorschreibt. Das Erfordernis der einfachen Mehrheit gilt auch - soweit gesetzlich zulässig - für Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Versammlungsleiters bestimmen, dass die Hauptversammlung auszugsweise oder vollständig in Bild und Ton übertragen wird. Die Bestimmung der Übertragung, ihr Umfang und ihre Form ist mit der Einberufung bekannt zu machen.

8.7. Beirat

Gemäß § 8 der Satzung kann die Gesellschaft zur Kontaktpflege und geschäftlicher Beratung mit der Wirtschaft einen Beirat bestellen. Die Zahl der Beiratsmitglieder wird durch übereinstimmende Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer von maximal drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt bei Bedarf aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Vorstand legt die Beratungsgegenstände und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest, sofern ein Beirat etabliert wird. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen. Die Vergütung der einzelnen Beiratsmitglieder und des Beirats insgesamt wird durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt.

Derzeit ist der Beirat nicht besetzt.

9. Mitarbeiter

9.1. Mitarbeiterzahl

Die nachfolgende Tabelle gibt die Mitarbeiterzahl der Varengold Bank AG zum 31. Dezember 2016, 31. Dezember 2017 sowie zum Datum des Prospekts, jeweils aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereichen, wieder:

Tätigkeitsbereich	31.12.2016	31.12.2017	Datum des Prospekts
Vorstand	2	2	2
Corporate Center	49	42	53
Marketplace Banking (vormals Prime Brokerage)	6	4	5
Transaction Banking/Commercial Banking und Treasury	5	7	10
Summe	62	55	70

Mit Ausnahme von 6 Mitarbeitern, die in den Niederlassungen in London und Sofia (Bulgarien) tätig sind, sind derzeit alle Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt.

Für die Unternehmen der Varengold Asia Group sind derzeit 8 Mitarbeiter in Hongkong auf selbständiger Basis tätig.

Die Emittentin beschäftigt derzeit keine Zeitarbeiter.

9.2. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die Hauptversammlung vom 8. August 2012 hat die Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2012 für Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen (*siehe Abschnitt Optionsrechte auf Aktien der Varengold Bank AG*).

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 durften in der Zeit vom 9. August 2012 bis zum 8. August 2017 (einschließlich) bis zu 95.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und bis zu 45.000 Aktienoptionen an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft, jeweils mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren, ausgegeben werden. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie der Varengold Bank AG gegen Zahlung des Ausübungspreises.

Der Ausübungspreis für eine Varengold-Aktie, also der bei Erwerb einer Aktie infolge der Ausübung eines Aktienoptionsrechts zu zahlende Preis, entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Varengold-Aktie im Xetra-Handel an den vorangegangenen 30 Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption (Basispreis). Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindestens vier Jahren nach deren Ausgabe ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren nach der Ausgabe der Aktienoption außerhalb der Ausübungssperrfristen möglich und setzt voraus, dass der Kurs der Varengold-Aktie im Xetra-Handel an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigt (Erfolgsziel).

Aufgrund der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand am 4. Dezember 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienoptionsprogramm 2012 für ausgewählte Führungskräfte und Leistungsträger der Varengold Bank AG aufgelegt. Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden bis zum Auslaufen der Ermächtigung insgesamt 45.000 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger zugeteilt.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm 2012 für die Mitglieder des Vorstands aufgelegt. Hieraus wurden bis zum Auslaufen der Ermächtigung insgesamt 40.500 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausgegeben, wovon 31.000 Aktienoptionen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der betreffenden Vorstände nicht mehr ausgeübt werden können.

10. Aktionärsstruktur

10.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur

Die sich aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär ¹⁾	Aktien	% (gerundet)
Elysium Global (Dubai) Limited, Dubai ²⁾	973.812	15,68
Euro-Finance AD, Sofia, Bulgarien ³⁾	619.500	9,98
GCP Invest GmbH, Wien ⁴⁾	600.000	9,66
Slovak Investment Opportunities Fund, a.s., Bratislava ⁴⁾	600.000	9,66
Dominique Victor Francois Joseph Bauduin, Sofia, Bulgarien ³⁾	485.025	7,81
JUCLA Invest GmbH, Hamburg ⁵⁾	200.000	3,22
Arensburg Consult GmbH, Molfsee ⁶⁾	200.000	3,22
Streubesitz (sonstige Aktionäre mit jeweils weniger als 7 %) ⁷⁾	2.532.086	40,77
Gesamtaktienanzahl	6.210.423	100,00

¹⁾ Die Tabelle enthält keine Angaben über direkte und indirekte Aktionäre, bei denen die Varengold Bank AG die Funktion der Depotbank ausübt und keine öffentlich zugänglichen Informationen verfügbar sind. Dies gilt unabhängig von der Höhe der jeweiligen Beteiligung.

²⁾ Basierend auf der Mitteilung nach § 20 AktG vom 20. September 2016. Gemäß dieser Mitteilung handelt es sich bei der Elysium Global (Dubai) Limited um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Elysium Global Limited.

³⁾ Stand 21. August 2018.

⁴⁾ Stand gemäß Zeichnerverzeichnis vom 24. Januar 2018.

⁵⁾ Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der JUCLA Invest GmbH ist das Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Fuhrmann.

⁶⁾ Alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer der Arensburg Consult GmbH ist das Vorstandsmitglied Frank Otten.

⁷⁾ In der Hauptversammlung der Varengold Bank AG am 21. August 2018 war ein weiterer Aktionär mit rd. 6,6% vertreten; aktuelle Kenntnisse über dessen Beteiligung liegen der Gesellschaft nicht vor.

10.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Stückaktie der Varengold Bank AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht.

10.3. Beherrschungsverhältnisse

Die Elysium Global (Dubai) Limited verfügt nach Kenntnis der Gesellschaft (Stand: 20. September 2016) über eine Anzahl von Aktien, die - abhängig von der Hauptversammlungspräsenz anderer Aktionäre (ausgehend von der bei der Gesellschaft üblichen Hauptversammlungspräsenz) - ausreichen kann, um Beschlüsse, die einer qualifizierten Mehrheit von Dreiviertel des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals bedürfen, mit ihren Stimmen zu blockieren.

Allerdings hat die Elysium Global (Dubai) Limited der Gesellschaft und der BaFin im Rahmen des noch laufenden Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG schriftlich mitgeteilt, dass sie sich verpflichtet, bis zum Ende des Verfahrens Stimmrechte aus Aktien an der Varengold Bank AG, die ihr unmittelbar oder mittelbar gehören, nicht auszuüben, keinen Dritten zu deren Ausübung zu ermächtigen und auch Stimmrechte Dritter nicht auszuüben.

Davon abgesehen bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, die eine Beherrschung der Gesellschaft ermöglichen können.

10.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung hinsichtlich der Kontrolle der Varengold Bank AG führen können, sind der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

Allerdings kann die BaFin im Rahmen des hinsichtlich der Beteiligung der Elysium Global (Dubai) Limited an der Varengold Bank AG laufenden Inhaberkontrollverfahrens gemäß § 2c Abs. 2 KWG bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausübung der Stimmrechte untersagen und anordnen, dass über die Aktien nur mit ihrer Zustimmung verfügt werden darf. In diesem Fall bestellt das Gericht am Sitz der Varengold Bank AG auf Antrag einen Treuhänder, auf den es die Ausübung der Stimmrechte überträgt. Darüber hinaus kann die BaFin den Treuhänder mit der Veräußerung der Aktien an der Varengold Bank AG beauftragen.

11. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, jeweils einschließlich deren naher Familienangehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Aktionäre, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben einschließlich deren konzernverbundene Unternehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Geschäfte der Varengold Bank AG mit verbundenen Parteien seit dem 1. Januar 2016 bis zum Datum des Prospekts dargestellt:

Darlehensverträge

Darlehensverträge zwischen der Gesellschaft und ehemaligen Organmitgliedern

Die Gesellschaft hat einem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitglied des Aufsichtsrats Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 40 gewährt. Der Darlehensbetrag wird mit 5% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verzinst. Das Darlehen ist durch eine Eigentümergrundschuld besichert. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017, ist aber zum Datum des Prospekts noch nicht zurückgezahlt.

Des Weiteren hat die Gesellschaft einem zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitglied des Vorstands zwei Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 74 gewährt, die jeweils mit 5% p.a. verzinst werden. Die Darlehen wurden außerordentlich gekündigt, sind jedoch noch nicht zurückgezahlt. Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft diesbezüglich Klage beim Landgericht Hamburg eingereicht (*siehe Abschnitt 7.6 "Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren"*).

Darlehensverträge mit der Varengold Capital Securities Limited

Mit Vertrag vom 27. August 2015 hatte die Varengold Bank AG der Varengold Capital Securities Ltd. ein Darlehen in Höhe von HK\$ 1,14 Mio. gewährt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 31. August 2016 und wurde mit 2,5% p.a. verzinst. Das Darlehen wurde fristgemäß zurückgezahlt.

Darlehensverträge mit der Varengold Capital Holdings Limited

Mit Vertrag vom 7. September 2015 hatte die Varengold Bank AG der Varengold Capital Holdings Limited ein Darlehen in Höhe von EUR 0,6 Mio. gewährt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 31. August 2016 und wurde mit 2,5% p.a. verzinst. Das Darlehen wurde fristgemäß zurückgezahlt.

Mit Vertrag vom 9. März 2016 (und Nachtrag vom 24. Juli 2016) hatte die Varengold Bank AG der Varengold Capital Holdings Limited Darlehenstranchen von insgesamt rd. EUR 747.000,00 zu einem Zinssatz von 2% gewährt. Die Tranchen haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2019 und sind teilweise durch die Verpfändung von Konten der Varengold Capital Holdings Limited und Varengold Capital Asset Management Limited an die Varengold Bank AG besichert.

Darlehensvertrag mit der Varengold Capital Investment Company Limited

Mit Vertrag vom 8. März 2016 hat die Varengold Bank AG der Varengold Capital Investment Limited ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 5.500 für das Investment in das Immobilienprojekt in Südkorea gewährt. Das Darlehen wurde bisher in Höhe von TEUR 4.657 abgerufen. Der abgerufene und ausstehende Darlehensbetrag wird mit 3% p.a. verzinst. Das Darlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen ist am 28. Februar 2022 zurückzuzahlen.

Darlehensvertrag mit der ALGAS Farming & Marketing GmbH

Die Varengold Bank AG hatte der ALGAS Farming & Marketing GmbH, an der die Varengold Bank AG zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung mit 51% beteiligt war, ein Darlehen in Höhe von TEUR 390 gewährt. Das Darlehen hatte eine Laufzeit bis zum 30. September 2017 und wurde mit 8% p.a. verzinst. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zur Zahlung fällig. Zwischenzeitlich wurde der Anteil an der ALGAS Farming & Marketing GmbH veräußert und die Darlehensverbindlichkeit mit Zustimmung der Varengold Bank AG mit Wirkung zum 30. September 2015 von einem Dritten übernommen und mit dem Dritten ein Nachrang vereinbart. Da die Rückzahlung des vollen Darlehensbetrages zweifelhaft ist, hat die Varengold Bank AG auf die Darlehensverbindlichkeit eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 195 vorgenommen.

Kundenverbindlichkeiten der Varengold Bank AG

Einige der Tochtergesellschaften der Varengold Bank AG haben bei der Varengold Bank AG Konten eingerichtet. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten der Varengold Bank AG belaufen sich zum 30. Juni 2018 auf insgesamt TEUR 651.

Sonstige Verträge

Kooperationsvertrag mit der Hanseatic Brokerhouse Financial Services GmbH

Ein mit der Hanseatic Brokerhouse Financial Services GmbH (heute: Naga Brokers GmbH) im März 2011 abgeschlossener Kooperationsvertrag wurde aufgrund der Aufgabe des Geschäftsbereichs Capital Markets Brokerage einvernehmlich zum 31. Oktober 2016 beendet. Hinsichtlich des zu diesem Zeitpunkt von der Hanseatic Brokerhouse Financial Services GmbH geschuldeten Betrages in Höhe von TEUR 174 wurde eine Tilgungsvereinbarung abgeschlossen, die monatliche gleich hohe Tilgungsraten und eine Verzinsung von 4% des jeweils noch offenen Betrages bis Februar 2018 vorsah. Die offenen Beträge wurden fristgerecht und in voller Höhe zurückbezahlt.

Vereinbarung mit der Hanseatic Brokerhouse Securities AG

Am 21. Dezember 2012 hat die Varengold Bank AG mit der Hanseatic Brokerhouse AG und den übrigen Aktionären der Hanseatic Brokerhouse AG eine Vereinbarung abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages war der Erwerb sämtlicher Aktien der übrigen Aktionäre an der Hanseatic Brokerhouse AG durch die Varengold Bank AG zum Preis von EUR 0,01 pro Aktie. Im Gegenzug hatte die Varengold Bank AG der Hanseatic Brokerhouse AG ein zwischenzeitlich zurückbezahltes Darlehen sowie eine zwischenzeitlich beendete Kreditlinie zur Verfügung gestellt. Zudem wurden in dem Vertrag vier Phasen definiert, bei deren erfolgreichen Abschluss die Varengold Bank AG jeweils verpflichtet ist, einen bestimmten Anteil der erworbenen Aktien, insgesamt bis zu 74%, zum Preis von EUR 0,01 an die ehemaligen Aktionäre sowie Mitarbeiter der Hanseatic Brokerhouse AG zu veräußern. In diesem Zusammenhang wurden bisher insgesamt 60% der Aktien an der Hanseatic Brokerhouse AG an ehemalige Aktionäre zurück übertragen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Altaktionären der Hanseatic Brokerhouse AG eine Option auf den Erwerb von weiteren 2% der Aktien an der Hanseatic Brokerhouse AG zum Verkehrswert eingeräumt, die nach der vierten Phase ausgeübt werden kann.

12. Angaben zu Kapital und Satzung

12.1. Kapital

12.1.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.210.423,00 und ist in 6.210.423 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Sämtliche ausgegebenen 6.210.282 Aktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der Varengold Bank AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

12.1.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Varengold Bank AG seit der Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des Kapitals		Anzahl Aktien nach Kapitalmaßnahme	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungsbetrag	Kapital nach Kapitalmaßnahme		
10. Juli 1995	Gründung		DM 50.000		10. August 1995
Beschluss vom 19. Dezember 1997	Barkapitalerhöhung	DM 50.000	DM 100.000		19. August 1998
Beschluss vom 27. März 1998	Barkapitalerhöhung	DM 50.000	DM 150.000		19. August 1998
Beschluss vom 25. August 1998	Barkapitalerhöhung	DM 50.000	DM 200.000,-		23. Oktober 1998
Beschluss vom 18. Juni 1999	Umstellung auf Euro Barkapitalerhöhung	EUR 97.741,6238	EUR 102.258,3762 EUR 200.000		25. Oktober 1999 25. Oktober 1999
Beschluss vom 18. Juni 1999	Formwechsel in Aktiengesellschaft		EUR 200.000	400 (Namensaktien im Nennbetrag von je EUR 500)	16. Dezember 1999
Beschluss vom 7. August 2000	Umstellung auf Stückaktien und Barkapitalerhöhung	EUR 725	EUR 200.725	200.725	19. Dezember 2000
Beschluss vom 21. Dezember 2000	Barkapitalerhöhung	EUR 5.324	EUR 206.049	206.049	9. Februar 2000
Beschluss vom 20. April 2001	Barkapitalerhöhung	EUR 1.547	EUR 207.596	207.596	5. Juni 2001
Beschluss vom 1. August 2001	Barkapitalerhöhung	EUR 1.190	EUR 208.786	208.786	13. November 2001
Beschluss vom 15. Januar 2002	Barkapitalerhöhung	EUR 914	EUR 209.700	209.700	4. April 2002
Beschluss vom 18. März 2002	Sachkapitalerhöhung	EUR 1.176	EUR 210.876	210.876	10. Juli 2002
Beschluss vom 18. Juni 2002	Barkapitalerhöhung	EUR 2.942	EUR 213.818	2.942	26. August 2002

Beschluss vom 14. April 2003	Barkapitalerhöhung	EUR 1.882	EUR 215.700	215.700	29. April 2003
Beschluss vom 24. September 2003	Barkapitalerhöhung	EUR 8.988	EUR 224.688	224.688	31. März 2004
Beschluss vom 23. August 2005	Barkapitalerhöhung	EUR 2.352	EUR 227.040	227.040	6. Oktober 2005
Beschluss vom 15. August 2006	Barkapitalerhöhung	EUR 24.000	EUR 251.040	251.040	20. September 2006
Beschluss vom 22. November 2006	Umstellung von Namensaktien auf Inhaberaktien und Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	EUR 753.120	EUR 1.004.160	1.004.160	22. November 2006
Beschluss vom 22. November 2006	Barkapitalerhöhung	EUR 328.117	EUR 1.332.337	1.332.337	19. März 2007
Beschluss vom 26. April 2012	Barkapitalerhöhung	EUR 133.100	EUR 1.465.437	1.465.437	16. Mai 2012
Beschluss vom 7. August 2013	Barkapitalerhöhung	EUR 146.397	EUR 1.611.834	1.611.834	27. September 2013
Beschluss vom 15. Januar 2014	Barkapitalerhöhung	EUR 159.571	EUR 1.771.405	1.771.405	18. Juni 2014
Beschluss vom 20. Januar 2015	Barkapitalerhöhung	EUR 176.963	EUR 1.948.368	1.948.368	20. April 2015
Beschluss vom 26. August 2015	Barkapitalerhöhung	bis zu EUR 974.184	EUR 2.922.552	2.922.552	4. März 2016
Beschlüsse vom 9., 10. und 31. Mai 2017	Barkapitalerhöhung	EUR 1.217.730	EUR 4.140.282	4.140.282	7. Juli 2017
Beschluss vom 23. August 2017	Barkapitalerhöhung	EUR 2.070.141	EUR 6.210.423,00	6.210.423	16. Februar 2018
Beschluss vom 21. August 2018	Barkapitalerhöhung	bis zu EUR 3.105.211			

Im Folgenden sind die in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 sowie im bisherigen Geschäftsjahr 2018 durchgeführten bzw. beschlossenen Kapitalmaßnahmen näher beschrieben:

Bis zu-Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 26. August 2015

Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 26. August 2015 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen von EUR 1.948.368,00 um bis EUR 974.184,00 auf bis zu EUR 2.922.552,00 durch Ausgabe von bis zu 974.184 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 beschlossen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Der Ausgabebetrag wurde auf EUR 13,00 festgelegt. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von EUR 974.184 auf EUR 2.922.552,00 durchgeführt und am 4. März 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Bis zu-Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 9., 10. und 31. Mai 2017

Aufgrund der von der Hauptversammlung am 24. August 2016 beschlossenen und am 20. September 2016 in das Handelsregister eingetragenen Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2016) hat der Vorstand am 9., 10. und 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. April, 10. Mai und 14. Juni 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.217.730,00 auf bis zu EUR 4.140.282,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 1.217.730 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 3,99 je Aktie zu erhöhen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017

gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung wurde in voller Höhe durchgeführt und am 7. Juli 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach dieser Kapitalerhöhung EUR 4.140.282,00.

Bis zu-Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 23. August 2017

Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 23. August 2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen von EUR 4.140.282,00 um bis zu EUR 2.070.141,00 auf bis zu EUR 6.210.423,00 durch Ausgabe von bis zu 2.070.141 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 beschlossen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Der Ausgabebetrag wurde auf EUR 2,80 festgelegt. Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe voller Höhe durchgeführt und am 16. Februar 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Bis zu-Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 21. August 2018

Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 21. August 2018 hat die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen von EUR 6.210.423,00 um bis zu EUR 3.105.211,00 auf bis zu EUR 9.315.634,00 durch Ausgabe von bis zu 3.105.211 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 beschlossen. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Die Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 300.000 Aktien gezeichnet werden und die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 20. Februar 2019 erfolgt ist. Die Ausgabe der bis zu 3.105.211 neuen Aktien soll auf der Grundlage dieses Prospekts erfolgen; die Kapitalerhöhung ist mithin derzeit noch nicht durchgeführt.

12.1.3. Eigene Aktien

Die Varengold Bank AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 25. August 2020 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals, entsprechend EUR 194.836,00 oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß des §§ 71d) und 71e) AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals betragen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre erfolgen. Der Gegenwert für erworbene Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr 10% über- bzw. unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Varengold Bank AG, die aufgrund der Ermächtigung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre für weitere Zwecke - auch unter Ausschluss des Erwerbs bzw. Bezugsrechts der Aktionäre - zu verwenden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 ist die Varengold Bank AG des Weiteren ermächtigt, zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf am Ende eines jeden Tages 5% des am 26. August 2015 bestehenden Grundkapitals (entsprechend EUR 97.418,00 oder,

falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Varengold Bank AG nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Varengold Bank AG befinden oder ihr nach den §§ 71a) ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des am 26. August 2015 bestehenden Grundkapitals (entsprechend EUR 194.836,00) oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Varengold Bank AG übersteigen. Der niedrigste Preis, zu dem jeweils eine eigene Aktien erworben werden darf, darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise bzw. vergleichbare Nachfolgepreise der Varengold-Aktie im Xetra-Handel/Freiverkehr bzw. in einem dem Xetra-System vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den drei dem jeweiligen Tag des Erwerbs vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10% unterschreiten, der höchste Preis, zu dem jeweils eine eigene Aktie erworben werden darf, darf diesen Wert um nicht mehr als 10 % überschreiten. Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dieser Ermächtigung gilt bis zum 25. August 2020 (Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG).

12.1.4. Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.105.211,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.105.211 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar insbesondere in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen; diese prozentuale Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen ausgegeben wurden;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 621.042,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;

- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundener Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, nicht übersteigen. Auf die vorstehende 20-Prozent-Grenze der Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder noch auszugeben sein können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf die genannte Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden. Schließlich sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Genehmigte Kapital 2018 wurde am 18. September 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Es besteht zum Datum des Prospekts noch in voller Höhe.

12.1.5. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung

Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen.

12.1.6. Optionsrechte auf Aktien der Varengold Bank AG

Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2012 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft

Die Hauptversammlung vom 8. August 2012 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. August 2017 (einschließlich) im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis zu 140.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren auszugeben, mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen waren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstandes sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft bestimmt. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft galt die Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 durften in der Zeit vom 9. August 2012 bis zum 8. August 2017 (einschließlich) bis zu 95.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 45.000 Aktienoptionen an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft ausgegeben werden. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie der Varengold Bank AG

gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis für eine Varengold-Aktie, also der bei Erwerb einer Aktie infolge der Ausübung eines Aktienoptionsrechts zu zahlende Preis, entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Varengold-Aktie im Xetra-Handel an den vorangegangenen 30 Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption (Basispreis).

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindesten vier Jahren nach deren Ausgabe ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren nach der Ausgabe der Aktienoption außerhalb der Ausübungssperrfristen möglich und setzt voraus, dass der Kurs der Varengold-Aktie im Xetra-Handel an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30% übersteigt (Erfolgsziel).

Die Hauptversammlung vom 8. August 2012 hat zur Bedienung der Aktienoptionen ein bedingtes Kapital 2012/II in Höhe von bis zu EUR 140.000,00 beschlossen (vgl. *Abschnitt „Bedingtes Kapital“*). Das bedingte Kapital 2012/II wurde am 29. Oktober 2012 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Auf der Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 8. August 2012 hat der Vorstand am 4. Dezember 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienoptionsprogramm 2012 für ausgewählte Führungskräfte und Leistungsträger der Varengold Bank AG beschlossen. Aus dem Aktienoptionsprogramm wurden bis zum Auslaufen der Ermächtigung insgesamt 45.000 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger zugeteilt. (vgl. *Abschnitt 9.2 „Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“*). Mit Beschluss vom 15. Januar 2014 hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung ein Aktienoptionsprogramm 2012 für die Mitglieder des Vorstands aufgelegt. Hieraus wurden bis zum Auslaufen der Ermächtigung insgesamt 40.500 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausgegeben, wovon 31.000 Aktienoptionen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der betreffenden Vorstände nicht mehr ausgeübt werden können (siehe *Abschnitt 8.1.1 „Vorstand“*).

12.1.7. Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt noch über ein bedingtes Kapital:

Bedingtes Kapital 2012/II

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu EUR 140.000,00 durch Ausgabe von bis zu 140.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. August 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 in der Zeit bis zum 8. August 2017 (einschließlich) von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. (vgl. *Abschnitt „Optionsrechte auf Aktien der Varengold Bank AG“*)

Das bedingte Kapital 2012/II wurde am 29. Oktober 2012 in das Handelsregister eingetragen. Es besteht noch in voller Höhe.

12.2. Satzung der Gesellschaft

12.2.1. Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Gemäß § 20 der Satzung der Emittentin werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas Anderes vorschreibt. Das Erfordernis der einfachen Mehrheit gilt auch – soweit gesetzlich

zulässig – für Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Regelungen, die eine größere Stimmenmehrheit vorschreiben, enthält die Satzung der Gesellschaft derzeit nicht.

Davon abgesehen enthält die Satzung der Gesellschaft keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

12.2.2. Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der Varengold Bank AG nicht.

12.2.3. Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Varengold Bank AG enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei dem Open Market, Basic Board, der Frankfurter Wertpapierbörse um einen Freiverkehr und nicht um einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG handelt bzw. die Varengold Bank AG nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist, finden die Regelungen der §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz gegenüber der Varengold Bank AG keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der Varengold Bank AG richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

12.2.4. Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

13. Angaben zu den Finanzinformationen

13.1. Hinweise zu den Finanzinformationen

13.1.1. Finanzinformationen

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 jeweils einen Jahresabschluss nach HGB (§§ 340 bis 340h HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden durch den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alsterufer 1, 20354 Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 einen Halbjahresbericht nach HGB/RechKredV erstellt. Der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2018 ist weder geprüft noch wurde er einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die vorgenannten Finanzinformationen einschließlich der genannten Bestätigungsvermerke sind in Abschnitt 15 "Finanzinformationen" abgedruckt.

Die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 (mit Vorjahresvergleich) sowie die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wurden von der Gesellschaft selbst auf Basis eigener buchhalterischer Auswertungen erstellt und sind ungeprüft.

13.1.2. Sonstige geprüfte Angaben

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt 15 "Finanzinformationen" dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Jahresabschlüssen der Varengold Bank AG entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der Varengold Bank AG selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

13.1.3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2018 sind folgende erhebliche Änderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Varengold-Gruppe eingetreten:

- Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 hat ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 3.105.211,00 beschlossen.
- Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2018 wurde die Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft mit sofortiger Wirkung aufgelöst und befindet sich dementsprechend derzeit in Abwicklung.
- Am 5. November 2018 sind die neuen Sanktionen der USA gegen den Iran in Kraft getreten. Diese haben Einschränkungen hinsichtlich der Transaktionen im Zahlungsverkehr, die sich auf Geschäfte mit Iran-Hintergrund beziehen, zur Folge.

13.2. Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen der Varengold Bank AG aus den geprüften Jahresabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie aus dem ungeprüften Halbjahresbericht nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018. Bei den Angaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 handelt es sich um Vorjahresvergleichszahlen aus dem ungeprüften Halbjahresbericht nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018.

13.2.1. Ausgewählte Finanzinformationen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen

Zeitraum	01.01. - 30.06.2018 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.01. - 30.06.2017 (HGB) TEUR (ungeprüft)	01.01. - 31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01. - 31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Zinserträge	4.218,9	555,5	5.311,2	4.474,2
Zinsaufwendungen abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	-789,8	-1.203,0	-1.470,3	-2.896,4
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	298,3	649,4	571,4	553,7
Provisionserträge	9.303,2	14.072,8	19.607,3	20.927,3
Provisionsaufwendungen	-1.195,0	-8.253,8	-9.485,0	-15.211,1
Nettoertrag des Handelsbestands	105,2	35,7	148,8	5.684,7
Sonstige betriebliche Erträge	96,9	143,9	267,4	2.065,5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-7.079,5	-6.675,5	-13.421,2	-15.546,9
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-66,2	-91,8	-173,4	-328,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-388,5	-473,5	-1.077,5	-362,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-3.295,6	-335,5	0,0	-1.802,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,0	-442,8	-340,2	-80,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.208,0	675,4	555,6	-2.522,6
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	19,9	1.668,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,00	-605,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.671,7	-456,6	-551,9	-24,7
Sonstige Steuern	-0,4	-0,1	-0,8	-0,8
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-464,1	218,7	23,5	-1.485,9
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.946,8	-19.970,3	-19.970,3	-18.484,3
Bilanzverlust	-20.410,9	-19.751,6	-19.946,8	-19.970,3

13.2.2. Ausgewählte Finanzinformationen aus den Bilanzen

Stichtag	30.06.2018 (HGB) TEUR (ungeprüft)	31.12.2017 (HGB) TEUR (geprüft)	31.12.2016 (HGB) TEUR (geprüft)
Barreserve	313.510,8	79.973,9	455.705,3
Forderungen an Kreditinstitute	31.513,8	23.935,4	16.003,3
Forderungen an Kunden	234.773,0	250.607,9	75.555,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.544,8	22.333,7	29.153,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.397,8	57.663,2	29.775,2
Handelsbestand	3.864,3	3.774,1	137,3
Beteiligungen	698,0	698,0	668,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.230,6	2.260,6	2.775,0
Immaterielle Anlagewerte	82,4	116,4	213,0
Sachanlagen	155,4	159,9	169,6
Sonstige Vermögensgegenstände	1.633,5	1.744,8	1.399,0
Rechnungsabgrenzungsposten	326,0	91,3	42,0
Aktive latente Steuern	725,4	1.852,6	2.297,5
Summe Aktiva	665.455,1	445.211,6	613.894,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.442,9	30.366,6	1.237,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	599.261,0	387.369,1	589.684,4
Handelsbestand	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.010,5	747,9	921,7
Rechnungsabgrenzungsposten	428,8	679,8	590,3
Rückstellungen	3.519,3	2.588,0	2.882,8
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Gezeichnetes Kapital	6.210,4	4.140,3	2.922,6
Kapitalrücklage	37.974,6	34.248,4	30.607,4
Gewinnrücklagen	18,4	18,4	18,4
Bilanzverlust / Verlustvortrag	-20.410,9	-19.946,8	-19.970,3
Summe Passiva	665.455,1	445.211,6	613.894,5
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	3.978,2	1.999,0	1.120,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	30.626,0	14.980,0	0,0

13.2.3. Eigenkapitalausstattung der Varengold Bank AG

Um die Quellen und die Beträge der Kapitalflüsse der Varengold Bank AG darzustellen, wurden die nachstehenden Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2018 herangezogen.

Die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 (mit Vorjahresvergleich) sowie die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wurden von der Gesellschaft erstellt und sind ungeprüft.

Die Kapitalflussrechnungen wurden nach der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA)/Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) aufgestellt. Sie zeigen Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

13.2.4. Erläuterungen der Kapitalflüsse im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2018

Zeitraum		01.01. - 30.06.2018	01.01. - 30.06.2017	Veränderung
		HGB TEUR (ungeprüft)	HGB TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Jahresergebnis		-464,1	218,7	-682,8
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	337,3	830,6	-493,3
= Cash Flow nach DVFA / SG		-126,8	1.049,3	-1.176,1
+/-	Zuführung/Auflösung Risikovorsorge Handelsbestand	-0,5	-0,1	-0,4
+/-	Zuführung/Auflösung Risikovorsorge Kreditgeschäft	54,4	39,6	14,8
+/-	Zuführung/Auflösung Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	0,0
+/-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	-24,7	24,7
+/-	Latente Ertragsteuern, netto	1.127,2	392,7	734,5
= Cash Flow bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag		1.054,3	1.456,8	-402,5
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	931,4	877,6	53,8
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden, der sonst. Vermögensgegenstände	15.656,9	-27.073,3	42.730,2
+/-	Zunahme/Abnahme der Kundenverbindlichkeiten, der sonst. Verbindlichkeiten u. anderer Passiva	211.903,5	76.695,3	135.208,2
-/+	Veränderung Netto-Handelsbestand	-89,6	428,6	-518,2
-/+	Zunahme/Abnahme von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-632,5	-15.556,2	14.923,7
-/+	Zunahme/Abnahme der Schuldverschreibungen	4.445,8	1.264,9	3.180,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.721,8	-137,3	3.859,1
= Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		235.937,3	36.499,6	199.437,7

+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-24,6	0,0	-24,6
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,7	-9,9	-7,2
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-27,3	-9,9	-17,4
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (gezeichnetes Kapital)	2.070,1	0,0	2.070,1
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	3.726,3	0,0	3.726,3
+	Aufnahme nachrangiger Verbindlichkeiten	0,0	4.738,0	-4.738,0
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		5.796,4	4.738,0	1.058,4
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	242.780,7	42.684,5	200.076,2
	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	87.483,1	470.608,5	383.125,48
= Finanzmittelbestand am Ende des Halbjahres		330.243,8	513.293,0	-183.049,2
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Halbjahres:				
	Barreserve	313.510,8	496.868,0	-183.357,2
	Forderungen an Kreditinstitute	31.513,8	20.788,1	10.725,7
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-14.780,8	-4.363,1	-10.417,7
Finanzmittelbestand am Ende des Halbjahres		330.243,8	513.293,0	-183.049,2

Die Reduzierung des **Cash Flow nach DVFA / SG** im 1. Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert maßgeblich aus dem im 1. Halbjahr 2018 mit -TEUR 464,1 deutlich geringeren Halbjahresergebnis (1. HJ. 2017: TEUR 218,7).

Das Cashflow-Statement nach DVFA / SG ist bekanntermaßen für Kreditinstitute wenig aussagekräftig, deswegen werden nachfolgend nur die wesentlichen Positionen erläutert.

Im 1. Halbjahr 2018 steigerte sich der **Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit** gegenüber dem Vorjahreszeitraum von TEUR 36.499,6 auf TEUR 235.937,3. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zunahme der Kundenverbindlichkeiten.

Der **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 5.796,4 im 1. Halbjahr 2018 war ausschließlich bedingt durch die Einzahlungen auf die im Februar 2018 durchgeführte Kapitalerhöhung, bei der 2.070.141 neue Aktien zu einem Preis von EUR 2,80 je Aktie ausgegeben wurden. Von den TEUR 5.796,4 entfielen TEUR 2.070,1 auf Einzahlungen auf das Grundkapital und TEUR 3.726,3 auf Einzahlungen in die Kapitalrücklage.

Zusammengefasst verbuchte die Gesellschaft im 1. Halbjahr 2018 einen Finanzmittelzufluss in Höhe von TEUR 242.760,7 gegenüber TEUR 42.684,5 im 1. Halbjahr 2017. Die Barreserve sank von TEUR 496.868,0 zum Halbjahresende 2017 auf TEUR 313.510,8 zum Halbjahresende 2018.

13.2.5. Erläuterungen der Kapitalflüsse in den Geschäftsjahren 2016 und 2017

Zeitraum		01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016	Veränderung
		HGB TEUR (ungeprüft)	HGB TEUR (ungeprüft)	TEUR (ungeprüft)
Jahresergebnis		23,5	-1.485,9	1.509,4
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-203,4	408,5	-611,9
= Cash Flow nach DVFA / SG		1.104,0	-1.077,4	897,5
+/-	Zuführung/Auflösung Risikovorsorge Handelsbestand	0,0	-200,9	200,9
+/-	Zuführung/Auflösung Risikovorsorge Kreditgeschäft	384,0	172,5	211,5
+/-	Zuführung/Auflösung Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	0,0
-	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-47,9	-387,6	339,7
+/-	Latente Ertragsteuern, netto	444,9	0,0	444,9
= Cash Flow bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag		601,1	-1.493,4	2.094,5
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	71,7	-71,7
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-246,9	1.385,6	-1.632,5
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden, der sonst. Vermögensgegenstände u. sonst. Aktiva	-175.831,2	48.923,8	-126.907,4
+/-	Zunahme/Abnahme der Kundenverbindlichkeiten, der sonst. Verbindlichkeiten u. anderer Passiva	-202.399,7	768,2	-203.167,9
+/-	Veränderung Netto-Handelsbestand	-3.636,8	315.044,1	-318.680,9
+/-	Zunahme/Abnahme von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-26.075,5	29.855,3	3.779,8
+/-	Zunahme/Abnahme der Schuldverschreibungen	5.898,7	-24.762,8	30.661,5
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (nicht täglich fällig)	13.903,1	137,3	13.665,8
= Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-388.488,3	213.865,0	-602.353,3
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	5,8	-5,8
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-64,2	-83,4	19,2
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,9	-58,6	55,7
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-29,8	-120,6	90,8
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-96,9	-256,8	159,9
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (gezeichnetes Kapital)	1.217,7	974,2	243,5
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalrücklage)	3.641,0	11.690,2	-8.049,2
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		4.858,7	12.664,4	-7.805,7
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-382.125,4	224.779,2	-607.904,6
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	470.608,5	245.829,3	224.779,2
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		87.483,1	470.608,5	-383.125,4

Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres:			
Barreserve	79.973,9	455.705,2	-375.731,3
Forderungen an Kreditinstitute	23.935,4	16.003,3	7.932,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (täglich fällig)	-16.426,2	-1.100,0	-15.326,2
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	87.483,1	470.608,5	-383.125,4

Die Erhöhung des **Cash Flow nach DVFA / SG** im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem mit TEUR 23,5 erzielten positiven Jahresergebnis im Jahr 2017 (2016: TEUR -1.485,9).

Das Cashflow-Statement nach DVFA / SG ist bekanntermaßen für Kreditinstitute wenig aussagekräftig, deswegen werden nachfolgend nur die wesentlichen Positionen erläutert.

Der Handelsbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 und führte zu einer Veränderung des Netto-Bestandes um -TEUR 318.681. Die Forderungen gegenüber Kunden sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf TEUR 175.831,2 (unter **Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit**).

Der **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** war in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der in diesen Jahren durchgeführten Kapitalerhöhungen positiv. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft im ersten Halbjahr eine bereits im August 2015 beschlossene Kapitalerhöhung durchgeführt, durch die der Gesellschaft insgesamt TEUR 12.664,4 an Eigenkapital zugeflossen sind. Hierbei wurden 974.184 neue Aktien zu einem Preis von EUR 13,00 je Aktie ausgegeben. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 4.858,7 im Geschäftsjahr 2017 entfiel auf die im Mai 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurden 1.217.730 neue Aktien zu einem Preis von EUR 3,99 je Aktie ausgegeben.

Zusammengefasst verbuchte die Gesellschaft 2017 einen **Finanzmittelabfluss** in Höhe von -TEUR 382.125,4 gegenüber einem Zufluss von TEUR 224.779,2 im Jahr 2016. Die Barreserve verringerte sich dementsprechend von TEUR 455.705,2 zum Jahresbeginn auf TEUR 79.973,9 zum Geschäftsjahresende 2017 und bestand ausschließlich aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

13.2.6. Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Gemäß Art. 92 CRR müssen Institute wie die Varengold Bank AG zu jedem Zeitpunkt über eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5%, eine Kernkapitalquote von 6,0% und eine Gesamtkapitalquote von 8,0% verfügen. Darüber hinaus hat die BaFin im Oktober 2016 im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) für die Varengold Bank AG einen zusätzlichen Kapitalzuschlag in Höhe von 2,0% bestimmt und die insgesamt durch die Gesellschaft (auf Einzelinstituts- und Gruppenebene) vorzuhaltende Gesamtkapitalquote auf 10% festgelegt. Laut Ankündigung der BaFin soll dieser zusätzliche Zuschlag noch in 2018 mit 1,5% und damit die Gesamtkapitalquote mit 9,5% neu festgesetzt werden. Zusätzlich muss die Varengold Bank AG gemäß §§ 10c Abs. 1, 10d KWG einen aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 1,875% (ab 2019: 2,5%), einen aus hartem Kernkapital bestehenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer zwischen 0% und 1,875% (ab 2019: 2,5%) sowie den kombinierten, aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalpuffer nach § 10i KWG einhalten. Gemäß Anordnung der BaFin muss die Varengold Bank AG, sofern und solange ihr Kernkapital geringer als EUR 10 Mio. ist, zudem ein Liquiditätsportfolio (mit Ratings der Bonitätsstufe 1 und 2) unterhalten, das mindestens der Höhe der Verbindlichkeiten der Varengold Bank AG zur Rückzahlung tagesfälliger Einlagen oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen überlassener Gelder (insbesondere Barsicherheiten) entspricht. Zum 31. Dezember 2017 betrug das Kernkapital der Varengold Bank AG EUR 23,2 Mio.

Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Varengold Bank AG direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigt könnten.

13.3. Geschäftskapital, Kapitalausstattung und Verschuldung

13.3.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Varengold Bank AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital, um ihre derzeitigen Bedürfnisse und den für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken.

13.3.2. Kapitalausstattung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft für die Varengold Bank AG aufgrund eigener buchhalterischer Auswertung zum 31. August 2018 ermittelt und sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Seit dem 31. August 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Kapitalausstattung und Verschuldung der Varengold Bank AG ergeben.

Kapitalisierung	31.08.2018 HGB TEUR (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	474.112
davon:	
- davon garantiert	0
- besichert	0
- nicht garantiert/unbesichert	0
Langfristige Verbindlichkeiten	123.069
davon:	
- davon garantiert	0
- besichert	0
- nicht garantiert/unbesichert	0
Eigenkapital	24.532
davon*:	
- Gezeichnetes Kapital	6.210
- Kapitalrücklage	37.975
- Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage)	18
Gesamt	621.713

* Im Eigenkapital ist des Weiteren ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 19.671 enthalten.

Nettoverschuldung	31.08.2018 HGB TEUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	277.650
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	4.086
D. Flüssige Mittel (A + B + C)	281.736
E. Kurzfristige Finanzforderungen	209.572
F. kurzfristige Bankverbindlichkeiten	35.846
G. kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	437.477
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F + G + H)	473.323
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I) – (E) – (D)	-17.985
K. langfristige Bankverbindlichkeiten	0
L. ausgegebene Anleihen	0
M. sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	123.858
N. Langfristige Finanzverschuldung (K + L + M)	123.858
O. Nettofinanzverschuldung (J) + (N)	105.873

13.3.3. Eventualverbindlichkeiten und Indirekte Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Gesellschaft für die Varengold Bank AG aufgrund eigener buchhalterischer Auswertung zum 31. August 2018 ermittelt und sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen:

Die Eventualverbindlichkeiten der Varengold Bank AG betragen zum 31. August 2018 TEUR 41.662. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ein einzelnes Aval, das noch bis zum 24. Januar 2019 läuft, und mehrere kleine Avale mit unterschiedlichen Laufzeiten gegenüber einem einzelnen Kunden, letztere sind alle barbesichert.

Indirekte Verbindlichkeiten der Varengold Bank AG zum 31. August 2018 bestehen nicht.

13.4. Gewinnprognose

13.4.1. Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschaft hat im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 im geprüften Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „C3 Chancenbericht“ (abgedruckt in diesem Wertpapierprospekt auf den Seiten F-60 f.) eine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Diese Gewinnprognose wurde zum Stichtag 30.03.2018 aufgestellt. Aufgrund der geschäftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Überholung der Gewinnprognose hat sich die Gesellschaft entschieden, eine aktualisierte Gewinnprognose zum Stichtag 04.10.2018 zu erstellen. Diese ist nachfolgend wiedergegeben und zeigt eine unveränderte Ergebnisspanne vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zwischen EUR 1,7 Mio. und EUR 2,2 Mio.

Diese Gewinnprognose wurde von NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Bescheinigung dieser Prüfung ist im Anschluss an die Erläuterungen zur Gewinnprognose wiedergegeben.

Allgemeines:

Die Gewinnprognose wurde unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH HFA 2.003 erstellt. Der Gewinnprognose wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) zugrunde gelegt. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie im Zwischenbericht zum 30.06.2018 der Varengold Bank AG verwiesen.

Die Gewinnprognose stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Managements der Gesellschaft für Erträge, Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen der Varengold Bank AG. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Die Gewinnprognose basiert auf den nachfolgend aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen von ihrem Management zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

Faktoren, die die Bank nicht beeinflussen kann, sowie entsprechende Annahmen:

Faktor: Unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. force majeure

Die Bank nimmt an, dass es keine materiellen unvorhersehbaren Ereignisse geben wird, die einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben werden, wie z.B. höhere Gewalt (Feuer, Überflutung, Erdbeben oder terroristische Aktionen), signifikante makroökonomische Ereignisse oder Krieg.

Faktor: Politische und regulatorische Landschaft

Die Bank geht von einem politisch stabilen Umfeld aus und nimmt an, dass es keine signifikanten Veränderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen geben wird. Insbesondere geht die Bank davon aus, dass es nicht zu erhöhten Kapitalanforderungen für die Varengold Bank AG kommen wird.

Faktor: Ökonomische Entwicklung

Die Bank nimmt an, dass sich die Wirtschaft (BIP) im Euro-Raum in 2018 um knapp 2,3% p.a. entwickeln wird - bei einer Inflation von ca. 1,7% p.a.

Faktor: Länderrisiken und Risiken aus dem Brexit

Die Bank geht davon aus, dass keine Länderrisiken schlagend werden, insbesondere keine Kapitalverkehrsbeschränkungen entstehen werden. Die Bank erwartet, dass sich die Brexit-Entscheidung mittelfristig nicht auf die Geschäftsaktivität der Niederlassung der Bank in London auswirken wird, da ausschließlich kurzfristiges Geschäft akquiriert wird.

Faktor: Wettbewerbsumfeld

Die Bank geht davon aus, dass das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Bank aktiv ist, im Großen und Ganzen stabil bleibt.

Faktor: Währungskurse

Die Bank führt Währungsabsicherungs-Geschäfte durch und geht deshalb davon aus, dass schwankende Wechselkurse keinen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Bank haben.

Faktor: Zinsentwicklung

Die Bank nimmt an, dass die langfristigen Zinsen im Euroraum kurz- bis mittelfristig relativ unverändert bleiben werden. Auch erwartet die Gesellschaft keine weiteren Veränderungen der Euro-Zinsen im Vergleich zu den USD-Zinsen.

Faktoren, die die Bank beeinflussen kann und entsprechende Annahmen/Erläuterungen:

Die Ausgangssituation ist das 1. Halbjahr 2018 mit einem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 1.208.

Faktor: Neugeschäft in den Geschäftsbereichen

Für das 2. Halbjahr wird im Market Place Banking, aufgrund bestehender Gespräche mit Neukunden und damit verbundenen Vertragsverhandlungen, insgesamt mit einem (für 2018 anteiligen) Neugeschäft von rund EUR 27 Mio. geplant. In dem Zeitraum Juli-September wurden davon bereits EUR 6,8 Mio. realisiert.

Faktor: Zinsmarge bei den Neugeschäften

Der durchschnittliche geplante Zinssatz des Neugeschäfts im Market Place Banking für das 2. Halbjahr liegt bei 4,8%. Das Bestandsgeschäft weist dagegen einen durchschnittlichen Zinssatz von 5,5% aus. Die Verringerung des durchschnittlichen Zinssatzes ist auf hohe Einzelvolumina des Neugeschäftes zu deutlich geringeren Zinssätzen und auf eine höhere Besicherung des Neugeschäftes zurückzuführen. Dies führt zu einem geplanten Zinsertrag des Neugeschäfts von rund TEUR 470.

Für das 2. Halbjahr wird mit einem Zinsaufwand und mit Währungsaufwendungen von TEUR 532 geplant, der TEUR 258 unter dem des 1. Halbjahres liegt. Die Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

Im 1. Halbjahr lagen die Zinssätze des Tagesgeld-Produktes „Kampagne“ konstant bei 0,45%. Die Zinssätze des Tagesgeld-Produktes „Standard“ lagen bei 0,10%. In der Prognose wurden diese Zinssätze beibehalten.

Im 1. Halbjahr wurde der Zinssatz für die Festgelder (12/24/36 Monate) von 0,7% / 0,95% / 1,2% auf 0,55% / 0,66% / 0,85% gesenkt. Der durchschnittliche Zinssatz der Festgelder liegt aktuell bei 0,69%. Dieser durchschnittliche Zinssatz wurde in der Prognose fortgeschrieben.

Bei einem durchschnittlichen Bestand an Tagesgeldern von EUR 355 Mio. und an Festgeldern von EUR 224 Mio. betrug der Zinsaufwand im 1. Halbjahr TEUR 790. Wegen des gesunkenen Zinsniveaus und der Einführung von Negativzinsen in Höhe von 0,4% auf Kundeneinlagen > TEUR 100 und 0,6% auf Kundeneinlagen > EUR 1 Mio. ab September 2017 planen wir im 2. Halbjahr mit einem entsprechend reduzierten Zinsaufwand von TEUR 532.

Aus der Einführung von Negativzinsen für Kundeneinlagen werden keine Negativauswirkungen auf das Passivgeschäft erwartet.

Faktor: Provisionsergebnis des Neugeschäfts der Geschäftsbereiche

Das Provisionsergebnis im Commercial Banking ist größtenteils dem Zahlungsverkehr zuzuordnen. Im Commercial Banking wurden im Base Case für das 2. Halbjahr Nettoprovisionserträge von EUR 3,9 Mio. geplant (nach EUR 9,3 Mio. im 1. Halbjahr). Im Best-Case werden weitere Provisionserträge in Höhe von TEUR 500 erwartet. Provisionsaufwendungen wurden für das 2. Halbjahr in Höhe von EUR 0,9 Mio. geplant (nach EUR 1,2 Mio. im 1. Halbjahr).

Im Market Place Banking wurden für das 2. Halbjahr Provisionserträge von TEUR 288 geplant (nach TEUR 7 im 1. Halbjahr). Provisionsaufwendungen wurden für das 2. Halbjahr in Höhe von TEUR 22 geplant (nach TEUR 20 im 1. Halbjahr).

Faktor: Bestandsgeschäft

Aufgrund der Vertragslaufzeiten des Bestandsgeschäfts erwartet die Bank keine wesentlichen Änderungen im Bestand. Es wird erwartet, dass Prolongationen und Volumenerhöhungen das auslaufende Geschäft annähernd ausgleichen. Insgesamt werden für das Bestandsgeschäft Zinserträge und laufende Erträge in Höhe von EUR 5,9 Mio. für das 2. Halbjahr geplant.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 1,4 Mio.) und Aufwendungen (EUR 2,4 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Währungsdifferenzen und Ergebnisse aus dem Hedge der Währungsdifferenzen. Insgesamt erwartet die Bank einen Aufwand in Höhe von annähernd EUR 1,0 Mio. aus den Währungsdifferenzen.

Faktor: Personalaufwand

Ausgehend von 2017 und dem 1. Halbjahr 2018 und unter Berücksichtigung der geplanten Personalveränderungen wird der Personalaufwand für das 2. Halbjahr auf EUR 4,1 Mio. prognostiziert (1. Halbjahr: EUR 3,7 Mio.).

Faktor: Sachaufwand

Der Sachaufwand wird für das 2. Halbjahr in Höhe von EUR 3,2 Mio. prognostiziert (1. Halbjahr: EUR 3,4 Mio.).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden im 2. Halbjahr mit TEUR 69 in ähnlicher Höhe wie im 1. Halbjahr (TEUR 66) angesetzt.

Faktor: Risikokosten

Die Bank wird für das Jahr 2018 die Pauschalwertberichtigung um ca. TEUR 79 erhöhen. Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB (EUR 3 Mio.) wurde im 1. Halbjahr berücksichtigt. Im 2. Halbjahr plant die Bank keine weitere Erhöhung der Vorsorge nach § 340f HGB.

Faktor: außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Es werden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erwartet.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

13.4.2. Bescheinigung

An die Varengold Bank Aktiengesellschaft, Hamburg:

Wir haben geprüft, ob die von der Varengold Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den

Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen. Die Prüfung der übrigen im Wertpapierprospekt gemachten Erläuterungen und Angaben sind ebenfalls nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: *Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3)* vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Gewinn (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wesentlich vom prognostizierten Gewinn abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Hamburg, 05. Oktober 2018

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert
Wirtschaftsprüfer

Sven Ole Raap
Wirtschaftsprüfer

14. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei um keine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine spezifischen Tatsachen und Umstände, die für bestimmte Käufer von Aktien maßgebend sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung sind das zum Datum des Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen typischer Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer gegebenenfalls möglichen Rückerstattung von Kapitalertragsteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuer an der Quelle.

14.1. Besteuerung der Gesellschaft

Körperschaftsteuer

Die Gesellschaft unterliegt mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Gesellschaft grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. Soweit Dividenden oder andere Gewinnanteile außer Ansatz bleiben, gelten 5 % der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen damit der Besteuerung. Beträgt die Beteiligung an der Tochtergesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 10 %, sind Dividenden und andere Gewinnanteile voll steuerpflichtig (sog. Streubesitzdividenden). Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Beteiligung von mindestens 10 % an der Tochtergesellschaft durch einen einzelnen Erwerbsvorgang erworben, gilt der Erwerb als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft sind der Gesellschaft anteilig zuzurechnen. Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft unterliegen - unabhängig von der Beteiligungshöhe - ebenfalls zu 95 % nicht der Körperschaftsteuer. Die 10 % Mindestbeteiligung gilt hier nicht. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind entsprechend steuerlich grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Für Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Aktien, die dem Handelsbuch der Gesellschaft zuzurechnen sind, gelten die 95 %-ige Befreiung von der Körperschaftsteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag nicht (vgl. *Abschnitt 14.2.3 „Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors“*).

Zinsaufwendungen sind in Höhe des Zinsertrags unbeschränkt abziehbar. Die Zinsschranke begrenzt jedoch den steuerlichen Abzug. Danach ist der steuerliche Abzug des Nettozinsaufwandes auf 30 % des nach den steuerlichen Vorschriften ermittelten Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (sog. steuerliches EBITDA) begrenzt. Die Zinsschranke ist jedoch nicht anzuwenden, sofern der Betrag der Zinsaufwendungen den Betrag der Zinserträge um weniger als EUR 3 Mio. übersteigt (sog. Freigrenze). Die Zinsschranke ist ferner nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen nicht zu einem Konzern gehört und keine schädliche Gesellschafterfremdfinanzierung vorliegt. Gehört der Betrieb zu

einem Konzern ist die Zinsschranke gleichwohl nicht anzuwenden, wenn die Eigenkapitalquote des Betriebs, der die Zinsaufwendungen abziehen möchte, die Konzerneigenkapitalquote nicht um mehr als zwei Prozentpunkte unterschreitet. Nichtabzugsfähige Zinsaufwendungen können grundsätzlich zeitlich unbegrenzt in Folgejahre vorgetragen werden. Ebenso kann nicht voll zum Zinsabzug genutztes steuerliches EBITDA grundsätzlich in die folgenden fünf Wirtschaftsjahre vorgetragen werden. Für Gewerbesteuerzwecke sind grundsätzlich 25 % der abgezogenen Zinsaufwendungen wieder hinzuzurechnen.

Gewerbesteuer

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Bestimmte Finanzierungsaufwendungen sind gewerbesteuerlich danach nur eingeschränkt abziehbar, soweit sämtliche der relevanten Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt einheitlich 3,5 %, auf die Steuermesszahl wendet die jeweilige Gemeinde den für ihre Gemeinde geltenden Hebesatz an. Der daraus resultierende Gewerbesteuersatz beträgt mindestens 7 % und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird.

Auch für Zwecke der Gewerbesteuer sind Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10 % beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen. Auch für Zwecke der Gewerbesteuer gelten für Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Aktien, die dem Handelsbuch zuzurechnen sind, Sonderregelungen (vgl. *Abschnitt 14.2.3 "Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors"*)

Verlustnutzung

Die Gesellschaft ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist zeitlich unbegrenzt sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Allerdings sind Verlustvorträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen lediglich bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag i.H.v. von höchstens EUR 1,0 Mio. unbeschränkt abziehbar. Soweit der Gesamtbetrag der Einkünfte bzw. Gewerbeertrag der Gesellschaft die Summe von EUR 1,0 Mio. übersteigt, ist der Abzug von Verlustvorträgen nur in Höhe von 60 % des übersteigenden Betrags möglich (sogenannte "Mindestbesteuerung"). Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können nicht genutzte Verluste vollständig oder teilweise untergehen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. März 2017 entschieden, dass die vorstehend beschriebene Regelung hinsichtlich des Verlustabzugs bei Körperschaften in ihrer von 2008 bis 2015 geltenden Fassung verfassungswidrig ist. Über die seit

2016 geltende Regelung musste das Bundesverfassungsgericht jedoch nicht entscheiden. Daher ist derzeit unklar, ob und inwieweit die einschlägigen Regelungen hinsichtlich des Verlustabzugs bei Körperschaften durch den deutschen Gesetzgeber weiter geändert werden. Auch bei bestimmten Umwandlungen (Verschmelzungen, Ausgliederungen, Spaltungen etc.) können Verlustvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

14.2. Besteuerung der Aktionäre

14.2.1. Besteuerung von Dividenden

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8 % oder 9 % der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Gesellschaft übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer. Seit dem 1. Januar 2012 ist der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und § 53b des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank ("**inländische Depotstelle**") übertragen worden. Der Kapitalertragsteuerabzug wird von der Wertpapiersammelbank vorgenommen, sofern dieser Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden und sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt, oder vom Schuldner der Kapitalerträge, soweit die Wertpapiersammelbank, der die Anteile zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, keine Dividendenregulierung vornimmt.

Die inländische Depotstelle erhält zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs von der Gesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt für den Aktionär den Steuereinbehalt in Höhe von 25 % zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % sowie ggf. zuzüglich Kirchensteuer vor, führt ihn an das zuständige Finanzamt ab und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Wird Kirchensteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25 % der auf die Dividende entfallenden Kirchensteuer.

Die Kapitalertragsteuer auf Dividendeneinkünfte wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs steuerpflichtig ist oder nicht und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Aufgrund des Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung setzt die volle Anrechnung der von Dividenden einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Steuerschuld des Aktionärs voraus, dass (i) der Aktionär innerhalb eines Zeitraums von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge nicht weniger als 45 Tage ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist, (ii) der Aktionär während dieser Mindesthaltedauer unter Berücksichtigung von gegenläufigen Ansprüchen und Ansprüchen nahe stehender Personen ununterbrochen mindestens 70 % des Risikos aus einem sinkenden Wert der Aktien (Mindestwertänderungsrisiko) trägt und (iii) der Aktionär nicht verpflichtet ist, die Kapitalerträge ganz oder überwiegend, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Sind nicht alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, sind drei Fünftel der Kapitalertragsteuer nicht auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld anzurechnen; sie werden jedoch auf Antrag bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtige Personen, bei denen insbesondere aufgrund einer Steuerbefreiung kein Steuerabzug vorgenommen oder denen ein Steuerabzug erstattet wurde und die die vorgenannten Voraussetzungen für eine Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nicht erfüllen, haben dies gegenüber ihrem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und eine Zahlung in Höhe des unterbliebenen Steuerabzugs auf Kapitalerträge zu leisten. Die Einschränkungen hinsichtlich der Anrechnung der Kapitalertragsteuer gilt nicht, sofern die Kapitalerträge des Aktionärs im Veranlagungszeitraum nicht mehr als EUR 20.000,00 betragen oder

der Aktionär bei Zufluss der Kapitalerträge seit mindestens einem Jahr wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien ist.

Im Inland ansässige Aktionäre

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (in der Regel Personen, deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt sich in Deutschland befindet), die ihre Aktien im Privatvermögen halten, gehören Dividenden zu den Einkünften aus Kapitalvermögen. Dividenden unterliegen grundsätzlich einer besonderen Besteuerung mit einem festen Einkommensteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. zuzüglich Kirchensteuer.

Aufwendungen im Zusammenhang mit den Dividenden können steuerlich nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden; es wird lediglich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) pro Jahr als Freibetrag gewährt.

Die Einkommensteuer wird bei Dividenden durch die inländische Depotstelle im Wege des Kapitalertragsteuereinbehalts von den steuerpflichtigen Erträgen abgezogen. Dabei hat der Kapitalertragsteuereinbehalt grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer). Das bedeutet, dass mit dem Steuerabzug die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen.

Kapitaleinkünfte, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, kann der Aktionär durch Antrag in der Einkommensteuererklärung trotzdem in das Veranlagungsverfahren überführen, um z.B. einen noch nicht genutzten Sparer-Pauschbetrag zu nutzen. In diesem Fall werden diese in die Veranlagung mit aufgenommenen Einkünfte mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert. Zusätzlich kann der Steuerpflichtige beantragen, dass die Dividenden nach den allgemeinen Regelungen mit dem progressiven Einkommensteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) besteuert werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sogenannte „Günstigerprüfung“). Auch in diesem Fall sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Im Falle der Besteuerung nach dem individuellen Steuersatz des Aktionärs wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf seine Steuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Die Kapitalertragsteuer entfaltet auf Antrag des Aktionärs auch dann keine abgeltende Wirkung, wenn der Aktionär im Veranlagungszeitraum, für den der Antrag erstmals gestellt wird, unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 25 % an der Gesellschaft beteiligt ist oder unmittelbar oder mittelbar zumindest mit 1 % an der Gesellschaft beteiligt ist und durch eine berufliche Tätigkeit für diese maßgeblichen unternehmerischen Einfluss auf deren wirtschaftliche Tätigkeit nehmen kann. In diesem Fall kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, nach dem die Dividendeneinkünfte zu 60 % der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuertarif (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) unterliegen. Die mit den Kapitaleinkünften in Zusammenhang stehenden Werbungskosten sind in diesem Fall entsprechend zu 60 % abzugsfähig; der Abzug des Sparer-Pauschbetrages ist in diesem Fall nicht möglich. Ein solcher Antrag gilt, solange er nicht widerrufen wird, auch für die folgenden vier Veranlagungszeiträume.

Legt der Aktionär eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag mit noch nicht ausgeschöpftem Freistellungsvolumen vor, können die Dividenden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer vereinnahmt werden.

Gelten Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto für die Ausschüttung an einen Aktionär als verwendet, der seine Anteile im Privatvermögen hält, unterliegen diese Zahlungen grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer.

Für einen kirchensteuerpflichtigen Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, ist es seit dem 1. Januar 2015 nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt automatisch. Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörigkeit aller Aktionäre ab. Auf Basis der den Abzugsverpflichteten vom BZSt bereitgestellten Informationen wird die auf die Abgeltungssteuer entfallende Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Ist der Aktionär, für den der Abzugsverpflichtete beim BZSt anfragt, kein Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft oder hat er durch Eintragung eines Sperrvermerks beim BZSt beantragt, dass der automatisierte Datenabruf zu unterbleiben hat, dann wird das BZSt dem Anfragenden einen neutralen "**Nullwert**" zurückmelden. In Folge eines Nullwerts ist ein einer Religionsgemeinschaft angehöriger Aktionär verpflichtet, die Kirchensteuer im Rahmen seiner Einkommensteuerklärung nach zu erklären.

Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird auf Dividendeneinkünfte grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Vielmehr wird in diesen Fällen die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer) auf die jeweilige Steuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Im Übrigen hängt die Besteuerung der Dividenden aus Aktien, die in einem Betriebsvermögen gehalten werden, davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Ist der Aktionär eine steuerlich im Inland ansässige **Körperschaft**, ist die Dividende grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mindestens 10 % des Grundkapitals betragen hat. Jedoch gelten 5 % der Dividende als pauschal nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen damit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind - vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen - grundsätzlich voll abzugsfähig. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals, ist die Dividende voll körperschaftsteuerpflichtig. Wird innerhalb eines Kalenderjahres eine Beteiligung von mindestens 10 % an der Gesellschaft durch einen einzelnen Erwerbsvorgang erworben, gilt der Erwerb als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Diese Regelung hat jedoch keine Auswirkung auf die Behandlung von Anteilen, die zum Beginn des Kalenderjahres bereits bestehen und ist auch nicht anzuwenden, wenn im laufenden Kalenderjahr durch verschiedene Erwerbsvorgänge jeweils Anteile von weniger als 10 % erworben werden, die Erwerbe insgesamt aber die Grenze von 10 % erreichen. Ist die Körperschaft über eine Mitunternehmerschaft an der Gesellschaft beteiligt, sind die Aktien für die Bestimmung der relevanten 10 %-Quote der Körperschaft nur anteilig zuzurechnen. Einbehaltene und abgeführte Kapitalertragssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Körperschaftssteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Dividenden sind nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsprinzip) zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). In diesem Fall gilt die 95 %ige Steuerbefreiung für Körperschaftsteuerzwecke in der Regel entsprechend auch für die Gewerbesteuer. Beträgt die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres weniger als 15 % des Grundkapitals, ist die Dividende voll gewerbesteuerpflichtig.

Ist der Aktionär ein steuerlich im Inland ansässiger **Einzelunternehmer** (natürliche Person) und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, werden lediglich 60 % der Dividendenzahlungen der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf (Teileinkünfteverfahren) unterworfen. Entsprechend sind auch nur 60 % der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem

Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben - vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen - steuerlich abzugsfähig. Einbehaltene und abgeführte Kapitalertragssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Einkommensteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). In letztgenanntem Fall entfällt die auf die Dividenden bezogene Gewerbesteuer ganz. Damit zusammenhängende Betriebsausgaben mindern den Kürzungsbetrag und können so gewerbesteuerlich grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Etwaig anfallende Gewerbesteuer kann - abhängig von der Höhe des kommunalen Gewerbesteuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse - im Wege eines pauschalierten Verfahrens grundsätzlich vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte **Personengesellschaft** (Mitunternehmerschaft), so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung des jeweiligen Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei (siehe oben unter „Körperschaft“). Bei der Berechnung der 10 %-Grenze sind dabei Beteiligungen über eine Mitunternehmerschaft den Mitunternehmern anteilig zuzurechnen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf (siehe oben unter „Einzelunternehmer“).

Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn nicht die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg, unterliegen die Dividenden insoweit nicht der Gewerbesteuer, als an der Personengesellschaft natürliche Personen beteiligt sind. Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen in der Regel 5 % der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben auf Ebene der Personengesellschaft der Gewerbesteuer. Für eine natürliche Person als Gesellschafter wird die von der Personengesellschaft gezahlte und auf deren Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich - abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen - nach einem pauschalierten Anrechnungsverfahren vollständig oder teilweise auf deren persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besonderheiten

Es bestehen Sonderregelungen für Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft.

Für Kirchensteuerpflichtige gelten die oben („Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten“) dargestellten Grundsätze entsprechend, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei betrieblich gehaltenen Beteiligungen der Kapitalertragssteuerabzug regelmäßig keine abgeltende Wirkung entfaltet und die Kirchensteuer entsprechend nach dem allgemeinen Steuertarif ermittelt wird.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden die Aktien des im Ausland ansässigen Aktionärs (natürliche Person oder Körperschaft) über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gelten hinsichtlich der Besteuerung dieselben Bestimmungen wie für in Deutschland ansässige Aktionäre, deren Aktien im Betriebsvermögen gehalten werden. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei ihnen auf die inländische Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld grundsätzlich mit Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften unter bestimmten Voraussetzungen zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum EStG in Verbindung mit § 43b EStG und der sogenannten Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z.B. bestimmte Beteiligungshöhe, Haltedauer und Teilnahme mit eingerichtetem Geschäftsbetrieb am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr) auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen oder die einbehaltenen Kapitalertragsteuer erstattet werden.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der nach den Vorschriften des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als Betriebsstätte gilt, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

14.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Im Inland ansässige Aktionäre

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegen grundsätzlich ebenfalls und unabhängig von einer etwaigen Haltefrist als Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Steuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.

Verluste aus der Veräußerung der Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Aktien, nicht aber mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, etwa Dividenden, und auch nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Nicht ausgeglichene Verluste des laufenden Jahres können aber in künftige Veranlagungszeiträume vorgetragen und dort mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden.

Werden die Aktien durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut einschließlich der inländischen Zweigstelle oder Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmens i.S.d. § 53 und § 53b des Gesetzes über das Kreditwesen, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank ("inländische Depotstelle") verwahrt oder verwaltet oder durch diese die Veräußerung durchgeführt und wird der Veräußerungsgewinn durch diese ausgezahlt oder gutgeschrieben, so muss dieses Institut die Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne mit dem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich

Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) einbehalten. Durch diesen Steuereinbehalt ist die Einkommensteuer auf die Kapitaleinkünfte grundsätzlich abgegolten.

Falls die Kapitalertragsteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch die inländische Depotstelle einbehalten wurde, beispielsweise weil die Aktien im Depot einer ausländischen Bank verwahrt werden, so ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer auf den Veräußerungsgewinn wird dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Wurden die Aktien seit ihrem Erwerb bei derselben inländischen Depotstelle verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Unter bestimmten Voraussetzungen können vorherige Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto zu reduzierten Anschaffungskosten der Aktien im Privatvermögen führen und somit den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn erhöhen. Hat sich die inländische Depotstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen oder ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, so beträgt die Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragsteuerabzug 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien.

Der Sparer-Pauschbetrag wird im Rahmen des Einhalts der Kapitalertragsteuer berücksichtigt, wenn der Aktionär der inländischen Depotstelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Auf Antrag können Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen haben, in das Veranlagungsverfahren aufgenommen werden, wenn dadurch z.B. Verluste ausgeglichen werden können. Die Einkommensteuer wird dann mit dem Abgeltungssteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer veranlagt und einbehaltene Abgeltungssteuer angerechnet.

Außerdem kann der Aktionär einen Antrag auf Günstigerprüfung stellen und damit die Veräußerungsgewinne dem allgemeinen tariflichen Steuersatz im Veranlagungsverfahren unterwerfen, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerlast führt. Auch in diesem Fall ist der Veräußerungsgewinn abzüglich des Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Veranlagung auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Abweichend hiervon unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zu 60 % der Besteuerung mit dem individuellen, progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren), wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60 % abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts dem Teileinkünfteverfahren. Der Kapitalertragsteuerabzug durch die inländische Depotstelle wird auch im Fall einer derartigen Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Steuerschuld angerechnet oder in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

In den Fällen der Zugehörigkeit der Aktien zu einem Betriebsvermögen wird grundsätzlich ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten. In diesen Fällen hat die einbehaltene Steuer jedoch keine abgeltende Wirkung. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen

Überhangs erstattet. Für Kirchensteuer gilt das oben zu „Besteuerung von Dividenden im Inland ansässiger Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten“ Gesagte entsprechend.

Die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

Gewinne, die von in Deutschland ansässigen **Körperschaften** bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf sowie der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, können hingegen bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Etwaige Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt.

Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen **Einzelunternehmer** im Betriebsvermögen gehalten, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Es gilt dabei der persönliche progressive Einkommensteuersatz. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 60 % abzugsfähig (Teileinkünfteverfahren). Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer; Veräußerungsverluste mindern die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage zu 60%. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens grundsätzlich auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs (ganz oder teilweise) anrechenbar.

Ist der Aktionär eine gewerblich tätige oder gewerblich geprägte **Personengesellschaft**, (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter der Personengesellschaft eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. 5 % der Veräußerungsgewinne gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen somit der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben unter „*Körperschaften*“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen die Veräußerungsgewinne grundsätzlich zu 60 % der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (und ggf. Kirchensteuer). Die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie Veräußerungsverluste sind dementsprechend nur in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig (siehe oben unter „*Einzelunternehmer*“).

Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf Ebene der Personengesellschaft zu 60 % der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Körperschaften beteiligt sind, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer kann anteilig - abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen - grundsätzlich vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet werden, wenn es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen sind für Zwecke der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig, wenn sie auf den Anteil einer Körperschaft entfallen. Sie werden zu 60 % berücksichtigt, soweit sie auf den Anteil einer natürlichen Person entfallen.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Werden Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) ihre Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, oder die (ii) selbst oder - im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien - deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer mit dem individuellen Steuersatz des Anteilseigners zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % der Gewerbesteuer, wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch für den Fall (ii) eine umfassende Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen und die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und ggf. Gewerbesteuer.

Für Aktien, die nicht im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder im Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, schließen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen die Besteuerung des Veräußerungsgewinns durch Deutschland aus.

14.2.3. Sonderregelungen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die dem Handelsbestand im Sinne des § 340e Abs. 3 des Handelsgesetzbuches zuzuordnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 40 %-ige Befreiung von der Einkommensteuer (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“) bzw. die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag. D.h., Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die bei Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, an denen Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 % beteiligt sind, zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind.

Diese Grundsätze gelten auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommen. Weiterhin gelten diese Grundsätze auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen oder Pensionsfonds, soweit die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Diese Befreiung gilt allerdings nicht für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen bezüglich der Anteile, die den Kapitalanlagen zuzurechnen sind; auch für Pensionsfonds gilt die Befreiung nicht. Bestimmte Ausnahmen können ferner für körperschaftsteuerpflichtige Aktionäre gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie (EU-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 in der derzeit gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

14.3. Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

14.4. Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt derzeit keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Veräußerung oder die Übertragung von Aktien unterliegt in Deutschland aktuell auch keiner Börsenumsatzsteuer. Allerdings haben sich mittlerweile zehn Mitgliedsstaaten (unter ihnen auch die Bundesrepublik Deutschland) am 11. Oktober 2016 darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen. Ursprünglich hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer veröffentlicht. Nach diesem Vorschlag dürfen teilnehmende Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2014 eine EU-Finanztransaktionssteuer auf alle Finanztransaktionen verlangen, bei denen (i) zumindest eine Partei der Transaktion in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist und (ii) ein im Gebiet eines teilnehmenden Mitgliedstaates ansässiges Finanzinstitut Partei der Transaktion ist und entweder auf eigene Rechnung oder die Rechnung einer anderen Person oder im Namen einer Partei der Transaktion handelt. Der Richtlinienvorschlag ist sehr weit gefasst und kann auch bei Transaktionen von Finanzinstituten in nicht teilnehmenden Staaten anfallen, wenn keine der Parteien in einem teilnehmenden Mitgliedstaat als ansässig gilt, das betreffende Finanzinstrument aber durch eine in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässige Stelle ausgegeben wurde. In einem solchen Fall seien beide Parteien als in diesem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig anzusehen. Die Erträge aus Wertpapieren können durch die Anwendung dieser Steuer beeinträchtigt werden, wenn die genannten Punkte zutreffen. Der Steuersatz soll zumindest 0,01 % des Nennwerts bei Finanztransaktionen in Bezug auf Derivatekontrakte und zumindest 0,1 % der Gegenleistung oder des Marktpreises bei allen anderen

steuerpflichtigen Finanztransaktionen betragen und soll von den Finanzinstituten abgezogen werden. Die genaue Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer befindet sich derzeit noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, so dass der Anwendungsbereich der einzuführenden Steuer derzeit noch nicht feststeht. Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Mitgliedstaaten für die Einführung der Finanztransaktionssteuer entscheiden werden.

15. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

15.1 Zwischenbericht der Varengold Bank AG nach HGB zum 30. Juni 2018 (ungeprüft)

Zwischenbilanz	F	2
Gewinn- und Verlustrechnung	F	4
Anhang	F	6
Lagebericht	F	21

15.2 Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)

Bilanz	F	32
Gewinn- und Verlustrechnung	F	34
Anhang	F	36
Lagebericht	F	50
Bestätigungsvermerk	F	63

15.3 Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)

Bilanz	F	70
Gewinn- und Verlustrechnung	F	73
Anhang	F	75
Lagebericht	F	96
Bestätigungsvermerk	F	106

15.1. Zwischenbericht der Varengold Bank AG nach HGB zum 30. Juni 2018 (ungeprüft)

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2018

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.589,44		4,6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	313.506.205,19		79.969,3
- darunter: bei der Deutschen Bundesbank: Euro 313.506.205,19		313.510.794,63	79.973,9
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	24.408.863,06		20.898,5
b) andere Forderungen	7.104.888,93		3.036,9
		31.513.751,99	23.935,4
3. Forderungen an Kunden		234.772.966,78	250.607,8
- darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert: Euro 38.670,08			(379,64)
Kommunalkredite: Euro 29.200.000,00			(61.482)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	14.531.638,36		17.231,6
- darunter:			
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 14.069.825,00			(16.912,96)
ab) von anderen Emittenten	3.013.125,00		5.102,1
		17.544.763,36	22.333,7
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		58.397.745,91	57.663,2
5a. Handelsbestand		3.864.256,88	3.774,1
6. Beteiligungen		697.975,20	698,0
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.230.551,05	2.260,6
- darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten Euro 1.709.770,55			
8. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0,0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen	82.400,88		116,4
		82.400,88	116,4
9. Sachanlagen		155.039,19	159,9
10. Sonstige Vermögensgegenstände		1.633.450,97	1.744,7
11. Rechnungsabgrenzungsposten		326.019,71	91,3
12. Aktive latente Steuern		725.409,62	1.852,6
Summe Aktiva		665.455.126,17	445.211,5

Passiva		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	a) täglich fällig	14.780.745,93		16.426,2
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.662.137,28		13.940,3
			32.442.883,21	30.366,6
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	a) andere Verbindlichkeiten			
	aa) täglich fällig	375.795.173,89		245.421,0
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	223.465.777,19		141.948,1
			599.260.951,08	387.369,1
2a.	Handelsbestand		0,00	0,0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten		1.010.546,11	747,9
4.	Rechnungsabgrenzungsposten		428.811,23	679,8
5.	Rückstellungen			
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98.202,00		98,2
	b) Steuerrückstellungen	656.380,11		111,9
	c) andere Rückstellungen	2.764.757,83		2.377,8
			3.519.339,94	2.588,0
6.	Instrumente des zusätzlichen aufsichtrechtlichen Kernkapitals		5.000.000,00	5.000,0
7.	Eigenkapital			
	a) gezeichnetes Kapital		6.210.423,00	4.140,2
	b) Kapitalrücklage		37.974.640,30	34.248,4
	c) Rücklagen			
	ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00		1,7
	cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00		16,7
			18.400,00	18,4
	d) Bilanzverlust		-20.410.868,70	-19.946,8
Summe Passiva			665.455.126,17	445.211,5
1.	Eventualverbindlichkeiten			
	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		3.978.194,23	1.998,9
2.	Andere Verpflichtungen			
	a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		30.625.921,13	14.980,0

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.240.551,43			3.377,3
abzgl. negative Zinsen aus Bankguthaben	-447.133,66			-683,2
	<u>3.793.417,77</u>			<u>2.694,0</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	425.453,27			556,4
abzgl. negative Zinsen	0,00			-0,8
	<u>425.453,27</u>	4.218.871,04		<u>555,5</u>
2. Zinsaufwendungen	-1.190.865,20			-1.203,0
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft	<u>401.070,28</u>			<u>0,0</u>
		<u>-789.794,92</u>		<u>-1.203,0</u>
			3.429.076,12	2.046,6
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		298.329,36		649,4
b) Beteiligungen		0,00		0,0
c) Anteilen an verbundene Unternehmen		<u>0,00</u>		<u>0,0</u>
			298.329,36	649,4
4. Provisionserträge		9.303.246,38		14.072,8
5. Provisionsaufwendungen		<u>-1.194.955,39</u>		<u>-8.253,8</u>
			8.108.290,99	5.819,0
6. Nettoertrag des Handelsbestands			105.181,68	35,7
7. Sonstige betriebliche Erträge			96.931,06	143,9
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-3.247.139,13			-3.165,9
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - darunter: für Altersversorgung 123.053,98 Euro (Vorjahr: 125,3 TEuro)	<u>-434.685,09</u>	-3.681.824,22		<u>-454,0</u>
				<u>-3.620,0</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-3.397.670,97</u>		<u>-3.055,6</u>
			-7.079.495,19	-6.675,5
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-66.186,09	-91,8
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-388.540,07	-473,5
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstel- lungen im Kreditgeschäft			-3.295.581,76	-335,54

			Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0,0
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	-442,8
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.208.006,10	675,4
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0,0
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,0
17. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.671.679,31		-456,6
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-413,00		-0,1
			-1.672.092,31	-456,7
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			-464.086,21	218,7
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-19.946.782,49	-19.970,3
22. Bilanzverlust			-20.410.868,70	-19.751,6

Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Angaben, die mehrere Posten betreffen, sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend von § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB weiterhin postenübergreifend dargestellt.

Da sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Absatz 2 HGB selbst in Summe von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, wird von der Befreiungsvorschrift zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Absatz 5 HGB Gebrauch gemacht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur besseren Übersicht wurde von der Angabe nicht belegter Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung gemäß § 265 Absatz 8 HGB abgesehen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wird möglichen Adressenausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich dabei nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem wahrscheinlich einbringlichen Wert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Deren Ermittlung erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.013 zugeordnet. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem Anlagevermögen ist kein Bestand zugeordnet.

Die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis des Finanzinstruments.

Der Risikoabschlag wird nach der Value-at-Risk-Methode mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von fünf Tagen und einem Beobachtungszeitraum von 520 Tagen mit einer historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung des Value-at-Risk ist identisch mit der für interne Zwecke der Risikoüberwachung gemäß MaRisk eingesetzten Methode. Per 30. Juni 2018 ergibt sich ein Risikoabschlag von TEUR 60, der als Aufwand im Handelsergebnis nach § 340c Absatz 1 HGB erfasst ist.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich vorgenommener Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Entgeltlich erworbene Software wird unter den immateriellen Anlagewerten ausgewiesen und wie die Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Bei den erwarteten Nutzungsdauern legt die Bank die steuerlichen AfA-Sätze (Absetzung für Abnutzung) zugrunde.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert werden. Dabei lehnt sich die Bank an die von der Finanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsperioden (AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA Tabelle AV)) an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die Vorschriften des § 6 Absatz 2 und 2a EStG bilanziert. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit dem Anschaffungsjahren bis 2017 mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden danach in einem Sammelposten gebündelt, der von untergeordneter Bedeutung ist und im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 werden Neuanschaffungen zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 gebündelt. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter EUR 250,00 werden als sofortige Betriebsausgabe behandelt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen vorausbezahlte Mieten und Versicherungen) werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 725 (Vorjahr: TEUR 1.853) ergeben sich aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre. Der Vorstand geht in den nächsten fünf Jahren von der vollständigen Nutzung der in den Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern aus. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,275 % zugrunde gelegt, der sich aus Körperschaftsteuer (15,0 %), Solidaritätszuschlag (0,825 %) und Gewerbesteuer (16,45 %) zusammensetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen im Voraus erhaltene Zinsen und Provisionen für den Zahlungsverkehr) werden gemäß § 250 Absatz 2 HGB gebildet und über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Pensionsrückstellungen, die im Wesentlichen auf Hinterbliebenenversicherungen beruhen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck nach den Bestimmungen des § 253 Absatz 2 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Es wurden ein Rechnungszins von 3,68 %, ein Gehalts- und Karrieretrend von 2,0 % sowie eine Fluktuation von 10 % zu Grunde gelegt.

Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die begebenen Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertorientierter Ansatz unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten genutzt. Die Bewertung ergab, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss und damit keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung bestehen.

Nach § 340e Absatz 4 Satz 1 HGB sind in der Bilanz dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Nach § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 4 HGB erfolgt die Zuführung zum Sonderposten solange, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestandes (einschließlich eines Nettoertrags des Handelsbestands des Berichtsjahres) nach Risikoabschlag erreicht. Die Zuführung zum Sonderposten erfolgt zum Bilanzstichtag am Ende des Geschäftsjahres. Aufgrund bestehender Verlustvorträge, die nicht durch den Jahresüberschuss gedeckt werden, wurde gemäß § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 und 3 HGB im Geschäftsjahr keine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen (Bestand 30.06.2018: EUR 0,00).

Bei allen Fremdwährungsgeschäften, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, handelt es sich um jeweils in der Fremdwährung besonders gedeckte Geschäfte i.S.d. § 340h HGB.

Im Falle des Handelsbestands sowie bei Bestehen besonderer Deckung werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnungsergebnisse aus der Währungsumrechnung der besonders gedeckten Geschäfte sind gemäß RS BFA 4, Tz. 22 saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sowie alle sonstigen Bilanzposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften und positive Zinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsertrags bzw. Zinsaufwands erfasst und im GuV-Formblatt gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen zum Zinsertrag und Zinsaufwendungen wurden bedingt durch den Ausweis um negative Zinsen angepasst.

Die Beträge sind soweit nicht anders ausgewiesen in TEUR angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

3 Währungsumrechnung

Unterjährig anfallende Erträge und Aufwendungen gehen mit den jeweiligen Tageskursen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Fremdwährungspositionen werden gemäß § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit den EZB-Referenzkursen in Euro umgerechnet.

Zum 30. Juni 2018 sind in den folgenden Bilanzposten die nachstehend aufgeführten Fremdwährungsbeträge enthalten:

Bilanzposten	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	14.527	10.828
Forderungen an Kunden	27.793	33.681
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	47.664	46.929
Handelsbestand (aktiv)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.754	1.754
Sonstige Vermögensgegenstände	253	247
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	117	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.927	47.049
Sonstige Verbindlichkeiten	111	76
Rückstellungen	56	0
Sachanlagen	2	0

4 Erläuterungen zur Zwischenbilanz

4.1 Postenübergreifende Angaben

4.1.1 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an Kunden	234.773	250.608
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.404	5.291

Bei der Davon-Position handelt es sich um Forderungen gegen die Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands und die Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands.

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	599.261	387.369
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	651	754

Bei der Davon-Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Varengold Verwaltungs AG, Hamburg, der Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands, der Varengold Capital Asset Management Limited, Hongkong.

4.1.2 Restlaufzeitengliederung

	30.06.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	31.514	23.935
Täglich fällig	24.409	20.898
bis drei Monate	5.160	834
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.945	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	2.203
Forderungen an Kunden	234.773	250.608
Täglich fällig	2.184	4.406
bis drei Monate	162.526	45.291
mehr als drei Monate bis ein Jahr	17.357	146.412
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	52.706	54.499
mehr als fünf Jahre	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.545	22.334
davon im Folgejahr fällig	4.068	19.334
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.443	30.367
Täglich fällig	14.781	16.427
bis drei Monate	17.662	13.940
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	599.261	387.369
Täglich fällig	375.795	245.420
bis drei Monate	12.789	30.391
mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.142	88.370
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	85.535	23.188

4.1.3 Wertpapiere

Die nachfolgende Tabelle gliedert die in den Bilanzposten enthaltenen Wertpapiere auf:

	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.545	22.334
nicht börsenfähig	3.013	0
börsenfähig	14.532	22.334
- davon: börsennotiert	14.532	22.334
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	58.398	57.663
börsenfähig	10.734	57.663
- davon: börsennotiert	10.734	32.199
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.231	2.261
nicht börsenfähig	406	506
börsenfähig	1.755	1.755
- davon börsennotiert	0	0
Beteiligungen	698	698
nicht börsenfähig	100	100
börsenfähig	598	598
- davon börsennotiert	550	550

4.2 Postenindividuelle Angaben

4.2.1 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (TEUR 234.773) bestehen zu großen Teilen aus Lombarddarlehen und Kommunalkrediten.

4.2.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Es befinden sich neben einer Unternehmensschuldverschreibung ausschließlich europäische Staatsanleihen im Bestand.

4.2.3 Anteile an Investmentvermögen

Es werden Anteile an ausländischen Investmentvermögen gehalten, die im Wesentlichen in kurzfristige Forderungen und kurzfristige Immobilien-Darlehen investiert sind. Es handelt sich sowohl um ausschüttende als auch thesaurierende Investmentanteile.

4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Varengold Bank AG hält folgenden nicht börsennotierten Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis
	direkt %	indirekt %	30.06.2018 TEUR	30.06.2018 TEUR
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	33,00		896 ¹⁾	-1.121 ¹⁾
Lava Trading Ltd., Valetta, Malta	49,79		-6 ²⁾	-6 ²⁾
Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands	100		-358 ³⁾	28 ³⁾
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	100		653 ³⁾	94 ³⁾
Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg	100		486 ⁴⁾	-43 ⁴⁾
Varengold Capital Advisory Limited, Hongkong		100	27 ³⁾	0 ³⁾
Varengold Capital Asset Management, Limited, Hongkong		100	719 ³⁾	194 ³⁾
Varengold Capital International Company Limited, British Virgin Islands		100	-628 ³⁾	-0,8 ³⁾
Varengold Investment Funds SPC, Cayman Islands		100	-606 ³⁾	0 ³⁾
Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands		100	-582 ³⁾	219 ³⁾
Varengold Capital Management Limited, British Virgin Island		100	-445 ³⁾	-412 ³⁾

Nach § 285 Nr. 11 in Verbindung mit § 271 HGB unterbleibt die Angabe von Beteiligungen unter 20%

1) Jahresabschluss zum 31.12.2016

2) Jahresabschluss zum 31. März 2015 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

3) Angaben in EUR wurden zum Kursstichtag 29.06.2018 umgerechnet. Kurs HKD: 9,1468

4) Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2018

4.2.5 Brutto-Anlagespiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Zugänge	Abgänge		kumuliert	Zugänge	Abgänge	kumuliert		
	01.01.18	2018	2018	30.06.18	01.01.18	2018	2018	30.06.18	30.06.18	31.12.17
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	388	0	0	388	388	0	0	388	0	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.133	3	0	2.136	2.017	37	0	2.053	83	116
Sachanlagen	729	9	0	738	569	29	0	597	155	160
Summe	3.249	12	0	3.261	2.973	65	0	3.038	238	276
	Veränderung^{*)}									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				-1					3	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				735					58.398	57.663
Beteiligungen				0					698	698
Anteile an verbundenen Unternehmen				-30					2.231	2.261

*) Von der nach § 34 Absatz 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht

Die immateriellen Anlagewerte bestehen aus entgeltlich erworbener Software sowie Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten. Die Sachanlagen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Mietereinbauten).

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.01.2017 wurden die Fonds in der Höhe von TEUR 29.775 aus dem Anlagebestand in die Liquiditätsreserve umgewidmet.

4.2.6 Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Handelsbestand Wertpapiere	3.924	3.834
Handelsbestand Aktien	0	0
Risikoabschlag (VaR)	-60	-60
Summe	3.864	3.774

Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis der Finanzinstrumente.

4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (TEUR 1.172), und Forderungen aus gezahlten Kautionen (TEUR 168).

4.2.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Restlaufzeit betrifft Cash-Sicherheiten für Forfaitierungs-Geschäfte.

4.2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Tagesgeldern (EUR 90 Mio.), Zahlungsverkehrskonten (EUR 257 Mio.), Sicherheitsleistungen (EUR 20 Mio.) sowie Termingeldern (EUR 223 Mio.) zusammen.

4.2.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500	439
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	100	92
Verbindlichkeiten Abgeltungssteuer	22	79
Sonstige Verbindlichkeiten	247	138
Verbindlichkeiten aus Factoring Leistungen	142	0
Summe	1.011	748

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhalten im Wesentlichen noch nicht fällige Rechnungen. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Einzahlungsverpflichtung in das Eigenkapital der Varengold Capital Holdings Ltd. ausgewiesen und Verpflichtungen aus Schadensersatzansprüchen aus Vorjahren.

4.2.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen wurden für Hinterbliebenenversorgung gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 98) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 104) beträgt TEUR 6 und unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

4.2.12 Steuerrückstellungen

Aufgrund der Mindestbesteuerung fallen für das Geschäftsjahr 2017 und dem ersten Halbjahr 2018 Ertragsteuern an. Es wurden Gewerbesteuerückstellungen (Steuersatz 16,45 %) in Höhe von TEUR 313 sowie Körperschaftsteuerückstellungen (Steuersatz 15 % zuzüglich 0,825 % Soli) in Höhe von TEUR 302 gebildet.

Des Weiteren bestehen Steuerrückstellungen für anteilige Gewinne der Betriebsstätte in London für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 40. Hierfür wurde ein Ertragssteuersatz von 20 % zugrunde gelegt.

4.2.13 Andere Rückstellungen

Dieser Posten gliedert sich wie folgt:

	30.06.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Schwerbehindertenabgabe	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0
Einmalzahlung EdB	0	0
Berufsgenossenschaft	0	10
Negativzinsen	51	12
Ausstehende Rechnungen für EDV-Leistungen	123	28
Prime Brokerage Fees (SBL)	29	29
Archivierungskosten	55	60
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	471	63
Urlaubsrückstellung	153	69
Rechts- und Beratungskosten	404	191
Sonstiges	487	357
Abschlussstellungs- und Prüfungskosten	232	397
Variable Vergütung	789	1.162
Summe	2.765	2.378

4.2.14 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Am 19. August 2014 hat die Varengold Bank AG zusätzliche Tier-1-Anleihen („AT1-Anleihen“) in Höhe von EUR 5 Mio. begeben. Die zusätzlichen AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Varengold Bank dar. Die halbjährlich fälligen Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und der Entwicklung des EURIBOR. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Varengold Bank sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Varengold Bank erstmals zum Ablauf von fünf Jahren nach ihrer Begebung gekündigt werden und danach zu jedem Zinszahlungstag. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihebedingungen bein-

halten unter anderem, dass die Varengold Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Varengold Bank unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Der abgegrenzte Zinsaufwand für diese Anleihen betrug zum 30. Juni 2018 EUR 0,00.

Am 30. Juni 2018 ausstehende zusätzliche Tier-1-Anleihen:

Währung	Betrag in EUR	Art	Emissionsdatum	Zinssatz	Fälligkeit
EUR	5.000.000	variabel verzinslich, kumulative Nachranganleihen	19. August 2014	variabel	ohne Fälligkeit

4.2.15 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital (TEUR 6.210) ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 6.210.423,00 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 37.974 stammt unter anderem aus der im ersten Halbjahr 2012 erfolgten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 133.100 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 40,35 je Aktie (Aufgeld TEUR 5.371), aus der Kapitalerhöhung im zweiten Halbjahr 2013 durch Ausgabe von 146.397 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 22,90 je Aktie (Aufgeld TEUR 3.352), aus der Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr 2014 durch Ausgabe von 159.571 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (Aufgeld TEUR 3.032), aus der Kapitalerhöhung im April 2015 durch Ausgabe von 176.963 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (Aufgeld TEUR 3.362), aus der Kapitalerhöhung im Februar 2016 durch Ausgabe von 974.184 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 12,00 je Aktie (Aufgeld TEUR 11.690) sowie aus der Kapitalerhöhung im Juli 2017 durch Ausgabe von 1.217.730 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 2,99 je Aktie (Aufgeld TEUR 3.641). Darüber hinaus hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Beschlussfassung der Hauptversammlung zur Erhöhung des Grundkapitals vom 23. August 2017 Gebrauch gemacht und im ersten Halbjahr 2018 zusätzlich 2.070.141 neue Aktien mit einem Agio von EUR 1,80 (Aufgeld TEUR 3.726) platziert. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Februar 2018.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag weiterhin über ein Genehmigtes Kapital 2016 in Höhe von EUR 243.546,00.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. August 2012 besteht in § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft ein Bedingtes Kapital. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 140.000,00 durch Ausgabe von bis zu 140.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2012 II“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 („AOP 2012“) in der Zeit bis zum 8. August 2017 (einschließlich) von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das AOP 2012 dient als zielgerichteter Leistungsanreiz (sogenannte Incentivierung) der Programmteilnehmer und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an die Gesellschaft erreichen.

Im Rahmen des AOP 2012 durften insgesamt bis zu Stück 95.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie weitere insgesamt bis zu Stück 45.000 Aktienoptionen an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft („Programmteilnehmer“) ausgegeben werden. Jede Aktienoption gewährt das Recht auf den Bezug von je einer Varengold Bank AG Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis für eine Varengold Aktie, also der bei Erwerb einer Aktie infolge der Ausübung eines Aktienoptionsrechts zu zahlende Preis, entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den vorangegangenen 30 Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption („Basispreis“). Die Ausgabe der Optionen erfolgt in mindestens drei Jahrestanchen, wobei keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfassen darf. Der Erwerbszeitraum beträgt 40 Werktage nach Zugang des Erwerbsangebots. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindestens vier Jahren nach deren Ausgabe ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren nach der Ausgabe der Aktienoption außerhalb der Ausübungsperrfristen möglich und setzt voraus, dass der Kurs der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30 % übersteigt.

Aufgrund der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 85.500 Aktienoptionen an Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben. Insgesamt wurden 45.000 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger zugeteilt. Weitere

40.500 Aktienoptionen wurden an Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon 31.000 Aktienoptionen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der betreffenden Vorstände nicht mehr ausgeübt werden können. Im ersten Halbjahr 2018 hat bis zum Ende des Berichtszeitraums keine Ausgabe von Aktienoptionen stattgefunden.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB entfällt auf aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 725 sowie auf den Unterschiedsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (TEUR 6)

4.2.16 Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. Juni 2018 bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen im Wesentlichen in Form von Avalkrediten in Höhe von TEUR 3.978 (31.12.2017: TEUR 1.999). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Mit einem Volumen von 45% der Bürgschaften betreffen diese ein einzelnes Aval, das noch bis 24.01.2019 läuft.

Das verbleibende Drittel der Bürgschaften verteilt sich fast ausschließlich auf einen Kunden, mehrere kleinere Einzelavale unterschiedlicher Laufzeiten; diese sind alle barbesichert.

Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko der Auftraggeber.

Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen einer Kreditprüfung des Auftraggebers und gegebenenfalls anhand einer Bewertung der erwarteten Erfüllung der zugrunde liegenden Verpflichtungen durch den jeweiligen Auftraggeber ab.

Zum 30. Juni 2018 bestehen andere Verpflichtungen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von TEUR 30.626 (31. Dezember 2017: TEUR 14.980) gegenüber Kunden, die diese in Teilbeträgen je nach Bedarf ziehen können. Für diese Inanspruchnahmen gelten kreditvertragliche Auszahlungsvoraussetzungen, deren Einhaltung vor der jeweiligen Auszahlung geprüft wird. Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen der Kreditprüfung ein.

5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge fallen im Inland an.

5.1 Zinsergebnis

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus gewährten Darlehen und festverzinslichen Wertpapieren. Gezahlte Negativzinsen (hauptsächlich angefallen bei der Deutschen Bundesbank und für hinterlegte Sicherheiten) sind offen von den Zinserträgen abgesetzt.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Kundeneinlagen (Tages-, Fest- und Termingelder) enthalten. Erhaltene Negativzinsen für hinterlegte Kundensicherheiten und Kundeneinlagen sind ebenso offen von den Zinsaufwendungen abgesetzt.

5.2 Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

In den Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind sämtlich Ausschüttungen von Fondsinvestments enthalten.

5.3 Provisionserträge/-aufwendungen

In den Provisionserträgen sind Gebühren aus dem Bereich Commercial Banking für den Zahlungsverkehr, Garantie und Akkreditivgeschäft (TEUR 9.296) enthalten. Für den Bereich Marketplace Banking sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft (TEUR 7) enthalten.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Provisionen aus dem Bereich Commercial Banking für den Zahlungsverkehr (TEUR 994), Bereich Marketplace Banking für das Kreditgeschäft (TEUR 20) und dem Bereich Treasury für die Nebenkosten des Geldverkehrs und Depotgebühren (TEUR 181).

	30.06.2018 TEUR	30.06.2017 TEUR
Provisionserträge	9.303	14.073
Provisionsaufwendungen	1.195	8.254
Provisionsüberschuss	8.108	5.819

5.4 Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestandes resultiert im Wesentlichen aus den Bereich Treasury (TEUR 105).

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und periodenfremde Erträge enthalten.

5.6 Personalaufwendungen

	30.06.2018 TEUR	30.06.2017 TEUR
Löhne und Gehälter	3.247	3.166
Soziale Abgaben	329	388
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	123	125
Summe	3.682	3.620

5.7 Andere Verwaltungsaufwendungen

	30.06.2018 TEUR	30.06.2017 TEUR
Raumkosten	260	233
Beiträge und Versicherung	528	295
Kfz-Kosten einschl. Leasing (ohne Kfz-Steuer)	14	15
Werbung, Bewirtung, Reisekosten	143	103
IT-Aufwendungen	876	658
Aufwendungen für Kommunikation	146	151
Bürobedarf, Zeitschriften, Fortbildung	49	109
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	833	920
übrige andere Verwaltungsaufwendungen	549	572
Summe	3.398	3.056

Das für das Geschäftshalbjahr berechnete bzw. zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 385. Davon entfallen TEUR 171 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 54 auf andere Bestätigungsleistungen (Prüfung nach § 36 WpHG a.F.) sowie TEUR 160 auf Steuerberatungsleistungen. Die Steuerberatungsleistungen wurden insbesondere erbracht bei der Unterstützung zur Erstellung von Steuererklärungen und bei der steuerlichen Betriebsprüfung sowie für ausländische Steuersachverhalte.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthält TEUR 297 Aufwendungen aus der Umrechnung der besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäfte.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr sind keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen angefallen.

5.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Bemessungsgrundlage für die Ertragsteuern ist im Wesentlichen durch die Nicht-Abzugsfähigkeit für die Risikovorsorge sowie durch die Beträge für die Zurechnung der Fonds geprägt.

Das Steuerergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.127, aus Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 272, sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 273. Der Aufwand aus der Auflösung der latenten Steuern ist nicht zahlungswirksam.

6 Sonstige Angaben

6.1 Organe

6.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Vorsitzender

Herr Michael Stephen Murphy
Selbständiger Investmentbanker

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Vasil Stefanov
Investmentbanker

Herr Dr. Lemnitzer und Herr Murphy nehmen darüber hinaus keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG wahr.

Herr Vasil Stefanov ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Euroins Versicherung, Ukraine und Vorstandsmitglied der Euro-Finance AD.

6.1.2 Vorstand

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann
Marktfolge

Herr Frank Otten
Markt

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann und Herr Otten sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

6.1.3 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Herr Dr. Fuhrmann war zum Bilanzstichtag neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG als Vorstand in der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig. Seit dem 2. Juni 2017 ist er zudem als Geschäftsführer der JUCLA Invest GmbH, Hamburg tätig.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG ist Herr Otten zusätzlich als Chief Executive Officer (CEO) bei der Unternehmensberatung Arensburg Consult GmbH, Molfsee, tätig und Mitglied des Beirats der KERNenergie GmbH, Großwallstadt, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg.

Herr Lukas Diehl, Prokurist der Varengold Bank AG, ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg.

6.1.4 Organbezüge und -kredite

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie der Hinterbliebenenbezüge gemäß § 285 Nr. 9b HGB hat die Varengold Bank von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 154 (30.06.2017: TEUR 193). Darin enthalten sind Nettotätigkeitsvergütungen in Höhe von TEUR 151 (30.06.2017: TEUR 150). Der Differenzbetrag resultiert aus angefallenen Reisekosten.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Kreditforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates oder Vorstandes.

6.2 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im ersten Halbjahr 2018 beschäftigten Mitarbeiter betrug insgesamt 58 (30.06.2017:57), darunter befanden sich 23 (30.06.2017: 21) Mitarbeiterinnen. Mit Ausnahme von 4 Mitarbeitern sind alle Mitarbeiter in Deutschland tätig.

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 224 (30.06.2017: TEUR 204) umfassen vor allem Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu 4 Jahren.

6.4 Mitteilungen gemäß § 20 AktG

Es wurden im Berichtsjahr keine Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 AktG an die Varengold Bank AG übermittelt und mithin keine Bekanntmachungen gemäß § 20 Absatz 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6.5 Nachtragsbericht

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital gegen Bareinlage unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts für Altaktionäre und mit Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge von derzeit EUR 6.210.423,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 3.105.211,00 auf bis zu EUR 9.315.634,00 zu erhöhen. Die bis zu 3.105.211 neuen Aktien sollen für das Geschäftsjahr 2018 gewinnanteilsberechtigend sein.

Des Weiteren wurde in der Hauptversammlung am 21. August 2018 das bisherige noch bestehende „Genehmigte Kapital 2016“ in Höhe von 243.546 neuen Stückaktien aufgehoben und ein neues „Genehmigtes Kapital 2018“ geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.105.211,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.105.211 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

6.6 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vom 20. März 2007 bis 28. Februar 2017 war die Aktie der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) im Entry Standard der Deutschen Börse notiert. Nach Schließung des Entry Standards ist die Varengold Aktie seit dem 1. März 2017 im Basic Board am Open Market notiert. Die Varengold Bank AG verzichtet auf die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Absatz 2 AktG ist.

Hamburg, August 2018

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann



Frank Otten

Lagebericht

A Grundlagen der Varengold Bank

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut mit Hauptsitz in Hamburg sowie Standorten in London (UK) und Sofia (Bulgarien). Die Aktien der Bank sind im Basic Board am Open Market notiert. Innerhalb der Geschäftsbereiche Marketplace Banking und Commercial Banking bietet die Varengold ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an. Zu den Kunden zählen sowohl Institutionelle und Unternehmen, für die die Varengold Bank in sämtlichen Geschäftsbereichen tätig ist, als auch Privatkunden, denen insbesondere Tages- und Festgeldprodukte angeboten werden.

Varengold wurde als Asset-Management-Boutique im Jahr 1995 gegründet und verfolgt seither das Ziel der Bereitstellung individueller Finanzprodukte für private und institutionelle Kunden. Mit dem Erhalt der Lizenz zum Einlagenkreditinstitut im Jahr 2013 wurde der Geschäftsbereich Commercial Banking gegründet, welcher aus dem Einlagengeschäft sowie aus den Bereichen Internationaler Zahlungsverkehr, Trade & Export Finance, Lombardkredite und Structured Finance besteht.

Im dem seit 2017 etablierten Geschäftsbereich Marketplace Banking verbindet die Varengold Bank erfolgreich Geschäftsaktivitäten von „modernen“ FinTech-Unternehmen mit „alt-hergebrachten“ Bank-Dienstleistungen. Dabei konzentriert sich die Varengold Bank auf die Betreuung von Marketplaces (Peer-to-Peer Plattformen) und speziell die Anbindung technologieaffiner institutioneller Kunden. Die Varengold Bank beschränkt dabei ihr Produktportfolio nicht auf das Funding, sondern stellt weitere Produkte wie Debt- und Equity Capital Markets Produkte, internationale Zahlungsverkehrsleistungen oder zukünftig Fronting Services von banklizenzpflichten Produkten zur Verfügung.

B Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das kräftige Weltwirtschaftswachstum des Vorjahres von 3,7% hat im ersten Halbjahr 2018 an Schwung verloren. Insbesondere in den Schwellenländern ist eine Entschleunigung des Wirtschaftswachstums sichtbar. Erste Anzeichen einer ähnlichen Entwicklung erfuhr auch die Volksrepublik China, dessen Wirtschaftswachstum im Vorjahr noch ein hohes Tempo aufwies.

In den USA hingegen ist eine Beschleunigung des Wachstums zu beobachten. Während gegenüber dem Vorquartal lediglich ein Wirtschaftswachstum von 2,2% erreicht wurde, stieg das Wachstum in den Monaten von April bis Juni auf 4,1% an. Eine Stütze für den Anstieg dürfte hierbei die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sein. Vor diesem Hintergrund hat die US-Notenbank seit Jahresbeginn den Zielkorridor für die Leitzinsen von 1,75% auf 2,0% erhöht.

Im europäischen Raum dagegen ist der Aufschwung abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone verzeichnete 2017 ein Wirtschaftswachstum von 2,4% für das Gesamtjahr. Im ersten Halbjahr 2018 verlangsamte sich der bisherige Wachstumstrend, so dass im 2. Quartal 2018 das reale BIP in der Euro-Zone geschätzt lediglich um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal und um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal wuchs. Maßgeblich verantwortlich war hierfür die Aufwertung des Euro, welche ebenfalls Spuren in der vom Export abhängigen Industrie hinterließ. Die Inflationsrate ist gleichzeitig auf 2,1% angestiegen.

Die größten Unsicherheiten in Europa stellen weiterhin die Brexit-Verhandlungen, die europakritische italienische Regierung sowie der Handelskonflikt mit den USA dar. Die deutsche Wirtschaft expandierte im ersten Viertel des Jahres gegenüber dem Jahresende wesentlich schwächer als in den Quartalen zuvor. Das hohe Wachstum der Wirtschaft der letzten Jahre führte dazu, dass die Kapazitäten der Produktionsstätten überlastet sind. Insbesondere der Fachkräftemangel und die gesunkene Arbeitslosenquote trugen zu der Entschleunigung des Wachstums in den ersten sechs Monaten 2018 bei. Für das dritte Quartal ist kein signifikantes Wirtschaftswachstum zu erwarten und die Volatilität an den Finanzmärkten hat zuletzt erneut zugenommen. Stütze ist jedoch nach wie vor die expansive Geldpolitik der relevantesten Notenbanken. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte jedoch im ersten Halbjahr 2018 die Weichen für die mittelfristige geldpolitische Wende und gab im Juni bekannt, dass die Netto-Ankäufe von Vermögenstiteln zum Ende dieses Jahres eingestellt werden sollen.

Der deutsche Aktienmarkt (DAX) pendelte seit Beginn des Berichtszeitraums zwischen 11.787 und 13.559 Punkten. Zwischen Jahresende 2017 und Ende Juni 2018 gab er um 4,7% nach und schloss mit 12.306 Punkten. Von dem Einbruch im ersten Quartal 2018 konnte sich der DAX jedoch erholen. Der S&P 500 entwickelte sich positiv und zeigte eine gute Performance von 18%.

Sowohl auf nationaler Ebene, als auch auf europäischer Ebene wird die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank durch eine Vielzahl von Vorschriften reguliert. Die Tendenz strengerer regulatorischer Rahmenbedingungen für Banken hat sich auch im bisherigen Verlauf des Jahres weiter fortgesetzt. Das regulatorische Umfeld beschäftigte Banken im ersten Halbjahr 2018 unter anderem mit der ab 3. Januar 2018 geltenden Regelung zur MiFID II / MiFIR und der Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) inklusive der neuen bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie den Vorschlägen der EU-Kommission u.a. zur Überarbeitung der CRR und der CRD. Durch den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) stellte zudem die EZB ein einheitliches Vorgehen bei der aufsichtlichen Bewertung von Banken sicher und leitet aus den Ergebnissen potentielle Maßnahmen zum Vorhalten zusätzlichen Eigenkapitals und/oder Liquiditätsanforderungen ab. Darüber hinaus waren Banken intensiv mit der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der Implementierung der AnaCredit-Anforderungen beschäftigt, in dessen Verordnungsrahmen umfangreiche Kreditdatenstatistiken erstmals zum 31. Januar 2018 an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden mussten.

2 Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Varengold Bank AG wurde auch im ersten Halbjahr 2018 weiterhin beeinflusst durch die anhaltende Niedrigzinslandschaft, zunehmende regulatorische Anforderungen und fortschreitende Digitalisierung im Wettbewerb des Finanzdienstleistungssektors, in dem es durch Prozessoptimierung, neuzeitliche Weiterentwicklung und Wachstumsorientierung zu bestehen gilt.

Die Kunden-Fokussierung der Varengold liegt seit der Anpassung der Geschäftsstrategie im vergangenen Jahr vorrangig auf der bankseitigen Versorgung von Marketplaces. Die Varengold Bank hat bereits in 2016 mit dem Asset-Aufbau (Lending) in den Assetklassen Receivables Finance, Real Estate Finance und Trade Finance begonnen und den heutigen Geschäftsbereich Marketplace Banking in der ersten Hälfte des laufenden Jahres weiter ausgebaut. In diesem Bereich unterstützt Varengold Online-Marktplätze, die sich mit der Finanzierung von Unternehmen und Konsumenten beschäftigen. Mit ihrer schnellen und einfachen Kreditbearbeitung ersetzen sie zunehmend etablierte Banken. Varengold finanziert das schnelle und nachhaltige Wachstum dieser zukunftssträchtigen FinTechs und unterstützt sie mit allgemeinen Bankdienstleistungen. Gerade im Kreditgeschäft profitieren die FinTechs von der Vollbank-Lizenz, die in vielen Ländern Voraussetzung für ihr Angebot ist.

Im Bereich Commercial Banking hat sich die Varengold Bank bereits einen soliden Kundenstamm für Trade Finance Transaktionen aufgebaut und möchte sich auch zukünftig als spezialisierter Anbieter für Unternehmenskunden mit Handelsschwerpunkten in den Regionen Osteuropa und Mittlerer Osten weiterentwickeln. Als wesentliche Produkte wurden Zahlungsverkehrs-Dienstleistungen und seit 2017 auch verstärkt Lombard-Darlehen, Akkreditive, Forfaitierungen und Bankgarantien vertrieben. In diesem auch als Transaction Banking bezeichneten Bereich konzentrierte sich Varengold auch in der ersten Jahreshälfte auf außenhandelsorientierte Kunden in Nischenmärkten und versorgte diese mit Basisprodukten wie der reinen Kontobeziehung.

Zum regionalen Ausbau der Geschäftstätigkeiten hat die Varengold Bank Ende 2017 beschlossen, neben dem bereits vorhandenen Standort in London eine weitere Niederlassung in Sofia, Bulgarien, zu eröffnen. Die entsprechenden regulatorischen Schritte wurden absolviert und die Niederlassung wurde am 21.05.2018 registriert. Die Niederlassung in Sofia wird ihre Geschäftstätigkeit in zwei Phasen aufnehmen: In der ersten Phase werden Kunden akquiriert, deren Produktbedarf weitgehend aus Hamburg gedeckt wird. Parallel implementiert die Niederlassung die erforderliche Infrastruktur, um im Jahr 2019 in Phase zwei dann bulgarische Konten eröffnen und Zahlungsverkehr abwickeln zu können.

Einen anhaltenden operativen Aufwand betrieb die Varengold Bank seit Jahresbeginn mit Blick auf die verschiedenen gesetzlichen Veränderungen, deren Umsetzung finanzielle als auch personelle Ressourcen gebunden hat. Um auch die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel zukünftig erfüllen zu können, wurde das Kernkapital der Gesellschaft weiter erhöht. Es wurde eine Bezugsrechtskapitalerhöhung im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 4.140.282,00 gegen Bareinlagen um EUR 2.070.141,00 auf EUR 6.210.423,00 durch Ausgabe von 2.070.141 neuen Stückaktien erhöht. Sämtliche Aktien wurden zu einem Ausgabekurs von 2,80 EUR je Aktie platziert und die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Februar 2018.

3 Lage

3.1 Vermögenslage

Im Halbjahr 2018 stieg die Bilanzsumme um 49,5% von EUR 445,2 Mio auf EUR 665,4 Mio. Die Kundeneinlagen machen mit EUR 599,3 Mio bzw. 90,1% weiterhin den bestimmenden Posten der Passivseite aus.

Auf der Aktivseite ist insbesondere eine Erhöhung des Guthabens bei Zentralnotenbanken um EUR 233,5 Mio auf EUR 313,5 Mio festzustellen, die mit gesunkenen Forderungen an Kunden i.H.v. EUR 15,4 Mio einhergeht.

Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur

Die Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Kurzfristige Forderungen (< 1 Jahr)	54,91%	72,5%	-17,59
Mittelfristige Forderungen (1 bis 5 Jahre)	8,50%	12,7%	-4,2
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0,0%	0,0%	0
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	0,44%	0,7%	-0,26
Anlagevermögen	9,26%	14,2%	-4,94

Schulden	30.06.2018	31.12.2017	Veränderung
Kurzfristige Schulden (< 1 Jahr)	62,01%	89,4%	-27,39
Mittelfristige Schulden (1 bis 5 Jahre)	23,14%	5,3%	17,84
Langfristige Schulden (> 5 Jahre)	0,77%	1,1%	-0,33

Die Kernkapitalquote (TIER 1) betrug mit Aufstellung des Halbjahresabschlusses 12,75%.

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (TEUR 599.261; Vorjahr: TEUR 387.369), bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 32.443; Vorjahr: TEUR 30.367) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (TEUR 1.011; Vorjahr: TEUR 748) sowie Rückstellungen mit einem Bilanzansatz von TEUR 3.519 (Vorjahr: TEUR 2.588). Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (sog. Additional TIER 1) bestehen in Höhe von TEUR 5.000.

Die Varengold Bank AG verfügt über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steueransprüche gem. § 274 HGB wurde Gebrauch gemacht, da die steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Planungsrechnung für die nächsten fünf Jahre als werthaltig eingeschätzt werden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine zusätzlichen latenten Steuern gebildet. Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre.

3.2 Finanzlage

Mit EUR 328 Mio. bzw. 49,3% der Bilanzsumme stellen die liquiden Mittel einen relativ großen Anteil der Aktivseite der Bilanz dar. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer liegt dementsprechend stichtagsbezogen mit 256,44% wie schon im Vorjahr deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Bank war zu keiner Zeit gefährdet.

3.3 Ertragslage

Die Zinserträge der Gesellschaft stiegen von TEUR 3.035 im ersten Halbjahr 2017 auf TEUR 4.218 im ersten Halbjahr 2018. Der Anstieg von TEUR 1.183 ist im Wesentlichen begründet durch den um TEUR 2.843 angestiegenen Zinsertrag aus dem Kreditgeschäft für ausgereichte Darlehen. In den Zinserträgen sind Negativzinsen vorwiegend für Bundesbankguthaben in Höhe von TEUR -447 enthalten. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren/Liquiditätsreserve sind bedingt durch den Volumensabbau von TEUR 556 auf TEUR 425 gesunken. Daneben sanken die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin rückgängigen Zinsniveaus um 34,3% auf TEUR 789, sodass ein Zinsüberschuss von TEUR 3.429 erzielt wurde.

Die Provisionserlöse reduzierten sich um TEUR 4.769 auf TEUR 9.303. Die Provisionserlöse im Commercial Banking betragen TEUR 9.294.

Die Provisionsaufwendungen sind auf TEUR 1.195 gesunken.

Das Nettoergebnis des Handelsbestandes ist von TEUR 69,5 auf TEUR 105,2 gestiegen. Hier sind im Wesentlichen Bestandsveränderungen der Bonds enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 144 im ersten Halbjahr 2017 auf TEUR 97 im ersten Halbjahr 2018 gesunken. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit dem Factoring-Geschäft enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft sind um TEUR 404 (von TEUR 6.675 in 2017 auf TEUR 7.079 in 2018) leicht angestiegen. Ursächlich dafür waren ein leichter Anstieg der Personalkosten von TEUR 3.620 auf TEUR 3.681 sowie eine Erhöhung der Beiträge und Versicherungen von TEUR 295 auf TEUR 528, was im Wesentlichen auf einen erhöhten Beitragssatz zum Restrukturierungsfonds (FMSA) zurückzuführen ist. Die IT-Kosten sind von TEUR 658 auf TEUR 883 angestiegen. Bei den übrigen Verwaltungskosten ist ein Rückgang von TEUR 469 auf TEUR 442 zu verzeichnen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen gingen von TEUR 92 auf TEUR 66 im ersten 2018 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im ersten Halbjahr 2018 von TEUR 473 auf TEUR 389 reduziert. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Aufwendungen aus Währungsschwankungen enthalten.

Die Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft ist von TEUR 336 auf EUR 3,3 Mio gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Zuführung einer Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB i.H.v. EUR 3 Mio.

Die Position Erträge aus Zuschreibungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft beträgt TEUR 129 (Vorjahr TEUR 334). Hierin sind Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren aus der Liquiditätsreserve (TEUR 102) enthalten.

In der Summe betrug das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG TEUR 1.208 (Vorjahr: TEUR 675).

Nach Steuern ergibt sich für das erste Halbjahr 2018 ein Fehlbetrag i.H.v. TEUR 464.

3.4 Finanzieller Leistungsindikator

Zentraler Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Steuern. Für das erste Halbjahr 2018 wurde mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 255 geplant. Der zentrale Leistungsindikator wurde mit TEUR 1.208 deutlich übererfüllt.

C Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1 Prognosebericht

Weltweit überschatten Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, der ungelöste Syrien-Konflikt, die Aufkündigung des Iran-Atomabkommens durch die USA und die prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklungen der Schwellenländer den Konjunkturausblick während der zuletzt doch positiv erkennbaren Expansionsphase innerhalb der europäischen Union. Demnach dürfte die Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres 2018 eher verhalten expandieren. Dies könnte auch für Länder zutreffen, deren Konjunktur sich bisher vergleichsweise stabil entwickelte, wie etwa in den USA.

Aufgrund der Sorge über mögliche negativen Auswirkungen von anhaltenden hohen geopolitischen Unsicherheiten innerhalb des europäischen Raums und zunehmendem Protektionismus wird die Stimmung an den Finanzmärkten getrübt. Die Aktien und Anleihen der Banken sind von den unvorhersehbaren Folgen der globalen Handelskonflikte betroffen. Es besteht die Sorge, dass Banken mehr Kapital für die Risikovorsorge aufwenden müssen, falls die Gewinne der Kunden aufgrund von weiteren Handelseinschränkungen und Zöllen vermindert werden.

Der wirtschaftliche Tätigkeitsbereich der Varengold Bank AG wird auch weiterhin durch niedrige Zinsen sowie durch ein von politischen Konflikten gekennzeichnetes Spannungsfeld beeinflusst. Nach aktuellen Bekanntmachungen plant die EZB auch noch bis über den Sommer 2019 hinaus die wichtigsten Zinssätze niedrig

zu halten. Banken stehen zudem nach wie vor unter dem immer stärker werdenden Druck umfassender Regulierungsverfahren und steigender Eigenkapitalanforderungen.

Letztendlich ist eben diese Entwicklung des regulatorischen Umfelds als Risikofaktor für Banken zu berücksichtigen, denn neue aufsichtliche Anforderungen wirken zunehmend kostentreibend und ressourcenbindend. Nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Oktober 2017 die Neufassung der MaRisk veröffentlicht hat, gilt es für die Banken eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018 einzuhalten. Die wesentlichen Änderungen betreffen speziell die Vorgaben zur Datenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur sowie zur Auslagerung. Im April 2018 verabschiedete zudem das Europäische Parlament die 5. EU-Geldwäscherichtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung innerhalb des EU-Finanzsystems. Damit reagierte das Parlament bereits vor der nationalen Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie aller 28 EU-Mitgliedstaaten auf den entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission aus 2016. Nach aktuellem Stand sollen die Mitgliedstaaten bis Ende 2019 zur Umsetzung verpflichtet werden. Für die Finanzinstitute bedeutet dies erneut ihre internen Präventivmaßnahmen anzupassen, um die Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter auszubauen. Weiterhin erfährt mit großer Gewissheit in den kommenden Jahren das Business Continuity Management zur Notfallplanung einen deutlich höheren Stellenwert und wird operativen Mehraufwand für Banken zur Folge haben.

Der deutsche Banken- und Finanzdienstleistungssektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Überdies konkurrieren deutsche Anbieter mit einer Reihe von ausländischen Anbietern, die in den vergangenen Jahren ihre Präsenzen im deutschen Markt erheblich ausgebaut haben. Zu den bestehenden und potenziellen Wettbewerbern der Varengold Bank AG gehören auch Unternehmen, die mit teilweise erheblich größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, umfassendere und kostenintensive Vertriebsaktivitäten zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten.

Die Bankenbranche befindet sich zudem seit mehreren Jahren insgesamt in einem von Digitalisierung geprägten Umbruch, woraus sich nicht zuletzt neue Ansprüche an die Banken ergeben. Technikaffine Unternehmen verfügen über alternative Angebote und Geschäftsmodelle, die traditionelle Bankprozesse in vielen Bereichen reformierten. Aber auch Banken können aus Sicht der Varengold in diesem neuartigen Finanzdienstleistungssektor ihren Platz einnehmen, denn diese verfügen in der Regel über die notwendigen Finanzmittel und regulatorische Grundvoraussetzungen.

2 Risikobericht

Risiken möglich. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Identifikation und Überwachung von Risiken Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäftssteuerung der Varengold Bank AG.

Um die mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen internen und externen Risiken zu beherrschen, wendet die Bank ein Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem an, das den Bestimmungen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entspricht.

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken, welche unter anderem das Reputationsrisiko, strategische Risiken, Rechtsrisiken und Risikokonzentrationen umfassen.

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird permanent Sorge dafür getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie ist bei der Varengold Bank AG das Risikocontrolling verantwortlich. Die Ergebnisse des Risikocontrollings werden der Geschäftsleitung transparent berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Kernelemente des Risikomanagements der Varengold Bank AG sind die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, das Limit-System und Überwachungsprozesse, welche auf die Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

Die Geschäftsstrategie muss die wesentlichen Ziele der Varengold Bank AG für jede Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bestimmen.

Die Risikostrategie schildert die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Varengold Bank AG und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, die Risiken zu tragen.

Jedes potenzielle zukünftige Risiko muss von Beginn an vollkommen transparent sein. Nur mit vollkommener Transparenz kann beurteilt werden, ob ein Risiko eingegangen und genehmigt werden soll. Diese Entscheidung trifft der Vorstand immer unter Berücksichtigung der Frage, ob das jeweilige Risiko angemessene Erträge bringen kann und eine Tragfähigkeit für das Risiko gegeben ist. Wird ein Risiko eingegangen, geschieht dies innerhalb festgesetzter Risikotoleranzen, die sich primär aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial ableiten und deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Wachstumsstrategie. Teil der Geschäftsstrategie der Varengold Bank AG ist es, flexibel wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und sich permanent an sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen. Die Varengold Bank AG erwirtschaftet in diesem schnelle-

bigen Umfeld dementsprechend volatile Erträge. Daher wird die Risikotragfähigkeitsanalyse vom Risikocontrolling auf monatlicher Basis vorgenommen. Die Methodik der Analyse wird fortwährend auf Plausibilität und den neuesten Stand des regulatorischen Umfelds geprüft.

Bei der Erhebung der Risikotragfähigkeit der Varengold Bank AG wird primär der Going-Concern-Ansatz verfolgt; als sekundäre Steuerungsgröße wendet die Bank zusätzlich den Liquidationsansatz an. Im Going-Concern werden nur Risiken in dem Umfang eingegangen, dass die regulatorischen Mindestanforderungen der Säule 1 noch erfüllt werden können. Ein solcher Ansatz setzt voraus, dass die Bank die dazu notwendigen Kapitalbestandteile reserviert. Zur Abdeckung möglicherweise eintretender Verluste steht dieses Kapital in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung folglich nicht zur Verfügung, sodass es nicht Teil des Risikodeckungspotenzials sein kann.

Der Going-Concern-Ansatz der Varengold Bank AG basiert bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Bilanz- und GuV-Größen. Von dem zum 30. Juni 2018 ermittelten Risikodeckungspotenzial von TEUR 11.516 werden TEUR 10.528 als Risikodeckungsmasse genutzt. Die nicht zu nutzenden TEUR 988 dienen als Puffer zur Deckung der Risiken, welche nur schwer zu quantifizieren sind (Strategische- und Reputationsrisiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie sonstige Risiken).

Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100% beschränkt. Auslastungen über 100% innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine Reaktion des Vorstandes.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse zum 30. Juni 2018 betrug 49%, davon entfallen 78% auf das Adressenausfallrisiko, 8% auf das Marktpreisrisiko und 14% auf das operationelle Risiko.

Für die Überwachung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken werden gängige Modelle verwendet.

Das Marktpreisrisiko wird mit Hilfe des Value at Risk quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99%, einem Betrachtungshorizont von fünf Tagen und einem Lookback von 520 Tagen durch historische Simulation gemessen. Die Überwachung und Regulierung des Marktpreisrisikos orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet. Die Limits für das Liquiditäts- und Investmentportfolio sind in dem jeweiligen Investment Guidelines erfasst und festgelegt. Diese werden ebenfalls täglich durch das Risikocontrolling überwacht.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung der LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der Unexpected Loss wird mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II und in der Weiterentwicklung in Basel III herangezogen wird. Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst

werden. Dabei werden die (falls vorhanden) externen bzw. gegebenenfalls internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel III. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelation zwischen den Kontrahenten sowie die Granularität des Portfolios und die Restlaufzeiten berücksichtigt.

Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Varengold Bank AG nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gezielt ihre Marktchancen und geht die damit einhergehenden Risiken ausschließlich verantwortungsbewusst ein.

3 Chancenbericht

Die Varengold Bank setzt sich intensiv mit den Entwicklungen des technischen Fortschritts am Finanz- und Kapitalmarkt auseinander. Neue Impulse, spannende Projekte und auch eine fortschreitende Optimierung der vorhandenen Strukturen und Prozesse werden die Geschäftsaktivitäten der Bank bis Jahresende und darüber hinaus prägen.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Varengold Bank eine nachhaltig positive wirtschaftliche Zukunft haben wird, wenn sie sich mit ihrem Produktangebot auf Kunden fokussiert, die mit dem Leistungsprofil existenter Anbieter unzufrieden sind oder kein adäquates Angebot vorfinden. Die Bank sieht dabei die Kreditversorgung als zentrales Ankerprodukt zur Kundengewinnung. Das Eingehen von Kreditrisiken erfordert eine hohe Qualität der Kreditrisikoanalyse und des laufenden Risikomanagements. Die zuletzt adjustierte Strategie baut auf den die Bank bisher ausmachenden Stärken wie Internationalität und Offenheit für neue Technologien im Finanzsektor auf.

Klares Ziel der Varengold ist es, eine zentrale Bank für die weltweit wachsende Marketplace Lending Industrie zu werden. Varengold bietet Lending Services primär im Zielmarkt Europa an. Die Digitalisierung wird zudem ein engeres Vernetzen von Banken und FinTechs mit sich bringen, da hierdurch Regulatorik und Innovation vereint werden können. Der Vorstand erwartet in den nächsten Jahren daher ein deutliches Wachstum und erhöhte Kundennachfragen für sog. Fronting-Services im Geschäftsbereich Marketplace Banking. Darunter versteht die Bank das „Ausleihen“ von Komponenten der vorhandenen Lizenz zum Einlagenkreditinstitut an Marketplaces, die ihrerseits über Kunden und eine Produktidee verfügen, aber nicht die erforderliche bankaufsichtliche Zulassung dafür besitzen. Relevanter Zielmarkt für die Varengold Bank ist in einem ersten Schritt Deutschland, der eine vergleichsweise hohe Regulierungsdichte aufweist.

Das Wachstum der Plattform-Kunden wird neben dem Bedarf an Fremdkapital auch zusätzliches Eigenkapital erfordern. Diesen Kundenbedarf möchte Varengold strategisch abdecken, indem Eigenkapitalpartner für die Kunden akquiriert werden (Equity Capital Markets, ECM). In Fällen, in denen der Finanzbedarf des Kunden die Kreditbereitschaft der Varengold Bank übersteigt, wird diese DCM (Debt Capital Markets)-Lösungen für ihre Kunden implementieren.

Neben der Kernstrategie des Marketplace Lendings wird die Bank weiterhin sehr gezielt außenhandelsorientierte Kunden in Nischenmärkten mit Basisprodukten des Transaction Bankings sowie Trade Finance Produkten versorgen. Die Bank verfügt hier über nachgewiesenes Know How und lastet zudem vorhandene und in jedem Fall notwendige Infrastruktur aus.

Der Vorstand ist überzeugt, dass die Varengold Bank mit ihrem Geschäftsmodell über ein gesundes Fundament verfügt und den richtigen Weg eingeschlagen hat, um den kommenden Anforderungen und den Bedürfnissen der Akteure im Finanzmarkt gerecht zu werden. Das Geschäftsmodell bietet auch zukünftig Potenzial für Kundenwachstum und Ertragssteigerungen, welche nicht zuletzt aber in gewissem Maße immer ein Stückweit von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängt.

Um die Bank langfristig nachhaltig erfolgreich zu positionieren, sieht der Vorstand eine Fokussierung auf den Kunden und dessen Zufriedenheit, eine effiziente interne Organisation sowie die Aufrechterhaltung eines hochqualifizierten motivierten Mitarbeiterstamms als essentielle Erfolgsfaktoren an.

Die Bank benötigt darüber hinaus für ihr Wachstum weitere Eigenkapitalsteigerungen. Zur Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten soll die Aktionärsbasis dabei weiter verbreitert werden.

Vorausgesetzt, dass geopolitische Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht bedeutend bzw. in einer beherrschbaren Weise zum Tragen kommen und basierend auf der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Geschäftsziele sowie der Steigerung der operationellen Effizienz wird für 2018 nach wie vor ein bereits prognostiziertes positives Ergebnis vor Steuern (als zentraler finanzieller Leistungsindikator) zwischen EUR 1,7 Mio. und EUR 2,2 Mio. erwartet.

Hamburg, August 2018

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann



Frank Otten

15.2. Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 (geprüft)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.650,45		4,1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	79.969.256,08		455.701,1
- darunter:		79.973.906,53	455.705,2
bei der Deutschen Bundesbank: Euro 79.969.256,08			(455.701,1)
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	20.898.535,70		14.959,3
b) andere Forderungen	3.036.871,05		1.043,9
		23.935.406,75	16.003,3
3. Forderungen an Kunden		250.607.848,16	75.555,6
- darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert: Euro 37.946,32			(36,5)
Kommunalkredite: Euro 61.481.999,35			(6.500,0)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	17.231.605,22		24.142,0
- darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 16.912.955,00			(24.142,0)
ab) von anderen Emittenten	5.102.083,31		5.011,7
		22.333.688,53	29.153,7
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		57.663.191,64	29.775,2
5a. Handelsbestand		3.774.082,23	137,3
6. Beteiligungen		697.975,20	668,2
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.260.551,05	2.774,9
- darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten Euro 1.709.770,55			(1.709,8)
8. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0,0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen	116.420,00		212,9
		116.420,00	212,9
9. Sachanlagen		159.875,50	169,6
10. Sonstige Vermögensgegenstände		1.744.722,20	1.399,0
11. Rechnungsabgrenzungsposten		91.301,13	42,0
12. Aktive latente Steuern		1.852.612,57	2.297,5
Summe Aktiva		445.211.581,49	613.894,5

Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	16.426.232,02		1.100,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>13.940.340,00</u>		<u>137,3</u>
		30.366.572,02	1.237,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	245.420.982,17		225.432,7
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>141.948.070,66</u>		<u>364.251,7</u>
		387.369.052,83	589.684,4
2a. Handelsbestand		0,00	0,0
3. Sonstige Verbindlichkeiten		747.927,54	921,7
4. Rechnungsabgrenzungsposten		679.788,73	590,3
5. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98.202,00		73,2
b) Steuerrückstellungen	111.903,75		129,7
c) andere Rückstellungen	<u>2.377.848,61</u>		<u>2.679,9</u>
		2.587.954,36	2.882,8
6. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		5.000.000,00	5.000,0
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		4.140.282,00	2.922,6
b) Kapitalrücklage		34.248.386,50	30.607,4
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00		1,7
cb) andere Gewinnrücklagen	<u>16.700,00</u>		<u>16,7</u>
		18.400,00	18,4
d) Bilanzverlust		-19.946.782,49	-19.970,3
Summe Passiva		<u><u>445.211.581,49</u></u>	<u><u>613.894,5</u></u>
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		1.998.921,98	1.120,0
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		14.980.000,00	0,0

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.792.237,00			3.809,0
abzgl. negative Zinsen aus Bankguthaben	-1.460.225,26			-1.105,2
	<u>4.332.011,74</u>			<u>2.703,8</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	980.286,22			1.806,9
abzgl. negative Zinsen	-1.135,33			-68,7
	<u>979.150,89</u>	5.311.162,63		<u>1.738,2</u>
2. Zinsaufwendungen	-2.025.581,69			-2.864,1
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft	<u>555.243,29</u>			<u>0,0</u>
		<u>-1.470.338,40</u>		<u>-2.864,1</u>
			3.840.824,23	1.577,9
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		571.371,37		553,7
b) Beteiligungen		0,00		0,0
c) Anteilen an verbundene Unternehmen		0,00		0,0
			<u>571.371,37</u>	<u>553,7</u>
4. Provisionserträge		19.607.274,28		20.927,3
5. Provisionsaufwendungen		<u>-9.484.905,63</u>		<u>-15.211,1</u>
			10.122.368,65	5.716,1
6. Nettoertrag des Handelsbestands			148.832,97	5.684,7
7. Sonstige betriebliche Erträge			267.428,91	2.065,5
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-6.038.932,86			-6.211,4
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - darunter: für Altersversorgung 274.755,79 Euro (Vorjahr: 264,5 TEuro)	<u>-901.076,52</u>	-6.940.009,38		<u>-998,6</u>
				<u>-7.210,0</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-6.481.224,30</u>		<u>-8.336,9</u>
			-13.421.233,68	-15.546,9
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-173.357,52	-328,4
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.077.540,68	-362,3
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-1.802,8

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			617.041,95	0,0
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-340.158,96	-80,1
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			555.577,24	-2.522,6
15. Außerordentliche Erträge	19.868,94			1.668,0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			-605,8
17. Außerordentliches Ergebnis			19.868,94	1.062,2
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-551.870,33			-24,7
19. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	-78,00			-0,8
			-551.948,33	-25,5
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			23.497,85	-1.485,9
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-19.970.280,34	-18.484,4
22. Bilanzverlust			-19.946.782,49	-19.970,3

Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Angaben, die mehrere Posten betreffen, sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend von § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB weiterhin postenübergreifend dargestellt.

Da sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Absatz 2 HGB selbst in Summe von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, wird von der Befreiungsvorschrift zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Absatz 5 HGB Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur besseren Übersicht wurde von der Angabe nicht belegter Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung gemäß § 265 Absatz 8 HGB abgesehen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wird möglichen Adressenausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich dabei nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem wahrscheinlich einbringlichen Wert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Deren Ermittlung erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 5.102 zugeordnet. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem Anlagevermögen ist kein Bestand zugeordnet.

Die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis des Finanzinstruments.

Der Risikoabschlag wird nach der Value-at-Risk-Methode mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von fünf Tagen und einem Beobachtungszeitraum von 520 Tagen mit einer historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung des Value-at-Risk ist identisch mit der für interne Zwecke der Risikoüberwachung gemäß MaRisk eingesetzten Methode. Per 31. Dezember 2017 ergibt sich ein Risikoabschlag von TEUR 60, der als Aufwand im Handelsergebnis nach § 340c Absatz 1 HGB erfasst ist.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich vorgenommener Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Entgeltlich erworbene Software wird unter den immateriellen Anlagewerten ausgewiesen und wie die Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Bei den erwarteten Nutzungsdauern legt die Bank die steuerlichen AfA-Sätze (Absetzung für Abnutzung) zugrunde.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert werden. Dabei lehnt sich die Bank an die von der Finanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsperioden (AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA Tabelle AV)) an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die Vorschriften des § 6 Absatz 2 und 2a EStG bilanziert. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden danach in einem Sammelposten gebündelt, der von untergeordneter Bedeutung ist und im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden als sofortige Betriebsausgabe behandelt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen vorausbezahlte Mieten und Versicherungen) werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.853 (Vorjahr: TEUR 2.297) ergeben sich aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre. Der Vorstand geht in den nächsten fünf Jahren von der vollständigen Nutzung der in den Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern aus. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,275 % zugrunde gelegt, der sich aus Körperschaftsteuer (15,0 %), Solidaritätszuschlag (0,825 %) und Gewerbesteuer (16,45 %) zusammensetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen im Voraus erhaltene Zinsen und Provisionen für den Zahlungsverkehr) werden gemäß § 250 Absatz 2 HGB gebildet und über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Pensionsrückstellungen, die im Wesentlichen auf Hinterbliebenenversicherungen beruhen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck nach den Bestimmungen des § 253 Absatz 2 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Es wurden ein Rechnungszins von 3,68 %, ein Gehalts- und Karrieretrend von 2,0 % sowie eine Fluktuation von 10 % zu Grunde gelegt.

Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die begebenen Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertorientierter Ansatz unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten genutzt. Die Bewertung ergab, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss und damit keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung bestehen.

Nach § 340e Absatz 4 Satz 1 HGB sind in der Bilanz dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Nach § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 4 HGB erfolgt die Zuführung zum Sonderposten solange, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestandes (einschließlich eines Nettoertrags des Handelsbestands des Berichtsjahres) nach Risikoabschlag erreicht. Die Zuführung zum Sonderposten erfolgt zum Bilanzstichtag am Ende des Geschäftsjahres. Aufgrund bestehender Verlustvorträge, die nicht durch den Jahresüberschuss gedeckt werden, wurde gemäß § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 und 3 HGB im Geschäftsjahr keine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen (Bestand 31.12.2017: EUR 0,00).

Bei allen Fremdwährungsgeschäften, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, handelt es sich um jeweils in der Fremdwährung besonders gedeckte Geschäfte i.S.d. § 340h HGB.

Im Falle des Handelsbestands sowie bei Bestehen besonderer Deckung werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnungsergebnisse aus der Währungsumrechnung der besonders gedeckten Geschäfte sind gemäß RS BFA 4, Tz. 22 saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Die Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen sowie alle sonstigen Bilanzposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Negative Zinsen aus Aktivgeschäften und positive Zinsen aus Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsertrags bzw. Zinsaufwands erfasst und im GuV-Formblatt gesondert ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen zum Zinsertrag und Zinsaufwendungen wurden bedingt durch den Ausweis um negative Zinsen angepasst.

Die Bank nimmt das Wahlrecht zur Überkreuzkompensation nach § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 und § 33 RechKredV wahr.

Die Beträge sind soweit nicht anders ausgewiesen in TEUR angegeben.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

3. Währungsumrechnung

Unterjährig anfallende Erträge und Aufwendungen gehen mit den jeweiligen Tageskursen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Fremdwährungspositionen werden gemäß § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit den EZB-Referenzkursen in Euro umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2017 sind in den folgenden Bilanzposten die nachstehend aufgeführten Fremdwährungsbeträge enthalten:

Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	10.828	6.214
Forderungen an Kunden	33.681	8.733
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46.929	29.775
Handelsbestand (aktiv)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.754	1.754
Sonstige Vermögensgegenstände	247	209
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	0	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.049	43.070
Sonstige Verbindlichkeiten	76	155
Rückstellungen	0	284

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Postenübergreifende Angaben

4.1.1 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	250.608	75.556
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.291	5.865

Bei der Davon-Position handelt es sich um Forderungen gegen die Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands und die Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands.

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	387.369	589.684
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	754	1.128

Bei der Davon-Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Varengold Verwaltungs AG, Hamburg, der Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands, der Varengold Capital Asset Management Limited, Hongkong, sowie der VirtuFX GmbH, Hamburg.

4.1.2 Restlaufzeitengliederung

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	23.935	16.003
Täglich fällig	20.898	14.959
bis drei Monate	834	1.033
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.203	11
Forderungen an Kunden	250.608	75.556
Täglich fällig	4.406	11.600
bis drei Monate	45.291	21.627
mehr als drei Monate bis ein Jahr	146.412	11.071
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.499	26.469
mehr als fünf Jahre	0	4.789
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.334	29.154
davon im Folgejahr fällig	19.334	18.734

4.2 Postenindividuelle Angaben

4.2.1 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (TEUR 250.608) bestehen zu großen Teilen aus Lombarddarlehen und Kommunalkrediten.

4.2.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Es befinden sich neben einer Unternehmensschuldverschreibung ausschließlich europäische Staatsanleihen im Bestand.

4.2.3 Anteile an Investmentvermögen

Es werden Anteile an ausländischen Investmentvermögen gehalten, die im Wesentlichen in kurzfristige Forderungen und kurzfristige Immobilien-Darlehen investiert sind. Es handelt sich sowohl um ausschüttende als auch thesaurierende Investmentanteile. Der Buchwert entspricht dem Marktwert. Die Anteile gliedern sich wie folgt:

- Dalma Corporate Bond Fund 73%
- EFA SME 13%

4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Varengold Bank AG hält folgenden nicht börsennotierten Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Beteiligungsquote		Eigenkapital 31.12.2017 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR
	direkt %	indirekt %		
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	33,00		896 ¹⁾	-1.121 ¹⁾
Lava Trading Ltd., Valetta, Malta	49,79		-6 ²⁾	-6 ²⁾
Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands	100,00		-377 ³⁾	-235 ³⁾
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	100,00		546 ³⁾	47 ³⁾
Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg	100,00		529 ⁴⁾	-290 ⁴⁾
VirtuFX GbR, Hamburg	50,01		78 ¹⁾	-69 ¹⁾
Varengold Capital Advisory Limited, Hongkong		100,00	25 ³⁾	-1 ³⁾
Varengold Capital Asset Management, Limited, Hongkong		100,00	511 ³⁾	-4 ³⁾
Varengold Capital International Company Limited, British Virgin Islands		100,00	-612 ³⁾	-216 ³⁾
Varengold Investment Funds SPC, Cayman Islands		100,00	-582 ³⁾	-330 ³⁾
Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands		100,00	-782 ³⁾	-395 ³⁾
Varengold Capital Management Limited, British Virgin Island		100,00	-41 ³⁾	-55 ³⁾

Nach § 285 Abs.11 in Verbindung mit § 271 HGB unterbleibt die Angabe von Beteiligungen unter 20%

1) Jahresabschluss zum 31.12.2016

2) Jahresabschluss zum 31. März 2015 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

3) Angaben in EUR wurden zum Kursstichtag 29.12.2017 umgerechnet. Kurs HKD: 9,37200.

4) vorläufiger Jahresabschluss zum 30. November 2017 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

4.2.5 Brutto-Anlagespiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge			
	01.01.17	2017	2017	31.12.17	kumuliert	01.01.17	2017	2017	31.12.17	31.12.16
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Anlagewerte										
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	388	0	0	388	388	0	0	388	0	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.130	3	0	2.133	1.917	99	0	2.017	116	213
Sachanlagen	681	65	17	729	511	74	16	569	160	170
Summe	3.198	68	17	3.249	2.816	173	16	2.973	276	383
Veränderung^{*)}										
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				91					5.102	5.012
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				-29.775					0	29.775
Beteiligungen				30					698	668
Anteile an verbundenen Unternehmen				-514					2.261	2.775

*) Von der nach § 34 Absatz 3 RechKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht

Die immateriellen Anlagewerte bestehen aus entgeltlich erworbener Software sowie Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten. Die Sachanlagen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Mietereinbauten).

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.01.2017 wurden die Fonds in der Höhe von TEUR 29.775 aus dem Anlagebestand in die Liquiditätsreserve umgewidmet.

4.2.6 Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Handelsbestand Wertpapiere	3.834	0
Handelsbestand Aktien	0	137
Risikoabschlag (VaR)	-60	0
Summe	3.774	137

Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis der Finanzinstrumente.

4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (TEUR 1.372) und Forderungen aus gezahlten Kauttionen (TEUR 161).

4.2.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Restlaufzeit betrifft Cash-Sicherheiten für Forfaitierungs-Geschäfte.

4.2.9 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus Tagesgeldern (EUR 107 Mio.), Zahlungsverkehrskonten (EUR 113 Mio.), Sicherheitsleistungen (EUR 25 Mio.) sowie Termingeldern (EUR 142 Mio.) zusammen.

4.2.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439	473
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	92	102
Verbindlichkeiten Abgeltungssteuer	79	105
Sonstige Verbindlichkeiten	138	242
Summe	748	922

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhalten im Wesentlichen noch nicht fällige Rechnungen. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Einzahlungsverpflichtung in das Eigenkapital der Varengold Capital Holdings Ltd. ausgewiesen und die Nachzahlungsverpflichtung aus der Lohnsteuerprüfung.

4.2.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen wurden für Hinterbliebenenversorgung gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 98) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 104) beträgt TEUR 6 und unterliegt einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

4.2.12 Steuerrückstellungen

Aufgrund der Mindestbesteuerung fallen für das Geschäftsjahr Ertragsteuern an. Es wurden Gewerbesteuerrückstellungen (Steuersatz 16,45 %) in Höhe von TEUR 41 sowie Körperschaftsteuerrückstellungen (Steuersatz 15 % zuzüglich 0,825 % Soli) in Höhe von TEUR 40 gebildet.

Des Weiteren bestehen Steuerrückstellungen für anteilige Gewinne der Betriebsstätte in London für das Jahr 2017 in Höhe von TEUR 31. Hierfür wurde ein Ertragssteuersatz von 20 % zugrunde gelegt.

4.2.13 Andere Rückstellungen

Dieser Posten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Schwerbehindertenabgabe	0	1
Arbeitnehmerüberlassung	0	1
Einmalzahlung EdB	0	313
Berufsgenossenschaft	10	15
Negativzinsen	12	58
Ausstehende Rechnungen für EDV-Leistungen	28	11
Prime Brokerage Fees	29	623
Archivierungskosten	60	0
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	63	67
Urlaubsrückstellung	69	150
Rechts- und Beratungskosten	191	396
Sonstiges	357	73
Abschlussstellungs- und Prüfungskosten	397	383
Variable Vergütung	1.162	559
Summe	2.378	2.680

4.2.14 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Am 19. August 2014 hat die Varengold Bank AG zusätzliche Tier-1-Anleihen („AT1-Anleihen“) in Höhe von EUR 5 Mio. begeben. Die zusätzlichen AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Varengold Bank dar. Die halbjährlich fälligen Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und der Entwicklung des EURIBOR. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Varengold Bank sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Varengold Bank erstmals zum Ablauf von fünf Jahren nach ihrer Begebung gekündigt werden und danach zu jedem Zinszahlungstag. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihebedingungen bein-

halten unter anderem, dass die Varengold Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Varengold Bank unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Der abgegrenzte Zinsaufwand für diese Anleihen betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 0,00.

Am 31. Dezember 2017 ausstehende zusätzliche Tier-1-Anleihen:

Währung	Betrag in EUR	Art	Emissionsdatum	Zinssatz	Fälligkeit
EUR	5.000.000	variabel verzinslich, kumulative Nachranganleihen	19. August 2014	variabel	ohne Fälligkeit

4.2.15 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital (TEUR 4.140) ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 4.140.282,00 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 34.248 stammt unter anderem aus der im ersten Halbjahr 2012 erfolgten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 133.100 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 40,35 je Aktie (TEUR 5.371), aus der Kapitalerhöhung im zweiten Halbjahr 2013 durch Ausgabe von 146.397 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 22,90 je Aktie (TEUR 3.352), aus der Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr 2014 durch Ausgabe von 159.571 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (TEUR 3.032), aus der Kapitalerhöhung im April 2015 durch Ausgabe von 176.963 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (TEUR 3.362) sowie aus der Kapitalerhöhung im Februar 2016 durch Ausgabe von 974.184 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 12,00 je Aktie (TEUR 11.690).

Darüber hinaus wurde der Vorstand gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. August 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 1.461.276,00 durch Ausgabe von bis zu 1.461.276 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen und im Rahmen der Satzung sowie gesetzlicher Vorschriften das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.922.552,00 gegen Bareinlagen um EUR 1.217.730,00 auf EUR 4.140.282,00 durch Ausgabe von 1.217.730 neuen Stückaktien im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung erhöht. Die Aktien wurden zu einem Agio von EUR 2,99 je Aktie platziert (Aufgeld TEUR 3.641). Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag weiterhin über ein Genehmigtes Kapital 2016 in Höhe von EUR 243.546,00.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. August 2012 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, bis zum 7. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechte, Optionsgenussrechte, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (nachstehend „Instrumente“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 586.174,00 nach näherer Maßgabe der Instrumente zu gewähren. Die Ausgabe der Instrumente kann gegen Bar- und/oder Sachleistungen erfolgen. Zur Bedienung der Instrumente wurde das Grundkapital mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2012 um bis zu EUR 586.174,00 durch Ausgabe von bis zu 586.174 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zum Zwecke der Gewährung von Aktienbezugsrechten bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012 I). Das Bedingte Kapital 2012 I wurde nicht ausgenutzt und ist am 7. August 2017 abgelaufen.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. August 2012 besteht in § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft ein weiteres Bedingtes Kapital. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 140.000,00 durch Ausgabe von bis zu 140.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2012 II“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durch-

geführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 („AOP 2012“) in der Zeit bis zum 8. August 2017 (einschließlich) von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das AOP 2012 dient als zielgerichteter Leistungsanreiz (sogenannte Incentivierung) der Programmteilnehmer und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an die Gesellschaft erreichen.

Im Rahmen des AOP 2012 dürfen insgesamt bis zu Stück 95.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie weitere insgesamt bis zu Stück 45.000 Aktienoptionen an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft („Programmteilnehmer“) ausgegeben werden. Jede Aktienoption gewährt das Recht auf den Bezug von je einer Varengold Bank AG Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis für eine Varengold Aktie, also der bei Erwerb einer Aktie infolge der Ausübung eines Aktienoptionsrechts zu zahlende Preis, entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den vorangegangenen 30 Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption („Basispreis“). Die Ausgabe der Optionen erfolgt in mindestens drei Jahrestanchen, wobei keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfassen darf. Der Erwerbszeitraum beträgt 40 Werktage nach Zugang des Erwerbsangebots. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindestens vier Jahren nach deren Ausgabe ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren nach der Ausgabe der Aktienoption außerhalb der Ausübungssperrfristen möglich und setzt voraus, dass der Kurs der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30 % übersteigt.

Aufgrund der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 85.500 Aktienoptionen an Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben. Insgesamt wurden 45.000 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger zugeteilt. Weitere 40.500 Aktienoptionen wurden an Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon 31.000 Aktienoptionen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der betreffenden Vorstände nicht mehr ausgeübt werden können. Im Jahr 2017 hat bis zum Ende des Berichtszeitraums keine Ausgabe von Aktienoptionen stattgefunden.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB entfällt auf aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.853 sowie auf den Unterschiedsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (TEUR 6).

4.2.16 Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen im Wesentlichen in Form von Avalkrediten in Höhe von TEUR 1.999 (31.12.2016: TEUR 1.120). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

Zwei Drittel der Bürgschaften betreffen ein einzelnes Aval, das noch bis 31.12.2018 läuft und für einen ausreichend bonitätsstarken Kunden erstellt wurde.

Das verbleibende Drittel der Bürgschaften verteilt sich auf mehrere kleinere Einzelfälle unterschiedlicher Laufzeiten; diese Fälle sind teilweise zusätzlich barbesichert.

Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko der Auftraggeber.

Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen einer Kreditprüfung des Auftraggebers und gegebenenfalls anhand einer Bewertung der erwarteten Erfüllung der zugrunde liegenden Verpflichtungen durch den jeweiligen Auftraggeber ab.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen andere Verpflichtungen in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von TEUR 14.980 (31. Dezember 2016: TEUR 0) gegenüber Kunden, die diese in Teilbeträgen je nach Bedarf ziehen können. Für diese Inanspruchnahmen gelten kreditvertragliche Auszahlungsvoraussetzungen, deren Einhaltung vor der jeweiligen Auszahlung geprüft wird. Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen der Kreditprüfung ein.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge fallen im Inland an.

5.1 Zinsergebnis

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus gewährten Darlehen und festverzinslichen Wertpapieren. Gezahlte Negativzinsen (hauptsächlich angefallen bei der Deutschen Bundesbank und für hinterlegte Sicherheiten) sind offen von den Zinserträgen abgesetzt.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Kundeneinlagen (Tages-, Fest- und Termingelder) enthalten. Erhaltene Negativzinsen für hinterlegte Kundensicherheiten und Kundeneinlagen sind ebenso offen von den Zinsaufwendungen abgesetzt.

5.2 Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

In den Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind sämtlich Ausschüttungen von Fondsinvestments enthalten.

5.3 Provisionserträge/-aufwendungen

In den Provisionserträgen sind Gebühren aus dem Bereich Prime Brokerage für Wertpapierleihegeschäfte (TEUR 15.298) und dem Bereich Commercial Banking für Provisionen im Zahlungsverkehr, Garantie und Akkreditivgeschäft (TEUR 4.309) enthalten.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Provisionen aus dem Bereich Prime Brokerage für Wertpapierleihegeschäfte (TEUR 8.867).

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Provisionserträge	19.607	20.927
Provisionsaufwendungen	9.485	15.211
Provisionsüberschuss	10.122	5.716

5.4 Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag des Handelsbestandes resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Prime Brokerage für Wertpapierleihegeschäfte (TEUR 149).

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und periodenfremde Erträge enthalten.

5.6 Personalaufwendungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Löhne und Gehälter	6.039	6.211
Soziale Abgaben	626	734
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	275	265
Summe	6.940	7.210

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mitarbeiterzahlen.

5.7 Andere Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Raumkosten	429	509
Beiträge und Versicherung	633	599
Kfz-Kosten einschl. Leasing (ohne Kfz-Steuer)	29	50
Werbung, Bewirtung, Reisekosten	219	390
IT-Aufwendungen	1.419	1.711
Aufwendungen für Kommunikation	395	588
Bürobedarf, Zeitschriften, Fortbildung	158	99
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2.249	2.555
übrige andere Verwaltungsaufwendungen	950	1.836
Summe	6.481	8.337

Das für das Geschäftsjahr berechnete bzw. zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 722. Davon entfallen TEUR 342 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 77 auf andere Bestätigungsleistungen (Prüfung nach § 36 WpHG a.F.) sowie TEUR 303 auf Steuerberatungsleistungen. Die Steuerberatungsleistungen wurden insbesondere erbracht bei der Unterstützung zur Erstellung von Steuererklärungen und bei der steuerlichen Betriebsprüfung sowie für ausländische Steuersachverhalte.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthält TEUR 3,5 (im Vorjahr: TEUR 2,8) Aufwendungen, die sich aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben. Weiterhin ist das Ergebnis der Umrechnung der besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von TEUR 504 enthalten.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 20 angefallen. Hierin sind TEUR 9 aus einem gewonnenen Rechtsstreit enthalten. Des Weiteren sind TEUR 11 aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren ausgewiesen.

5.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Bemessungsgrundlage für die Ertragsteuern ist durch hohe steuerliche Zurechnungsbeträge bei der Steuerkalkulation der Fonds sowie nicht abzugsfähige Abschreibungen auf eine Beteiligung geprägt.

Das Steuerergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von latenten Steuern in Höhe von TEUR 444, aus Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 40, sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 41. Der Aufwand aus der Auflösung der latenten Steuern ist nicht zahlungswirksam.

6. Sonstige Angaben

6.1 Organe

6.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Vorsitzender

Herr Michael Stephen Murphy
Selbständiger Investmentbanker

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Alexander Körner
Gesellschafter Geschäftsführer, Greenshield GmbH

Herr Dr. Lemnitzer, Herr Murphy und Herr Körner nehmen darüber hinaus keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG wahr.

6.1.2 Vorstand

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann
Marktfolge

Herr Frank Otten
Markt

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann und Herr Otten sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

6.1.3 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Herr Dr. Fuhrmann war zum Bilanzstichtag neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG als Vorstand in der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig. Seit dem 2. Juni 2017 ist er zudem als Geschäftsführer der JUCLA Invest GmbH, Hamburg tätig.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG ist Herr Otten zusätzlich als Chief Executive Officer (CEO) bei der Unternehmensberatung Arensburg Consult GmbH, Molfsee, tätig und Mitglied des Beirats der KERNenergie GmbH, Großwallstadt, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg.

Herr Lukas Diehl, Prokurist der Varengold Bank AG, ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft, Hamburg.

6.1.4 Organbezüge und -kredite

Hinsichtlich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie der Hinterbliebenenbezüge gemäß § 285 Nr. 9b HGB haben wir von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 320 (31.12.2016: TEUR 400). Darin enthalten sind Nettotätigkeitsvergütungen in Höhe von TEUR 300 (31.12.2016: TEUR 299). Der Differenzbetrag resultiert aus angefallenen Reisekosten.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Kreditforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates oder Vorstandes.

6.2 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2017 beschäftigten Mitarbeiter betrug insgesamt 54 (2016: 66), darunter befanden sich 20 (2016: 23) Mitarbeiterinnen. Mit Ausnahme von 5 Mitarbeitern sind alle Mitarbeiter in Deutschland tätig.

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 937 (31.12.2016: TEUR 1.224) umfassen vor allem Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu 4 Jahren.

6.4 Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte dienen Sicherungszwecken im Rahmen der besonderen Deckung und werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

	Nominal TEUR	Marktwert positiv TEUR	Marktwert negativ TEUR
Fremdwährung	4.475	11	4

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss vorzutragen.

6.6 Mitteilungen gemäß § 20 AktG

Es wurden im Berichtsjahr keine Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 AktG an die Varengold Bank AG übermittelt und mithin keine Bekanntmachungen gemäß § 20 Absatz 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6.7 Nachtragsbericht

Die Varengold Bank AG hat im ersten Quartal 2018 eine Bezugsrechtskapitalerhöhung im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von EUR 4.140.282,00 gegen Bareinlagen um EUR 2.070.141,00 auf EUR 6.210.423,00 durch Ausgabe von 2.070.141 neuen Stückaktien erhöht. Sämtliche Aktien wurden zu einem Ausgabekurs von 2,80 EUR je Aktie platziert. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Februar 2018.

Herr Alexander Körner hat am 27. Februar 2018 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Varengold Bank AG mit Wirkung zum 27. März 2018 unwiderruflich niederlegt. Der Vorstand ließ Herrn Vasil Stefanov gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 28. März 2018 bestellen.

6.8 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vom 20. März 2007 bis 28. Februar 2017 war die Aktie der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) im Entry Standard der Deutschen Börse notiert. Nach Schließung des Entry Standards ist die Varengold Aktie seit dem 1. März 2017 im Basic Board am Open Market notiert. Die Varengold Bank AG verzichtet auf die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Absatz 2 AktG ist.

Hamburg, 30. März 2018

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann



Frank Otten

Lagebericht

A. Grundlagen der Varengold Bank

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut mit Hauptsitz in Hamburg und einem Standort in London. Die Aktien der Bank sind im Basic Board am Open Market notiert. Innerhalb der Geschäftsbereiche Marketplace Banking und Commercial Banking bietet die Varengold ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an. Zu den Kunden zählen sowohl Institutionelle und Unternehmen, für die die Varengold Bank in sämtlichen Geschäftsbereichen tätig ist, als auch Privatkunden, denen insbesondere Tages- und Festgeldprodukte angeboten werden.

Varengold wurde als Asset-Management-Boutique im Jahr 1995 gegründet und verfolgt seither das Ziel der Bereitstellung individueller Finanzprodukte für private und institutionelle Kunden. Mit dem Erhalt der Lizenz zum Einlagenkreditinstitut im Jahr 2013 wurde der Geschäftsbereich Commercial Banking und in 2017 der Bereich Marketplace Banking etabliert.

Der Geschäftsbereich Commercial Banking besteht aus dem Einlagengeschäft sowie aus den Bereichen Internationaler Zahlungsverkehr, Trade & Export Finance, Lombardkredite und Structured Finance.

Im Geschäftsbereich Marketplace Banking, mittlerweile ein milliardenschwerer Markt, verbindet die Varengold Bank erfolgreich Geschäftsaktivitäten von „modernen“ FinTech-Unternehmen mit „alt-hergebrachten“ Bank-Dienstleistungen. Dabei konzentriert sich die Varengold Bank auf die Betreuung von Marketplaces (Peer-to-Peer Plattformen) und speziell die Anbindung technologieaffiner institutioneller Kunden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2017 ist die Weltwirtschaft deutlich stärker gewachsen als in den Jahren zuvor und ging mit einem konjunkturellen Aufschwung in nahezu sämtlichen Regionen einher. Auch jegliche Unsicherheiten wie Naturkatastrophen oder politische Diskussionen vermochten diese synchrone und robuste Entwicklung nicht aufzuhalten. Das weltweite BIP (Bruttoinlandsprodukt) stieg in 2016 um 3,2% und in 2017 um 3,8%. Im Euroraum wuchs dieses in 2016 um 1,8% und in 2017 um 2,4%. Schwellenländer wie Brasilien und Russland sind auf den wirtschaftlichen Erholungspfad zurückgekehrt, während in China die wirtschaftliche Lage stabil blieb und das Wachstum in den USA weiterhin durch die expansive Geldpolitik der dortigen Notenbank gestützt wurde. Die Inflation lag in der Eurozone mit 1,5% im Jahr 2017 noch immer unter dem Ziel von knapp 2% seitens der Europäischen Zentralbank (EZB).

Trotz dieser auch im Euroraum konjunkturellen Erholungsbewegung und der leicht gestiegenen Inflation, hielt die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik fest und verlängerte das Anleihekaufprogramm mit reduziertem Volumen bis zunächst September 2018. Das historisch niedrige Zinsumfeld Europas entwickelte sich bei den langfristigen Zinsen leicht steigend, während die Zinsen für kurzfristige Laufzeiten auf eher gleichbleibendem und tendenziell leicht sinkendem Niveau valutierten. Besonders diejenigen Institute mit stark zinsabhängigen Geschäftsmodellen mussten ihre Strategie und ihr Produktportfolio ggf. neu allokatieren. Gleichzeitig profitierte aber auch die deutsche Kreditwirtschaft von den stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begünstigt durch die Entwicklung am Immobilienmarkt. Das Preisniveau für Immobilien verzeichnete im Jahr 2017 in nahezu sämtlichen Ballungszentren Deutschlands einen kräftigen Anstieg.

Die deutsche Wirtschaft folgte ihrem bisherigen Wachstumskurs und verzeichnete laut statistischem Bundesamt einen Anstieg des preisbereinigten BIP um 2,2% gegenüber dem Vorjahr mit 1,9%. Die Arbeitslosenquote fiel laut Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende auf einen Wert von 5,3% und befindet sich somit auf dem tiefsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Am Finanz- und Kapitalmarkt zeigten sich deutliche Wechselkursveränderungen gegenüber dem Euro, vor allem seitens des US-Dollars und des Britischen Pfunds. Die in 2016 getroffene Entscheidung Großbritanniens zum Brexit zeigte Folgen am Devisenmarkt und das Britische Pfund verlor im Laufe des Jahres deutlich an Wert, konnte sich aber zum Jahresende wieder etwas erholen. Der Euro wertete schließlich mit einem Plus von 14% trotz steigender Zinsdifferenz zwischen den USA und Europa deutlich auf. Eine Besonderheit im Jahresverlauf 2017 war das steigende Interesse an digitalen Kryptowährungen, deren Kurse infolgedessen signifikant anstiegen.

Als Resultat der guten realwirtschaftlichen Entwicklung stiegen auch die Aktienindizes an den globalen Börsen deutlich an. Von politischen Unsicherheiten wie den anhaltenden Spannungen zwischen den USA und Nordkorea oder den Wahlen in Frankreich und Großbritannien ließen sich die Kurse kaum beeinflussen. So stieg etwa der Deutsche Aktienindex (DAX) im Börsenbarometer sehr deutlich von knapp 11.500 Punkten zu Jahresanfang 2017 bis auf zwischenzeitlich über 13.500 Punkte und schloss das Berichtsjahr mit rund 12.900 Punkten ab.

Die Geschäftstätigkeit der Varengold Bank wird durch eine Vielzahl von Vorschriften sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene reguliert. Das regulatorische Umfeld beschäftigte Banken im Jahr 2017 unter anderem mit der ab 3. Januar 2018 geltenden Regelung zur MiFID II / MiFIR und der Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) inklusive der neuen bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) sowie den Vorschlägen der EU-Kommission u.a. zur Überarbeitung der CRR. Durch den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) stellte zudem die EZB ein einheitliches Vorgehen bei der aufsichtlichen Bewertung von Banken sicher und leitet aus den Ergebnissen potentielle Maßnahmen zum Vorhalten zusätzlichen Eigenkapitals und/oder Liquiditätsanforderungen ab. Darüber hinaus waren Banken intensiv mit den Vorbereitungen zur Implementierung der AnaCredit-Anforderungen beschäftigt. Im Rahmen dieser Verordnung der EZB müssen umfangreiche Kreditdatenstatistiken erstmals zum 31. Januar 2018 an die Deutsche Bundesbank gemeldet werden.

2. Geschäftsverlauf

Unter anderem der volatile Verlauf des Geschäftsjahres 2016 hat den Vorstand dazu bewogen, die Geschäftsstrategie der Varengold Bank anzupassen bzw. die vorhandenen Opportunitäten noch stärker zu kanalisieren. Im bisherigen Geschäftsbereich Prime Brokerage führte das Bereitstellen von Leverage an Hedgefonds nicht zu auskömmlichen Erträgen (risikoadjustiert) und als relativ kleiner Nischenanbieter mit begrenzten Personal- und Kapital-Ressourcen musste die bereits in der Vergangenheit begonnene Fokussierung mit Blick auf die globale Marktentwicklung in der zweiten Jahreshälfte auf wenige Geschäftsbereiche weiter fortgesetzt werden.

Die Kunden-Fokussierung der Varengold liegt nunmehr vorrangig auf der bankseitigen Versorgung von Marketplaces, die sich mit der Finanzierung von Unternehmen und Konsumenten beschäftigen. Die Varengold Bank beschränkt ihr Produktportfolio dabei nicht auf das Funding, sondern stellt weitere Produkte wie Debt- und Equity Capital Markets Produkte, internationale Zahlungsverkehrsleistungen oder zukünftig Fronting Services von banklizenzpflichtigen Produkten zur Verfügung. Im Rahmen dieser neuen visionären Ausrichtung wurde der bisherige Geschäftsbereich Prime Brokerage unterdessen in Marketplace Banking umbenannt.

Im Bereich Commercial Banking hat sich die Varengold Bank in den vergangenen Jahren bereits einen soliden Kundenstamm für Trade Finance Transaktionen aufgebaut und möchte sich zukünftig als spezialisierter Anbieter für Unternehmenskunden mit Handelsschwerpunkten in den Regionen Osteuropa und Mittlerer Osten weiterentwickeln.

Einen großen operativen Aufwand betrieb die Varengold Bank zudem im Jahr 2017 mit Blick auf die verschiedenen gesetzlichen Veränderungen, deren Umsetzung sowohl personelle als auch finanzielle Kapazitäten in Anspruch nahm. Um auch die Anforderungen an die bankaufsichtlichen Eigenmittel zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung des Geschäftsvolumens, erfüllen zu können, wurde das Kernkapital der Gesellschaft weiter erhöht.

Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 24. August 2016 hat deshalb den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“). Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Gebrauch gemacht

und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.922.552,00 gegen Bareinlagen um EUR 1.217.730,00 auf EUR 4.140.282,00 durch Ausgabe von 1.217.730 neuen Stückaktien im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung erhöht. Die Aktien wurden zu einem Bezugspreis von EUR 3,99 je Aktie platziert (Aufgeld TEUR 3.641). Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017.

Die Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 23. August 2017 hat darüber hinaus zusätzlich beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 4.140.282,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 2.070.141,00 auf bis zu EUR 6.210.423,00 durch Ausgabe von bis zu 2.070.141 neuen Stückaktien zu erhöhen. Die Varengold Bank AG hat daraufhin eine Bezugsrechtskapitalerhöhung im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung durchgeführt und konnte sämtliche neuen Stückaktien platzieren. Das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 6.210.423,00 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Bezugspreis von EUR 2,80 je Aktie platziert (Aufgeld TEUR 3.726). Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Februar 2018.

Mit Wirkung zum 01. März 2017 wurden die Aktien der Varengold Bank AG (VG8) in das Börsensegment „Basic Board“ am Open Market einbezogen, da die Deutsche Börse AG den bisherigen Entry Standard abgeschafft und stattdessen ein neues Börsensegment eingeführt hat.

3. Lage

3.1 Vermögenslage

Im Jahr 2017 sank die Bilanzsumme um 27,5% von EUR 613,9 Mio. auf EUR 445,2 Mio. Die Kundeneinlagen machen mit EUR 387,4 Mio. bzw. 87% weiterhin den bestimmenden Posten der Passivseite aus. In der Mittelverwendung hat die Erhöhung der Bilanzpositionen Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen an Kunden (EUR 251 Mio.) stichtagsbezogen im Wesentlichen zu einer Reduktion des Guthabens bei Zentralnotenbanken um EUR 375,7 Mio. und einer Verringerung der Anleihen und Schuldverschreibungen um EUR 6,8 Mio. geführt. Daneben sind die Forderungen an Kreditinstitute sowie der Handelsbestand um EUR 7,9 Mio. bzw. EUR 3,6 Mio. angestiegen.

Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur

Die Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Kurzfristige Forderungen (< 1 Jahr)	72,5 %	88,2 %	-15,7
Mittelfristige Forderungen (1 bis 5 Jahre)	12,7 %	4,7 %	8,0
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0,0 %	0,8 %	-0,8
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	0,7 %	0,6 %	0,1
Anlagevermögen	14,2 %	5,7 %	8,5

Schulden	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Kurzfristige Schulden (< 1 Jahr)	89,4 %	92,8 %	-3,4
Mittelfristige Schulden (1 bis 5 Jahre)	5,3 %	4,2 %	1,1
Langfristige Schulden (> 5 Jahre)	1,1 %	0,8 %	0,3

Die Kernkapitalquote (TIER 1) betrug mit Aufstellung des Jahresabschlusses 14,19%.

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (TEUR 387.369; Vorjahr: TEUR 589.684), bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 30.367; Vorjahr: TEUR 1.237) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (TEUR 748; Vorjahr: TEUR 922) sowie Rückstellungen mit einem Bilanzansatz von TEUR 2.588 (Vorjahr: TEUR 2.883). Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (sog. Additional TIER 1) bestehen in Höhe von TEUR 5.000.

Die Varengold Bank AG verfügt über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steueransprüche gem. § 274 HGB wurde Gebrauch gemacht, da die steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Planungsrechnung für die nächsten fünf Jahre als werthaltig eingeschätzt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine zusätzlichen latenten Steuern gebildet. Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre.

3.2 Finanzlage

Mit EUR 97,2 Mio. bzw. 22% der Bilanzsumme stellen die liquiden Mittel einen relativ großen Anteil der Aktivseite der Bilanz dar. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer liegt dementsprechend stichtagsbezogen mit 200,39% wie schon im Vorjahr deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Bank war zu keiner Zeit gefährdet.

3.3 Ertragslage

Die Zinserträge der Gesellschaft stiegen von TEUR 4.442 im Jahre 2016 auf TEUR 5.311 im Jahr 2017. Der Anstieg von TEUR 869 ist im Wesentlichen begründet durch den um TEUR 2.094 angestiegenen Zinsertrag aus dem Kreditgeschäft für ausgereichte Darlehen in den Geschäftsbereichen Prime Brokerage und Commercial Banking. In den Zinserträgen sind Negativzinsen vorwiegend für Bundesbankguthaben in Höhe von TEUR -1.192 enthalten. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren/Liquiditätsreserve sind bedingt durch den Volumensabbau von TEUR 1.807 auf TEUR 980 gesunken. Daneben sanken die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin rückgängigen Zinsniveaus um 48,7% auf TEUR 1.470, sodass ein Zinsüberschuss von TEUR 3.841 erzielt wurde.

Des Weiteren wurden Ausschüttungen aus Real Estate und Short Term Receivables Funds in Höhe von TEUR 571 (im Vorjahr TEUR 554) erzielt.

Die Provisionserlöse reduzierten sich leicht um TEUR 1.320 auf TEUR 19.607. Dabei konnten die von TEUR 1.045 auf TEUR 4.309 gestiegenen Provisionserträge des Commercial Banking die von TEUR 19.324 in 2016 auf TEUR 15.298 in 2017 gesunkenen Provisionserträge der Prime Brokerage Aktivitäten (geringere Wertpapierleihegeschäfte) nicht ganz kompensieren.

Die Provisionsaufwendungen sind durch geringere Wertpapierleihegebühren bei den Prime Brokerage Aktivitäten um TEUR 5.726 auf TEUR 9.485 gesunken.

Das Nettoergebnis des Handelsbestandes hat sich ebenfalls aufgrund reduzierter Wertpapierleihegeschäfte um TEUR 5.536 auf TEUR 149 verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von TEUR 2.066 in 2016 auf TEUR 267 in 2017. Wesentliche Position in 2016 bestand mit TEUR 1.124 in Erträgen aus der Währungsbewertung, die in 2017 saldiert in der GuV-Position sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sind (TEUR 992).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft sind um TEUR 2.126 (von TEUR 15.547 in 2016 auf TEUR 13.421 in 2017) zurückgegangen. Ursächlich dafür waren insbesondere der Rückgang der Personalkosten von TEUR 7.210 auf TEUR 6.940, der Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 2.555 auf TEUR 2.249, der IT-Kosten von TEUR 1.711 auf TEUR 1.419 sowie der Rückgang der Aufwendungen für Kommunikation von TEUR 588 auf TEUR 395. Ebenso sind die übrigen Verwaltungsaufwendungen von TEUR 1.836 auf TEUR 950 gesunken, was wesentlich mit den gesunkenen Vertriebskosten im Commercial Banking sowie den geringeren bezogenen Fremdarbeiten und Fremdleistungen einhergeht. Hauptsächlich durch den Umzug in London konnten die Raumkosten um TEUR 80 verringert werden. Einzig Beiträge und Versicherungen sowie Bürobedarf, Zeitschriften, Fortbildung haben sich um TEUR 34 bzw. um TEUR 59 erhöht, was im Wesentlichen auf einen erhöhten Beitragssatz zum Restrukturierungsfonds (FMSA) und Archivierungsrückstellungen zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen gingen von TEUR 328 im Vorjahr auf TEUR 173 in 2017 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von TEUR 362 im Vorjahr auf TEUR 1.078 im Jahr 2017. Hierin sind im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen (TEUR 568) aus einer steuerlichen Nachbelastung aus 2015 eines Fondsinvestments sowie für Rückstellungen für die steuerliche Betriebsprüfung 2011-2014 (Umsatzsteuer-Sachverhalte) sowie der Lohnsteueraußenprüfung enthalten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 504), die im Wesentlichen Hedge-Kosten darstellen, sind ebenfalls in dieser GuV-Position enthalten.

Die Position Erträge aus Zuschreibungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft beträgt TEUR 617 (Vorjahr Aufwand TEUR 1.803). Hierin sind Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren aus der Liquiditätsreserve (TEUR 1.905) enthalten, die vornehmlich durch Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve (TEUR 921) vermindert werden. Es wurden am Markt europäische Staatsanleihen, deren Zins-Coupon deutlich über dem aktuellen Zinsniveau liegt, über pari gekauft. Der sich daraus ergebene Abschreibungsbedarf ist demnach im Wesentlichen auf das niedrige Zinsniveau und

nicht auf eine Veränderung der Bonität des Schuldners zurückzuführen. Diesen Abschreibungen in Höhe von TEUR 921 stehen Zinserträge in Höhe von TEUR 801 gegenüber.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere sind von TEUR 80 auf TEUR 340 gestiegen. Der Aufwand des Geschäftsjahres resultiert aus der anteiligen Abschreibung einer Beteiligung und einem Verlust aus dem Verkauf eines Wertpapiers aus dem Anlagevermögen. Die Abschreibung wurde durch den Erlös aus einem Teilverkauf einer Beteiligung in Höhe von TEUR 267 zum Teil kompensiert.

In der Summe betrug das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG TEUR 556 (Vorjahr: TEUR -2.523).

Im Geschäftsjahr 2017 sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 20 angefallen. Im Vorjahr 2016 betragen die außerordentlichen Erträge TEUR 1.668. Sie waren wesentlich aus Ansprüchen gegenüber Kunden aus Vorjahren sowie aus Erträgen aus Rechtsstreitigkeiten entstanden.

Im Berichtsjahr 2017 sind keine außerordentlichen Aufwendungen entstanden. Im Vorjahr 2016 fielen TEUR 606 außerordentliche Aufwendungen an, wesentlich aus Restrukturierungsaufwendungen sowie dem Einmalbeitrag an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 20 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 23 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 1.486). Die vergleichsweise hohe Steuerposition erklärt sich wesentlich aus steuerlichen Hinzurechnungen aus Fondsinvestments sowie steuerlich nicht anerkannter Abschreibungen.

Die Kapitalrendite nach § 26a KWG berechnet aus dem Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme ist 0,01%.

3.4 Finanzieller Leistungsindikator

Zentraler Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Steuern. Für 2017 wurde mit einem Ergebnis vor Steuern zwischen TEUR 167 und TEUR 681 geplant. Die Nettoerträge des Geschäftsbereiches Prime Brokerage lagen unter Plan, wurden jedoch durch erhöhte Erträge im Commercial Banking überkompensiert. Zudem haben sich die geringeren Verwaltungsaufwendungen und die ungeplanten Erträge durch den Teilverkauf einer Beteiligung positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Nach Abzug von höheren Finanzierungskosten und von in Plan liegenden Abschreibungen wurde mit TEUR 575 ein in Plan liegendes Ergebnis vor Steuern erreicht.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die Eigenmittelausstattung zum Zwecke der Solvabilität. Die Gesellschaft geht davon aus, dass zur Unterlegung der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens und der damit einhergehenden Risiken zusätzliche Eigenmittel erforderlich sein werden bzw. zukünftige Kapitalpufferanforderungen die Liquidität der Gesellschaft beeinträchtigen werden.

Für das Jahr 2018 verkünden Expertenmeinungen eine nahezu gleichbleibende weltweite Dynamik wie im vergangenen Jahr. Der konjunkturelle Sprint zahlreicher Volkswirtschaften dürfte sich damit fortsetzen. Dafür spricht auch, dass öl- und rohstoffexportierende Länder weiterhin von der anhaltenden Erholung der Rohstoffpreise profitieren dürften und somit das Wachstum in den Industrieländern stabil bleibt. Die Nachfrage nach Produkten und Exporten aus Deutschland dürfte in 2018 ebenso weiterhin hoch bleiben. Allerdings könnten die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft dadurch gebremst werden, dass Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten haben, bei hoher Kapazitätsauslastung und geringer Arbeitslosigkeit die geeigneten Fachkräfte zu finden. Unter der Annahme einer positiv ausgerichteten Wirtschaftsentwicklung ist für die meisten Länder der Eurozone von einer sinkenden bis nahezu stagnierenden Arbeitslosenquote auszugehen.

Auch bleiben geopolitische Unsicherheiten und politische Diskrepanzen auf globaler Ebene bestehen. Dazu zählen u.a. die Spannungen zwischen den USA und Nordkorea, die aufkeimenden handelspolitischen Differenzen zwischen den USA und China sowie die Abspaltung Großbritanniens von der Europäischen Union. Darüber hinaus könnte die große Steuerreform in den USA auch besonders die deutsche Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Dennoch geht die Bundesbank in ihrer letzten Prognose aufgrund der positiven Investitionsentwicklung, Exportnachfragen und gesteigertem Konsumverhalten von einem Wachstumsanstieg in Deutschland in Höhe von 2,5% für das Jahr 2018 aus. Auch für Europa wurden die Wachstumsprognosen angehoben und insgesamt mit einem Anstieg von 2,3% gerechnet.

Eine Verwundbarkeit der Weltwirtschaft an den Finanz- und Kapitalmärkten ist auch zukünftig gegeben. Bei kurzfristigen und starken Zinsänderungen könnten bspw. Neubewertungen und ein sich änderndes Investorenverhalten fallende Vermögenspreise bewirken. Die EZB wird ihr Anleihekaufprogramm mindestens bis Ende des dritten Quartals 2018 fortsetzen und dieses abhängig von der Inflationsentwicklung im Euroraum ggf. erneut verlängern, solange die Inflationsrate weiterhin unter 2% valutiert. Von einer Anhebung des Leitzinses seitens der EZB dürfte erst nach dem Ende des Anleihekaufprogramms auszugehen sein, sodass dieser auch in 2018 nach wie vor bei 0% verbleiben wird.

Letztendlich ist auch die Entwicklung des regulatorischen Umfelds als Risikofaktor für Banken zu berücksichtigen, denn neue aufsichtliche Anforderungen wirken zunehmend kostentreibend und ressourcenbindend. So führt unter Umständen die Finalisierung von Basel III im europäischen Rechtsrahmen zu umfangreichen Änderungen an den Ansätzen zur Ermittlung der risikogewichteten Eigenkapitalunterlegung. Nachdem die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Oktober 2017 die Neufassung der MaRisk veröffentlicht hat, gilt es für die Banken eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018 einzuhalten. Die wesentlichen Änderungen betreffen speziell die Vorgaben zur Datenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur sowie zur Auslagerung.

Der deutsche Banken- und Finanzdienstleistungssektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Überdies konkurrieren deutsche Anbieter mit einer Reihe von ausländischen Anbietern, die in den vergangenen Jahren ihre Präsenzen im deutschen Markt erheblich ausgebaut haben. Zu den bestehenden und potenziellen Wettbewerbern der Varengold Bank AG gehören auch Unternehmen, die mit teilweise erheblich größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, umfassendere und kostenintensive Vertriebsaktivitäten zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten.

2. Risikobericht

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Identifikation und Überwachung von Risiken Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäftssteuerung der Varengold Bank AG.

Um die mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen internen und externen Risiken zu beherrschen, wendet die Bank ein Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem an, das den Bestimmungen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entspricht.

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der Risiken in Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken, welche unter anderem das Reputationsrisiko, strategische Risiken und Risikokonzentrationen umfassen.

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird permanent Sorge dafür getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie ist bei der Varengold Bank AG das Risikocontrolling verantwortlich. Die Ergebnisse des Risikocontrollings werden der Geschäftsleitung transparent berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Kernelemente des Risikomanagements der Varengold Bank AG sind die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, das Limit-System und Überwachungsprozesse, welche auf die Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

Die Geschäftsstrategie muss die wesentlichen Ziele der Varengold Bank AG für jede Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bestimmen.

Die Risikostrategie schildert die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Varengold Bank AG und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, die Risiken zu tragen.

Jedes potenzielle zukünftige Risiko muss von Beginn an vollkommen transparent sein. Nur mit vollkommener Transparenz kann beurteilt werden, ob ein Risiko eingegangen und genehmigt werden soll. Diese Entscheidung trifft der Vorstand immer unter Berücksichtigung der Frage, ob das jeweilige Risiko angemessene Erträge bringen kann und eine Tragfähigkeit für das Risiko gegeben ist. Wird ein Risiko eingegangen, geschieht dies innerhalb festgesetzter Risikotoleranzen, die sich primär aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial ableiten und deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Wachstumsstrategie. Teil der Geschäftsstrategie der Varengold Bank AG ist es, flexibel wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und sich permanent an sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen. Die Varengold Bank AG erwirtschaftet in diesem schnelllebigen Umfeld dementsprechend volatile Erträge. Daher wird die Risikotragfähigkeitsanalyse vom Risikocontrolling auf monatlicher Basis vorgenommen. Die Methodik der Analyse wird fortwährend auf Plausibilität und den neuesten Stand des regulatorischen Umfelds geprüft.

Bei der Erhebung der Risikotragfähigkeit der Varengold Bank AG wird primär der Going-Concern-Ansatz verfolgt; als sekundäre Steuerungsgröße wendet die Bank zusätzlich den Liquidationsansatz an. Im Going-Concern werden nur Risiken in dem Umfang eingegangen, dass die regulatorischen Mindestanforderungen der Säule 1 noch erfüllt werden können. Ein solcher Ansatz setzt voraus, dass die Bank die dazu notwendigen Kapitalbestandteile reserviert. Zur Abdeckung möglicherweise eintretender Verluste steht dieses Kapital in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung folglich nicht zur Verfügung, sodass es nicht Teil des Risikodeckungspotenzials sein kann.

Der Going-Concern-Ansatz der Varengold Bank AG basiert bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Bilanz- und GuV-Größen. Von dem zum 31. Dezember 2017 ermittelten Risikodeckungspotenzial von TEUR 8.320 werden TEUR 7.522 als Risikodeckungsmasse genutzt. Die nicht zu nutzenden TEUR 797 dienen als Puffer zur Deckung der Risiken, welche nur schwer zu quantifizieren sind (Strategische- und Reputationsrisiken, Modellrisiken sowie sonstige Risiken).

Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100% beschränkt. Auslastungen über 100% innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine Reaktion des Vorstandes.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse zum 31. Dezember 2017 betrug 62%, davon entfallen 77% auf das Adressenausfallrisiko, 8% auf das Marktpreisrisiko und 15% auf das operationelle Risiko.

Für die Überwachung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken werden gängige Modelle verwendet.

Das Marktpreisrisiko wird mit Hilfe des Value at Risk quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99%, einem Betrachtungshorizont von fünf Tagen und einem Lookback von 520 Tagen durch historische Simulation gemessen. Die Überwachung und Regulierung des Marktpreisrisikos orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet. Die Limits für das Liquiditäts- und Investmentportfolio sind in den jeweiligen Investment Guidelines erfasst und festgelegt. Diese werden ebenfalls täglich durch das Risikocontrolling überwacht.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung der LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der Unexpected Loss wird mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II und in der Weiterentwicklung in Basel III herangezogen wird. Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst werden. Dabei werden die (falls vorhanden) externen bzw. gegebenenfalls internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel III. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelation zwischen den Kontrahenten sowie die Granularität des Portfolios und die Restlaufzeiten berücksichtigt.

Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Varengold Bank AG nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gezielt ihre Marktchancen und geht die damit einhergehenden Risiken ausschließlich verantwortungsbewusst ein.

3. Chancenbericht

Die Rahmenbedingungen bleiben insbesondere mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinslandschaft und die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie geopolitische Spannungen weiterhin anspruchsvoll. Der Finanzdienstleistungssektor befindet sich zudem seit mehreren Jahren insgesamt in einem von Start Ups geprägten Umbruch. Diese FinTech-Unternehmen verfügen über alternative Angebote und Geschäftsmodelle, die traditionelle Bankprozesse in vielen Bereichen reformierten. FinTechs stützen sich auf modernste Technologien, müssen in den meisten Fällen keine Altarchitektur berücksichtigen und unterliegen nur zum Teil regulatorischen Einschränkungen, die für herkömmliche Banken gelten. Sie sind schlank, agil und innovativ.

Genau diese Eigenschaften müssen heutzutage auch Teil der Banking-DNA werden und alle Geschäftsbereiche erfassen. Denn grundsätzlich haben Banken in Zukunft gute Voraussetzungen, im Wettbewerb mit FinTechs mithalten und sogar an dieser Marktentwicklung zu partizipieren - schließlich verfügen Banken in der Regel über ausreichende Finanzmittel sowie regulatorische Grundvoraussetzungen.

Aus dieser Gemengelage heraus hat die Varengold Bank ihr aktuelles Geschäftsmodell entwickelt mit dem Ziel, eine zentrale Bank für den Marketplace Lending Sektor zu werden. Die in diesem Sektor angesiedelten Marketplaces (Peer-to-Peer Plattformen), beschäftigen sich vorrangig mit der Finanzierung von Unternehmen und Konsumenten. Grundgedanke dieser P2P-Plattformen ist, meist Internet-basiert die klassische Kreditvergabe der Banken zu deutlich günstigeren Konditionen mit einer besseren Nutzbarkeit zu ersetzen. Relativ schnell allerdings nach Etablierung dieser Start Ups wurde klar, dass in der Regel die Plattformen nicht alleine mit „Peer“-Funding auskommen, sondern zusätzliches institutionelles Funding benötigen. In dieser Lücke wird die Varengold Bank verstärkt aktiv bleiben. Was die Assetklassen der Varengold Bank in ihrem Geschäftsbereich Marketplace Banking anlangt, beinhaltet die neue Ausrichtung bisherige Assetklassen wie Receivables Finance, Real Estate Finance und Trade Finance, aber auch neue Assetklassen wie Consumer Finance und SME Finance werden in die Geschäftsaktivitäten der Bank inkludiert. Die drei Unternehmensziele „Fokussierung und Geschäftswachstum“, „Kundenzufriedenheit“ sowie „Organisationsstabilität“ operationalisieren diese strategische Ausrichtung.

Als spezialisierte Bank, die nachhaltig im Wettbewerb zu bestehen hat, ist auch Prozessoptimierung ein laufendes Thema, dem sich die Varengold Bank im letzten Geschäftsjahr intensiv gewidmet hat. Die Bank hat im 4. Quartal 2017 deshalb beschlossen, neben dem bereits vorhandenen Standort in London eine weitere Niederlassung in Sofia, Bulgarien, zu eröffnen, um im Sinne der wachstumsorientierten Geschäftsstrategie die Aktivitäten der Varengold auf den südost-europäischen Raum auszuweiten.

Darüber hinaus verändert die Digitalisierung die heutige Gesellschaft spürbar, woraus sich nicht zuletzt neue Ansprüche an die Banken ergeben. Die Varengold Bank setzt sich intensiv mit diesen Entwicklungen auseinander, um den Ansprüchen an eine auf Marketplace Banking fokussierte digitale Bank zu entsprechen und hält Schritt, indem sie selbst den kulturellen Wandel hin zu einer technologie-gestützten Organisation vorantreibt. Neue Impulse und eine zusätzliche Schärfung der vorhandenen Prozesse erwartet die Varengold auch von der Migration neuer Software sowohl auf der Marktseite, als auch auf der Marktfolgesseite. Im Jahr 2018 strebt die Varengold Bank außerdem einen Markenrelaunch an, bei dem die Marke Varengold und die dahinterstehende Vision modern und treffend im Außenauftritt positioniert werden soll.

Der Vorstand ist überzeugt, dass die Varengold Bank mit ihrem Geschäftsmodell über ein gesundes Fundament verfügt und die richtigen Weichen gestellt hat, um den kommenden Anforderungen und den Bedürfnissen der Akteure im Finanzmarkt gerecht zu werden. Das Geschäftsmodell bietet auch zukünftig Potenzial für Kundenwachstum und Ertragssteigerungen, welche nicht zuletzt aber in gewissem Maße immer ein Stückweit von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängt. Vorausgesetzt, dass geopolitische Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht bedeutend bzw. in einer beherrschbaren Weise zum Tragen kommen, erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich für beide Geschäftsbereiche trotz der geplanten Wachstumsinvestitionen positive Deckungsbeiträge aus dem operativen Geschäft. Der Vorstand sieht somit nach aktueller Beurteilung ein nachhaltiges und dynamisches Wachstumspotential für die Varengold Bank AG.

Basierend auf der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Geschäftsziele und der Steigerung der operativen Effizienz wird für 2018 ein positives Ergebnis vor Steuern (als zentraler finanzieller Leistungsindikator) zwischen EUR 1,7 Mio. und EUR 2,2 Mio. erwartet.

Hamburg, 30. März 2018

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann



Frank Otten

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Varengold Bank AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Varengold Bank AG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft
- 2) Bilanzierung latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ ein Kundenkreditgeschäft in Höhe von T 250.608 (56 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2017 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungs-

delle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt 2 des Anhangs enthalten.

2) Bilanzierung latenter Steuern

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden aktive latente Steuern in Höhe von T 1.853 ausgewiesen. Der Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von T 1.853 wird in Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Die Aktivierung latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge realisiert werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen vorhanden sind, die künftigen steuerlichen Ergebnisse ausgehend von der Unternehmensplanung prognostiziert. Steuerliche Verlustvorträge werden – soweit keine ausreichenden passiven latenten Steuern vorliegen – nur berücksichtigt, soweit ihre Realisierung aufgrund der Planungsrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt 2 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Geschäftsbericht 2017 wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Varengold Bank AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss“ nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lothar Schreiber.

Hamburg, den 17. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer



ppa. Uwe Gollum
Wirtschaftsprüfer

15.3. Jahresabschluss der Varengold Bank AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2016 (geprüft)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	4.153,49		1,9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	455.701.106,16		217.082,4
- darunter:		455.705.259,65	217.084,3
bei der Deutschen Bundesbank:			
TEUR 455.701,1 (im Vorjahr:			
TEUR 217.082,4)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	14.959.344,59		29.210,5
b) andere Forderungen	1.043.947,77		110,5
		16.003.292,36	29.321,0
3. Forderungen an Kunden		75.555.649,08	24.361,3
- darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert			
TEUR 36,5 (im Vorjahr: TEUR 36,5)			
Kommunalkredite TEUR 6.500,0			
(im Vorjahr: TEUR 0,0)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	24.142.042,72		1.890,9
- darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank:			
TEUR 24.142,0 (im Vorjahr: TEUR 1.890,9)			
ab) von anderen Emittenten	5.011.666,67		2.500,0
		29.153.709,39	4.390,9
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		29.775.194,33	0,0
6. Handelsbestand		137.250,00	315.906,9
7. Beteiligungen		668.184,36	547,7
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.774.951,05	2.775,0
- darunter: an			
Finanzdienstleistungsinstituten TEUR 1.710			
(im Vorjahr: TEUR 1.710)			

9.	Immaterielle Anlagewerte		
	a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	3,5
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen	212.967,00	358,9
		<u>212.967,00</u>	<u>362,4</u>
10.	Sachanlagen	169.600,00	284,0
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.398.964,17	3.680,9
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	42.048,02	203,2
13.	Aktive latente Steuern	2.297.479,03	2.297,5
	Summe Aktiva	<u><u>613.894.548,44</u></u>	<u><u>601.215,0</u></u>

		Passiva	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	1.100.000,00	576,0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	137.250,00	0,0
		<u>1.237.250,00</u>	<u>576,0</u>
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) andere Verbindlichkeiten		
	aa) täglich fällig	225.432.749,12	498.579,2
	ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	364.251.681,55	89.135,9
		<u>589.684.430,67</u>	<u>587.715,1</u>
2a.	Handelsbestand	0,00	926,3
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	921.747,70	1.922,8
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	590.288,38	790,4
5.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	73.202,00	53,2
	b) Steuerrückstellungen	129.687,44	65,0
	c) andere Rückstellungen	2.679.896,79	1.766,5
		<u>2.882.786,23</u>	<u>1.884,7</u>
6.	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	5.000.000,00	5.000,0
7.	Eigenkapital		
	a) gezeichnetes Kapital	2.922.552,00	1.948,4
	b) Kapitalrücklage	30.607.373,80	18.917,2
	c) Gewinnrücklagen		
	ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00	1,7
	cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00	16,7
		<u>18.400,00</u>	<u>18,4</u>
	d) Bilanzverlust	-19.970.280,34	-18.484,3
		<u>613.894.548,44</u>	<u>601.215,0</u>
Summe Passiva			
1.	Eventualverbindlichkeiten		
	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.120.465,28	0,0

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.810.345,54		797,5
negative Zinsen aus Bankguthaben	-1.074.259,56		-329,2
	2.736.085,98		468,3
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.738.145,12		858,1
	4.474.231,10		1.326,4
2. Zinsaufwendungen	-2.896.361,21		-3.734,0
		1.577.869,89	-2.407,6
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	553.668,15		0,0
b) Beteiligungen	0,00		411,9
		553.668,15	411,9
4. Provisionserträge	20.927.258,08		5.242,5
5. Provisionsaufwendungen	-15.211.114,59		-1.334,9
		5.716.143,49	3.907,6
6. Nettoertrag des Handelsbestands		5.684.728,20	11.117,1
7. Sonstige betriebliche Erträge		2.065.508,09	1.175,3
darunter: Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 1.124,0 (Vorjahr: TEUR 548,1)			
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-6.211.398,75		-8.145,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-998.610,71		-953,1
- darunter: für Altersversorgung 264,5 TEUR (Vorjahr: 58,6 TEUR)	-7.210.009,46		-9.098,6
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-8.336.910,56		-11.863,7
		-15.546.920,02	-20.962,3
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-328.422,66	-435,9
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-362.270,20	-367,3
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-1.802.801,24	-1.510,1
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere		-80.057,08	3.252,9
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-2.522.553,38	-5.818,3

14.	Außerordentliche Erträge	1.667.974,93		72,8
15.	Außerordentliche Aufwendungen	-605.848,12		-7.407,0
			1.062.126,81	-7.334,2
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.687,44		-63,9
17.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-820,00		-1,1
			-25.507,44	-65,0
18.	Jahresfehlbetrag		-1.485.934,01	-13.217,5
19.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-18.484.346,33	-5.266,8
20.	Bilanzverlust		-19.970.280,34	-18.484,4

Anhang
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Angaben, die mehrere Posten betreffen, sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit abweichend von § 284 Abs. 1 Satz 1 HGB weiterhin postenübergreifend dargestellt.

Da sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Absatz 2 HGB selbst in Summe von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, wird von der Befreiungsvorschrift zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Absatz 5 HGB Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur besseren Übersicht wurde von der Angabe nicht belegter Posten in der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gemäß § 265 Absatz 8 HGB abgesehen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wird möglichen Adressenausfallrisiken durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Höhe der Risikovorsorge für einzeln betrachtete Adressenausfallrisiken bemisst sich dabei nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderungen und dem wahrscheinlich einbringlichen Wert. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Deren Ermittlung erfolgt in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind, sofern sie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve erfolgt die Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dem Anlagevermögen ist ein Betrag von TEUR 5.012 zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind sämtlich dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis des Finanzinstruments, da für alle Positionen des Handelsbestands der Varengold Bank AG ein aktiver Markt besteht.

Der Risikoabschlag wird nach der Value-at-Risk-Methode mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von einem Tag und einem Beobachtungszeitraum von 260 Tagen mit einer historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung des Value-at-Risk ist identisch mit der für interne Zwecke der Risikoüberwachung gemäß MaRisk eingesetzten Methode. Per 31. Dezember 2016 wurde der Risikoabschlag auf TEUR 0 angepasst und in Höhe von TEUR 201 ein Ertrag im Handelsergebnis nach § 340c Absatz 1 HGB erfasst.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten ggf. abzüglich vorgenommener Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen und in den Jahren 2010 bis 2012 Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. In den Geschäftsjahren 2013 bis 2016 erfolgten keine weiteren Aktivierungen. Die Abschreibungen für sämtliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 4) sind unter „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen“ ausgewiesen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer jeweils über vier Jahre abgeschrieben und sind zum 31. Dezember 2016 sämtlich voll abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird unter den immateriellen Anlagewerten ausgewiesen und wie die Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Bei den erwarteten Nutzungsdauern legt die Bank die steuerlichen AfA-Sätze (Absetzung für Abnutzung) zugrunde.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert werden. Dabei lehnt sich die Bank an die von der Finanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsperioden (AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA Tabelle AV)) an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anlehnung an die Vorschriften des § 6 Absatz 2 und 2a EStG bilanziert. Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden danach in einem Sammelposten gebündelt, der von untergeordneter Bedeutung ist und im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden als sofortige Betriebsausgabe behandelt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen vorausbezahlte Mieten und Versicherungen) werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.297 ergeben sich im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre. Der Vorstand geht in den nächsten fünf Jahren von der vollständigen Nutzung der in den Vorjahren gebildeten aktiven latenten Steuern aus, die auf Verlustvorträgen von rund EUR 7,1 Mio. zur Körperschaftsteuer und EUR 7,2 Mio. zur Gewerbesteuer zum 31. Dezember 2014 beruhen. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,275 % zugrunde gelegt, der sich aus Körperschaftsteuer (15,0 %), Solidaritätszuschlag (0,825 %) und Gewerbesteuer (16,45 %) zusammensetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen im Voraus erhaltene Zinsen) werden gemäß § 250 Absatz 2 HGB gebildet und über die Laufzeit der zugrundeliegenden Geschäfte aufgelöst.

Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Pensionsrückstellungen, die im Wesentlichen auf Hinterbliebenenversicherungen beruhen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck nach den Bestimmungen des § 253 Absatz 2 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Es wurden ein Rechnungszins von 4,00 %, ein Gehalts- und Karrieretrend von 2,0 % sowie eine Fluktuation von 10 % zu Grunde gelegt.

Die begebenen Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sind mit ihrem Nominalbetrag bewertet. Der Zinsaufwand wird auf Basis der erwarteten Zahlungen an die Eigentümer der Instrumente abgegrenzt.

Die zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Hierzu wird ein barwertorientierter Ansatz unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten genutzt. Die Bewertung ergab, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss und damit keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung bestehen.

Nach § 340e Absatz 4 Satz 1 HGB sind in der Bilanz dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Nach § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 4 HGB erfolgt die Zuführung zum Sonderposten solange, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 vom Hundert des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestandes (einschließlich eines Nettoertrags des Handelsbestands des Berichtsjahres) nach Risikoabschlag erreicht. Die Zuführung zum Sonderposten erfolgt zum Bilanzstichtag am

Ende des Geschäftsjahres. Aufgrund bestehender Verlustvorträge und eines Jahresfehlbetrages wurde gemäß § 340e Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 und 3 HGB im Geschäftsjahr keine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen (Bestand 31.12.2016: EUR 0,00).

Die Behandlung der Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung richtet sich gemäß § 256a HGB i. V. m. § 340h HGB danach, ob es sich um Fremdwährungsgeschäfte des Handelsbestands, um besonders gedeckte oder nicht besonders gedeckte Geschäfte handelt. Im Falle des Handelsbestands sowie bei Bestehen besonderer Deckung werden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnungsergebnisse aus der Währungsumrechnung sind im Nettoergebnis des Handelsbestands und in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten.

Die Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen sowie alle sonstigen Bilanzposten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bank nimmt das Wahlrecht zur Überkreuzkompensation nach § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 und § 33 RechKredV wahr.

Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Beträge sind soweit nicht anders ausgewiesen in TEUR angegeben.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

3. Währungsumrechnung

Unterjährig anfallende Erträge und Aufwendungen gehen mit den jeweiligen Tageskursen in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Fremdwährungspositionen werden gemäß § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit den EZB-Referenzkursen in Euro umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2016 sind in den folgenden Bilanzposten die nachstehend aufgeführten Fremdwährungsbeträge enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	6.214	13.960
Forderungen an Kunden	8.733	4.663
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.775	0
Handelsbestand (aktiv)	0	23.563
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.754	1.754
Sonstige Vermögensgegenstände	209	2.308
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	25	177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.070	41.590
Sonstige Verbindlichkeiten	155	332
Rückstellungen	284	41

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Postenübergreifende Angaben

4.1.1 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	75.556	24.361
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.865	741

Bei der Davon-Position handelt es sich um Forderungen gegen die Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands und die Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands.

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589.684	587.715
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.128	743

Bei der Davon-Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg, der Varengold Capital Securities Limited, Hongkong, der Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands, der Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands, der Varengold Capital Asset Management Limited, Hongkong, sowie der VirtuFX GmbH, Hamburg.

4.1.2 Restlaufzeitengliederung

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	16.003	29.321
bis drei Monate	16.003	29.321
Forderungen an Kunden	75.556	24.361
bis drei Monate	33.227	4.971
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.071	3.348
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26.469	16.001
mehr als fünf Jahre	4.789	41

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.154	4.391
davon im Folgejahr fällig	18.734	2.779
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.237	576
bis drei Monate	1.237	576
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589.684	587.715
bis drei Monate	500.481	521.869
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.135	46.729
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.068	19.117

4.1.3 Wertpapiere

Die nachfolgende Tabelle gliedert die in den Bilanzposten enthaltenen Wertpapiere auf:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.154	4.391
nicht börsenfähig	0	2.500
börsenfähig	29.154	1.891
- davon: börsennotiert	29.154	1.891
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.775	0
börsenfähig	29.775	0
- davon: börsennotiert	15.249	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.775	2.775
nicht börsenfähig	30	30
börsenfähig	2.745	2.745
- davon börsennotiert	0	0
Beteiligungen	668	548
nicht börsenfähig	620	500
börsenfähig	48	48
- davon börsennotiert	0	0

4.2 Postenindividuelle Angaben

4.2.1 Forderungen und Verbindlichkeiten an Kunden

Die Forderungen an Kunden bestehen zu großen Teilen aus Lombarddarlehen, Kommunalkrediten und Rückerstattungsansprüchen aus verliehenen Wertpapieren.

4.2.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Es befinden sich neben einer Unternehmensschuldverschreibung ausschließlich europäische Staatsanleihen im Bestand, bei denen zum Stichtag stille Reserven in Höhe von TEUR 5 bestehen.

Im April wurden sämtliche Staatsanleihen, die im Handelsbestand gehalten wurden, zum Buchwert von EUR 45,9 Mio. in die Liquiditätsreserve umgegliedert. Dies liegt begründet im massiven Aufkauf der EZB von Wertpapieren und der daraus resultierenden Aufgabe der Staatsanleihen-Handelsstrategie der Bank. Sofern diese Papiere im Handelsbestand verblieben wären, hätten stille Reserven in Höhe von TEUR 0,3 zum 31. Dezember 2016 realisiert werden können.

Im Mai wurden sämtliche Staatsanleihen, die im Anlagebuch gehalten wurden, zum Buchwert von EUR 1,9 Mio. in die Liquiditätsreserve um gegliedert, da Staatsanleihen nur noch zur Liquiditätssteuerung verwendet werden sollen.

Sofern diese Papiere im Anlagebestand verblieben wären und der Unterschiedsbetrag nach § 340e Abs. 2 HGB wäre anteilig über die Restlaufzeit aufgelöst worden, wäre der Buchwert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2016 um TEUR 17 geringer.

4.2.3 Anteile an Investmentvermögen

Es werden Anteile an ausländischen Investmentvermögen gehalten, die im Wesentlichen in kurzfristige Forderungen und kurzfristigen Immobilien-Darlehen investiert sind. Es handelt sich sowohl um ausschüttende als auch thesaurierende Investmentanteile.

4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Varengold Bank AG hält folgenden nicht börsennotierten Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Beteiligungsquote		Eigenkapital	Ergebnis
	direkt	Indirekt	31.12.2016	2016
	%	%	TEUR	TEUR
Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg	33,00		2.018 ¹⁾	1.497 ¹⁾
Lava Trading Ltd., Valetta, Malta	49,79		-6 ²⁾	-6 ²⁾
Varengold Capital Holdings Limited, British Virgin Islands	100,00		-333 ³⁾	-645 ³⁾
Varengold Capital Securities Limited, Hong Kong	100,00		4.610 ³⁾	-14 ³⁾
Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg	100,00		799 ⁵⁾	106 ⁵⁾
ViaLight Communications GmbH, Gilching	2,39		262 ⁴⁾	-1.843 ⁴⁾
Ges. Bürgerlichen Rechts VirtuFX, Hamburg	50,01		78 ⁴⁾	-69 ⁴⁾
Varengold Capital Advisory Limited, Hongkong		100,00	256 ³⁾	-18 ³⁾

Varengold Capital Asset Management, Limited, Hongkong		100,00	4.859 ³⁾	-6 ³⁾
Varengold Capital International Company Limited, British Virgin Islands		100,00	-712 ³⁾	-754 ³⁾
Varengold Investment Funds SPC, Cayman Islands		100,00	-362 ³⁾	-362 ³⁾
Varengold Capital Investment Company Limited, British Virgin Islands		100,00	1.379 ³⁾	1.338 ³⁾
Varengold Capital Management Limited, British Virgin Island		100,00	-10.692 ³⁾	-7.216 ³⁾

¹⁾ vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2015

²⁾ Jahresabschluss zum 31. März 2015 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

³⁾ Angaben in HKD auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

⁴⁾ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

⁵⁾ vorläufiges Gesellschaftsvermögen zum 30. November 2016 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

⁶⁾ vorläufiges Ergebnis zum 30. November 2016 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

Die Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen hat ausschließlich für das Investmentbetriebsvermögen Unternehmensaktien ausgegeben. Das Kapital betrug zum 30. November 2016 TEUR 799.

4.2.5 Brutto-Anlagespiegel

	Anschaffungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	kumuliert	Zugänge	Abgänge	kumuliert	31.12.2016	31.12.2015
	2016	2016	2016	2016	01.01.2016	2016	2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle										
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	756	0	368	388	752	4	368	388	0	4
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.084	59	1.012	2.130	2.725	192	999	1.917	213	359
Sachanlagen	1.050	83	453	681	766	133	388	511	170	284
Summe	4.889	142	1.833	3.198	4.243	328	1.755	2.816	383	646
	Veränderung^{*)}									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				621					5.012	4.391
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				29.775					29.775	0
Beteiligungen				121					668	548
Anteile an verbundenen Unternehmen				0					2.775	2.775

^{*)} Von der nach § 34 Absatz 3 RechtsKredV möglichen Zusammenfassung für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht

Die immateriellen Anlagewerte bestehen aus entgeltlich erworbener Software sowie Konzessionen und gewerblichen Schutzrechten. Die Sachanlagen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Mietereinbauten).

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2016 betreffen im Wesentlichen den Erwerb von diversen Fondsinvestments.

4.2.6 Handelsbestand

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Derivative Finanzinstrumente	0	0
Handelsbestand Aktiva FX	0	1.849
Handelsbestand Aktiva CFD	0	3.596
Zwischensumme	0	5.445
Handelsbestand Fondsanteile	0	651
Handelsbestand Wertpapiere	0	310.012
Handelsbestand Aktien	137	0
Risikoabschlag (VaR)	0	-201
Summe	137	315.907

Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Handelsbestand Passiva FX	0	324
Handelsbestand Passiva CFD	0	602
Summe	0	926

Nach § 340e Absatz 3 Satz 1 HGB werden Finanzinstrumente des Handelsbestands zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht gemäß § 255 Absatz 4 Satz 1 HGB dem Marktpreis des Finanzinstruments, da für alle Positionen des Handelsbestandes der Varengold Bank AG ein aktiver Markt besteht.

4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Initial Margin Zahlungen gegenüber der EUREX (TEUR 178), Forderungen gegen Nachweisvermittler (TEUR 219), Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (TEUR 409), Forderungen der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (TEUR 183), Aktiven Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung (TEUR 11) sowie Forderungen aus gezahlten Kauttionen (TEUR 203).

4.2.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten setzten sich aus Tagesgeldern (EUR 175 Mio.), Zahlungsverkehrskonten (EUR 43 Mio.), Sicherheitsleistungen (EUR 8 Mio.) sowie Termingeldern (EUR 364 Mio.) zusammen.

4.2.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus erhaltener Initial Margin	186	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473	1.345
Verbindlichkeiten aus Bonusprogrammen	0	90
Sonstige Verbindlichkeiten	48	136
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	102	93
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	0
Passivischer Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	4	0
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer laufendes Jahr	0	117
Verbindlichkeiten Abgeltungssteuer	105	128
Summe	922	1.923

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhalten im Wesentlichen noch nicht fällige Rechnungen. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Einzahlungsverpflichtung in das Eigenkapital der Varengold Capital Holdings Ltd. ausgewiesen.

4.2.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen wurden für Hinterbliebenenversorgung gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 73) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (TEUR 78) beträgt TEUR 5.

4.2.11 Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für anteilige Gewinne der Betriebsstätte in London für die Jahre 2015 und 2016 und wurden auf Grundlage eines Ertragssteuersatzes von 20% gebildet.

4.2.12 Andere Rückstellungen

Dieser Posten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Jubiläumsrückstellungen	0 ¹⁾	180
Urlaubsrückstellung	150	179
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken	67	0
Negativzinsen	58	0
Variable Vergütung	0	58
Schwerbehindertenabgabe	1	13
Ausstehende Rechnungen für EDV-Leistungen	11	246
Abschlusserstellungs- und Prüfungskosten	383	209
Einmalzahlung EdB	313	0
Hauptversammlung	0	26
Arbeitnehmerüberlassung	1	0
Archivierungskosten	0	8
Berufsgenossenschaft	15	10
Prime Brokerage Fees	623	0
Rechts- und Beratungskosten	396	450
Zinsaufwand	0	2
Rückbauarbeiten	30	26
Versicherungen	0	0
Sonstiges	632	360
Summe	2.680	1.767

1) Die freiwillige Zusage von Jubiläumzahlungen wurde zugunsten einer höheren Bezuschussung der betrieblichen Altersvorsorge zum Jahresende 2016 abgeschafft

4.2.13 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Am 19. August 2014 hat die Varengold Bank AG zusätzliche Tier-1-Anleihen („AT1-Anleihen“) in Höhe von EUR 5 Mio. begeben. Die zusätzlichen AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Varengold Bank dar. Die halbjährlich fälligen Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und der Entwicklung des EURIBOR. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Varengold Bank sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur

alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Varengold Bank erstmals zum Ablauf von fünf Jahren nach ihrer Begebung gekündigt werden und danach zu jedem Zinszahlungstag. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihebedingungen beinhalten unter anderem, dass die Varengold Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Varengold Bank unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Der abgegrenzte Zinsaufwand für diese Anleihen betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 67 und ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2016 ausstehende zusätzliche Tier-1-Anleihen:

Währung	Betrag in EUR	Art	Emissionsdatum	Zinssatz	Fälligkeit
EUR	5.000.000	variabel verzinslich, kumulative Nachranganleihen	19. August 2014	variabel	ohne Fälligkeit

4.2.14 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital (TEUR 2.923) ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 2.922.552 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 30.607 stammt hauptsächlich aus der im ersten Halbjahr 2012 erfolgten Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 133.100 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 40,35 je Aktie (TEUR 5.371), aus der Kapitalerhöhung im zweiten Halbjahr 2013 durch Ausgabe von 146.397 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 22,90 je Aktie (TEUR 3.352), aus der Kapitalerhöhung im ersten Halbjahr 2014 durch Ausgabe von 159.571 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (TEUR 3.032) sowie aus der Kapitalerhöhung im April 2015 durch Ausgabe von 176.963 neuen Aktien mit einem Agio von EUR 19,00 je Aktie (TEUR 3.362). Weiterhin wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 26. August 2015 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 1.948.368,00 gegen Bareinlagen um bis zu EUR 974.184,00 auf bis zu EUR 2.922.552,00 durch Ausgabe von bis zu 974.184 neuen Stückaktien mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zu erhöhen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.948.368,00 gegen Bareinlagen um EUR 974.184,00 auf EUR 2.922.552,00 durch Ausgabe von 974.184 neuen Stückaktien im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung erhöht. Die Aktien wurden zu einem Agio von EUR 12,00 je Aktie platziert (Aufgeld TEUR 11.690). Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 23. Februar 2016.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. August 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 1.461.276,00 durch Ausgabe von bis zu 1.461.276 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2016“). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen und im Rahmen der Satzung sowie gesetzlicher Vorschriften das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. August 2012 wurde der Vorstand weiterhin ermächtigt, bis zum 7. August 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechte, Optionsgenussrechte, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (nachstehend „Instrumente“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 586.174,00 nach näherer Maßgabe der Instrumente zu gewähren. Die Ausgabe der Instrumente kann gegen Bar- und/oder Sachleistungen erfolgen. Zur Bedienung der Instrumente wurde das Grundkapital mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2012 um bis zu EUR 586.174,00 durch Ausgabe von bis zu 586.174 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zum Zwecke der Gewährung von Aktienbezugsrechten bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012 I).

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 8. August 2012 besteht in § 4 Absatz 8 der Satzung der Gesellschaft ein weiteres Bedingtes Kapital. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 140.000,00 durch Ausgabe von bis zu 140.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2012 II“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die auf-

grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 („AOP 2012“) in der Zeit bis zum 8. August 2017 (einschließlich) von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das AOP 2012 dient als zielgerichteter Leistungsanreiz (sogenannte Incentivierung) der Programmteilnehmer und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an die Gesellschaft erreichen.

Im Rahmen des AOP 2012 dürfen insgesamt bis zu Stück 95.000 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie weitere insgesamt bis zu Stück 45.000 Aktienoptionen an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft („Programmteilnehmer“) ausgegeben werden. Jede Aktienoption gewährt das Recht auf den Bezug von je einer VarengoldBank AG Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis für eine Varengold Aktie, also der bei Erwerb einer Aktie infolge der Ausübung eines Aktienoptionsrechts zu zahlende Preis, entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den vorangegangenen 30 Börsenhandelstagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption („Basispreis“). Die Ausgabe der Optionen erfolgt in mindestens drei Jahrestanchen, wobei keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfassen darf. Der Erwerbszeitraum beträgt 40 Werktage nach Zugang des Erwerbsangebots. Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindestens vier Jahren nach deren Ausgabe ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von sieben Jahren nach der Ausgabe der Aktienoption außerhalb der Ausübungssperrfristen möglich und setzt voraus, dass der Kurs der Varengold Aktie im Xetra-Handel an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts den Basispreis um mindestens 30 % übersteigt.

Aufgrund der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 85.500 Aktienoptionen an Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben. Insgesamt wurden 45.000 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger zugeteilt. Weitere 40.500 Aktienoptionen wurden an Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon 31.000 Aktienoptionen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens der betreffenden Vorstände nicht mehr ausgeübt werden können. Im Jahr 2016 hat bis zum Ende des Berichtszeitraums eine Ausgabe von 11.250 Aktienoptionen an besondere Leistungsträger der Gesellschaft stattgefunden.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB entfällt auf aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.297.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen im Wesentlichen in Form von Avalkrediten in Höhe von TEUR 1.120 (31.12.2015: TEUR 0). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da die Position bei Bilanzaufstellung größtenteils bereits zurückgeführt wurde.

Das Risiko von Verlusten aus der Inanspruchnahme von Eventualverbindlichkeiten wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den jeweiligen Auftraggeber reduziert und beruht damit im Wesentlichen auf dem Kreditrisiko der Auftraggeber.

Die Bank schätzt das Risiko, dass aus der Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust resultiert, vor dem verbindlichen Eingehen ihrer Verpflichtung im Rahmen einer Kreditprüfung des Auftraggebers und gegebenenfalls anhand einer Bewertung der erwarteten Erfüllung der zugrunde liegenden Verpflichtungen durch den jeweiligen Auftraggeber ab.

5. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Sämtliche Erträge fallen im Inland an.

5.1 Zinsergebnis

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus gewährten Darlehen und festverzinslichen Wertpapieren. Gezahlte Negativzinsen (hauptsächlich angefallen bei der Deutschen Bundesbank) sind offen von den Zinserträgen abgesetzt.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen Zinsen für Kundeneinlagen (Tages-, Fest- und Termingelder) enthalten.

5.2 Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

In den Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind sämtlich Ausschüttungen von Fondsinvestments enthalten.

5.3 Provisionserträge/-aufwendungen

In den Provisionserträgen sind Gebühren aus dem Bereich Prime Brokerage (TEUR 19.324), dem Bereich Commercial Banking (TEUR 1.045) und dem Bereich Capital Markets Brokerage (TEUR 558) enthalten. Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Provisionen aus dem Bereich Prime Brokerage (TEUR 14.845) sowie Aufwendungen für Zahlungsverkehrsleistungen.

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Provisionserträge	20.927	5.243
Provisionsaufwendungen	15.211	1.335
Provisionsüberschuss	5.716	3.908

5.4 Nettoertrag des Handelsbestands

Die Erträge des Handelsbestandes resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Prime Brokerage (TEUR 3.461) und Capital Markets Brokerage (TEUR 3.193). Des Weiteren sind Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung des Handelsbestandes in Höhe von TEUR 696 enthalten. Der Restbetrag resultiert aus Commercial Banking und Treasury sowie der Veränderung des Risikoabschlags.

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und periodenfremden Erträgen enthalten.

5.6 Personalaufwendungen

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	6.211	8.146
Soziale Abgaben	734	894
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	265	59
Summe	7.210	9.099

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mitarbeiterzahlen.

5.7 Andere Verwaltungsaufwendungen

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Raumkosten	509	958
Beiträge und Versicherung	599	284
Kfz-Kosten einschl. Leasing (ohne Kfz-Steuer)	50	169
Werbung, Bewirtung, Reisekosten	390	763
IT-Aufwendungen	1.711	2.555
Aufwendungen für Kommunikation	588	608
Bürobedarf, Zeitschriften, Fortbildung	99	169
Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2.555	3.807

übrige andere Verwaltungsaufwendungen	1.836	2.551
Summe	8.337	11.864

Das für das Geschäftsjahr berechnete bzw. zurückgestellte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 406. Davon entfallen TEUR 272 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 134 auf Steuerberatungsleistungen.

5.8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Mit TEUR -1.630 resultiert der Großteil des Bewertungsergebnisses aus der zinsinduzierten Bewertung von Wertpapieren der Liquiditätsreserve. Es wurden am Markt europäische Staatsanleihen, deren Zins-Coupon deutlich über dem aktuellen Zinsniveau liegt, über pari gekauft. Der sich daraus ergebende Abschreibungsbedarf ist demnach im Wesentlichen auf das niedrige Zinsniveau und nicht auf eine Veränderung der Bonität des Schuldners zurückzuführen.

Die verbleibenden TEUR -176 beruhen auf Forderungsabschreibungen sowie gebildeter Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 1.668 angefallen. Hierin sind TEUR 851 aus einem gerichtlichen Vergleich sowie einem gewonnenen Rechtsstreit enthalten. Des Weiteren sind TEUR 789 aus Ansprüchen gegenüber Kunden aus Vorjahren ausgewiesen. Weitere TEUR 28 resultieren aus der Schließung des Geschäftsbereiches Capital Markets Brokerage.

Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 606 gegenüber. Diese resultieren in Höhe von TEUR 293 aus Restrukturierungsaufwendungen sowie in Höhe von TEUR 313 aus einem an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zu entrichtenden Einmalbeitrag.

6. Sonstige Angaben

6.1 Organe

6.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Vorsitzender

Herr Michael Stephen Murphy
Investmentbanker

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Alexander Körner
Bankkaufmann

(ab 1. April 2016)

Herr Edo Barac
Investmentbanker

(bis 31. März 2016)

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herr Edo Barac hat mit Wirkung zum 31. März 2016 sein Mandat unwiderruflich niedergelegt. Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Hamburg durch Beschluss vom 1. April 2016 Herrn Alexander Körner gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 26. August 2015 wurde Herr Michael Stephen Murphy für den Zeitraum ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2015 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Varengold Bank AG vom 24. August 2016 wurden Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer und Herr Alexander Körner für den Zeitraum ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2016 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Körner wurde zudem mit Wirkung vom 21. März 2016 in den Aufsichtsrat der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg, gewählt.

Herr Dr. Lemnitzer, Herr Murphy und Herr Körner nehmen darüber hinaus keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG wahr.

6.1.2 Vorstand

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann
Marktfolge

Herr Frank Otten
Markt

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann und Herr Otten sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

6.1.3 Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Herr Dr. Fuhrmann war zum Bilanzstichtag neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG als Vorsitzender des Beirats der ViaLight Communications GmbH, Gilching, tätig. Weiterhin nimmt Herr Dr. Fuhrmann seit dem 4. Februar 2015 ein Vorstandsmandat in der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg, wahr.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Varengold Bank AG ist Herr Otten zusätzlich als Chief Executive Officer (CEO) bei der Unternehmensberatung Arensburg Consult UG, Molfsee, tätig und Mitglied des Beirats der KERNenergie GmbH, Hamburg, sowie

Aufsichtsratsvorsitzender der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg.

Herr Lukas Diehl, Prokurist der Varengold Bank AG, ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Hamburg.

6.1.4 Organbezüge und -kredite

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 TEUR 1.587 (31.12.2015: TEUR 5.916). Darin waren im Vorjahr Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 4.046 für drei ehemalige Vorstände enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 400 (31.12.2015: TEUR 402). Darin enthalten sind Nettotätigkeitsvergütungen in Höhe von TEUR 299 (31.12.2015: TEUR 113). Der Differenzbetrag resultiert im Wesentlichen aus angefallenen Reisekosten.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Kreditforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates oder Vorstandes.

6.2 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2016 beschäftigten Mitarbeiter betrug insgesamt 66 (2015: 93), darunter befanden sich 23 (2015: 32) Mitarbeiterinnen. Mit Ausnahme von 11 Mitarbeitern sind alle Mitarbeiter in Deutschland tätig.

6.3 Offenlegungsbericht

Die Varengold Bank AG hat den Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015 gemäß den am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes sowie der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013) veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2016 wird spätestens am 30. Juni 2017 veröffentlicht.

6.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.224 (31.12.2015: TEUR 2.025) umfassen vor allem Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu 5 Jahren.

6.5 Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte dienen Sicherungszwecken im Rahmen der besonderen Deckung und werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

	Nominal	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	TEUR	TEUR	TEUR
Fremdwahrung	4.475	11	4

6.6 Vorschlag fur die Verwendung des Ergebnisses

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzverlust vorzutragen.

6.7 Mitteilungen gema § 20 AktG

Folgende Bekanntmachungen gema § 20 Absatz 6 AktG wurden im Geschaftsjahr dem Bundesanzeiger zur Veroffentlichung ubermittelt:

25. Februar 2016

Die VEM Holding S. r.l., Luxemburg (Anschrift: 5, rue Guillaume Kroll, 1882 Luxemburg) hat der Varengold Bank AG gema § 20 Absatz 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der Varengold Bank AG gehort, da ihr gema § 16 Absatz 4 AktG die unmittelbar von der Dero Bank, Munchen, gehaltenen Aktien der Varengold Bank AG zuzurechnen sind. Die Dero Bank AG, Munchen (Anschrift: Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 Munchen) hat der Varengold Bank AG gema § 20 Absatz 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der Varengold Bank AG gehort.

14. Marz 2016

Die VEM Holding S. r.l., Luxemburg (Anschrift: 5, rue Guillaume Kroll, 1882 Luxemburg) hat der Varengold Bank AG gema § 20 Absatz 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 11.03.2016 weniger als der vierte Teil der Aktien an der Varengold Bank AG gehort. Die Dero Bank AG, Munchen (Anschrift: Herzog-Wilhelm-Str. 26, 80331 Munchen) hat der Varengold Bank AG gema § 20 Absatz 5 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 11.03.2016 weniger als der vierte Teil der Aktien an der Varengold Bank AG gehort.

29. September 2016

Die Elysium Global (Dubai) Limited (Anschrift: Level 1, Gate Village Building 5, Dubai International Financial Centre, Dubai, United Arab Emirates, PO Box 506699) hat der Varengold Bank AG gema §§ 20 Absatz 1 und Absatz 3, 16 AktG mitgeteilt, dass ihr direkt und der Elysium Global Limited indirekt mehr als der vierte Teil der Aktien an der Varengold Bank AG gehort. Dabei wurde des Weiteren mitgeteilt, dass es sich bei der Elysium Global (Dubai) Limited um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Elysium Global Limited handelt.

6.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

6.9 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vom 20. März 2007 bis 28. Februar 2017 war die Aktie der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) im Entry Standard der Deutschen Börse notiert. Nach Schließung des Entry Standards ist die Varengold Aktie seit dem 1. März 2017 im Basic Board am Open Market notiert. Die Varengold Bank AG verzichtet auf die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Absatz 2 AktG ist.

Hamburg, 30. März 2017

Varengold Bank AG

,

Dr. Bernhard Fuhrmann

Frank Otten

Lagebericht

A. Grundlagen der Varengold Bank

Die Varengold Bank AG ist eine deutsche Privatbank mit Hauptsitz in Hamburg und einem Standort in London. Innerhalb der Geschäftsbereiche Prime Brokerage und Commercial Banking bietet die Varengold Bank ihren Kunden und Geschäftspartnern eine Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen an. Zu den Kunden zählen sowohl Institutionelle und Unternehmen, für die die Varengold Bank AG in sämtlichen Geschäftsfeldern tätig ist, als auch Privatkunden, denen insbesondere Tages- und Festgeldprodukte angeboten werden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 liegt die Kernkompetenz der Gesellschaft in der Bereitstellung von alternativen und intelligenten Investmentlösungen. Dieser Bereich bildet heute zusammen mit den Dienstleistungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften das Geschäftsfeld Prime Brokerage. Im Geschäftsfeld Prime Brokerage kommt die über 20-jährige Expertise der Varengold Bank aus dem Bereich der Alternativen Investments mit umfassenden Serviceangeboten aus dem Wertpapierbereich zum Tragen. Durch das Angebot von weiterführenden Strukturierungs- und Finanzierungslösungen bietet die Bank der internationalen Kundenklientel neben dem Handel von Derivaten und Wertpapieren die gesamte Wertschöpfungskette des Prime Brokerage an.

Im Jahr 1998 wurde die Geschäftstätigkeit um den Bereich Capital Markets Brokerage, der sich insbesondere auf den plattformbasierten Forex- und CFD-Handel konzentriert, erweitert. Die Varengold Bank hat im Februar 2016 ihre strategische Ausrichtung neu festgelegt und anschließend entschieden, den Bereich Capital Markets Brokerage aufzugeben.

Im Geschäftsfeld Commercial Banking präsentiert sich die Varengold Bank als globaler Partner, der individualisierte Produkte und Lösungen, wesentlich im Trade Finance-Bereich, für anspruchsvolle Kunden und Investoren anbietet, um unter anderem Transaktionen und Handelsaktivitäten über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2016 weiterhin insbesondere durch niedrige Zinsen und verschiedene politische Ereignisse beeinflusst, welche zunehmend Unsicherheiten über den konjunkturellen Verlauf der Weltwirtschaft bewirkten. Dazu gehörten unter anderem die Abstimmung in einem Referendum für den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, Sorgen über die schwache Kapitalisierung italienischer Banken sowie der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA. Stabilisierend hingegen wirkte das Auslaufen der Rezession in Russland. Die Weltwirtschaft wuchs im vergangenen Jahr verlangsamt mit einer Quote von 3,1%. Die Eurozone wies dabei ein moderates, aber stabiles Wachstum auf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,7%. Die Konjunktorentwicklung in Deutschland begann zunächst aufgrund inländischer Triebkräfte wie dem privaten Konsum dynamisch und stagnierte im weiteren Jahresverlauf. Das BIP Deutschlands konnte aufgrund des stärkeren ersten Halbjahres um 1,9% zulegen.

Die wichtigsten geografischen Märkte der Varengold Bank sind derzeit Deutschland, die übrigen europäischen Staaten mit einem zukünftigen Fokus auf die Region Osteuropa sowie die Middle-East-North-Africa (MENA)-Region. Während der deutsche Markt für die Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf Privatkunden für das Einlagengeschäft sowie Unternehmenskunden für den Zahlungsverkehr und das Trade Finance Geschäft relevant ist, bleibt bspw. Großbritannien insbesondere für die Kunden und Geschäftspartner im Bereich

Prime Brokerage von Bedeutung. Die MENA-Region spielt für nahezu sämtliche Geschäftsbereiche der Bank eine wesentliche Rolle.

Der deutsche Bankensektor wird insgesamt auch von Entwicklungen auf den weltweiten Finanzmärkten beeinflusst. So bestehen seit dem Brexit Befürchtungen über potentielle Auswirkungen aufgrund der bisherigen zentralen Stellung des Finanzplatzes London für den Bankenmarkt. Am Devisenmarkt verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar im Vorjahresvergleich rund 3,2%. Die Geschäftsaktivitäten und das Marktumfeld der Varengold Bank selbst unterlagen wie schon in den Vorjahren dem Einfluss einer verstärkten Regulierung. Die Notenbanken verblieben im Verlauf des Jahres 2016 bei ihrer expansiv ausgerichteten Geldpolitik. Auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld mit negativen Zinsen für langlaufende Bundesanleihen war für die Finanz- und Kapitalmärkte im Jahr 2016 prägend, so dass sich Banken weiterhin mit dem Problem konfrontiert sahen, die Mittelzuflüsse aus Kundeneinlagen rentabel zu platzieren, was sich auf die Ertragsfähigkeit des Bankensektors nachteilig auswirkte.

Das regulatorische Umfeld der Varengold Bank war weiterhin durch eine zunehmende Verschärfung aufsichtsrechtlicher Anforderungen geprägt. Mit dem Ausbau der Bankenunion und der Sicherungssysteme hat sich auch das Monitoring der Banken intensiviert. Durch den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) stellte die Europäische Zentralbank (EZB) ein einheitliches Vorgehen bei der Bewertung von Banken sicher. Die EZB hat die SREP-Anforderungen zum Jahreswechsel weiter umgestellt und mithin verschärft. Insgesamt sind die Auswirkungen bereits im vergangenen Jahr bekanntgegebener oder eingeleiteter Regulierungsvorhaben für Banken zum Teil nicht vollumfänglich abschätzbar. Dazu gehören bspw. die Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das EBA-Konsultationspapier sowie die Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung aufsichtsrechtlicher Regelungen wie CRR und CRD. Insgesamt haben die umfassenden regulatorischen Verschärfungen die Stabilität im europäischen Bankensystem bereits erkennbar gestärkt, jedoch zeigt sich zunehmend, dass den deutschen Banken im internationalen Wettbewerbsvergleich insbesondere bei der Thesaurierung enge Grenzen gesetzt sind, weshalb striktes Kostenmanagement, Risikominimierung und die stetige Überprüfung und ggf. Anpassung der strategischen Ausrichtung erforderlich bleiben.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 markiert die konsequente Fortführung der strategischen und operativen Fokussierung, die nach dem Ausscheiden der ursprünglichen Gründer der Varengold Bank aus dem Vorstand in 2015 eingeleitet wurde. Kernziel dabei war die Etablierung eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells als Vollbank, unter effizienter Ausnutzung der kritischen Ressource „regulatorisches Kapital“. Die Reduktion der erzielten Erträge aus der Aufgabe des nicht mehr als strategie-konform eingestuften Geschäftsbereichs Capital Markets Brokerage wurde durch Konzentration auf die beiden Kernbereiche Prime Brokerage und Commercial Banking überkompensiert.

Dem Bereich Prime Brokerage ist es planmäßig gelungen, durch die Ausweitung der Produktpalette sowie die Verbreiterung der Kundenbasis auf Manager verschiedener Asset-Klassen – insbesondere im Bereich Immobilien sowie kurzfristiger Forderungen – höhere Erträge und ein gestiegenes Ergebnis zu erzielen. Die Risiken wurden dabei konsequent begrenzt durch das Eingehen von überwiegend kurzfristigen und breit diversifizierten Kreditengagements. Der gleichen konservativ ausgerichteten Risikopolitik folgte auch der Ausbau des weiteren Kerngeschäftsfeldes Commercial Banking. Die dort erzielten Ergebnisse resultieren überwiegend aus nicht risikotragenden Gebührenerträgen und sind nur teilweise bedingt durch die Übernahme kreditärer Risiken. Die Entwicklung des Geschäftsfeldes verlief bisher noch nicht mit der Dynamik, die ursprünglich geplant war. Im Verlaufe des Geschäftsjahres allerdings zeigten sich deutlich positive Tendenzen insbesondere auf Basis der neu hinzugewonnen Kunden sowie der erreichten Produktausweitungen.

Das Geschäftsjahr 2016 ist insgesamt als Jahr der Neuorientierung und Stabilisierung anzusehen. Das Spannungsfeld zwischen dem Aufbau neuer Produktfelder, dem Ausbau weiterer Kundenbeziehungen bei gleichzeitigem Abbau ursprünglicher Kernbereiche sowie der Erfüllung steigender regulatorischer Anforderungen und Etablierung einer noch konservativeren Risikokultur führte letztendlich noch zu einem negativen – allerdings im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringerten - Jahresergebnis. Die sehr erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen sollten sich in den Folgejahren auch in positiven Ergebnissen niederschlagen.

Die Varengold Bank hat Mitte des ersten Quartals 2016 eine Barkapitalerhöhung aus der entsprechenden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 erfolgten Ermächtigung durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 1.948.368,00 gegen Bareinlagen um EUR 974.184,00 auf EUR 2.922.552,00 durch Ausgabe von 974.184 neuen Stückaktien im Rahmen eines öffentlichen Bezugsangebots und einer darauffolgenden Privatplatzierung erhöht. Die Aktien wurden zu einem Ausgabekurs von EUR 13,00 je Aktie platziert und führten zu einem Aufgeld in Höhe von TEUR 11.690. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 23. Februar 2016.

Im März 2016 hat Herr Edo Barac als amtierendes Aufsichtsratsmitglied der Varengold Bank AG sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2016 niedergelegt. Am 10. März 2016 hat der Vorstand einen Antrag gem. § 104 I 1 AktG zur Bestellung von Herrn Alexander Körner zum Mitglied des Aufsichtsrates beim Amtsgericht Hamburg eingereicht.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. August 2016 wurde u.a. den im vergangenen Jahr amtierenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt sowie der Wahl des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 zugestimmt. Es wurde zudem ein neues Genehmigtes Kapital 2016 verabschiedet. Weiterhin wurden die zur Wahl aufgestellten Herren Dr. Karl-Heinz Lemnitzer und Alexander Körner für eine Amtszeit von knapp 3 Jahren zu Aufsichtsräten der Varengold Bank AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat zudem in der darauffolgenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung Herrn Dr. Lemnitzer zum Vorsitzenden des Gremiums sowie Herrn Michael Stephen Murphy zu dessen Vertreter gewählt.

3. Lage

3.1 Vermögenslage

Im Jahr 2016 stieg die Bilanzsumme um 2,1% von EUR 601,2 Mio. auf EUR 613,9 Mio. und ist damit nahezu konstant geblieben. Die Kundeneinlagen machen mit EUR 589,7 Mio. bzw. 96,1% weiterhin den bestimmenden Posten der Passivseite aus. In der Mittelverwendung hat die Reduktion der Fonds und Staatsanleihen des Handelsbestandes (-EUR 315,8 Mio.) stichtagsbezogen zu einem Zuwachs des Guthabens bei Zentralnotenbanken um EUR 238,6 Mio. und einem Anstieg der Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere um EUR 24,8 Mio. bzw. EUR 29,8 Mio. geführt. Daneben sind die Forderungen an Kreditinstitute um EUR 13,3 Mio. zurückgegangen.

Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur

Die Vermögens- und Verbindlichkeitenstruktur stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Kurzfristige Forderungen (< 1 Jahr)	88,2 %	95,6 %	-7,4
Mittelfristige Forderungen (1 bis 5 Jahre)	4,7 %	3,0 %	1,7
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0,8 %	0,0 %	0,8
Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6 %	0,6 %	0,0
Anlagevermögen	5,7 %	0,8 %	4,9
Schulden	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Kurzfristige Schulden (< 1 Jahr)	92,8 %	96,0 %	-3,2
Mittelfristige Schulden (1 bis 5 Jahre)	4,2 %	3,2 %	1,0
Langfristige Schulden (> 5 Jahre)	0,8 %	0,8 %	0,0

Die Kernkapitalquote (TIER 1) betrug mit Aufstellung des Jahresabschlusses 17,77% und lag aufgrund der im 1. Quartal 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung deutlich über dem Vorjahreswert von 8,75%.

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (TEUR 589.684; Vorjahr: TEUR 587.715), bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.237; Vorjahr: TEUR 576) sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (TEUR 922; Vorjahr: TEUR 1.923) und Rückstellungen mit einem Bilanzansatz von TEUR 2.883 (Vorjahr: TEUR 1.885). Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (sog. Additional TIER 1) bestehen in Höhe von TEUR 5.000.

Die Varengold Bank AG verfügt über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steueransprüche gem. § 274 HGB wurde Gebrauch gemacht, da die steuerlichen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Planungsrechnung für die nächsten fünf Jahre als werthaltig eingeschätzt werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine zusätzlichen latenten Steuern gebildet.

Die aktivierten latenten Steuern unterliegen der Ausschüttungssperre.

3.2 Finanzlage

Mit EUR 455,7 Mio. bzw. 74% machen die liquiden Mittel den Großteil der Aktivseite der Bilanz aus. Im Handelsbestand frei gewordene Liquidität ist nur zum Teil im Wertpapierbereich angelegt worden. Somit haben sich die liquiden Mittel mehr als verdoppelt. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer ist dementsprechend stichtagsbezogen mit 2.277,90% ausnehmend hoch. Die Liquiditätslage der Bank war zu keiner Zeit gefährdet.

3.3 Ertragslage

Die Zinserträge der Gesellschaft stiegen von TEUR 1.326 im Jahre 2015 auf TEUR 4.474 im Jahr 2016. Der Anstieg von TEUR 3.148 ist im Wesentlichen begründet durch den um TEUR 3.013 gestiegenen Zinsertrag aus dem Kreditgeschäft für ausgereichte Darlehen im Geschäftsbereich Prime Brokerage sowie den um TEUR 880 gestiegenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren, die aus höheren Beständen resultieren. In den Zinserträgen sind Negativzinsen vorwiegend für Bundesbankguthaben in Höhe von TEUR -1.074 enthalten. Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren sind von TEUR 858 auf TEUR 1.738 gestiegen. Davon resultiert ein Großteil (EUR 1.614) aus Zinserträgen der erstmals in 2016 gebildeten Liquiditätsreserve. Daneben sanken die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin rückgängigen Zinsniveaus auf TEUR 2.896, sodass ein Zinsüberschuss von TEUR 1.578 erzielt wurde.

Des Weiteren wurden Ausschüttungen aus Real Estate und Short Term Receivables Funds in Höhe von TEUR 554 (im Vorjahr TEUR 0) erzielt.

Die Provisionserlöse haben sich mit TEUR 20.927 aufgrund stark ausgeweiteter Prime Brokerage Aktivitäten nahezu vervierfacht. Die Provisionsaufwendungen sind ebenfalls getrieben durch die Ausweitung der Prime Brokerage Aktivitäten von TEUR 1.335 auf TEUR 15.211 angestiegen. Die Geschäftsbereiche Commercial Banking und Capital Markets Brokerage haben in Höhe von TEUR 1.237 zum Provisionsergebnis beigetragen.

Das Nettoergebnis des Handelsbestandes hat sich um TEUR 5.432 auf TEUR 5.685 verringert. Insbesondere in den Geschäftsbereichen Prime Brokerage und Capital Markets Brokerage sind die Erträge signifikant um TEUR -3.758 bzw. TEUR -3.227 zurückgegangen. Das Ergebnis aus dem Geschäftsbereich Treasury hat sich zwar um TEUR 1.496 verbessert ist jedoch insgesamt mit TEUR -1.213 weiterhin negativ.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von TEUR 1.175 auf TEUR 2.066. Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 1.124), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 388) sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von TEUR 371 enthalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft sind um TEUR 5.415 (von TEUR 20.962 auf TEUR 15.547) zurückgegangen. Ursächlich dafür waren insbesondere der Rückgang der Personalkosten von TEUR 9.099 auf TEUR 7.210, der Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 3.807 auf TEUR 2.555 sowie der IT-Kosten (von TEUR 2.555 auf TEUR 1.711). Ebenso sind die übrigen Verwaltungsaufwendungen von TEUR 2.551 auf TEUR 1.835 gesunken, was wesentlich mit den gesunkenen Vertriebskosten Commercial Banking sowie geringeren bezogenen Fremdarbeiten und Fremdleistungen einhergeht. Hauptsächlich durch die Schließung des Büros in Dubai sowie des Umzugs in Hamburg konnten die Raumkosten um TEUR 449 verringert werden. Einzig Beiträge und Versicherungen haben sich um TEUR 315 erhöht, was im Wesentlichen auf einen erhöhten Beitragssatz zur Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen gingen von TEUR 436 im Vorjahr auf TEUR 328 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von TEUR 367 im Vorjahr auf TEUR 362 im Jahr 2016.

Die Position Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhte sich vornehmlich durch zinsinduzierte Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve (TEUR 1.630) von TEUR 1.510 auf TEUR 1.803. Es wurden am Markt europäische Staatsanleihen, deren Zins-Coupon deutlich über dem aktuellen Zinsniveau liegt, über pari

gekauft. Der sich daraus ergebende Abschreibungsbedarf ist demnach im Wesentlichen auf das niedrige Zinsniveau und nicht auf eine Veränderung der Bonität des Schuldners zurückzuführen. Dem stehen Zinserträge in Höhe von TEUR 1.738 gegenüber.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und wie Anlagevermögen behandelte Werte sind von TEUR 3.253 auf TEUR -80 zurückgegangen. Der Aufwand des Geschäftsjahres resultiert in voller Höhe aus der Abschreibung eines vor Ausschüttung erworbenen Anteils an einem Fond. Die Abschreibung wurde durch Ausschüttungen in Höhe von TEUR 361 überkompensiert. Der Vorjahresertrag resultierte hauptsächlich aus zwei Sondereffekten – dem Verkauf von Anteilen an der Hanseatic Brokerhouse AG und dem Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens.

In der Summe betrug das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Varengold Bank AG TEUR -2.523 (Vorjahr: TEUR -5.818).

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 1.668 angefallen. Hierin sind TEUR 851 aus einem gerichtlichen Vergleich sowie einem gewonnenen Rechtsstreit enthalten. Des Weiteren sind TEUR 789 aus Ansprüchen gegenüber Kunden aus Vorjahren ausgewiesen. Weitere TEUR 28 resultieren aus der Schließung des Geschäftsbereiches Capital Markets Brokerage.

Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 606 gegenüber. Diese resultieren in Höhe von TEUR 293 aus Restrukturierungsaufwendungen sowie in Höhe von TEUR 313 aus einem an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken zu entrichtenden Einmalbeitrag.

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses von TEUR 1.062 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.486 (Vorjahr: TEUR 13.217).

Die Kapitalrendite nach § 26a KWG berechnet aus dem Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme ist aufgrund des Jahresfehlbetrages für 2016 mit -0,24% negativ.

3.4 Finanzieller Leistungsindikator

Zentraler Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Steuern. Für 2016 wurde mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 342 geplant. Die Nettoerträge der Geschäftsbereiche Prime Brokerage und Commercial Banking lagen unter Plan, wurden jedoch durch erhöhte Erträge im Bereich Capital Markets Brokerage etwas kompensiert. Zudem haben sich die in der Planung nicht erwarteten außerordentlichen Erträge und geringeren Abschreibungen positiv auf die Ertragslage ausgewirkt. Nach Abzug von Verwaltungsaufwendungen und Finanzierungskosten wurde mit TEUR -1.460 ein unter Plan liegendes Ergebnis vor Steuern erreicht.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Auch im Jahr 2017 werden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlichen Ereignissen und Verunsicherungen ausgesetzt sein und könnten die konjunkturelle Entwicklung auf globaler Ebene deutlich schwächen. Politische Brandherde, Terrorismus, die Abspaltung Großbritanniens aus der EU und stagnierender Welthandel könnten entsprechend Einfluss nehmen. Während China mit einer steigenden Verschuldung kämpft, dürfte die Konjunktur in Russland aufgrund der höheren Ölpreise weiter aufleben. Unklar sind auch die wirtschaftspolitische Ausrichtung und Handlungen der neuen US-Regierung. Auf europäischer Ebene erwarten Experten für das laufende Jahr dennoch ein stabiles Wachstum unter moderatem Tempo. Die in vielen Mitgliedstaaten bestehenden

strukturellen Schwächen dürften einer dynamischeren Erholung im Weg stehen. Die Gefahr weiterer Referenden über einen EU-Austritt könnte die politische und wirtschaftliche Stabilität Europas und mithin die stark exportorientierte Wirtschaft Deutschlands möglicherweise belasten. Für die deutsche Wirtschaft erwarten Experten insgesamt ein solides Wachstum. Der zentrale Wachstumsmotor ist dabei weiterhin der private Konsum.

Am Finanz- und Kapitalmarkt wird die extrem expansive Geldpolitik und das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiter im Mittelpunkt stehen und könnte zu Preisblasen auf Vermögensseite und der Verleitung zum Eingehen erhöhter Risiken führen. Auf unabsehbare Zeit niedrige Zinsen könnten den Druck auf die Ertragskraft der Banken weiter verstärken. Insgesamt rechnet die Varengold Bank mit moderater Volatilität in einem liquiden Marktumfeld.

Auf regulatorischer Seite ist mit der Verabschiedung diverser Leitlinien, Verordnungen und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu rechnen. Die nach Einschätzung der Gesellschaft bestehende Tendenz zu weiterhin steigenden regulatorischen Anforderungen kann dabei zum einen dazu führen, dass der Varengold Bank zusätzliche Verpflichtungen auferlegt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, würde die Erarbeitung etwaiger neuer Verpflichtungen und Regelungen rechtzeitig im Vorfeld in einzelnen Projekten vorangetrieben werden. Zum anderen ist die Befolgung und Umsetzung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften in der Regel mit einer verstärkten Bindung von Ressourcen und einer Erhöhung des entsprechenden Verwaltungsaufwands verbunden. Für den Bankensektor bleibt der Druck auf die Profitabilität weiter bestehen. Banken werden weiter versuchen, diese Belastungen mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen wie Provisionserträgen zu kompensieren.

Die Auswirkungen sämtlicher interner und externer Faktoren auf das Geschäftsjahr 2017 sind derzeit nicht quantifizierbar und lassen keine Herleitung einer fest definierten Prognose zu. Trends, Verpflichtungen oder Vorfälle, welche die Aussichten der Varengold Bank im Geschäftsjahr 2017 wesentlich beeinflussen könnten, sind derzeit nicht bekannt. Das Produktuniversum der Varengold Bank wird unter Konzentration auf die wichtigsten Kundenbeziehungen und Standorte ausgebaut.

2. Risikobericht

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Identifikation und Überwachung von Risiken Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäftssteuerung der Varengold Bank AG.

Um die mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen internen und externen Risiken zu beherrschen, wendet die Bank ein Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem an, das den Bestimmungen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entspricht.

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die Einteilung der wesentlichen Risiken in Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken, welche unter anderem das Reputationsrisiko, strategische Risiken und Risikokonzentrationen umfassen.

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird permanent Sorge dafür getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie ist bei der Varengold Bank AG das Risikocontrolling verantwortlich. Die Ergebnisse des Risikocontrollings werden der Geschäftsleitung transparent berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Kernelemente des Risikomanagements der Varengold Bank AG sind die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, das Limit-System und Überwachungsprozesse, welche auf die Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

Die Geschäftsstrategie muss die wesentlichen Ziele der Varengold Bank AG für jede Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bestimmen. Die Risikostrategie schildert die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Varengold Bank AG und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, die Risiken zu tragen.

Jedes potenzielle zukünftige Risiko muss von Beginn an vollkommen transparent sein. Nur mit vollkommener Transparenz kann beurteilt werden, ob ein Risiko eingegangen und genehmigt werden soll. Diese Entscheidung trifft der Vorstand immer unter Berücksichtigung der Frage, ob das jeweilige Risiko angemessene Erträge bringen kann und eine Tragfähigkeit für das Risiko gegeben ist. Wird ein Risiko eingegangen, geschieht dies innerhalb festgesetzter Risikotoleranzen, die sich primär aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial ableiten und deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Varengold Bank AG verfolgt eine Wachstumsstrategie. Teil der Geschäftsstrategie der Varengold Bank AG ist es, flexibel wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und sich permanent an sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen. Die Varengold Bank AG erwirtschaftet in diesem schnelllebigem Umfeld dementsprechend volatile Erträge. Daher wird die Risikotragfähigkeitsanalyse vom Risikocontrolling auf monatlicher Basis vorgenommen. Die Methodik der Analyse wird fortwährend auf Plausibilität und den neuesten Stand des regulatorischen Umfelds geprüft.

Bei der Erhebung der Risikotragfähigkeit der Varengold Bank AG wird der Going-Concern-Ansatz verfolgt. Dieser verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank auch dann zu gewährleisten, wenn Verluste des gesamten Risikoprofils während des Betrachtungszeitraums eintreten. Ein solcher Ansatz setzt voraus, dass die Bank die dazu notwendigen Kapitalbestandteile reserviert. Zur Abdeckung möglicherweise eintretender Verluste steht dieses Kapital in der Risikotragfähigkeits-Betrachtung folglich nicht zur Verfügung, sodass es nicht Teil des Risikodeckungspotenzials sein kann.

Der Going-Concern-Ansatz der Varengold Bank AG basiert bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Bilanz- und GuV-Größen. Von dem zum 31. Dezember 2016 ermittelten Risikodeckungspotenzial von TEUR 9.050 werden TEUR 8.658 als Risikodeckungsmasse genutzt. Die nicht zu nutzenden TEUR 392 dienen als Puffer zur Deckung der Risiken, welche nur schwer zu quantifizieren sind (Strategische- und Reputationsrisiken sowie sonstige Risiken).

Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100% beschränkt. Auslastungen über 100% innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine Reaktion des Vorstandes.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse zum 31. Dezember 2016 betrug 42%.

Für die Überwachung der wesentlichen Adress- und Marktpreisrisiken werden gängige Modelle verwendet.

Das Marktpreisrisiko wird mit Hilfe des Value at Risk quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99%, einem Betrachtungshorizont von einem Tag und einem Lookback von 260 Tagen durch historische Simulation gemessen. Die Überwachung und Regulierung des Marktpreisrisikos orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet. Die Limits für das Liquiditäts- und Investmentportfolio sind in den jeweiligen Investment Guidelines erfasst und festgelegt. Diese werden ebenfalls täglich durch das Risikocontrolling überwacht.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung von den LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der Unexpected Loss wird mit Hilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II und in der Weiterentwicklung in Basel III herangezogen wird. Das Kreditrisikomodell ermittelt die Beiträge der einzelnen Kreditnehmer und Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios zusammengefasst werden. Dabei werden die (falls vorhanden) externen bzw. gegebenenfalls internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzte Verlustquote (LGD) verwendet. Die Festlegung der übrigen Modellparameter erfolgt in Anlehnung an die Standardvorgaben gemäß Basel III. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelation zwischen den Kontrahenten sowie die Granularität des Portfolios und die Restlaufzeiten berücksichtigt.

Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Varengold Bank AG nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gezielt ihre Marktchancen und geht die damit einhergehenden Risiken ausschließlich verantwortungsbewusst ein.

3. Chancenbericht

Das geopolitische Umfeld bleibt angesichts der internationalen Ausrichtung der Bank weiterhin einer der Unsicherheitsfaktoren. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit verstärkt in das Wachstum der Bank investiert, um dauerhaft ein solides Fundament zu schaffen.

Im Bereich Commercial Banking hat sich die Varengold Bank in den vergangenen drei Jahren einen soliden Kundenstamm für Trade Finance Transaktionen aufgebaut und möchte sich zukünftig als spezialisierter Anbieter für Unternehmenskunden mit Handelsschwerpunkten in den Regionen Osteuropa und Mittlerer Osten weiterentwickeln. Varengold möchte dieses Kundenpotential nutzen und die vorhandene Produktpalette weiter ausbauen – bspw. im Rahmen der Forfaitierung von Akkreditiven. Im Wettbewerbsvergleich positioniert sich die Bank als klassischer Nischenanbieter. Im Geschäftsbereich Commercial Banking zählen für den Bereich Internationaler Zahlungsverkehr grundsätzlich alle deutschen Banken, die Auslandszahlungsverkehr betreiben, zu den Wettbewerbern der Gesellschaft. Aus Sicht des Vorstands hat die Varengold Bank hier den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer

eher geringen Größe Kunden akquirieren kann, die für traditionelle Anbieter nicht rentabel erscheinen.

Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Bereich Prime Brokerage lag in 2016 auf der Asset-Klasse Equities. Varengold erwartet, dass diese Asset-Klasse in den kommenden Jahren weniger attraktiv für Kunden werden wird. Die Bank wird deshalb – wie schon in 2016 - die Asset-Klassen Real Estate und Short Term Receivables weiter ausbauen, um die dort existenten Geschäftsmöglichkeiten bedienen zu können. Im Prime Brokerage steht die Gesellschaft insbesondere im Wettbewerb zu europäischen Leverage-Providern und Depotbanken sowie deutschen Investmentaktiengesellschaften. Die Varengold Bank grenzt sich hier insbesondere von ihren Wettbewerbern durch kurze Entscheidungswege und maßgeschneiderte Produkte innerhalb einer gewachsenen Infrastruktur ab.

Die Varengold Bank hat sich zudem in den vergangenen Monaten mit potentiellen Finanzierungs- und Produktlösungen für Finanztechnologie-Unternehmen (FinTechs) beschäftigt und beabsichtigt diese Opportunitäten zu nutzen, da sie substantielle Wachstumschancen und Innovationsschritte von der Zusammenarbeit mit FinTechs erwartet

Da die Bereitstellung von Fremdkapital für alle Zielkunden einen bedeutenden Angebotsbaustein darstellt, wird die Varengold die Entwicklung zu einem anerkannten Risikomanager für die relevanten Asset-Klassen beschleunigen. Der besondere Kundenzugang sowie die Analysekompetenz wird dazu genutzt werden, das Geschäftsmodell der Gruppe über die Etablierung einer Asset Management Strategie skalierbar zu gestalten, auch bei limitierter Verfügbarkeit von regulatorischem Kapital. Mit der bereits bestehenden Einheit Varengold Investmentaktiengesellschaft mit TGV liegt die organisatorische Voraussetzung dazu bereits heute vor.

Die Eigenkapitaldecke der Bank soll zudem mittelfristig weiter gestärkt werden, um Marktchancen nutzen und flexibel agieren zu können. Aufgrund der strategischen Refokussierung und eingeleiteter operativer Verbesserungsmaßnahmen blickt der Vorstand mit Zuversicht dem Geschäftsjahr 2017 entgegen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die stärkere Fokussierung des Produkt- und Dienstleistungsangebots u.a. auf institutionelle Kunden positiv auf den Ertrag der Bank auswirken wird. Basierend auf der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Geschäftsziele und der Steigerung der operationellen Effizienz, wird ein positives Ergebnis vor Steuern (als zentraler finanzieller Leistungsindikator) zwischen TEUR 200 und TEUR 700 für das Jahr 2017 erwartet.

Hamburg, 30. März 2017

Varengold Bank AG

Dr. Bernhard Fuhrmann

Frank Otten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Varengold Bank AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, den 19. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer



ppa. Uwe Gollum
Wirtschaftsprüfer

16. Jüngste Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten

Die Geschäftsentwicklung der Varengold Bank AG wurde auch im bisherigen Geschäftsjahr 2018 durch die anhaltende Niedrigzinsphase, geopolitische Faktoren, zunehmende regulatorische Anforderungen und die fortschreitende Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor beeinflusst. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Faktoren sich auch in der näheren Zukunft auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken werden.

Nach der Anpassung ihrer Geschäftsstrategie hat die Varengold Bank AG seit Ende 2017 ihren heutigen Geschäftsbereich Marketplace Banking aufgebaut. Auch im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 2018 wird die Gesellschaft den Ausbau dieses Geschäftsfeldes, insbesondere im Bereich Fronting Services, fortsetzen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erwartet der Vorstand in diesem Bereich in den nächsten Jahren ein deutliches Wachstum und eine erhöhte Kundennachfrage, da durch die Vernetzung von Banken und FinTechs Regulatorik und Innovation kombiniert werden können.

Im Bereich Commercial Banking hat sich die Varengold Bank AG bereits einen soliden Kundenstamm für Trade Finance Transaktionen aufgebaut und beabsichtigt, sich auch zukünftig als spezialisierter Anbieter für Unternehmenskunden mit Handelsschwerpunkten in den Regionen Osteuropa und Mittlerer Osten weiterzuentwickeln. In diesem auch als Transaction Banking bezeichneten Bereich wird sich die Varengold Bank AG auch im weiteren Verlauf des zweiten Halbjahres 2018 auf außenhandelsorientierte Kunden in Nischenmärkten konzentrieren und diese mit Basisprodukten des Transaction Bankings sowie Trade Finance Produkten versorgen. Allerdings werden die am 5. November 2018 in Kraft getretenen neuen Sanktionen der USA gegen den Iran Einschränkungen hinsichtlich der Transaktionen im Zahlungsverkehr, die sich auf Geschäfte mit Iran-Hintergrund beziehen, zur Folge haben.

Mit der Eröffnung einer weiteren Niederlassung in Sofia, Bulgarien, im Mai 2018, kann die Gesellschaft ihre Geschäftsaktivitäten zukünftig auch auf den südosteuropäischen Raum ausweiten. Die Niederlassung in Sofia wird ihre Geschäftstätigkeit in zwei Phasen aufnehmen; in der ersten, zurzeit laufenden Phase werden Kunden akquiriert, deren Produktbedarf weitgehend aus Hamburg gedeckt wird. Parallel implementiert die Niederlassung die erforderliche Infrastruktur, um im Jahr 2019 in Phase zwei bulgarische Konten zu eröffnen und Zahlungsverkehr abwickeln zu können.

Um die Kundenansprache zu optimieren ist im Oktober 2018 ein Relaunch der Corporate Identity einschließlich der Live-Schaltung einer neuen Homepage erfolgt, durch den insbesondere die Marke "Varengold" nach außen modern und ansprechend positioniert werden soll.

Weitere Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, welche die Aussichten der Varengold-Gruppe im verbleibenden Geschäftsjahr 2018 wesentlich beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

17. Glossar

17.1. Allgemeines Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AStG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basic Board	nicht amtliches, sondern privatrechtliches Börsensegment und ein Teilsegment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse.
Bezugsstelle	→Small & Mid Cap Investmentbank AG
Bezugsverhältnis	Verhältnis von 2:1, zu dem die Neuen Aktien von den Aktionären der Varengold Bank AG bezogen werden können, d.h. zwei alte Aktien berechtigt zum Bezug einer Neuen Aktie
ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
Emittentin	Varengold Bank AG
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassungs- und Zulassungsfolgepflichten
Gesellschaft	Varengold Bank AG
Hanseatic Brokerhouse AG	Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Neue Aktien	Bis zu 3.105.211 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien) der Varengold Bank AG aus der am 21. August 2018 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018.
Open Markt	Bezeichnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute
RON	Rumänischer Leu (Währung)

Securities Act	Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung
SMC Investment Bank AG	Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
Stakeholder	Mit Stakeholder (auch Anspruchsgruppen) werden alle Personen, Gruppen oder Institutionen bezeichnet, die von den Aktivitäten eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die irgendein Interesse an diesen Aktivitäten haben. Zu den Stakeholdern eines Unternehmens zählen regelmäßig Aktionäre, Management, Aufsichtsratsmitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Banken und Fremdkapitalgeber.
Tochtergesellschaft	Gesellschaft, an der die Varengold Bank AG unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist.
UmwG	Umwandlungsgesetz
Varengold Asia Group	Unternehmensgruppe bestehend aus der Varengold Capital Securities Limited und der Varengold Capital Holdings Limited sowie deren Tochtergesellschaften Varengold Capital Asset Management Limited, Varengold Capital Investment Company Limited, Varengold Capital Management Limited und Varengold Capital International Company Limited und Varengold Investment Funds SPC.
Varengold-Gruppe	Unternehmensgruppe bestehend aus der Varengold Bank AG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren →Tochtergesellschaften Varengold Verwaltungs Aktiengesellschaft (i. L.), Varengold Capital Securities Limited, Varengold Capital Holdings Limited, Varengold Capital Asset Management Limited, Varengold Capital Investment Company Limited, Varengold Capital Management Limited und Varengold Capital International Company Limited und Varengold Investment Funds SPC.
WKN	Wertpapierkennnummer
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
ZAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz)

17.2. Branchenbezogenes Glossar

5. EU-Geldwäscherichtlinie	Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU.
AIF	Abk. für Alternativer Investmentfonds
Anlagebuch	Im Anlagebuch werden sämtliche Bankgeschäfte eines Kreditinstituts verbucht, die nicht dem →Handelsbuch zuzurechnen sind. Anlage- und Handelsbuch sind bankaufsichtsrechtliche Begriffe mit komplementärer Abgrenzung. Positionen des Anlagebuchs sind nicht zum Handel bestimmt
CFD	Contract for Difference Es handelt sich dabei um Terminkontrakte, die sich nicht auf den vollen Preis des Basiswerts, sondern lediglich auf Veränderung des Preises beziehen. Ihre Konstruktion entspricht der von Terminkontrakten, indes besteht jedoch keine Lieferverpflichtung. Aufgrund der häufig sehr hohen Hebelung durch geringe Margen handelt es sich um hochspekulative Geschäfte, bei denen sehr rasch das eingesetzte Kapital übersteigende Verluste entstehen können.
CRR	Abk. für Capital Requirement Regulation (deutsch: Kapitaladäquanzverordnung); Bezeichnung für die im Bankwesen geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die im Rahmen von Basel III Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen enthält.
CRR-Kreditinstitut	Nach § 1 Abs. 3d KWG in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1 der →CRR ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren. CRR-Kreditinstitute sind demnach Kreditinstitute, die lediglich das Einlagen- und das Kreditgeschäft betreiben. Die Durchführung von Dienstleistungsgeschäften wie beispielsweise dem Zahlungsverkehr gehört nicht zu deren Aufgabengebiet. CRR-Kreditinstitute sind somit keine Universalbanken.
Cum/Ex- oder Cum/Cum-Geschäfte	Wertpapiergeschäfte in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag
Dokumentenakkreditiv	Verpflichtung einer Bank (Akkreditivbank), im Auftrag und nach Weisung eines Kunden (Akkreditivauftraggeber; z.B. ein Importeur) gegen Übergabe vorgeschriebener Dokumente eine Zahlung an einen Dritten (Akkreditivbegünstigter, z.B. ein Exporteur) zu leisten, sofern die Akkreditivbedingungen erfüllt sind (Dokumentenakkreditiv). Bei internationalen Warenlieferungen ist das Dokumentenakkreditiv eine sichere Form der Abwicklung des Zahlungs- und Kreditverkehrs.
EdB	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken

Equity Upside	Möglichkeit, zusätzliche Vorteile über eine Beteiligung am Kapital des betreffenden Unternehmens zu erzielen.
Eurex	Abk. für European Exchange; eine der weltweit größten Terminbörsen für Finanzderivate (Futures und Optionen), die 1998 aus dem Zusammenschluss der DTB (Deutsche Terminbörse) und der zur SWX Swiss Exchange gehörenden SOFEX (Swiss Options and Financial Futures Exchange) hervorging.
EZB	Europäische Zentralbank
Finanzierungsfazität	Finanzierungsrahmen, die Banken anderen Wirtschaftseinheiten zur Verfügung stellen.
FinTech	Abkürzung für Finanztechnologie; Bezeichnung für eine Branche, die im Bereich Finanzdienstleistungen moderne Technologien verwendet.
FinTechs	Unternehmen, die in der FinTech-Branche tätig sind.
Forex	Abk. für Foreign Exchange Market = Devisenmarkt
Fronting Services	Übernahme von erlaubnispflichtigen Geschäften für Kreditplattformen und FinTechs, die ihrerseits nicht über die entsprechende bankaufsichtsrechtliche Lizenz verfügen.
Handelsbuch	Handelsbuch ist bei Kreditinstituten der Bestand an Finanzinstrumenten und Waren, die zu kurzfristigen Handelszwecken oder im Eigenbestand zur Erzielung eines Gewinns gehalten werden (Art. 4 Abs. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Insbesondere gehören zum Handelsbuch Finanzinstrumente und Waren, die übernommen werden, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen, damit ein Eigenhandelserfolg erzielt wird. Zum Handelsbuch werden nur Finanzinstrumente und Waren zugelassen, sofern diese handelbar sind und entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Bestandteile des Handelsbuchs gehalten werden.
IWF	Abk. für Internationaler Währungsfonds
Lending	Englisch für Darlehensgewährung
Liquiditätsspreadrisiko	Mit Liquiditätsspreadrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich bei Anschlussfinanzierungen der Zinsaufschlag, den der sich Liquidität beschaffende Schuldner auf Grund des Kreditrisikos zahlen muss, erhöht und so erhöhte Refinanzierungskosten den Gewinn schmälern.
Lombardkredit	Darlehensgewährung gegen Verpfändung von Wertpapiersicherheiten.
Marketplace Banking	Beim Marketplace Banking bieten Banken oder FinTechs ihren Kunden über eine digitale Plattform sowohl ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen als auch die Produkte und Dienstleistungen Dritter an.
MaRisk	Abk. für Mindestanforderungen an das Risikomanagementsystem; Verwaltungsanweisungen, die mit einem Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für

	die Ausgestaltung des Risikomanagements in deutschen Kreditinstituten veröffentlicht wurden.
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MiFIR	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MENA	Abk. für Middle East & North Africa (Nahost und Nordafrika)
P2P	Abkürzung für "Peer-to-Peer"; Englisch für "von Privatperson zu Privatperson".
P2P-Kreditmarktplätze	P2P-Kreditmarktplätze bieten Privatpersonen die Möglichkeit, Finanzierungsanfragen in einem Online-Vermittlungsportal zu platzieren und sich den Kreditbedarf von privaten Anlegern finanzieren zu lassen. Die Portale nehmen hierbei in der Regel eine Vorabprüfung (Scoring) vor und listen die Finanzierungsanfrage unter Angabe des Verwendungszwecks anschließend zu einem festgelegten Zinssatz. Einer oder mehrere Investoren können daraufhin die gestellte Kreditanfrage bedienen. Auch wenn z.T. Banken als Kooperationspartner der Plattformanbieter fungieren, erfolgt die Kreditvergabe grundsätzlich ohne das direkte Einwirken, Risikoprüfungen oder formale Auflagen einer Bankkredit-Vergabe. Dies ist für viele Nutzer attraktiv, da Prozesse beschleunigt werden, Anforderungen an die Bonität des Kreditnehmers grundsätzlich geringer ausfallen und die Rahmenbedingungen oftmals flexibler ausgestaltet sind als bei klassischen Bankkrediten.
Risikotragfähigkeit	Fähigkeit, Risiken zu tragen und im Fall ihres Eintritts durch geeignete Mittel zu decken. Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden die ermittelten Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenüber gestellt.
SFC	Abkürzung für Securities and Futures Commission; Aufsichtsbehörde für Wertpapier- und Futures-Märkte in Hong Kong.
SEPA	Abk. für <i>Single Euro Payments Area</i> (deutsch: Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum. Bezeichnung für standardisiertes Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr innerhalb Europas.
SME	Abkürzung für " <i>small and medium-sized enterprises</i> "; Englisch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Solvabilität	Eigenmittelausstattung. Im Bankwesen versteht man hierunter die Ausstattung eines Kreditinstituts mit Eigenmitteln, also freiem, unbelastetem Vermögen. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken des Bankgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Gläubiger auch bei ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist.
Strukturierte Produkte	Sammelbegriff für Wertpapiere, die von Banken, Kapitalanlagegesellschaften oder anderen Finanzdienstleistern geschaffen („strukturiert“) werden und die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investments - wie etwa Aktien, Indizes,

Anleihen, Währungen, Rohstoffe, Futures, Optionen oder andere Finanzinstrumente - abbilden.

SREP

Supervisory Review and Evaluation Process; bankaufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB

S.W.I.F.T

Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, abgekürzt S.W.I.F.T. ist eine 1973 gegründete, in Belgien ansässige Organisation, die den Nachrichten- und Transaktionsverkehr von weltweit mehr als 10.000 Banken über sichere Telekommunikationsnetze (das SWIFT-Netz) standardisiert.

TGV

Abk. für Teilgesellschaftsvermögen